

50. Sitzung

Freitag, den 24.11.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Fortschreitende Zerstörung
des Thüringer Waldes durch
Infrastrukturmaßnahmen be-
enden**

4962

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS

- Drucksache 4/2093 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und
Verkehr

- Drucksache 4/2385 -

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschluss-
empfehlung angenommen.*

**Berufsbildungsberichtsyear 2006
und Konsequenzen für die Aus-
bildungspolitik in Thüringen**

4975

Antrag der Fraktion der Links-
partei.PDS

- Drucksache 4/2403 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

*Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden in namentlicher Abstimmung
bei 75 abgegebenen Stimmen mit 23 Jastimmen, 42 Neinstimmen und
10 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).*

**Erfahrungsbericht zur Thü-
ringer Bauordnung 2004
Beratung des Berichts der
Landesregierung - Drucksache
4/2231 - auf Verlangen
der Fraktion der CDU**

4986

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2232 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr wird beschlossen.

Stand und Perspektiven des Stadtumbaus in Thüringen **4993**
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/1866/2206 -
auf Antrag der Fraktion der SPD
 dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/2248 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Folgerungen aus dem „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Zwölfter Kinder- und Jugendbericht -“ für die Jugendhilfe in Thüringen **5008**
Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 4/2289 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS
 dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/2360 -

Die Beratung wird durchgeführt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung im Bildungsausschuss wird abgelehnt.

Fragestunde **5032**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS) **5032**
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für alle ÖPNV-Verkehre im Mittelthüringer Raum
 - Drucksache 4/2478 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) **5033**
Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf die Höhe der Beitragssätze im Abwasserbereich
 - Drucksache 4/2432 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS) **5034**
Effizienz des Schwerbehinderten-Sonderprogramms 2005
 - Drucksache 4/2450 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD) **5035**
Ausschreitungen bei Fußballveranstaltungen
- Drucksache 4/2468 -

wird von der Abgeordneten Künast vorgetragen und von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

Regelsätze in der Sozialhilfe **5036**
zum 1. Juli 2006 erhöhen
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1985 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/2439 - Neufassung -

Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung des Antrags beinhaltet, wird angenommen.

Arbeitslose Jugendliche vermitteln - Diskriminierung beenden **5041**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2423 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Ein Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit findet nicht die gemäß § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung.

Eine beantragte Ausschussüberweisung der Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4962, 4965, 4967, 4968, 4969, 4970, 4972, 4974, 4978, 4980, 4981, 4984, 5026, 5027, 5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5035, 5036, 5037, 5038, 5039, 5040, 5041, 5042, 5045, 5047
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4985, 4986, 4988, 4990, 4992, 4993, 4997, 4999, 5003, 5050, 5053, 5054, 5055
Vizepräsidentin Pelke	5007, 5008, 5012, 5015, 5018, 5022, 5024
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	5008, 5012, 5041
Becker (SPD)	4974
Bergemann (CDU)	4991
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	5036
Buse (Die Linkspartei.PDS)	4986
Doht (SPD)	4962, 4988, 5003, 5007, 5008
Ehrlich-Strathausen (SPD)	5018, 5032
Enders (Die Linkspartei.PDS)	4962, 4969, 4970, 4972
Grob (CDU)	4984
Günther (CDU)	5036, 5039, 5050
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	5032, 5033
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	4980, 4981
Heym (CDU)	4974
Jung (Die Linkspartei.PDS)	5037
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	4986
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	5030
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4965, 4968
Künast (SPD)	5035
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	5033, 5034
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	5047
Meißner (CDU)	5016
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	5034, 5035
Panse (CDU)	5024, 5039
Pilger (SPD)	4978, 5038, 5039, 5045
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	5031
Schröter (CDU)	5054
Schwäblein (CDU)	4972
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	4997, 5007, 5008
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	5022
Wehner (CDU)	5054
Wetzel (CDU)	4999
Worm (CDU)	4967, 4968
Dr. Gasser, Innenminister	5034, 5036
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	4975, 4985, 5042, 5053
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	4972, 4974, 4992, 4993, 5032, 5033
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	5026, 5027, 5030, 5031, 5035, 5040

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe unsere Medienvertreter auf der Zuschauertribüne.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wackernagel und die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Minister Wucherpfennig, Herr Minister Schlieemann und der Abgeordnete Herr Dr. Pidde.

Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis zur heutigen Tagesordnung geben: Zu TOP 9 wurde eine Neufassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/2439 verteilt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Fortschreitende Zerstörung des Thüringer Waldes durch Infrastrukturmaßnahmen beenden

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2093 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/2385 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Enders aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Landtag hat den Antrag „Fortschreitende Zerstörung des Thüringer Waldes durch Infrastrukturmaßnahmen beenden“ in seiner 44. Plenartagung am 14. Juli 2006 behandelt und an den Ausschuss für Bau und Verkehr federführend, des Weiteren an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt verwiesen. Am 14. September 2006 wurde der Antrag in der 16. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr behandelt. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 22. September 2006 und der Ausschuss

für Naturschutz und Umwelt hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 13. Oktober 2006 beraten.

Minister Trautvetter hat zu Punkt 1 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 14. September 2006 angekündigt, voraussichtlich im Januar 2007 einen ausführlichen Bericht zu geben, der alle Infrastrukturmaßnahmen und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen beinhalten werde. Zu Punkt 2 des Antrags wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 14. September 2006 verschiedene Auffassungen vertreten, was letztendlich zur mehrheitlichen Ablehnung des Antrags in seinem Punkt 2 führte. Zur abschließenden Empfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr hat es in den beiden mitberatenden Ausschüssen mehrheitlich keine andere Auffassung gegeben. Der federführende Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt einstimmig die Annahme der Nummer 1 des Antrags sowie mehrheitlich die Nummer 2 des Antrags abzulehnen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es gleich vorab zu sagen, die SPD-Fraktion ist für den Erhalt der Umwelt im Thüringer Wald

(Beifall bei der SPD)

und wir werden deswegen auch dem Antrag der Linkspartei.PDS zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Natur ist die wichtigste Voraussetzung für den Tourismus und der Tourismus wiederum ist einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Freistaat Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

So haben wir im Tourismus mehr Arbeitsplätze als z.B. im Automobilbau. Gerade deswegen ist es wichtig, eine Balance zu halten zwischen dem Ausbau des Tourismus und dem Erhalt der Natur. Wir bewegen uns hier immer in einem Spannungsfeld. Deswegen auch unsere Zustimmung zu dem Linkspartei.PDS-Antrag. Die Linkspartei.PDS hat hier einen sehr weitreichenden Antrag gestellt, aber leider hat

sie in den Ausschussberatungen die Chance völlig vertan, über dieses weitreichende Thema umfassend zu beraten. Zumindest im federführenden Ausschuss für Bau und Verkehr haben wir nur noch über die 380-kV-Leitung geredet, über alle anderen Probleme, die sich hinter diesem Antrag verbergen, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte trotzdem heute hier die Gelegenheit nutzen, noch einmal einen Abriss über dieses umfassende Thema zu geben und nicht nur bei der 380-kV-Leitung stehen zu bleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir haben in der Vergangenheit große Infrastrukturmaßnahmen im Thüringer Wald gehabt. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Thüringer Waldautobahn. Man hat uns als SPD damals immer unterstellt, wir wollten diese Autobahn verhindern, wir wollten die wirtschaftliche Entwicklung in Südthüringen verhindern.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Ich muss sagen, ich finde es aus heutiger Sicht gut, dass wir eine tiefgründige Diskussion angestoßen haben

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und dass mit der Untertunnelung des Rennsteigs hier auch eine für die Natur günstige Variante gefunden wurde. Das Gleiche betrifft die ICE-Trasse. Aber wenn wir über Zerstörung des Thüringer Waldes durch Infrastrukturmaßnahmen reden, dann reden wir eben nicht nur über die Autobahn, dann müssen wir auch über Landesstraßen, über Bundesstraßen reden - ich erwähne hier z.B. nur die geplante Neutrassierung der B 19 -, wir müssen natürlich auch über Ortsumgehungen reden. Wir haben auf der einen Seite den berechtigten Wunsch der Einwohner aus den Orten, die sehr vom Durchgangsverkehr tangiert sind, nach Ortsumgehungen. Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, dass letztendlich jede Ortsumgehung auch wieder mit einem Stück Inanspruchnahme von Natur und Landschaft dahergeht und deswegen jede einzelne Maßnahme sehr tiefgründig geprüft werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben hier im Thüringer Landtag nicht nur einmal, sondern eigentlich fast jährlich über das Thema „Parkplätze für den Wintersport“ geredet. Auch hier müssen wir versuchen, einen Ausgleich zum ei-

nen zwischen den touristischen Belangen und zum anderen zwischen den ökologischen Belangen zu finden. Wir brauchen mehr Parkplätze am Rennsteig, das ist richtig. Jeder, der sich im Winter die Situation anschaut, weiß, dass das für den Tourismus nicht förderlich ist. Wir müssen aber auch da, wo es möglich ist, über alternative Möglichkeiten nachdenken, z.B. Busshuttle.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss es hier noch mal sagen: Es ist schlecht, dass der Skibus, der von Masserberg nach Oberhof fuhr, eingestellt worden ist. Das wären Möglichkeiten, um die Skifahrer an den Rennsteig zu bringen, ohne in großem Umfang weitere ...

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Wozu braucht man einen Skibus?)

Wozu braucht man einen Skibus?

(Beifall bei der SPD)

Damit man irgendwo an der Loipe einsteigen kann, Herr Minister, und zwar nicht immer nur an einer Stelle und den gleichen Weg zurücklaufen muss, sondern da ergeben sich durchaus noch andere Möglichkeiten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Der hat einen Fahrer, der braucht das nicht.)

Ein weiteres Beispiel, das ich hier ansprechen möchte, ist das Thema „Lifanlagen für den Wintersport“. Ich glaube, wir brauchen keine neuen Standorte mehr, sondern wir müssen die vorhandenen Anlagen modernisieren, sanieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich möchte hier noch einmal das Problem „Großer Inselsberg“ ansprechen. Hier sind wir in der Pflicht, etwas zu tun, zumal die Tourismuskonzeption gerade den Bereich um den Großen Inselsberg als einen der Standorte ausweist. Ich kann aber nicht nachvollziehen, warum wir in Ruhla einen zusätzlichen Skihang mit Lift bauen wollen, wo ich mich auf einer Höhe von 600 Metern befinde, wo ich - wenn ich mir die Klimaprognosen anschau - wahrscheinlich in den kommenden Wintern kaum noch Schnee haben werde. Das heißt, ich muss hier ...

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wer sagt denn, dass wir einen bauen wollen?)

Das stand des Öfteren in der Presse. Herr Minister, Sie waren leider nie mit einer gegenteiligen Meinung zitiert. Ich hätte ja gern einmal von Ihnen die Meinung gehört, wir sanieren den Großen Inselsberg und bauen das für die gesamte Region aus, zumal das ein REK ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen uns gerade in diesem Bereich schon überlegen, was wir tun. Ich glaube, es ist keinem geholfen, wenn wir dann in Massen Schneekanonen im Thüringer Wald aufstellen müssen, die zum einen das Klima noch mehr anheizen, den Energieverbrauch erhöhen, auf der anderen Seite auch die Kommunen in Kosten für die Betreibung hineintreiben, wobei eigentlich von vornherein abzusehen ist, dass das am Ende niemand mehr bezahlen kann.

Wir hatten in der Vergangenheit, gerade wenn es um die Infrastruktur ging, im Thüringer Wald massive Fehlentscheidungen aus meiner Sicht. Ich nenne hier nur noch mal das Beispiel Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis. In ein Gebiet, das als Vorranggebiet für den Tourismus ausgewiesen ist, gehört keine Müllverbrennungsanlage - so einfach ist das.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Gut, jetzt steht das Ding in Beton gegossen an der Autobahn.

(Unruhe bei der CDU)

Gerade auch mit der geplanten Anlage in Heringen werden wir noch große Probleme bekommen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Das ist doch Unsinn.)

weil man dort wahrscheinlich kostengünstiger anbieten kann und der Gewerbemüll dürfte dann zumindest für Zella-Mehlis für den ZAST nicht mehr zur Verfügung stehen, was letztendlich unsere Bürgerinnen und Bürger mit erhöhten Gebühren bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Husarenstück war die Verlegung der Gasleitung auf dem Rennsteig. Ich meine, es mag ja darüber vielleicht zu reden sein, dass die auf dem Rennsteig verlegt werden musste. Es war vielleicht auch die kostengünstigste Variante. Dass man aber zwei Monate vor der anstehenden Zertifizierung des Rennsteigs anfängt und den Rennsteig aufgräbt, um die Gasrohre zu verbuddeln, dass unabhängig davon im Bereich zwischen Hohe Sonne und Vachaer Stein der Forst einhergeht, die Ränder begradigt, ei-

nen Teil des Radwegs aufschottert und dann beklagen sich alle darüber, dass der Rennsteig bei der Zertifizierung durchgefallen ist, ich glaube, das ist das größte Husarenstück in der Vergangenheit. Hier hätte eine bessere Abstimmung sicherlich auch zu einem anderen Ergebnis führen können.

(Beifall bei der SPD)

Zur 380 kV-Leitung: Nach Aussage der Bundesnetzagentur ist es dringend notwendig, die 380 kV-Trasse durch Thüringen auszubauen. Ein Teilstück der Trasse in Sachsen-Anhalt wird schon gebaut und von Vieselbach bis Altenfeld läuft das Raumordnungsverfahren. Wir haben die Situation, dass wir im Norden und Osten Deutschlands mehr Energie erzeugen als verbraucht wird und weitere geplante Windkraftanlagen werden die Situation noch verschärfen. Hier sage ich auch deutlich: Wir sind für alternative Energien, um den Ausstieg aus der Atomkraft planmäßig durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir - wo ich Ihnen ja recht gebe - diese Windkraftanlagen nicht auf den Höhen des Thüringer Waldes haben wollen, weil sie dort durchaus nicht unbedingt in die Landschaft passen und schädlich für den Tourismus sind, dann müssen wir aber zumindest eine Möglichkeit schaffen, dass die Energie aus dem Norden der Republik nach dem Süden transportiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Weil das Rot-grün eingefädelt hat.)

Ja, richtig, richtigerweise. Schauen wir uns doch mal die Klimaprognosen an, dann müssen wir in dem Bereich umdenken. Der Bundestag hat gerade das Planungsbeschleunigungsgesetz beschlossen und in dessen Anwendungsbereich fällt nun auch der Ausbau der Energieleitungen. In bestimmten Fällen ist nach diesem Gesetz auch eine Erdverkabelung für die 380 kV-Ebene zulässig. Gestern kam nun wieder die Nachricht, dass einige CDU-regierte Bundesländer diesem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen wollen. Hier hätte ich schon gerne mal die Aufklärung, wie die Thüringer Landesregierung dazu steht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es aber die Möglichkeit gibt, eine Erdverkabelung durchzuführen, dann sollte man das Ganze zumindest im Raumordnungsverfahren mit prüfen. Das sollte schon mit beantragt werden. Ich persönlich wage hier nicht zu sagen, was ist nun die grö-

ßere Umweltzerstörung. Zumindest im Bauzeitraum dürfte ein Erdkabel mit einer wesentlich größeren Umweltzerstörung einhergehen als der Bau von Masten und eine Freileitung. Außerdem werden wir dann wahrscheinlich im Bereich dieses Erdkabels im Winter keinen Schnee haben, weil sich die Erde so aufheizt. Das sind alles Dinge, die man sicherlich verantwortungsvoll gegeneinander abwägen muss.

(Unruhe bei der CDU)

Unter einer Freileitung kann, wenn sie gebaut ist, auch wieder was wachsen auf eine bestimmte Höhe.

(Beifall bei der SPD)

Untersuchen sollte man schon beide Varianten. Nur eins will ich in dem Zusammenhang auch noch sagen. Wir sollten die Kosten im Auge haben; denn gerade die Linkspartei.PDS-Fraktion ist wahrscheinlich die erste, wenn es um die Stromkosten geht, die dann wieder gegen eine Erhöhung der Stromkosten ist. Darauf muss man bei solchen Maßnahmen natürlich auch schauen. Eine Erdverkabelung ist nun mal teurer. Bei uns gibt es dazu keine abschließende Meinung, wir wollen aber, dass beide Varianten geprüft werden sowohl unter Umweltaspekten als auch unter Kostenaspekten. Das so weit zur 380 kV-Leitung.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat einen Bericht für das I. Quartal 2007 angekündigt. Ich hoffe, dass sich der Bericht der Landesregierung nicht nur mit der 380 kV-Leitung befasst, sondern, wie es der Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion eigentlich ursprünglich mal wollte, mit dem gesamten Ausbau der Infrastruktur in einem touristisch attraktiven Gebiet, aber auch landschaftlich, ökologisch sehr sensiblen Naturraum. Ich möchte heute schon für die SPD-Fraktion ankündigen, dass wir diesen Bericht noch einmal intensiv im Ausschuss diskutieren wollen, um nicht nur über ein Segment zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Was den zweiten Punkt des Antrags der PDS-Fraktion betrifft, dazu hatte ich eingangs schon gesagt, dass wir dem zustimmen werden, weil wir auch gegen eine Zerstörung der Umwelt im Thüringer Wald sind. Somit werden wir die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ich hoffe einmal, dass sich die Bemerkungen der CDU nicht auf die Zwischenrufe des Ministers beschränken, die man leider so wenig verstanden hat, weshalb man dann die Reaktion von Frau Doht auch nicht so richtig nachvollziehen konnte. Es gibt das Mikrofon und da würde ich mich natürlich freuen, wenn auch die Mehrheitsfraktion und die von ihr getragene Regierung dann zu diesem Antrag noch einmal das Wort ergreift.

Meine Damen und Herren, etwas zu tun, um die einmalige Schönheit des Thüringer Waldes zu erhalten und seinen besonderen Wert als Ökosystem, das ist das Anliegen unseres Antrags, und das gerade im Jahr der Parke, wo Thüringen eine Vielzahl von Aktivitäten ergriffen hat, sich mit seiner reichen Natur hier in Thüringen, aber auch in Berlin präsentierte. Ich denke, da sollte der einzige per Verordnung rechtmäßig ausgewiesene Naturpark, den wir in Thüringen haben, auch eine besondere Rolle spielen.

Der Antrag ist inzwischen aus den Ausschüssen zurück. Wenn man sich die Beratung und das Ergebnis dazu angeschaut hat, dass unser Punkt 2 abgelehnt werden soll, dann könnte man zu der Meinung kommen, die Landesregierung und ihre Behörden haben immer richtig gehandelt und werden es auch in Zukunft tun, da kann man sich sicher sein, mehr braucht man nicht, sie haben das ja alles richtig gemacht. Aber, meine Damen und Herren, es ist eben so, wenn man den Kopf zum Schlafen unter den Flügel steckt, da sieht man nicht alles und dann kommt man manchmal auch zu Fehleinschätzungen. Ein Beispiel ist die Rennsteigzertifizierung. Wir hatten den Antrag extra mit Absicht vor Beginn dieser Zertifizierung hier in den Landtag eingebracht und dort von ein paar Problemen gesprochen, die es in dem Zusammenhang gab, z.B. mit Baumaßnahmen auf den Rennsteig, mit der Frage des Wegebaus. Herr Minister Reinholz, Sie waren sich so sicher, dass das klappt mit der Zertifizierung, aber statt des erhofften Imagegewinns kam die Pleite. Das hat der Rennsteig eigentlich nicht verdient. Fakt ist eins: Auf Straßen, auf Wirtschaftswegen und an wirklich stark befahrenen Straßen wandert es sich nun mal nicht so gut, wie es der Wanderer erhofft. Wenn man nach einem lauten, stressigen Alltag seine Ruhe finden will, gelingt einem das an vielen Stellen des Rennsteigs heute nicht mehr. In einigen Gegenden, auch wenn man jetzt in einem neuen Anlauf zur Zertifizierung Umgehungswege suchen will, werden wir auch keine ruhigen Umgehungswege mehr finden. Das liegt unter anderem an Baumaßnahmen wie bei der Autobahn. Ich will hier nur ein Beispiel bringen. Es gibt sehr wenige Bademöglichkeiten im Bereich des Thüringer Waldes im Sinne eines Freibads, wo ich ei-

nen naturbelassenen Badensee oder einen naturähnlichen Badensee mit einem schönen Strand habe. So etwas habe ich am Beispiel des Bergsees Ratscher. Es ist zwar eine Talsperre, liegt aber wunderschön eingebettet in einem Tal und gibt einen wirklich atemberaubenden Anblick von Natur in der Umgebung. An diesem Bergsee, der somit das größte Erholungsgebiet im Kreis Hildburghausen ist, wird in Zukunft auf Stelzen die Autobahn vorbeigeführt werden. Ich möchte nicht wissen, wie sich die Lärmbelastung dort darstellen wird. Wenn ich daran denke, was die Bewohner von Ratscher für einen Aufstand gemacht haben, als es um den Bau der Schweinemastanlage dort ging, da, denke ich, ist die Belastung des Tourismus hier sicherlich noch größer.

Meine Damen und Herren, Straßen bringen nicht nur Lärm und den Anblick von Beton, sie bringen auch Spätfolgen mit sich. Vor längerer Zeit haben wir im Umweltausschuss schon nachgefragt, welche Folgen der Bau der A 71 für die Natur hat, aber auch für den Grundwasserstand zum Beispiel, denn ich kenne aus der Region um Suhl schon einige Leute, die gesagt haben, dass es hier deutliche Änderungen gegeben hat. Uns ist damals gesagt worden, die vorliegenden Daten sind noch nicht statistisch gesichert. Wir hatten auch ein paar von der Witterung her ein bisschen aus dem Rahmen fallende Jahre, sicherlich aufgrund des Klimawandels, so dass wir hier noch zu keinem konkreten Ergebnis gekommen sind. Nun wurde am Montag der neue Waldzustandsbericht veröffentlicht und hier war zu verzeichnen, dass innerhalb eines Jahres in allen vier Schadensklassen/Schadenskategorien, die es gibt - das geht von leicht geschädigt bis deutlich geschädigt -, ein Anstieg von 1 Prozent stattgefunden hat, also 1 Prozent Waldfläche ist mehr geschädigt in allen vier Kategorien, und das ging zulasten der ungeschädigten Bäume. Wir haben also nur noch 22 Prozent ungeschädigten Wald in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Und woran liegt das?)

Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die war kurz nach der Wende, als die Ostindustrie sich mehr oder weniger in Luft aufgelöst hat, andersherum; die hat sich jetzt wieder in das Gegenteil verkehrt. Herr Krauß, die liegt eben nicht nur am Klimawandel, sondern sie liegt auch an anthropogenen, also an von Menschen gemachten Umweltbelastungen. Das ist auch deutlich gesagt worden in Gotha und da ist dann noch gesagt worden, dass man mit Kalkungsmaßnahmen das teilweise ausgleichen will. Aber diese Maßnahmen greifen erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen fiel. Ich denke, wir müssen vorher ansetzen. Da brauchen wir gerade nicht immer mehr Straßen, sondern wir müssen überlegen, wie wir in Thüringen Verkehr in Zu-

kunft durchführen wollen. Der Verkehr ist hier Hauptursache für die zunehmenden Schadstoffausstöße. Da muss ich überlegen, wie bekomme ich denn die Mobilität, die heutzutage in der Gesellschaft sehr wichtig ist, auf eine andere Art und Weise hin. Da muss ich sagen, ich brauche ein besseres ÖPNV-Angebot.

Meine Damen und Herren, warum sind nur 4 Prozent der Naturtouristen, also 1 Prozent, mit der Bahn und 3 Prozent mit Bus

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Und dann kommst du mit dem Pkw.)

bei den Besucherzählungen im Biosphärenreservat Vessertal gekommen - nur 4 Prozent von Naturtouristen, also Menschen, denen die Natur am Herzen liegt und die eigentlich gerne mit öffentlichen Verkehrsmitteln an ihren Urlaubsort anreisen. 76 Prozent kamen mit dem Auto.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil Sie den ÖPNV und SPNV nicht nutzen wollen.)

Weil die Angebote bei uns in dieser Richtung einfach nicht stimmen, Frau Tasch. Dagegen kann man etwas tun. Wenn man etwas dagegen tut - dann kommen wir auch wieder zu dem Parkplatzproblem, was Kollegin Doht angesprochen hat -, sind vielleicht auch keine neuen Parkplätze im Thüringer Wald, die ja auch Wald zerstören, nötig. Das hat man in der Region erkannt. Zu der Tagung „Besuchermonitoring im Biosphärenreservat Vessertal“, die jetzt auf dem Ringberg stattgefunden hat, hat der Suhler Oberbürgermeister angekündigt, dass hier in Zukunft ein Busstütle geschaffen werden soll, für den ich für die gesamte Wintersportsaison für ein sehr geringes Entgelt eine Karte erwerben und dann direkt mit diesem Bus an die Loipen fahren kann. Da brauche ich keinen Parkplatz, da bin ich naturverträglich vor Ort und kann hier vernünftig etwas tun. Aber solche Angebote sollten von der Landesregierung unterstützt werden.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das werden wir sogar machen.)

Die Landesregierung sollte doch einmal überdenken, ob das, was im Demographiebericht gesagt wurde zur Entwicklung des Verkehrs in Thüringen, denn auch wirklich ernst gemeint ist. Herr Minister Trautvetter, ich fordere Sie hier auf, darüber noch einmal nachzudenken und andere Prämissen zu setzen, weg vom Individualverkehr, hin zu einer deutlichen Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs.

Meine Damen und Herren, jetzt auch von mir noch ein kurzes Wort zur 380-kV-Trasse. Über deren Notwendigkeit wird in der Bevölkerung, aber auch in Parteien seit Monaten heftig gestritten. Auch in unserer Fraktion gibt es dazu keine Einigkeit. Es geht von dem Sehen der Notwendigkeit dieser Trasse bis hin zu ihrer vollständigen Ablehnung. Aber eines muss uns doch klar sein, dass wir keine neue Schneise durch den Thüringer Wald gebrauchen können. Da, meine Damen und Herren, hätte ich mir einfach ein klares Wort von der Landesregierung gewünscht, dass auch sie hier vielleicht einmal mit einem Vorschlag in die Öffentlichkeit geht, wenn diese Infrastrukturmaßnahme denn wirklich notwendig sein soll, was Sie ja sicherlich anhand der Ihnen vorliegenden Zahlen doch auch einmal überprüfen können, wie ich denn dann diese Trasse verlegen kann ohne zusätzliche Zerstörung. Aber Sie verhalten sich hier offenbar wie das bekannte Kaninchen, das handlungsunfähig vor der Schlange sitzt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der CDU, wenn Sie es uns schon nicht glauben oder den Naturschützern, die es in Thüringen gibt, dass im Thüringer Wald einiges im Argen liegt und gerade bei Infrastrukturmaßnahmen auch ein Umdenken erforderlich ist, dann glauben Sie es wenigstens wegbleibenden Touristen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es bleiben keine wegen der 380-kV-Leitung weg.)

Lassen Sie uns deutlich machen, wir wollen in Zukunft Infrastrukturmaßnahmen bündeln und nicht alles einzeln durch den Thüringer Wald legen. Wir wollen die Zerschneidung von Natur vermeiden und vielleicht sogar rückgängig machen. Wir wollen landschafts- und umweltverträgliche Mobilitätsangebote. Und wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Thüringer Waldes, das die Bedürfnisse des Menschen mit den Bedürfnissen der Natur in Einklang bringt. Daran fehlt es in Thüringen noch, das sollte gemeinsam entwickelt werden. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu Punkt 2 in unserem Antrag. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir behandeln heute den Antrag der Linkspartei.PDS in zweiter Lesung. Auf den Redebeitrag

von Frau Doht möchte ich sagen: Frau Doht, auch wir als CDU-Fraktion sind ohne Ausnahme dafür, den Thüringer Wald in seiner Struktur so zu erhalten. Ich denke, das sollte an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Enders hat in ihrer Funktion als Berichterstatterin noch einmal deutlich gemacht, wie umfanglich wir uns in den zuständigen Ausschüssen mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Als Ergebnis der Diskussion hat Minister Trautvetter im Ausschuss für Bau und Verkehr für die Landesregierung einen ausführlichen Bericht zu Punkt 1 des Antrags für voraussichtlich Januar 2007 angekündigt. Die Bereitschaft der Landesregierung, in diesem Bericht Infrastrukturvorhaben in Thüringen hinsichtlich der Schwere des Eingriffs detailliert zu analysieren und gleichzeitig Auskunft über die jeweiligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu geben, wird von uns als CDU-Fraktion begrüßt. Ich sehe diesem Bericht mit einiger Spannung entgegen, denn ich glaube, dass wir dort sehr viel über die Aufbauleistungen, aber auch über die Anstrengungen erfahren werden, bereits im Planungs- und Genehmigungsverfahren die Eingriffe für Mensch und Natur so niedrig wie möglich zu halten oder angemessenen Ausgleich zu erwirken.

Grundsätzliche Argumente zum PDS-Antrag wurden schon in der Plenardebatte am 14.07.06 ausgetauscht, so möchte ich an dieser Stelle lediglich noch einmal auf drei Punkte der vergangenen Diskussion eingehen:

Kritisiert wird immer wieder die Zerstörung von Wanderwegen und Skiloipen durch Forstfahrzeuge oder Wegebaumaßnahmen. Gerade jetzt, wenn der Winter vor der Tür steht, ist das ein Thema, was immer wieder die Wogen hochschlagen lässt, weil der Wintertourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor natürlich gerade im oberen Waldgebiet ist. Und doch gibt es auch hier positive Beispiele dafür, wie es funktionieren kann. Ich denke, die Wintersportinteressierten, die selber aktiv Langlaufski fahren, kennen den Bereich zwischen Siegmundsburg und Friedrichshöhe. Das ist ein Bereich, der sehr rege für Langlaufski genutzt wird, und dort hat doch tatsächlich der Forst in den vergangenen Wochen durch umfangreiche Holzabfuhr die Wege natürlich auch in Mitleidenschaft gezogen. Ich bin ja nun ab und zu auch im Wald unterwegs und habe noch so gedacht, na, das gibt ja wieder ein Konfliktpotenzial, wenn es jetzt auf den Winter zugeht. Aber siehe da, durch das Forstamt Neuhaus wurde der Saarweg, der betroffen war, nach Beendigung der Holzabfuhr über die Länge von 2 km wieder in einen hervorragenden Zustand versetzt, so dass der Winter kommen kann

und dort auch die Loipen in entsprechender Qualität bespurrt werden können.

Nennen möchte ich auch die derzeitigen Abstimmungsrunden zwischen den Vertretern der Gemeinden im oberen Thüringer Wald und dem Forstamt Schönbrunn, um im Vorfeld Missverständnisse und eine damit einhergehende Beeinträchtigung des Wintertourismus zu vermeiden. Ich denke, die Beispiele zeigen, dass sich der Forst zunehmend und auch mancherorts recht vorbildlich seiner Verantwortung für beide Wirtschaftszweige, die Holzgewinnung und den Wintertourismus, die im Winter nun mal die gleichen forsteigenen Waldwege beanspruchen, bewusst ist, dass es keiner Aufforderung der Landesregierung an den Forst bedarf, die verursachten Schäden zu beseitigen, um den Thüringer Wald attraktiv zu halten.

Frau Doht, Sie haben in Ihrer Rede verschiedene Dinge kritisiert, mir ist haften geblieben: „Parkplätze“. Natürlich ist das immer wieder ein Thema, aber das ist auch eine Frage, wie gehen die verantwortlichen Kommunen vor Ort mit dieser Thematik um. Ich weiß zum Beispiel, der Naturpark Thüringer Wald wird am 05.12. eine Abstimmungsrunde mit den Kommunen vor Ort diesbezüglich tätigen. Zum Beispiel hat Steinheid zusätzliche Parkplätze geschaffen im Bereich des Kiefele. Sicherlich, man könnte sich an manchen Stellen mehr wünschen, aber auf der anderen Seite wollen wir den Thüringer Wald auch erhalten und nicht nur durch Parkplätze ersetzen.

Dann kam die Kritik mit dem Skibus Oberhof. Ich denke, vielleicht sollte man es differenziert sehen, warum hat Masserberg diesen Skibus eingestellt, weil sie vielleicht in Fehrenbach selber einen Lift haben und die Leute vielleicht vor Ort dort integrieren wollen. Auch diese Dinge muss man ganz einfach vor Ort hinterfragen.

Ein anderes Problemfeld ist immer wieder die Errichtung von Windparks in Thüringen. Der geplante Windpark auf dem Milmesberg gegenüber der Wartburg ist ein treffliches Beispiel dafür, wie die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit bei der Errichtung von Windkraftanlagen immer weiter auseinandergeht, wenn es um die Belange von Natur und Umweltschutz geht. Selbst die vermeintliche Einsparung von CO₂ durch Windkraft ist in Deutschland ökologisch und ökonomisch so ineffizient, wenn man den tatsächlichen Nutzungsgrad der Anlagen betrachtet, dass mit dem Geld durch Unterstützung anderer regenerativer Energieträger ein vielfach sinnvollereres Ergebnis erzielt werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau.)

Ich will in dieser Hinsicht auch nicht noch mal auf die Verantwortung der Kommunen aufmerksam machen, wenn es darum geht, dass bei der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen auch die technische Weiterentwicklung der Anlagen im Auge zu behalten ist.

Vom geplanten Ausbau der Windenergie im Norden der Republik im Rahmen des EEG zur Errichtung einer 380-kV-Leitung über den Thüringer Wald ist es dann nur noch ein kleiner Schritt. Dieses gewaltige Bauvorhaben bewegt natürlich in erster Linie die davon betroffenen Menschen und Kommunen, um nicht zu sagen, die ganze Region. Doch auch hier ist es wichtig, noch einmal klarzustellen, dass es nicht im Ermessen der Landesregierung liegt, in irgendeiner Weise steuernd in die entsprechenden Raumordnungsverfahren einzugreifen. Wenn man sich auf dem Boden von Recht und Gesetz bewegt, dann gibt es eine zuständige Behörde und - das ist uns bekannt - das ist das Landesverwaltungsamt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Worm, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Worm, CDU:

Ja.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Worm, Sie haben jetzt gerade wunderschön die Verantwortung der Kommunen und die Regionalplanung angesprochen. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, sehen Sie denn dann auch die Notwendigkeit, dass bei Zielabweichungsverfahren die Einvernehmensregelung im Landesplanungsgesetz erhalten bleibt, dass wir in Zukunft auch der Region wirklich ein deutliches Mitspracherecht - in dem Fall, dass man was anderes als in der Region geplant ist, durchsetzen will - erhalten sollten?

Abgeordneter Worm, CDU:

Ich denke, das muss man ganz einfach differenziert sehen, Herr Kummer.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben Sie mich ein bisschen rausgebracht, Herr Kummer. Also wir waren bei der 380-kV-Leitung.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kummer, Sie haben vorhin natürlich auch an die Landesregierung und die CDU-Fraktion Ihre entspre-

chende Kritik gerichtet, dass man sich da nicht ganz so in die Thematik einbringt. Ich glaube, es ist ganz einfach wichtig, an dieser Stelle auch mal darauf hinzuweisen, dass eine Reihe von Wahlkreisabgeordneten der CDU-Fraktion im Bereich der geplanten Streckenführung der 380-kV-Leitung von Vieselbach über Altenfeld bis Sonneberg sich aktiv gegen den vorgesehenen Trassenverlauf starkmachen. Das heißt aber nicht, dass auch gleichzeitig die Notwendigkeit der 380-kV-Leitung in Frage gestellt wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also doch das Floriansprinzip, Herr Kollege?)

Nein, auch nicht das Floriansprinzip, Herr Höhn. Ich denke, seit dem europaweiten Stromausfall Anfang November ist auch hier jedem klar, dass wir in Deutschland inklusive Thüringen ein flächendeckendes und leistungsfähiges Stromnetz brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel muss es jedoch sein, Herr Höhn, dieses Stromnetz so umweltverträglich unter kritischer Berücksichtigung aller Schutzgüter - Mensch, Natur, Fauna, Flora, Landschaftsbild usw. - zu errichten, dass die negativen Einflüsse auf die Region geringstmöglich gehalten werden.

In diesem Sinne möchte ich noch mal auf den Antrag der PDS an sich kommen. Zielrichtung des Antrags ist es ohne Zweifel, verschiedene Infrastrukturvorhaben in Thüringen infrage zu stellen. Allein die indirekte Unterstellung, hierbei werde in Größenordnungen Landschaftszerstörung an den gesetzlichen Schutz- und Ausgleichsvorschriften vorbei geduldet, ist so nicht hinnehmbar. Ich empfehle deshalb meiner Fraktion und dem Plenum der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr zu folgen, welche empfiehlt, den Punkt 2 des Antrags zu streichen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Enders.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Lassen Sie mich bitte noch eines vorwegnehmen: Die Meinung, die ich jetzt hier äußern werde, ist meine ganz persönliche, nicht die Meinung meiner Fraktion, aber ich spreche auch hier für viele Bürgerinnen und Bürger in Thüringen und Bayern und ich spreche auch für viele Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen, die auch meine Auffassung teilen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Wald wurde gerade in den letzten Jahren durch die verschiedensten Infrastrukturmaßnahmen stark in Anspruch genommen. Wir haben einiges heute auch schon gehört. Wenn ich - das sage ich Ihnen auch mit aller Deutlichkeit - an den bevorstehenden Weiterbau der ICE-Strecke denke, stelle ich mir die Frage: Was kann man dem Thüringer Wald mit seinem Natur- und Erholungswert, was kann man den Städten und Gemeinden und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern überhaupt noch zumuten. Ich sage das mit aller Deutlichkeit: Meinen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen und mir selbst, uns graut vor der Vorstellung bei der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zum ICE. Ich spreche hier insbesondere auch für den Silberbergtunnel, der ja nun auch in der nächsten Zeit geschaffen werden soll. Es stehen riesige Rodungen von Waldflächen an, Baustelleneinrichtungen, das Anlegen von Baustraßen, wie das auch schon in einigen Gemeinden geschehen ist und natürlich auch die Einrichtung von Deponien, auf denen das zukünftig aus dem Tunnel herausgesprengte Material abgelagert und verarbeitet werden soll. Es sind An- und Abtransporte von Baumaterialien Tag und Nacht vorgesehen. Ich habe vor wenigen Tagen ein Gespräch gehabt mit der DB Projektbau, dort wurde mir noch mal deutlich gesagt, die Baumaßnahme wird ungefähr 10 Jahre dauern. Das ist eine wahnsinnige Belastung, die hier auf die Bevölkerung zukommt, ganz zu schweigen auch von der Belastung des Naturraums Thüringer Wald.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im gleichen Atemzug diskutiert man eine 380-kV-Freileitung durch den Thüringer Wald, die ebenfalls eine enorme Boden- und Raumbelastung darstellt. Und, Frau Doht, warum haben wir das im Ausschuss so intensiv diskutiert? Weil es eine aktuelle Maßnahme ist, weil es eine Maßnahme ist, die Gemüter und Herzen der Menschen bewegt. Ich muss Ihnen auch eins sagen: Sie kritisieren hier die Arbeit des Ausschusses. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich gerade bei diesem Tagesordnungspunkt ein bisschen intensiver eingebracht und das, muss ich Ihnen ehrlich sagen, habe ich völlig vermisst.

Meine Damen und Herren, von allen Systemen des Engerietransports ist das Netz von Hoch- und Mittelspannungsleitungen am stärksten umweltbelastend.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann hätten Sie doch einen Antrag gestellt.)

Diese Umweltbelastung wird vor allem ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Enders, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Zum Schluss.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Am Ende, Herr Schwäblein.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Diese Umweltbelastung wird vor allem durch die indirekte Flächeninanspruchnahme durch Schutzstreifen, durch Schneisen, durch Mast- und Seilsysteme und die damit verbundenen landschaftlichen und ökologischen Stör- und Zerschneidungsfunktionen verursacht. Wenn man sich die Darlegungen im Raumordnungsverfahren anschaut, dann geht man hier von einer Masthöhe von 70 bis 100 Metern aus, je nach der topographischen Lage, und von einer Schneisenbreite, die bis zu 120 Meter erreichen kann. Es richtet sich ebenfalls auch hier nach der Masthöhe. Es ist kein Wunder, dass Bürgerinnen und Bürger unzählige Bürgerinitiativen mobil machen, und dass auch die betroffenen Landkreise und die Kommunen dieses Vorhaben ablehnen. Ja, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe noch keine Gemeinde gefunden, die sich positiv für dieses Vorhaben ausgesprochen hat, mit aller Deutlichkeit. Schauen Sie sich die Stellungnahme einmal an und auch die Kreise, Ilm-Kreis, Sonneberg, machen momentan mobil und es gibt viele Bürgerinitiativen, die sich auch dagegenstellen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Glauben Sie, das zu verhindern?)

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Thüringen ist der Tourismus. Dabei spielt gerade der Thüringer Wald nicht nur eine entscheidende, sondern die entscheidende Rolle. Auch wenn die Übernachtungszahlen in Thüringen rückläufig sind, muss man auch hier an dieser Stelle sagen: Das ist natürlich hausgemacht, hausgemacht durch das Land, durch die strukturellen Probleme, die wir hier haben. Der Regionalverbund funktioniert nach zwei Jahren immer noch nicht, aber dazu wollen wir ja heute hier an dieser Stelle nicht sprechen, das ist nicht das Thema. Von insgesamt 5,9 Mio. Übernachtungen von Januar bis August 2006 in Thüringen stellt der Thüringer Wald allein 2,8 Mio. Übernachtungen. Es entspricht fast 50 Prozent aller Übernachtungen hier in Thüringen. Wir können da nicht nur auf Städtetourismus setzen, so wie das die TTG immer wieder propagiert und ihre Werbestrategien aufbaut. Der ent-

scheidende Tourismusfaktor in Thüringen ist nun mal der Thüringer Wald und darauf setzen auch viele Städte und Gemeinden. Wir dürfen auch nicht vergessen, der Naturpark Thüringer Wald und der unter Denkmalschutz stehende Rennsteig sind eines der Markenzeichen Thüringens schlechthin und nicht auszudenken, dass bei der Trassenführung zur 380 kV im Raumordnungsverfahren eine Rennsteigwerbung der Leitung bei Friedrichshöhe, einen der schönsten und einen der beschaulichsten Orte des Rennsteigs, überhaupt in Erwägung gezogen worden ist.

Meine Damen und Herren, während der Bau der Thüringer Waldautobahn insgesamt auf hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gestoßen ist, ist erkennbar, dass diese Akzeptanz beim ICE schon nachlässt. Beim Bau der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung ist sie nicht mehr vorhanden und zu Recht sehen die Menschen in dieser dritten großen Infrastrukturmaßnahme eine Bedrohung der sie umgebenden Natur und Landschaft sowie ihrer Lebensqualität und eine Bedrohung der Grundlage für den Wirtschaftszweig Tourismus. Auf Unverständnis stößt dabei auch der Fakt, dass sie mit ihren diesbezüglichen Sorgen von der Landesregierung alleingelassen werden und von offizieller Seite keinerlei Unterstützung erfahren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Trautvetter, da reicht es eben nicht, sich auf laufende Verfahren zurückzuziehen, nach dem Motto: Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, da habe ich mich nicht einzumischen. Die Menschen, die Städte und Gemeinden, die Landkreise erwarten, dass Sie sich nicht in das Verfahren, aber zumindest in den Prozess einmischen. Sie erwarten von einer Landesregierung, dass diese Landesregierung alles tut, die Interessen der betroffenen Kommunen und Landkreise zu wahren und sich nicht aus der Verantwortung zu stehlen, so wie das im Moment von vielen hier empfunden wird und, wie ich meine, auch so ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Nachfrage, Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Ich bin noch nicht fertig. Sie müssen mir noch einen Moment zuhören.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Jetzt haben wir schon gehofft.)

Na ja, das war nicht der Fall.

Städte und Gemeinden, Landkreise, Bürgerinnen und Bürger fordern den Nachweis der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des vorgesehenen Leitungsausbaus und das, werte Kolleginnen und Kollegen, mit Recht. Dabei, meine Damen und Herren, ist es fatal, wenn man die DENA-Studie als die heilige Schrift ansieht, ohne die Ausgangsdaten einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und auch einmal die derzeitige Faktenlage sich ganz genau anzuschauen. Immer wieder bekommen wir zur hören, hauptsächlich Ursache - auch heute wieder in diesem Hause - des Leitungsbaus ist der Transport des Windstroms vom Norden in den Süden. Aber, meine Damen und Herren, Prognosen sind das eine, Tatsachen sind das andere und Letztere sprechen eine weitaus weniger optimistische Sprache.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Es gibt schlimmeres.)

Derzeit sind in Deutschland ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Hören Sie doch erst einmal zu und dann können Sie doch gern hier vorkommen und können hier vorn reden und können auch dagegen argumentieren - kein Problem. Derzeit sind in Deutschland Windräder mit einer Leistung von 19 Gigawatt gebaut. In Windparks soll im Jahre 2020 mehr als das Doppelte an Energie gewonnen werden, das besagt zumindest die DENA-Studie, doch auch klar ist, dass momentan die besten Plätze auf dem Land vergeben sind und dass seit 2002 die Zahl der neuen Windräder dort drastisch sinkt. Das heißt, man muss auf Investitionen auf dem Meer setzen. Doch wer das hier in Deutschland tut, betritt aufgrund auch der geltenden Kriterien, die wir haben, Neuland. Der Bau und die Wartung sind weitaus anspruchsvoller und komplizierter als in anderen Ländern, die Investitionen entsprechend und es fehlen auch die Erfahrungen. Das ist übrigens auch aus der DENA-Studie deutlich zu erkennen. Derzeit sind nur zwei Testanlagen mit einer Gesamtleistung von 6,8 MW vor Rostock und Emden realisiert. Schon die Zielvorgabe, die man sich 2007 gesetzt hat, liegt in weiter Ferne und entspricht auch nicht dem Stand der DENA-Studie. Deshalb stellt sich hier schon die Frage nach der Dringlichkeit und auch der Notwendigkeit der Leitung. Eine Antwort auf diese Frage kann ich hier nicht geben, ich glaube aber auch, die kann die Landesregierung hier nicht geben. Ich glaube, die Beantwortung einer solcher Frage kann man nur mit einer weiteren Studie, einer Folgestudie, erhalten.

Eines möchte ich hier auch noch sagen: Unzureichend betrachtet wurden in der DENA-Studie die

Fragen der Leitungsoptimierung auch unter den vorher hier schon genannten Aspekten. Nicht umsonst warnen die Fachexperten vor einem überschnellen Netzausbau und mahnen Leitungsoptimierungen an, die gleichfalls eine hohe Versorgungssicherheit, die wir brauchen, das ist unstrittig, gewährleisten. Ebenfalls halte ich es für dringend geboten, auch Erdverkabelungsvarianten in besonders sensiblen Bereichen zu betrachten, so wie das auch in vielen Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren oder zu den Antragskonferenzen ausgeführt wurde.

Frau Doht, man sollte nicht immer nur alles nachreden, was Vattenfall hier zum Besten gibt. Man sollte sich, wenn man über Erdverkabelung redet, ganz intensiv auch damit beschäftigen. Wenn Sie dies tun würden, dann würden Sie hier nicht so reden, wie Sie das getan haben.

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt auch ein Papier des Bundesumweltministeriums, dort gibt es ganz konkrete Ausführungen gerade zu Erdverkabelungen. Man sollte nicht solche Dinge reden, wie Sie das gemacht haben. Was wir brauchen, ist die Erarbeitung einer unabhängigen Studie zu Stromübertragungstechniken im Hochspannungsnetz anhand der ganz konkreten Maßnahmen der 380 kV, die hier verlegt werden sollen. Dabei sind nicht nur Betrachtungen auf einzelwirtschaftliche Kosten zu beziehen, sondern es sind auch die sozialen Kosten zu berücksichtigen. Das heißt, jene Nachteile zu bewerten, die als Folge umweltbelastender Maßnahmen bei unbeteiligten Dritten auftreten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Zusammenhang sollte auch gleichzeitig geprüft werden, inwieweit Kopplungsmöglichkeiten mit bereits planfestgestellten Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel mit dem ICE, möglich sind. Da sich die Maßnahmen tangieren, auch zeitlich tangieren, halte ich das für gut möglich.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ich denke, Sie wollen den ICE nicht.)

Ich könnte mir auch Einspareffekte, wenn die Notwendigkeit der Maßnahme - nicht ICE - der Leitung gegeben ist, vorstellen. In Gesprächen mit der DB-Projektbau wurde mir das so bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich fordere die Landesregierung auf, endlich aktiv zu werden. Ich fordere Sie auf, die betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen. Ich fordere Sie auf, eine Studie in Auf-

trag zu geben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wobei unterstützen?)

die unter anderem auch - hören Sie mir eigentlich zu? - die von mir dargelegten Fakten, die heute hier in dieser Landtagssitzung zum Ausdruck gebracht wurden, ganz einfach mal betrachten.

(Unruhe bei der SPD)

Diese Studie fehlt. Ich denke, das sollte man auf den Weg bringen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt die Nachfrage, Frau Abgeordnete Enders. Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin, Sie tragen Ihren Protest ja sehr, sehr kräftig vor. Finden Sie nicht auch, dass er glaubwürdiger wäre, wenn Sie nicht als Erstes bei Vattenfall um Ausgleichsmaßnahmen gebeten hätten?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schwäblein, ich weiß nicht, wie Sie zu einer solchen Aussage kommen. Zu Ausgleichsmaßnahmen werde ich mich mit Vattenfall nicht unterhalten. Das sage ich hier auch mit aller Deutlichkeit. Es ist so, Städte und Gemeinden lassen sich nicht kaufen

(Unruhe bei der CDU)

und ich, Herr Schwäblein, schon gar nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich das Wort Herrn Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich bietet der Antrag der Landesregierung dann die Möglichkeit, wirklich einen umfassenden Bericht über Eingriffsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastruktur-

vorhaben hier vorzulegen. Deswegen werden wir das auch tun und ich werde das mit großer Freude im I. Quartal des nächsten Jahres machen. Ich will nur sagen, es geht wirklich weiter, nicht nur die 380 kV-Leitung. Ich will es nur an einem Beispiel sagen: Beim Ausbau der Landesstraße von Herschdorf bis Hohe Tanne hat es einen Eingriff gegeben in einer Größe von etwa 18.000 Quadratmetern und es gibt 14 ganz konkrete Ausgleichsmaßnahmen in einer Größenordnung von 18.591,15 Quadratmetern. So detailliert wird auch der Bericht aussehen, wo wir das dann alles aufschlüsseln. Man könnte es auch über das ganze Land machen, das würde aber etwas länger dauern. Wenn ich die Liste allein im Thüringer Wald sehe, welchen Umfang das angenommen hat, reden wir über etwa zwei- bis zweieinhalbtausend investive Maßnahmen in Thüringen, die alle planfestgestellt sind und die auch in der Planfeststellung mit Ausgleichsmaßnahmen entsprechend belegt sind.

Auf einige angesprochene Sachen möchte ich kurz eingehen. Herr Kummer ermittelt den Verkehr als Hauptverursacher. Da haben Sie vollkommen recht - kein Widerspruch, überhaupt kein Widerspruch. Ich habe einen Schulatlas von 1952 bei mir zu Hause, den empfehle ich mal anzuschauen. Das dichteste Autobahnnetz 1952 in Deutschland war in Sachsen und in Thüringen. Ansonsten war Autobahn nur Flickwerk im Westen Deutschlands. Wenn man Wirtschaftskraft entwickeln will - und das sind die Erfahrungen der letzten 15 Jahre -, wann entstehen Unternehmensansiedlungen? Dann, wenn die Regionen über Infrastrukturmaßnahmen erreichbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Auf Waldwegen kann man keine Produkte wegtransportieren. Für Automobilzulieferer den ÖPNV nutzen, halte ich auch nicht für die richtige Lösung, sondern da gehört schon eine ordentliche Verkehrsinfrastruktur dazu.

Es ist wahnsinnig viel auf den Weg gebracht worden und, ich glaube, wir werden 2010 mit dem Ausbau der Autobahnen und dem Bundesfernstraßenbau zum Teil dann in Thüringen eine Infrastruktur im Straßennetz haben, auf die man wirklich aufbauen und man sagen kann, der Autobahnbereich ist so ausgebaut, wie wir ihn in Thüringen auch brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist der Thüringer Wald als sensibles Gebiet immer besonders betroffen, wenn ich dort einen Ausgleich mache. Ich hätte mir auch andere Lösungen vorstellen können bei der ICE-Strecke als Täler zuzuschütten. Übrigens bietet eine solche Deponie, wenn sie nach der Baumaßnahme begrünt ist, ein ganz anderes Bild als vielleicht während der

Baumaßnahme. Das kennt ja Frau Enders bestens, wenn man von Großbreitenbach nach Katzhütte fährt, hat man direkt neben der Straße eine ehemalige Deponie, die, glaube ich, hervorragend renaturiert ist. Wer nicht weiß, was darunter liegt, wenn z.B. ein Gast kommt, der wird überhaupt nicht mehr erkennen, welche Produkte eigentlich unter dieser grünen Fläche liegen. Auch darüber müssen wir später einmal reden.

Es wird das Thema Rennsteigzertifizierung mit Infrastrukturmaßnahmen verknüpft. Das hat ja nun wirklich nichts damit zu tun. Übrigens, Frau Doht und Herr Kummer, ich würde Ihnen wirklich empfehlen: Lesen Sie sich den Zertifizierungsbericht mal ganz genau durch. Es gibt dort ganz strenge Kategorien, ganz strenge Parameter. Die erfüllen wir in einem Punkt nicht und deswegen haben wir keine Zertifizierung bekommen. Da spielte die Verlegung der Erdgasleitung auf dem Rennsteig keine Rolle, da spielte nicht einmal der Rennsteig durch Neuhaus eine Rolle. Auch das hätte nicht dazu beigetragen, die Zertifizierung zu versagen. Bei den straßenbegleitenden Wanderwegen, bei denen der Rennsteig direkt neben der Straße verläuft, das war der entscheidende Punkt, an dem wir die Prozente von straßenbegleitenden Wanderwegen überschreiten. Das war der einzige entscheidende Punkt. Dort müssen wir uns Gedanken machen, wie wir das erfüllen. Ansonsten stehen nämlich in dem Zertifizierungsbericht außerordentlich positive Sachen drin, wie sich der Rennsteig als Hauptwanderweg des Thüringer Waldes dort nach außen hin darstellt.

Wir wollen auch keine Zerschneidung des Thüringer Waldes mit zwei Stromtrassen. Wir haben eine Trasse. Deswegen legen wir auch Wert darauf, wenn das Verfahren für eine andere Trasse positiv ausgeht, dass dann der Eigentümer der jetzigen Stromtrasse, nämlich E.ON Thüringer Energie AG sich an die andere Trasse mit anbindet und wir diese Trasse zurückbauen.

Im Übrigen in dem ganzen Verfahren, sage ich, Frau Enders, zu DDR-Zeiten hat man anders geplant, als man heute plant.

Die kürzeste Strecke zwischen zwei Punkten ist eine Gerade. So ist die 220-kV-Trasse durch den Thüringer Wald geschlagen worden. Dass sich die Schönbrunner bei dem jetzigen Raumordnungsverfahren nicht melden, das ist doch verständlich. Stellen Sie sich vor, wir kommen zu der Entscheidung, wir bauen die andere Trasse aus, dann ist Schalkau zufrieden, dann ist Großbreitenbach zufrieden und dann habe ich den Protest in Schönbrunn. Wenn Sie von Masserberg nach Schönbrunn fahren und schauen, wie auf dem Gegenhang die alte Trasse voll im Licht steht, dann wissen Sie, wie früher sol-

che Trassen geplant worden sind.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Über die Häuser hinweg.)

Über die Notwendigkeit einer neuen Studie - und Frau Enders, das brauchen Sie nicht immer zu wiederholen, dass die Landesregierung eine neue Studie in Auftrag geben muss. Wir werden es nicht machen, weil es gar nicht notwendig ist. Ich kenne die Planungen, ich kenne die investiven Planungen der Offshoreanlagen, ich kenne die Planungen, in Lubmin ein Erdgasturbinenkraftwerk aufzubauen, ein Steinkohlekraftwerk dort oben aufzubauen. Ich kann das nicht beeinflussen. Ich frage mich auch als Thüringer Minister für Bau und Verkehr: Wäre es nicht eine bessere Lösung, ein Erdgaskraftwerk in Bayern zu bauen und lieber eine zweite Erdgastrasse durch Deutschland zu legen, anstatt das Erdgaskraftwerk im Norden zu bauen und den Strom dann nach dem Süden zu transportieren? Aber ich kann es nicht beeinflussen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Energieproduzenten entstehen im Norden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig.)

Spätestens seit den Ereignissen Anfang November - und da müssen Sie schon mal hinterfragen, wie denn die Situation an dem Tag war. Natürlich war die Windenergie nicht der Auslöser.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Das Abschalten der Leitung!)

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Es war ein menschlicher Fehler!)

Ja, aber die Tatsache bleibt, dass trotz menschlichem Fehler im Osten 8.000 Megawatt Windenergie als Leistung anstand, die Vattenfall nicht mehr losbekommen hat und die dann das europäische Verbundnetz vom Emsland bis nach Wien aufgerissen hat. An dieser Tatsache können Sie auch nicht vorbeigehen. Was Ihre immer wieder geäußerte Forderung nach Erdverkabelung betrifft: Wissen Sie, ich habe auch mal über diese Lösung nachgedacht in Verbindung mit dem ICE-Tunnel, aber im Gegensatz zu Ihnen bin ich lernfähig.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das ist neu.)

Ich empfehle Ihnen dringend, schauen Sie sich das mal bei einem Besuch in Berlin an in Bezug auf die dortigen Erdverkabelungen, welche gigantischen Anlagen das sind.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist ein Zehntel der Leistung.)

Ja, genau, das ist ein Zehntel der Leistung, die von Norden nach Süden transportiert werden muss. Also machen Sie sich fachlich kundig! Ich freue mich dann auf die Diskussion, wenn wir den Gesamtbericht vorlegen. Sie werden erkennen, dass die Landesregierung gerade bei Infrastrukturmaßnahmen größten Wert darauf legt, dass auch ein entsprechender Ausgleich überall vorgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte, Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Minister, wir haben ja noch ein paar Unstimmigkeiten in Bezug auf die Auslegung des Beschleunigungsgesetzes. Sehen Sie denn durch die Gesetzgebung jetzt gegeben, dass man auch die Variante Erdkabel prüfen kann? Es ist ja noch umstritten, ob nur 110-kV-Leitung oder 380-kV-Leitung Erdkabel.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das ist doch gar keine Frage, dass man so etwas nicht prüfen kann. Natürlich muss so was geprüft werden. Aber machen Sie sich wirklich kundig, zu welchen Kosten ist das in Berlin gemacht worden, mit welcher Leistung wird die Anlage gefahren, welche Leistung soll von Norden nach Süden gebracht werden, und vergleichen Sie dann die Investitionskosten. Es ist ja vorhin schon richtigerweise gesagt worden: Auf dieser Trasse wächst danach nichts mehr.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das weiß ich.)

Da bekommen Sie auch keine durchgängige Skiloupe mehr hin entlang des Rennsteigs, sondern da müssen Sie sagen, hier ist eine 380-kV-Leitung, bitte Ski abschnallen und in 100 m wieder anschnallen.

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch Quatsch.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/2385. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2093 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/2385, die wir eben angenommen haben. Wer ist für diesen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Auszählen!)

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine Minderheit.)

Also ich bitte noch mal um die Gegenstimmen. Gut. Bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage, dass Sie die Abstimmung noch mal wiederholen lassen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich komme diesem Antrag nach. Ich frage: Wer ist für diesen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2093?

(Unruhe im Hause)

Ich würde jetzt bitten, dass hier Ruhe einkehrt.

Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Unruhe im Hause)

Wir unterbrechen, damit die Parlamentarischen Geschäftsführer miteinander sprechen können.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben abgestimmt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr in Drucksache 4/2385. Mit der Annahme dieser Beschlussempfehlung ist der Punkt 2 des Antrags nicht mehr enthalten. Demzufolge haben wir über den Gesamtantrag

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Genau richtig.)

der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2093 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung abgestimmt. Das war die zweite Abstimmung, die wir durchgeführt haben. Das habe ich aber auch laut und deutlich hier angesagt.

(Unruhe im Hause)

Damit ist insgesamt dieser Antrag angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Berufsbildungsberichtsjaahr 2006
und Konsequenzen für die Aus-
bildungspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2403 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie
und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss mich jedes Mal erneut über die Linkspartei.PDS wundern: pünktlich im Herbst immer wieder dasselbe Ritual.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Wir sind zuverlässig.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist einer der wenigen Punkte, wo Sie wirklich verlässlich sind. Ihre Fraktion legt einen negativ eingefärbten und von Populismus strotzenden Antrag zur Ausbildungssituation vor. Dabei scheint Ihnen aber eines entgangen zu sein: Thüringen liegt bundesweit auf Platz 2, wenn es um die Vermittlung von Jugendlichen in eine Berufsausbildung geht. Bei der letzten verbliebenen rot-roten Landesregierung, nämlich in Berlin, ist dagegen das der letzte Platz. Das sollte Ihnen doch irgendwo einmal zu denken geben. Außerdem ist es Ihnen offensichtlich auch

entgangen, der Ausbildungspakt in Thüringen ist ein voller Erfolg und dazu hat natürlich auch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten beigetragen.

Heute können wir vorweisen, dass mehr als 95 Prozent der Jugendlichen Thüringens für ihren Berufsweg auch eine Lösung gefunden haben. Mit einem Anteil von lediglich 4,3 Prozent nicht vermittelter Bewerber - das sind 1.310 Jugendliche - ist die Situation in Thüringen deutlich - ich betone deutlich - besser als im Durchschnitt der neuen Bundesländer; dort liegt sie nämlich bei 8 Prozent und bei den alten Bundesländer bei 5,9 Prozent. Wir liegen also deutlich unter dem ostdeutschen, auch deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Zudem, meine Damen und Herren, bin ich zuversichtlich, dass mit steigendem Wirtschaftswachstum und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine weitere Entspannung im Ausbildungsbereich eintreten wird. Dennoch wird die Situation besonders für die betriebliche Ausbildung oft kritisch beurteilt, aber auch hier, meine Damen und Herren, gibt es deutlich positive Signale. Betrachtet man die Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt auf Basis der bei den Kammern registrierten Neuverträge, dann zeigen die Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung sogar im Bereich der betrieblichen Ausbildungsplätze, und das ist ja besonders wichtig, einen positiven Trend. Demnach stieg nämlich der Anteil der betrieblichen Neuverträge in Thüringen von 2002 bis 2005 von ca. 70 bisher auf immerhin 74 Prozent an.

Meine Damen und Herren, nicht erst seit Herausgabe der Fachkräftestudie ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs für die Landesregierung ein ganz besonderes Thema. Wir gestalten als Landesregierung natürlich die bestimmenden Rahmenbedingungen. Das sind flankierende Förderprogramme des Landes. Sie schaffen die notwendige Voraussetzung und Unterstützung, die die Unternehmen für die Ausbildung brauchen. Unsere Informationskampagne „Thüringen perspektiv“ richtet sich in diesem Herbst mit dem Motto „Die Zukunft ihres Betriebes steht nicht in den Sternen“ dabei direkt an die Unternehmer im Freistaat Thüringen.

Zum Dritten: Mit Großplakaten und Radiospots, wie Sie sie zurzeit verfolgen können, rufen wir die Unternehmen auf, betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen und den eigenen Fachkräftebedarf selbst auch auszubilden. Mit dem Blick auf die allgemeine Ausbildungssituation liegt uns natürlich etwas ganz besonders am Herzen, das ist der Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung auch für benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche. Für diese Jugendlichen ist eine besondere Förderung notwendig und hier engagieren wir uns ebenfalls als Landesregion. Berufsvorbereitende Bildungsgänge leisten dabei, denke ich, einen entscheidenden Beitrag

zur Berufsorientierung, aber auch zur Motivation für den Beruf und zur genauen Ausbildungsvorbereitung. Wir benötigen gut ausgebildete Schüler, die später die unentbehrlichen Fachkräfte für unsere Unternehmen auch stellen können. Das setzt aber voraus, dass diese Schüler natürlich auch bildungswillig sind. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Berufsvorbereitungsjahr sind in der Regel Jugendliche mit Verhaltens- und Bildungsdefiziten, sie haben teilweise keinen Schulabschluss bzw. unterschiedliche Voraussetzungen in der schulischen Bildung vorzuweisen. Aber auch in diesem Punkt kann ich Sie gern über einen Erfolg informieren, und zwar hat sich der Anteil der Bewerber, die keinen Schulabschluss haben, von 10,3 Prozent im Jahr 2002 auf nur noch 6,3 Prozent im Jahr 2006 reduziert. Ich denke, auch hier sind wir auf dem richtigen Weg und das wollen Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, sicher auch nicht ernsthaft bestreiten.

Angaben über die Vermittlung von Schülern nach Abschluss von Berufsvorbereitungsjahren in eine Ausbildung liegen der Landesregierung leider nicht vor. Fakt ist aber, dass die Berufsvorbereitung für die Jugendlichen eine Chance für die spätere Berufsbildung oder natürlich auch ein Ausbildungsverhältnis ist.

Zum Thema Ausbildungsmarkt kann ich abschließend noch einmal unterstreichen, mit bisher 4,3 Prozent nicht vermittelter Bewerber haben wir in Thüringen einen echten Erfolg errungen und diesen Anteil wird die Wirtschaft noch weiter reduzieren. Ich betone es noch einmal: Wir liegen damit bundesweit auf Platz 2. Dazu kommt, zurzeit sind noch 265 Ausbildungsplätze unbesetzt. Hier gilt es über Nachvermittlungskaktionen diese Lücke letztendlich zu schließen. Auch für das kommende Jahr, also für 2007, planen wir wieder einen Thüringer Pakt für Ausbildung. Ich bin der Überzeugung, nur in Zusammenarbeit der maßgeblichen Akteure ist auch eine erfolgreiche Ausbildungspolitik möglich. Ich gehe davon aus, dass die Thüringer Wirtschaft ihre im Pakt 2006 getroffenen Ausbildungszusagen auch einhält und dass wir in Thüringen, unterstützt durch die Fördermaßnahmen des Landes und der Arbeitsverwaltung, erneut lediglich eine relativ geringe Zahl von unvermittelten Jugendlichen zum Ende des Jahres zu verzeichnen haben werden. Was die Zielerreichung bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in diesem Jahr betrifft, so haben die Kammern bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Prozentsatz von 102 Prozent, bezogen auf ihre Verpflichtungen, erreicht. Das heißt, unser Thüringer Ausbildungspakt ist ein voller Erfolg, auch, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn Sie das einfach nicht wahrhaben wollen. Vor klaren Zahlen kann sich aber aus meiner Sicht auch der Realitätsfremdeste nicht einfach verschließen. Aber, ich glaube, Sie können das ei-

gentlich schon.

Im September hat die Arbeitsgruppe Thüringer Ausbildungspakt und Thüringer Ausbildungsinitiative bereits über Eckwerte des Pakts für das Jahr 2007 diskutiert. Die nächste Sitzung ist, wie vielleicht einige von Ihnen wissen, im Dezember geplant; auch der DGB ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Neben konkreten Ausbildungszusagen der Wirtschaft sind bereits jetzt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung Schwerpunkte des Thüringer Ausbildungspakts. Das behalten wir natürlich auch im nächsten Pakt bei. Gerade die Maßnahmen, die die Kammern und der Verband der Wirtschaft gemeinsam mit den Schulen umsetzen, stehen dabei auch zukünftig im Blickpunkt. Ein gutes Beispiel ist hier die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft.

Wenn Sie sich das gesamte Spektrum unserer Maßnahmen am Ausbildungspakt ansehen, dann können Sie feststellen: In kaum einem Bundesland wird so viel für die Unterstützung, die die Jugend bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung benötigt, getan wie in Thüringen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, meine Damen und Herren, und das bereits seit Jahren.

(Beifall bei der CDU)

So entwickelt die Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wirtschaft und Gewerkschaften derzeit auch ein Fachkräftekonzept weiter. Die inhaltliche Basis für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen sind die Thüringer Fachkräftestudie 2006 und die Berichte der Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Freistaat Thüringen. In wenigen Monaten wird das Ergebnis der Arbeitsgruppe als 4. Bericht der Managementgruppe an den Ministerpräsidenten dann auch veröffentlicht. Ich bezweifle, dass mir die Antragsteller von der Fraktion der Linkspartei.PDS auch nur ein einziges anderes Bundesland benennen können, das eine solche Studie und eine übergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Ausbildung bereits seit Jahren etabliert hat, geschweige denn, dass sie mir da ein rot-rotes Bundesland nennen können. Selbstverständlich werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe beim Abschluss des Ausbildungspakts auch berücksichtigt. Das hilft, künftig möglichst genau in den Ausbildungsberufen auszubilden, in denen tatsächlich auch ein Fachkräftebedarf besteht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, Sie erheben in Ihrem Antrag außerdem die Forderung, einen Pakt aufzustellen, der verlangt, die betriebliche Ausbildungsleistung jährlich - ich betone jährlich - um je 20 Prozent zu erhöhen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, das ist für meine Begriffe wohl weit mehr als realitätsfremd. Auch der Ausbildungsmarkt ist nämlich ein Teil des Arbeitsmarkts - das dürfte Ihnen nicht entgangen sein -, und damit auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Situation. Ich gehe deshalb einfach davon aus, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS offensichtlich versucht, hier unüberwindliche Hürden aufzubauen, um den bisher erfolgreichen Pakt damit dann zum Scheitern zu bringen.

Meine Damen und Herren, Sie erweisen mit solchen Forderungen der Jugend einen Bärendienst, anstatt ihr zu helfen. Ich denke, es ist schon ein feiner Zug von Ihnen und die Jugend würde Ihnen so ein Ding natürlich auch unheimlich danken, wenn wir dann überhaupt keinen Ausbildungspakt mehr hätten.

Zur Höhe der Ausbildungsvergütung will ich nur anmerken, dass diese im Berufsbildungsgesetz bundesweit geregelt ist; danach ist eine „angemessene“ Ausbildungsvergütung zu zahlen. In den neuen Ländern ist die Ausbildungsvergütung von 1995 bis 2005 von durchschnittlich 472 € auf 529 € gestiegen; seit 2001 sind 85 Prozent der westlichen Vergütungshöhe damit erreicht. In der Regel richtet sich die Ausbildungsvergütung nach dem jeweiligen Tarifvertrag oder der ortsüblichen Vergütung. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung kann man davon maximal 20 Prozent nach unten abweichen, aber nur dann, wenn der Betrieb nicht tarifgebunden ist.

Abschließend möchte ich zu Punkt 2 Ihres Antrags noch auf Folgendes hinweisen: Nirgends in Deutschland, meine Damen und Herren, gibt es so viele Betriebe und Auszubildende in Ausbildungsverbänden wie in Thüringen. Bereits 1995 haben wir unser System gemeinsam mit den Kammern eingerichtet, es ist mittlerweile gut ausgebaut und wirkt natürlich auch flächendeckend. Hier gibt es überhaupt keinen Nachholbedarf, vielmehr geht es um eine qualitative Weiterentwicklung und die treiben wir, meine Damen und Herren, gemeinsam mit den Kammern voran.

In diesem Jahr wurden in der Landesverwaltung 927 Ausbildungsplätze neu besetzt, gegenwärtig befinden sich insgesamt 2.264 Nachwuchskräfte in einer Ausbildung. Eine prozentuale Zielvorgabe für einen Anteil Auszubildender an der Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen und in Gesellschaften mit Landesbeteiligung lehnen wir als Landesregierung ab. Ich will Ihnen das auch begründen. Eine solche Ausbildungsquote würde sich den ändernden inneren und äußeren Gegebenheiten, wie der demographischen Entwicklung und auch dem Anspruch einer schlanken Verwaltung, diametral entgegenstellen.

Derzeit stehen wir ohnehin vor der schwierigen Situation, Stellen abbauen zu müssen. Wir haben das hier gemeinsam beschlossen. Deshalb hat zunächst die Umsetzung vorhandener Beschäftigter Vorrang vor Neueinstellungen. Ziel der Landesregierung ist es, die Verringerung der Stellen durch einen sozial verträglichen Abbau des Personals zu erreichen. Trotzdem trägt die Landesregierung unter Beachtung des erforderlichen Stellenabbaus selbstverständlich auch dafür Sorge, dass dem Bedarf entsprechend weiter ausgebildet wird.

Wir wollen dabei gleichzeitig eine tragfähige Altersstruktur der Bediensteten erhalten. Eine Ausbildung über den Bedarf hinaus, noch dazu in Berufen, wo außerhalb der öffentlichen Verwaltung in der Industrie nur sehr eingeschränkt Verwendung besteht, denke ich, meine Damen und Herren, ist wenig sinnvoll.

Nun zu Ihrer Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Gesetzesänderung im Berufsbildungsgesetz für eine Umlagefinanzierung: Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird keine Bundesratsinitiative zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes für eine Umlagefinanzierung ergreifen. Dass wir eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich ablehnen, habe ich Ihnen hier im Landtag bereits mehrfach erläutert und ich werde das heute auch nicht wiederholen.

Die von der Linkspartei.PDS geforderte Öffnung im Gesetz für branchenbezogene und tarifvertragliche Regelungen ist zudem nicht notwendig. Sollten die jeweiligen Tarifparteien das dennoch wollen, können sie, wie z.B. in der Bauwirtschaft, Regelungen zur Finanzierung der Berufsausbildung in den Tarifverträgen recht eigenständig treffen. Als kleiner Hinweis: Meine Damen und Herren, für die Rahmenbedingungen ist das Tarifvertragsgesetz und nicht das Berufsbildungsgesetz zuständig.

Ich freue mich, dass die Linkspartei.PDS um das Thema Ausbildung bemüht ist, jedoch die Landesregierung braucht an der Stelle wirklich keine Nachhilfestunden. Wir handeln bereits - und das seit Jahren - und die Erfolge in den vergangenen Jahren, in denen wir in der Vermittlung deutscher Meister waren, sprechen für sich. Ich denke, Sie sollten lieber zusehen, dass Sie das Thema „Ausbildung“ dort in den Griff bekommen, wo Sie auch in politischer Verantwortung sind.

(Beifall bei der CDU)

Und auf Ihre persönliche Bitte und Wunsch hin würde ich Ihnen dazu dann auch ein paar Nachhilfestunden erteilen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage, wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht, zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion der CDU. Herr Buse, Sie haben sich auch gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Wir haben uns auch gemeldet.)

Gut, alle drei Fraktionen wünschen die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass die mir vorliegenden Wortmeldungen auch mit diskutieren werden die Punkte 2 bis 4 dieses Antrags. Damit eröffne ich die Aussprache über die Punkte 1 bis 4 und erteile das Wort dem Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die alljährlichen Berichte zur Situation der Berufsausbildung, verbunden mit den Erfolgsmeldungen über den jeweiligen Ausbildungspakt, erinnern mich mehr und mehr an Schilderungen aus vergangenen Zeiten. „Der Plan ist gut und deshalb ist er erfüllt“ scheint die Devise zu sein, und das Ergebnis kennen die Unterzeichner schon, bevor die Tinte der Unterschriften trocken ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nicht dass ich die jeweiligen Details bezweifeln würde, nein, da danke ich der Landesregierung ausdrücklich für die Akribie in den Berichterstattungen. Ein glaubhaftes Bild ergibt sich allerdings nur, wenn diese Details zusammengefügt werden und wenn man dann gewillt ist zur nüchternen und objektiven Auswertung. Das aber verhindert die ideologische Brille, die statt mit einem Sonnenschutzfilter mit einem Realitätsfilter versehen ist. Nur was erwünscht ist, kommt beim Auge des Betrachters an und genau da setzt meine Kritik an. Alle Berichte der letzten Jahre müssten eigentlich mit der Überschrift versehen sein: „Wir haben unsere Ziele mit viel Jubel nach unten angepasst und haben sie dennoch nicht erreicht.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Stattdessen wird der Öffentlichkeit suggeriert, dass alle Jugendlichen oder zumindest fast alle Jugendlichen versorgt seien; wer es aber nicht ist, der ist nicht leistungswillig und selber schuld. Dieses alljährliche unehrliche öffentliche Bild, diese Trickserie zulasten der jungen Menschen und ihrer Familien, das ist es, meine Damen und Herren, was ich kritisiere, und das ist es, was zur Unglaubwürdigkeit von Politik beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

In kaum einem Politikfeld ist die Differenz zwischen politischer Behauptung und bitterer Realität so groß wie im Bereich der beruflichen Bildung. Junge Menschen erleben genau das und sie verlieren dann den Glauben an die Demokratie. Hier ist eine der wesentlichen Ursachen zu finden für die in der Regierungserklärung gestern immerhin genannte Gefahr der politischen Apathie und der daraus drohenden Anfälligkeit für extreme Positionen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Gegensteuern sei angesagt, erklärte der Ministerpräsident. Was aber geschieht tatsächlich? Tausende junger Menschen bewerben sich wieder und wieder und erhalten nichts als Absagen. Bestenfalls geht es in irgendeine Berufsvorbereitung, an deren Ende wieder nur das Prinzip Hoffnung steht. Fast 50 Prozent der Bewerber sind Altbewerber aus den vergangenen Jahren - so erfolgreich sehen die bisherigen Ausbildungspakte aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da muss sich doch niemand wundern, wenn Frust und Zweifel an sich selbst und der Gesellschaft überhand gewinnen. Allein die Angst vor dem Absturz in diese Situation ist schon ein fruchtbarer Nährboden für den Rechtsextremismus in unserem Land. Deshalb sollten die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion dieses Hauses endlich die Realität zur Kenntnis nehmen. Sie ist weitgehend ungeschminkt im Bericht der Bundesagentur für Arbeit nachzulesen. Zum abgeschlossenen Ausbildungsjahr am 30.09. heißt es dort nüchtern und zutreffend - ich erlaube mir zu zitieren: „Damit gehen die den Agenturen für Arbeit gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen bereits das achte Jahr in Folge zurück.“ Der Rückgang beträgt zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem Vorjahr 231 Ausbildungsstellen oder 2,2 Prozent. Nun weiß ich, dass an dieser Stelle alljährlich auf Nachvermittlung hingewiesen wird und darauf, dass der Bundesagentur für Arbeit nicht alle Ausbildungsstellen bekannt sind. Aber auch dieses Argument wiederholt sich Jahr für Jahr und die Situation wurde und wird deshalb nicht besser.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betreibe hier keine Miesmacherei und ich sage trotz der schlechten Ergebnisse ausdrücklich: Besser ein Ausbildungspakt als kein Ausbildungspakt!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vermutlich wäre ansonsten die Rückwärtsentwicklung noch größer. Aber ich will, dass wir uns end-

lich den Realitäten stellen und in der Öffentlichkeit nicht immer einen falschen Eindruck vermitteln. Die Wahrheit lautet nämlich: Insbesondere qualifizierte junge Menschen und dort wiederum überproportional viele junge Frauen verlassen Jahr für Jahr dieses Land, weil ihnen schon an der ersten Schwelle kein qualifiziertes Angebot zur beruflichen Ausbildung gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie lautet weiter, dass auch nur für einen Teil der hierbleibenden jungen Menschen betriebliche Ausbildungsplätze vorhanden sind, die allerdings - ich habe es gerade gesagt - Jahr für Jahr abnehmen. Die Wahrheit lautet, dass Tausende junge Menschen Jahr für Jahr ohne Berufsausbildung in Warteschleifen geschickt werden. Ebenfalls jedes Jahr wird dieses mit einer Diffamierungskampagne verbunden, Jugendliche seien nicht ausreichend qualifiziert oder bildungsunwillig. Sie werden zu Schuldigen der Misere erklärt. Auch dieses Jahr sind rund 4.900 Jugendliche wieder in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder in schulischen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife oder zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses eingemündet. Sie werden nicht mehr als unvermittelte Bewerber gezählt und wollten doch nichts anderes als einen Ausbildungsplatz. Weitere rund 5.600 Ausbildungsstellen werden in außerbetrieblicher Form angeboten. Dies sind etwa 35 Prozent aller Ausbildungsstellen, deren Finanzierung Jahr für Jahr rund 70 Mio. € kostet. Um auch hier keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen, wir wollen diese Finanzierung und wir wollen das außerbetriebliche Angebot, weil das Angebot der Betriebe bei Weitem nicht ausreicht. Wenn wir aber das Berufsvorbereitungsangebot und die außerbetriebliche Ausbildung addieren, dann wird klar, längst ist die klassische duale Ausbildung und deren wesentliche Finanzierung durch die Wirtschaft eher die Ausnahme als die Regel. Ich nannte es schon, vor dem Hintergrund eines Rekordanteils von 48,1 Prozent Altnachfragern war spätestens, allerspätestens in diesem Jahr der Handlungsbedarf offenkundig. Deshalb war der Vorschlag des DGB, 50.000 Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen durch den Einsatz von Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit zu finanzieren, zwar nicht die Lösung der Gesamtproblematik, aber es wäre immerhin ein Befreiungsschlag gewesen, ein Befreiungsschlag, der uns allein in Thüringen ca. 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze eingebracht hätte, der 2.000 jungen Thüringern geholfen hätte. Dies war in der Großen Koalition nicht durchzusetzen und der jetzt gefundene Kompromiss eines Sonderprogramms für 7.500 junge Menschen bundesweit wird meiner Ansicht nach der Problematik nicht gerecht. Es ist auch nicht damit getan, einigen wenigen Jugendlichen seitens der Industrie- und Handelskam-

mer in Erfurt Hoffnung auf Ausbildungsplätze zu machen, wenn sie ihre Leistungen verbessern. Nicht die Jugendlichen sind Schuld, das Berufsbildungssystem und seine Finanzierung sind endlich zu hinterfragen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn dessen verleugnete Misere hat Folgen, langfristige Folgen. Tausende junger Menschen werden Jahr für Jahr in die blanke Hoffnungslosigkeit entlassen. Die Zahl langzeitarbeitsloser junger Menschen ohne Ausbildung in den ARGEn und optierenden Kommunen sprechen für sich. Mehr als 6.000 junge Leute sind nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit auch dieses Jahr wieder unter der Rubrik „Sonstiger Verbleib“ aufgeführt. Wir alle wissen, dass ein beträchtlicher Teil dieser Jugendlichen über kurz oder lang als Langzeitarbeitslose ohne Ausbildung im SGB II registriert werden. Das ist die Situation und sie bietet wirklich keinen Anlass für einen Erfolgsbericht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Darauf zu hoffen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung irgendwann das Problem gelöst wird und bis dahin untätig die Dinge schönzureden, das wäre aus meiner Sicht makaber und zynisch. Ich prognostiziere Ihnen schon heute, diese Problematik wird sich auch in den nächsten Jahren nicht grundlegend verändern, wenn wir nicht gewillt sind, endlich die Karten auf den Tisch zu legen und die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Realität besteht darin, dass sich große Teile der Wirtschaft aus der Verantwortung für Berufsausbildung gestohlen haben und freiwillig nicht wieder gewillt sein werden, diese Verantwortung jemals wieder aufzugreifen. Auch hier sprechen die Thüringer Zahlen eine deutliche Sprache. Von 11.859 im Jahre 2004 über 10.739 im vergangenen Jahr auf nunmehr 10.508 betriebliche Ausbildungsstellen ist das Angebot gesunken, also über 11 Prozent seit zwei Jahren. Nur zur Erinnerung: Wir hatten zum Zeitpunkt des höchsten Angebots 1997 rund 21.000 betriebliche Ausbildungsstellen, wir haben jetzt nur noch die Hälfte. Deshalb ist es gut, sich auch heute in diesem Landtag wieder mit der Problematik zu beschäftigen, aber es darf nicht dabei bleiben, wir sollten nicht in Rituale verfallen. Deshalb abschließend zu den unter Ziffer 2 aufgeführten Forderungen der Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS. Wir können Ihre Forderungen überwiegend teilen, aber eben nicht in allen Teilen. Man kann trefflich darüber streiten, ob die Steigerung der betrieblichen Ausbildungsplätze um jeweils 20 Prozent realistisch ist oder ob

dies eine Forderung ist, die von vornherein eigentlich dazu dient, den Ausbildungspakt nicht abzuschließen. Es wäre meines Erachtens schon ein Fortschritt, wenn die eben von mir genannten Rückgänge während der letzten zwei Jahre von der Wirtschaft kompensiert wären. Dort aber, wo Sie unter Ziffer 2 als auch unter Ziffer 4 in die Tarifautonomie eingreifen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS, werden wir Ihrem Antrag nicht folgen können. Ausbildungsvergütungen werden in Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern festgelegt und nicht etwa in einem Ausbildungspakt.

Wir wollen keine branchenbezogene, tarifvertraglich abgesicherte Umlagefinanzierung per Gesetz, weil der Gesetzgeber möglichst nicht in Tarifverträge eingreifen hat. Stattdessen sind wir für die konsequente Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen. Schließlich ist unter Rot-Grün ein Gesetz entstanden, welches ich nicht verwässert haben möchte. Mir ist auch klar, es gehört zur Anerkennung politischer Machtverhältnisse in Berlin, dass weder die jetzige Koalition das Gesetz nutzen wird noch Rot-Grün das Gesetz genutzt hat. Allerdings kommt eine Zeit nach 2009 und wir werden keine politischen Steilvorlagen zum Abbau grundsätzlich vorhandener Möglichkeiten geben. Es gibt nämlich immerhin eine Funktion, die das Gesetz auch ohne Anwendung erfüllt. Es erschwert den weiteren Rückzug der Wirtschaft aus der Verantwortung und bestärkt die Verhandlungsposition der Bundesregierung mit der Wirtschaft, wenn es um die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen geht. Das ist nicht viel, aber wir wissen, es könnte noch schlimmer kommen. Unabhängig von diesen von mir aufgezeigten Differenzen zur antragstellenden Fraktion plädiere ich dafür, den Antrag in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wir wollen uns dort wegen der Fortschreibung eines Ausbildungspakts gemeinsam mit den möglichen Vertragspartnern ohne ideologische Scheuklappen zusammensetzen. Wir wollen uns damit auseinandersetzen, wie denn berufliche Ausbildung in ausreichendem Umfang in Zukunft in Thüringen zu realisieren ist und wer welche Verantwortung zu übernehmen hat. Davon aber waren die bisherigen Ausbildungspakte weit entfernt. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Sollte die Mehrheit des Thüringer Landtags diesem Vorschlag nicht folgen, können wir aufgrund der genannten Differenzen dem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Haus gilt wohl heute auch, neuer Tag - neues Glück für mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte, was die Zuverlässigkeit der Linkspartei angeht, auch dem Ministerium bzw. dem Minister seine Zuverlässigkeit nicht absprechen was das Schönereden des Ausbildungsjahres angeht, auch da sind Sie sehr zuverlässig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für das Protokoll - ich hatte einmal kurz durchgezählt, vielleicht sind es ein oder zwei weniger oder mehr: Ich denke, Jugendliche sollten wissen, dass beim Thema Ausbildung nur zehn oder elf von 45 CDU-Abgeordneten im Saal sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf aus der Linkspartei.PDS-Fraktion: Elf.)

Elf Abgeordnete. Okay.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bilanz des Ausbildungsjahres 2006 ist katastrophal.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Hier sitzen auch noch welche, dort sitzen welche! Wenn Sie 45 sagen, dann müssen Sie doch ordentlich zählen, ich bin auch Abgeordneter dieses Landtags, sehr geehrte Kollegin.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Fakt ist, dass Ihre Fraktion nicht anwesend ist und sie dieses Thema nicht interessiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört!)

Schauen Sie doch in Ihre Bank; Sie sehen es doch.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Fahren Sie fort Abgeordnete Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie für Ruhe sorgen würden, Frau Präsidentin, dann könnte ich fortfahren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Also, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe für Ruhe gesorgt und die Zahlen, die Sie genannt haben, waren nicht richtig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bilanz des Ausbildungsjahres 2006 ist katastrophal, egal was der Minister uns anderes glauben machen will. Die Zahl der Bewerber geht leicht zurück, die Zahl der Ausbildungsplätze ebenso. Ich kann mich erinnern, der Ministerpräsident hat in der letzten Woche laut einer Pressemitteilung Jugendlichen versprochen, dass sich die Ausbildungsbilanz bessert. Ich weiß nicht wie, vielleicht können Sie mir sagen, wie das funktionieren soll, wenn die bisherige Landespolitik beibehalten wird. Im Übrigen denke ich, wo wir vorhin bei Nachhilfestunden waren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass Sie vielleicht auch dem Redenschreiber des Ministerpräsidenten das ein oder andere Mal eine andere Zuarbeit machen sollten, da ist die Rede von der gestrigen Regierungserklärung - ich lese jetzt aus dem Vorabentwurf: Das Ausbildungsplatzangebot zwischen 2003 und 2005 ist um 0,9 Prozentpunkte gestiegen - sinngemäß. Also ich kann es nicht erkennen. Der Berufsbildungsbericht in Thüringen, angefertigt vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, besagt: „Betriebliche Ausbildungsplätze 2003 12.623, 2004 12.031, 2005 10.739.“ Selbst wenn man Ihnen jetzt zugute halten würde, wir hätten ja jede Menge Zusatzmaßnahmen usw., hätten wir absolut 2003 18.774, 2004 17.896, 2005 16.177. Es sind Ihre eigenen Zahlen. Ich denke, der Ministerpräsident wurde an dieser Stelle einfach fehlgeleitet.

Mein Kollege von der SPD-Fraktion hat schon relativ viele Sachen gesagt, was die politische Entwicklung und die Zukunft junger Menschen und individuelle Lebensbenachteiligungen betrifft, wenn es um die Ausbildungssituation geht. Ich kann auch der Auffassung des Ministers nicht folgen bzw. vielleicht ist es auch eine Umschreibung, dass es einen positiven Trend auf dem Ausbildungsmarkt gibt, eine Umschreibung für „es geht immer noch abwärts“.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Thüringen standen 30.200 Bewerber/-innen 10.500 betriebliche Ausbildungsplätze zum 30.09. dieses Jahres gegenüber und ca. 5.600 außerbetriebliche Ausbildungsplätze; für mich ein Defizit von mindestens 13.000 Lehrstellen allein im Freistaat. Vor zehn Jahren - 1996 - konnten den Jugendlichen noch knapp 23.000 duale Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. 2006 sind es knapp 7.000 Ausbildungsplätze weniger - ein Indiz, werte CDU, wie Sie dieses Land herunterwirtschaften und es junge Menschen ausbaden lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Ausbildungspakt kann als Erfolg gewertet werden, wenn man die Zahlen, die zugrunde liegen, bzw. die Verträge kennt, weil nur Machbares beschlossen worden ist und nicht das, was wir brauchen. Deswegen teilt die Linkspartei.PDS diese Auffassung nicht.

Der Anteil der Bewerber/-innen ohne Schulabschluss hat sich auf 6,3 Prozent reduziert. Gleichzeitig ist die Zahl der Altnachfrager auf 48 Prozent Anteil an Bewerber/-innen gestiegen. Über die Hälfte der nicht vermittelten Bewerber/-innen sind Altnachfrager. Herr Pilger hat das schon ausgeführt. Das heißt, einmal in den Strudel geraten, gibt es für die Betroffenen so schnell keinen Ausweg aus ihrer eigenen Ausbildungsmisere. Dass sich das die Landesregierung still mit ansieht bzw. solche Möglichkeiten überhaupt schafft, ist nicht zu rechtfertigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass alles Schönreden der Ausbildungssituation und das Schieben des Schwarzen Peter auf die schlechten Auszubildenden jeder Grundlage entbehrt, zeigt unter anderem, dass unter den 1.310 nicht vermittelten Bewerber/-innen zum 30.09. dieses Jahres fast 70 Prozent der Jugendlichen den Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur in der Tasche haben. Wo es keine Ausbildungsplätze gibt, muss man nicht die Schuld bei den Bewerber/-innen suchen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, der zu erwartende Fachkräftemangel ist schon zu den unterschiedlichsten Anlässen, unter anderem von der Linkspartei.PDS, im Thüringer Landtag thematisiert worden. Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, dass wir einen Fachkräftemangel zu erwarten haben. Anders als es der Minister sieht, denke ich, dass es eines Fachkräftekonzepts dieses Freistaats bedarf. Wenn die Bundesagentur für Arbeit konstatiert, dass sich die beruflichen Vorstellungen der Ausbildungssuchenden verstärkt an den Entwicklungen des Arbeits- und Aus-

bildungsmarkts ausrichten, scheint es auch möglich zu sein, mit entsprechender Werbung und Angeboten in den Bereichen, in denen Fachkräfte verstärkt gesucht werden, dem Fachkräftemangel mit einer positiven Steuerung der Bewerber/-innen entgegenzuwirken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das desaströse Lehrstellenangebot in Thüringen treibt in den unterschiedlichen Bereichen von Ausbildungen katastrophale Blüten. Das Bundesinstitut für berufliche Bildung veröffentlichte erst vor Kurzem die gezahlten Ausbildungsvergütungen - ein Punkt unseres Antrags. Angehende Frisöre erhalten im Osten 260 €, Bäckerlehrlinge 351 € und die IHK empfiehlt ihren Unternehmen, zur Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes auch die Möglichkeit zu nutzen, unter 20 Prozent des Tarifs zu zahlen. In Ostdeutschland liegt die Ausbildungsvergütung bei 85 Prozent des Westniveaus. 50 Prozent der Vergütungen kommen nicht über 500 € hinaus. Wenn der Minister die durchschnittliche Zahl von 529 € in Ostdeutschland rühmt, ist das in Ordnung, nur vergisst er dabei, dass da nicht die Jugendlichen inbegriffen sind, die auch noch Geld zu ihrer Ausbildung tragen. Selbstständiges Leben, die Sicherung der eigenen Existenz ist damit nicht möglich und das hat natürlich erhebliche Folgen für die Sozialsysteme. Ausbildungsbeihilfen, Hilfe zu Fahrtkosten, Unterstützung zum Lebensunterhalt bzw. das Verbleiben bei den Eltern sind nur die letzten Rettungsmöglichkeiten für diese Jugendlichen. Das schafft Abhängigkeit, aber keine Unabhängigkeit.

Ein großes Thema unseres Antrags, sehr geehrte Damen und Herren, ist das Berufsvorbereitungsjahr. Es ist ein bisschen schade, dass der Minister zu diesem Punkt des Berichts keine Auskunft geben konnte, da ich denke, wenn man Maßnahmen ins Leben ruft, sollte man auch wissen, wie sie wirken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen in Thüringen ist als eine der größten Warteschleifen konstruiert worden. Eigentlich konzipiert für Schüler/-innen ohne Schulabschluss und ohne Lehrvertrag, finden sich immer häufiger Schüler/-innen mit Real- und Hauptschulabschluss in diesen Klassen wieder, während der Anteil der Schüler/-innen ohne Abschluss in diesen Klassen sinkt.

Eine kurze Darstellung meiner Anfrage, die ich dazu gemacht habe: Im Schuljahr 2005/2006 waren von etwa 4.200 Schüler/-innen im BVJ ganze 2.800 ohne Abschluss. Im gleichen Jahr gab es etwa 1.200 Wiederholer/-innen des BVJ aus berufsbildenden Schulen. Etwas weniger als die Hälfte der BVJler

erhielt überhaupt ein Abschlusszeugnis; 47 Prozent von diesen den Hauptschulabschluss. Das sind absolut 873 von 4.185. Im Übrigen ist der Anteil der Schulabschlussnachholenden im BVJ seit 2001 massiv gesunken. Das BVJ ist als gescheitert zu erklären und aufgrund seiner negativen Folgen für seine Zwangsbesucher/-innen aus dem Verkehr zu ziehen.

Erklärtermaßen - und mit „erklärtermaßen“ meine ich eine Antwort der Bundesregierung auf eine Beantwortung einer Kleinen Anfrage der FDP; ich glaube, es war in der letzten Legislatur - ist die Chance für Jugendliche nach einer vollzeitschulischen Ausbildung eine Arbeitsstelle zu bekommen, wesentlich geringer als nach einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung. Sie liegt bei etwa 8 Prozent. Dass wir dort eine erhöhte Verantwortung haben, dürfte spätestens an diesem Punkt jedem klar sein. Mit der bisherigen Ausbildungspolitik hat die Landesregierung Realitäten geschaffen, die die Bewerber/-innen knebeln und in ihrer persönlichen Entwicklung hemmen. Mit dem Thüringer Ausbildungspakt findet Unternehmerschutz statt, und zwar von solchen, die Ausbildung für einen verzichtbaren Luxus halten, während die Zukunft junger Menschen so gut wie keine Rolle spielt.

Spätestens das hinter uns liegende Ausbildungsjahr müsste sich in der Ausbildungspolitik der Landesregierung wiederfinden. Die Linkspartei hat nichts gegen freiwillige Vereinbarungen, auch nichts gegen Ausbildungspakte, solange sie etwas taugen. Genau da liegt der Maßstab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen sind in unserem Antrag in Punkt 2 Forderungen formuliert, die es möglich machen, einen Ausbildungspakt tatsächlich zu unterzeichnen, um uns hier auch selbst hinterher in die Augen schauen zu können. Die Landesregierung hat mit ihrer Zusage im Ausbildungspakt zu berufsvorbereitenden Maßnahmen etwa 7 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt als im vergangenen Jahr. Der eigentliche Ansatzpunkt in der Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schule ist weniger berührt. Zum Beispiel sollte ein Projekt wie „Berufsstart“ zum Regelinstrument gehören. Der beschlossene Berufswahlpass muss flächendeckend zuverlässig eingesetzt werden und nicht urplötzlich, wie geschehen - und das dürfte für den Kultusminister interessant sein, Herr Prof. Goebel -, an einigen Thüringer Schulen überhaupt nicht zur Auslage kam bzw. zurückgezogen wurde.

Grundlage für einen fundierten, ausreichenden Pakt, den sich die Linkspartei-Fraktion vorstellen kann zu unterzeichnen, ist die Schaffung von Lehrstellen über ein branchen- und regionenspezifisches Fachkräf-

tebedarfskonzept. Nur so können Bewerber/-innen breit und sinnvoll vermittelt werden. Der DGB hat bereits zum vergangenen Ausbildungspakt diese Forderungen aufgemacht. Wir denken, ein Ausbildungspakt muss, wenn er diesen Namen auch verdienen will und Sinn machen soll, den Anteil der zur Verfügung gestellten betrieblichen Ausbildungsplätze in jedem folgenden Jahr um 20 Prozent erhöhen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie kennen unsere Forderungen. Von mir aus könnte der sofort angeglichen werden an die Zahl der Bewerber/-innen; denn nur dann wäre es ein realistischer Pakt. Aber um Ihnen entgegenzukommen, gehen wir davon aus, dass mit 20 Prozent jeweils erhöht in den nächsten drei bis vier Jahren es doch schaffbar sein sollte, Ausbildungsplätze, die angeboten werden, an die Bewerber/-innenzahl anzupassen. Ich denke, es besteht Einigkeit darin, dass Ziel sein muss, dass so viel wie möglich Jugendliche eine duale Ausbildung erhalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Linkspartei.PDS akzeptiert die Tarifhoheit der Sozialpartner. Sie akzeptiert es aber nicht, wenn Jugendliche in ihrer Ausbildungsqualität leiden, wenn ihre Arbeitsleistung nicht als solche anerkannt wird und sie mit einem Taschengeld nach Hause gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Existenzsichernde Ausbildungsvergütung heißt, jungen Menschen den Lebensunterhalt und die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Mit der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung, die ich vorhin genannt habe bzw. die auch der Minister genannt hat, ist das nicht möglich. Es muss für die Ausbildungsvergütung generell der BAföG-Höchstsatz angestrebt werden. Besondere Ausbildungssituationen müssen angemessen berücksichtigt sein. Wir haben, weil wir die Tarifhoheit der Sozialpartner akzeptieren, in unserem Antrag formuliert, dass sich die Partner verpflichten, sich im Zuge dessen - gemeint ist die Unterzeichnung des Ausbildungspakts - auch für eine existenzsichernde Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden einzusetzen. Darum ging es, es ging nicht um eine Festschreibung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nur unter den genannten Voraussetzungen unseres Antrags, und wie ich es noch mal begründet habe, kann eine Unterzeichnung eines neuen Ausbildungspakts erfolgen. Alles andere ist keine vernünftige, keine problemlösungsorientierte und vor allem keine zukunftsorientierte Ausbildungspolitik.

Schlussendlich - wir hatten es vorhin zum Thema - der öffentliche Dienst und seine Verantwortung zur Ausbildung: Der öffentliche Dienst und damit die Landesregierung und Gesellschaften mit Landesbeteiligung müssen ihrer eigenen Ausbildungsverantwortung nachkommen. Es geht uns darum, die Altersstruktur im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Ich weiß nicht, wie Sie sich vorstellen, wie die Personalstruktur in 15 Jahren in diesem Freistaat aussehen soll. Wir fordern von der Wirtschaft, sie möchte bitte ausbilden und so weiter und so fort. Ich habe Ihnen am Anfang meiner Rede ein paar Zahlen genannt, die der Ministerpräsident wahrscheinlich gestern nicht wissen konnte. Aber das Absacken des betrieblichen Angebots kam auch durch den Rückgang im öffentlichen Dienst zustande und an dem Punkt muss der Landtag eingreifen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bitte auch zu Punkt 3 unseres Antrags um die unbedingte Zustimmung des Hauses.

Die Linksfraktion im Bundestag hat in der Oktobersession des Bundestages einen Antrag zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes hin zu einer Ergänzung einer branchenbezogenen und tarifvertraglich abgesicherten Umlagefinanzierung eingebracht. Leider konnte sich der Bundestag - es ist mir nicht erklärbar - in seiner Mehrheit nicht für eine Absicherung des Ausbildungsplatzangebots durch diese Umlagenfinanzierung entscheiden. Ich denke, da hat die Landesregierung jetzt die Chance, das wieder rückgängig zu machen mit einer Bundesratsinitiative.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann Ihre Bedenken verstehen, Herr Minister Reinholz, das ist mir auch nichts Neues. Ich denke aber, steter Tropfen höhlt den Stein. An dieser Stelle muss man einfach darauf hinweisen, dass wir eine politische Verantwortung haben und es dort nötig wäre, politisch einzugreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir finden in allen Bereichen der Ausbildung unsagbare Zustände vor. Ich bitte Sie inständig, dem Antrag der Linkspartei.PDS zu folgen und damit eine Verbesserung der Ausbildungssituation in Thüringen zumindest einzuleiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Fraktion wird dem Ansinnen der SPD-Fraktion auf Ausschussüberweisung zustimmen. Sollte diese Ausschussüberweisung an den Wirtschaftsausschuss nicht stattfinden, bitte ich generell um Zustimmung zum Antrag. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Grob, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Henning,

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, Die Linkspartei.PDS: Hennig heißt die Frau, Susanne Hennig!)

die Zahl der Anwesenden hat sich fast parallel von den Fraktionen so bei 50 Prozent gehalten und da bin ich eigentlich froh, dass die noch da sind. Bei diesen Maßnahmen, die jetzt im Moment stattfinden, mit Fotos usw. kann man es fast verstehen.

Ich danke erst einmal dem Minister für den gegebenen Bericht. Es ist natürlich schwierig, bei den detaillierten Aufzählungen von Daten und Fakten noch etwas hinzuzufügen. Der Bericht machte aber deutlich, dass sämtliche Forderungen in Punkt 2 des Antrags abzulehnen sind, weil sie entweder überflüssig sind, weil schon so gehandelt wird, fachlich nicht nachvollziehbar oder gar eine Fehlentwicklung in Gang setzen würden. „Der erfolgreiche Ausbildungspakt ist beispielgebend für die gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft und Politik“, so, meine Damen und Herren, eine für mich richtig lautende Einschätzung des Ministerpräsidenten gestern früh in der Regierungserklärung. Ebenso soll die Aussage über die bundesweit beste Vermittlungsquote uns bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Zum gegenwärtigen Erfüllungsstand des Ausbildungspakts nur noch folgende Bemerkung: Auffällig sind insbesondere die regionalen Unterschiede zwischen den Kammerbezirken, aber auch innerhalb der Kammerbezirke. Positiv ist das gute Abschneiden der Ostthüringer Kammer einzuschätzen. Anzuführen ist aber auch, dass viele Ausbildungssuchende sich initiativ bei potenziellen Ausbildungsbetrieben bewerben und somit den Agenturen für Arbeit nicht angezeigt werden. Herr Pilger ist auch schon darauf eingegangen. Die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse über den 30.09.2006 bestätigen dies. Dennoch, der Ausbildungspakt wird am 31.12.2006 abgerechnet. Ich gehe von einer noch deutlich verbesserten Situation Ende Dezember aus.

Wir sollten trotzdem, wenn wir den Vergleich zum Durchschnitt der neuen und alten Länder heranzuführen, nicht nachlassen, diese 4,3 Prozent - sprich 1.310 Jugendliche - der nicht vermittelten Bewerber für immer noch zu hoch anzusehen. Aber da hilft nur

ein Handeln, was uns die Paktpartner beweisen und bewiesen haben und nicht das ständige Lamentieren, was wieder einmal von der Linkspartei.PDS kam mit Horrorszenarien. Die wenigen Vorschläge, die Sie gemacht haben, reichen bei Weitem nicht aus, dies zu ändern.

Die Ausführungen des Ministers zum Fachkräftebedarf, der auch die flankierenden Förderprogramme des Landes zur Unterstützung der Unternehmen bei der Ausbildung anspricht, ist ein weiterer positiver Aspekt und wird ab und zu auch im Radio als Werbekampagne „Thüringen perspektiv“ dargeboten. Wer das verfolgt hat, weiß, dass das auch ein weiterer Schritt ist, hier die Wirtschaft aufzufordern.

Ich danke dem Minister, der in seiner Rede auf die Ausbildungssituation und den Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung für benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche eingegangen ist. Ich bin froh, dass sich die Arbeitsgruppe „Thüringer Ausbildungsinitiative“ nicht von Ihren Forderungen aufhalten lässt, den Ausbildungspakt und seine Eckwerte für 2007 schon zu besprechen. Ich wäre natürlich noch froher, wenn der DGB hier nicht nur Mitglied in der Arbeitsgruppe wäre, sondern ein fester Partner im Pakt.

(Beifall bei der CDU)

Da wir vorgestern eine Zusammenkunft mit der Gewerkschaft hatten, bei der wir unter anderem über das Thema Ausbildung gesprochen haben und ein Positionspapier mit den Empfehlungen des DGB Thüringens und Neuausrichtungen des Thüringer Ausbildungspakts bekommen haben, kann man dies schon als ersten Schritt in die richtige Richtung erkennen, wobei sich das Positionspapier so darstellte, dass sich darin einiges Nachdenkenswertes, aber auch viel Überarbeitungswürdiges befunden hat. Dennoch wäre es besser, diese Vorschläge als vollwertiges Mitglied des Pakts einzubringen als belehrend von außen den Finger zu heben. Auf Ihre Forderungen zur Berufsorientierung in den Schulen ist der Minister ausführlich eingegangen und wir können gespannt den Ergebnissen des Fachkräftekonzepts und dementsprechend auch der Thüringer Fachkräftestudie 2006 von der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft entgegensehen. Ihre Forderung, jährlich betriebliche Ausbildungsplätze um 20 Prozent zu erhöhen, kann ich, auf einzelne Branchen heruntergebrochen, weder mathematisch noch sachlich nachvollziehen. Zu Ihrer weiteren Forderung der existenzsichernden Ausbildungsvergütung darf ich Ihnen vielleicht aus dem Grundtenor der meisten Lehrlinge in den Betrieben, die ich, wie im letzten Bericht schon genannt, besucht habe, Folgendes mitgeben. Die Lehrlinge, die ich bis jetzt gefragt habe, nannten in der Wichtigkeit zu allererst ihren erreichten Aus-

bildungsplatz. Danach kam die eventuelle Anstellung nach der Ausbildung und weit hinten ihre Ausbildungsvergütung. Auch hierauf ist der Minister mit Zahlen und Fakten eingegangen. Zu der von Ihnen geforderten Stärkung der Ausbildungsverbände habe ich ja zur Genüge mit Beispielen belegt, wie der Ausbildungsverbund im Wartburgkreis arbeitet und wie der Zuspruch für den Beitritt in den Verbund und den damit verbundenen Integrationen vonstatten geht, und zwar im Freiwilligenmaßstab. Hier ist kein Druck gefordert. Man muss halt immer mal ein bisschen zuhören, das ist wichtig, und versuchen, die reale Welt des Ausbildungsmarkts wahrzunehmen. Des Weiteren darf ich auch auf die Forderung von der Linkspartei.PDS nach einer prozentualen Ausbildungshöhe im öffentlichen Dienst eingehen. Jedem ist die Situation des Stellenabbaus im öffentlichen Dienst bekannt. Ich möchte fast von Verantwortungslosigkeit sprechen, wenn man dennoch verlangt, über den Bedarf auszubilden. Das hieße zum einen, die Einstellungsmöglichkeiten nach der Ausbildung für junge Leute zu minimieren, aber zum anderen auch gerade beim Thema Fachkräftemangel in die falsche Richtung zu steuern. Sie müssen sich vorstellen, meine Damen und Herren, wir bilden Jugendliche über den Bedarf im öffentlichen Dienst aus, aber gleichzeitig fehlen geeignete Bewerber für Lehrstellen in der Wirtschaft. Für die Metall- und Elektrobranche wird das immer mehr Realität. Ich glaube, selbst Sie, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS, müssen erkennen, dass dies der falsche Weg wäre, den wir beschreiten können.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer wichtiger Faktor am Ausbildungsmarkt sind die sogenannten Altnachfrager. Auch die sind genannt worden. Viele von ihnen konnten in Fördermaßnahmen ihre Ausbildungsreife verbessern und damit auch ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Über 98 Prozent der Altnachfrager haben einen Schulabschluss und auch aus diesem Grund wurden bis auf 730 Personen für diese Gruppe Lösungen gefunden. Der dramatische Rückgang des Personenkreises der 16- bis 25-Jährigen für Ausbildung und Berufsantritt ist im vollen Gange. Dieser Personenkreis wird sich bis 2012 halbiert haben. Das würde auch heißen, dass Betriebe auf ältere Fachkräfte nicht mehr verzichten können, aber auch dass ältere Fachkräfte einer realen Beschäftigungschance entgehen können. Abschließend kann ich hier nur noch eine Einschätzung der IHK Ostthüringen wiedergeben, die bei der Erfüllung des Ausbildungspakts übrigens - wie schon angesprochen - besonders gute Ergebnisse vorzuweisen hat. Von dieser Stelle auch herzlichen Dank dafür, liebe Kollegen. Wenn die Kollegen der PDS sich nur einmal den Ausbildungsstellenmarkt vor Ort zu Gemüte geführt hätten, würden sie sich und uns einen derarti-

gen Antrag ersparen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist eine ganz arrogante Aussage.)

Vielleicht noch ein bisschen Werbung: „Die Zukunft Ihres Unternehmens steht nicht in den Sternen.“ „Die Fachkräfte von Morgen sichern die Zukunft Ihres Unternehmens.“ „Die besten Mitarbeiter sind die, die Sie selber ausbilden.“ „Investieren Sie in Ihre Zukunft, bilden Sie heute aus!“ - www.thueringenperspektiv.de, eine Initiative des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, unterstützt aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Dies, meine Damen und Herren, war ein Werbespot des Ministeriums und unterstützt die Ausbildungsbemühungen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Spott!)

Werbung für Ihren Antrag in den Punkten 2, 3 und 4 kann ich, wie schon begründet, hier nicht machen, deshalb möchte ich diesen namens meiner Fraktion ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Remedierungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz noch einmal.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch zwei kleine Anmerkungen.

Zuerst zu Herrn Pilger: Herr Pilger fordert, dass das Programm des DGB „50.000 Ausbildungsplätze im außerbetrieblichen Bereich“ umgesetzt werden soll. Das ist ja ganz schön, aber ein paar Sätze später kritisieren Sie die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze der Landesregierung. Für meine Begriffe widerspricht sich das ein bisschen. Wir können uns vielleicht nachher außerhalb dieses Raums einmal dazu verständigen, was Sie eigentlich in dem Zusammenhang wollen.

Und zu Frau Hennig noch mal: Da habe ich keine große Lust, lange auf die Polemik einzugehen. Ich kann Ihnen einfach nur vorschlagen, dass Sie Ihre geistreichen Vorschläge mal Ihren rot-roten Kollegen in Berlin vortragen und mit denen das diskutieren. Ich bin dann auch gern bereit, mich mit Ihren Vorschlägen noch mal auseinanderzusetzen, wenn es denn Berlin in puncto Ausbildung gelingt, vom letzten auf den ersten Platz vorzukommen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann die Aussprache jetzt schließen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch und ich stelle das so fest.

Es ist nun die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und die Ausschussüberweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden. Ich würde jetzt gern über die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abstimmen lassen, soweit sich kein Widerspruch dagegen erhebt. Das ist nicht der Fall.

Wer der Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit hat eine Mehrheit die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Da es keine Stimmenthaltungen gibt, hat sich eine Mehrheit gegen die Überweisung ausgesprochen.

Wir stimmen nun ab über die Nummern 2 bis 4 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2403. Herr Abgeordneter Buse dazu.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte ich in diesem Zusammenhang die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/2403 vor. Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 23 gestimmt, mit Nein stimmten 42, es gab 10 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit sind die Nummern 2 bis 4 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung 2004
Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 4/2231 - auf Verlangen der Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2232 -

Die CDU hat nicht beantragt, diesen Antrag zu begründen. Der Bauminister hat noch einmal darauf hingewiesen, dass sicher seit dem Sommer des Jahres alle die Gelegenheit hatten, diesen Erfahrungsbericht ausreichend zu studieren, so dass ich die Aussprache eröffnen kann. Ich rufe als Ersten in dieser Aussprache auf den Abgeordneten Kalich von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute nun im dritten Anlauf ist der Tagesordnungspunkt endlich auf der Tagesordnung. Er ist an einem Platz, der zu schaffen war, wo man gestern fast noch ein paar Bedenken hatte.

Heute liegt uns der Bericht über die zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen mit der novellierten Thüringer Bauordnung zur Beratung vor. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich etwas zum Evaluierungsverfahren sagen. Festzustellen ist, dass sich die Behörden selber evaluieren sollen. Dies sollte man aber nicht von denjenigen machen lassen, die von den Einsparungen der beabsichtigten Verwaltungsverschlankung, die Zielstellung der Novellierung ist, betroffen sind. Dies ist der Sache nicht dienlich, werden sich doch die Behörden nicht selbst weg-

rationalisieren. Wir fordern daher künftig die Evaluierung durch Externe.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun zum Bericht an sich. Mit dem Inkrafttreten der neuen Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 sollte das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Im Mittelpunkt standen dabei die Entlastung der Bauaufsichtsbehörden von präventiver Kontrolle und die Delegation der Verantwortung auf Private. Das Bauen sollte für die Bauherren einfacher, schneller und kostengünstiger gemacht werden, so ist es in der zwölfseitigen Informationsbroschüre „Neue Thüringer Bauordnung“ zu lesen. Die bei Einführung der neuen Bauordnung herrschende Überzeugung, dass durch verantwortungsbewusste Bauherren, kompetente Planer und aufgeschlossene Bauaufsichtsbehörden die Thüringer Bauordnung ein Erfolg wird, ist durch den Bericht zumindest relativiert, spricht er den verantwortungsbewussten Bürgern und kompetenten Planern doch die Verantwortung und Kompetenz ab. Diese kämen ihrer Verantwortung, ausreichend zu planen, nicht immer nach. Durch verstärkte Kontrollen soll nun darauf hingewirkt werden, nachzulesen unter Punkt 12 der allgemeinen Erfahrungen zur Thüringer Bauordnung. Zu dieser Einschätzung kommen 88 Prozent der befragten Bauaufsichtsbehörden, 79 Prozent der Befragten haben sogar Zweifel an der Qualifikation vieler Entwurfsverfasser. Diese Einschätzung, die im Übrigen von den beteiligten Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer nicht geteilt wird, sollte insbesondere hinsichtlich des Vorhabens der Landesregierung, mit der Novellierung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes die Ausbildungsstandards abzusenken, zu denken geben. Danach ist beabsichtigt, dass bereits ein dreijähriges Studium für Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner zum Regelabschluss führt und für den Eintrag in die Kammer die notwendigen Voraussetzungen schafft. Auch um die Berufsbezeichnung „beratender“ oder „bauvorlagenberechtigter Ingenieur“ zu führen, soll künftig ein dreijähriges Studium ausreichend sein. Ob die nach dreijährigem Studium erworbenen Kenntnisse reichen, um eigenverantwortlich in diesen Berufen zu arbeiten und den hohen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, wird von den einschlägigen Fachverbänden verneint und ist auch vor dem Hintergrund des Berichts nunmehr zumindest zweifelhaft. Aber darüber können wir ja noch ergebnisorientiert debattieren, wenn der Entwurf dem Landtag vorliegt.

Die Überzeugung, dass die neue Bauordnung Wirkung zeigen wird, lässt sich der Minister jedoch nicht nehmen. Im Moment sieht er die Zielstellung zwar noch nicht gänzlich erreicht, sieht dies aber im Wesentlichen unter anderem auch dem Umstand geschuldet, dass nach Auslaufen der Übergangsvorschriften das neue Bauordnungsrecht erst seit die-

sem Jahr uneingeschränkt gilt, und ist für die Zukunft optimistisch. Die Linkspartei.PDS kann den Optimismus gegenwärtig noch nicht teilen. Die Zielstellung Entbürokratisierung durch Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung ist noch nicht eingetreten. Im Gegenteil, die finanziellen Lasten der Kommunen steigen infolge des erhöhten Kontroll- und Beratungsaufwands. Die Bauaufsichtsbehörden haben mehr Ausgaben, aber weniger Einnahmen. So ist es auch dem Bericht zu entnehmen. Der Systemwechsel vom Genehmigungs- zum Kontrollverfahren hat daher bisher kaum Erleichterung gebracht und führt letztendlich bisher auch nicht zu einer Arbeitsentlastung in den Behörden. Dies möchte ich an einigen Punkten erläutern.

Es hat sich zwar die Anzahl der Verfahren um 35 Prozent reduziert, diese Verringerung wird jedoch durch den nachträglichen Kontrollaufwand und den gestiegenen Beratungsbedarf konterkariert. Weniger Fälle sind hier tatsächlich mehr. Eine schnelle Bearbeitung von Bauanträgen infolge der Novellierung ist nicht zu verzeichnen. Hat die durchschnittliche Genehmigungszeit doch schon vor Novellierung im Durchschnitt nur 2,5 Monate betragen. Auch führen zwei Drittel der Befragten die im Bericht festgestellte Beschleunigung der Verfahren im Wesentlichen darauf zurück, dass das vorhandene Personal mit weniger Baugenehmigungen zu tun hat. In 146 Fällen wurde sogar die gesetzlich vorgeschriebene Drei-Monats-Frist überschritten. Diese Antwort kann man einer Kleinen Anfrage entnehmen. Die Folge daraus ist: Die Genehmigung gilt als erteilt. In 13 Fällen erfolgte dann ein Widerruf, so dass sich das unkalkulierbare Rücknahmerisiko für die Bauherren verwirklicht und das Haftungsrisiko der Behörde, dass durch die Verwaltungsvereinfachung eigentlich vermindert werden soll, erhöht hat. Auch die für das Fristversäumnis angeführten Gründe - organisatorische Probleme, zeitliche Überlastung - sind ein Anzeichen dafür, dass statt der erhofften Arbeitsentlastung in den Ämtern sogar eine Belastung eingetreten ist. Die nunmehr ausschließlich repressive Verwaltungstätigkeit ist umfänglicher und damit ein Verwaltungsmehraufwand, was der Anstieg der Ordnungsverfügungen, den immerhin 40 Prozent der Befragten verzeichnen, belegt. Statt von vornherein Rechtsverstoße auszuschließen, beschränkt sich die Verwaltungsaufgabe nun auf die nachträgliche Kontrolle. Mit der nachträglichen Feststellung eines Rechtsverstoßes ist es jedoch nicht getan, vielmehr muss dieser durch Erlass von Ordnungsverfügungen beseitigt werden. In der Folge führt dies auch zu vermehrter Inanspruchnahme der Gerichte. In Anbetracht langwieriger Gerichtsverfahren kann auch insofern von Verwaltungsbeschleunigung keine Rede sein. Die Linkspartei.PDS spricht sich grundsätzlich für die Verwaltungsvereinfachung aus, aber nicht um jeden Preis.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Risiken und finanziellen Lasten werden hier auf den Bauherren und andere Betroffene verlagert, die keinerlei Rechts- und Investitionssicherheit mehr haben. Der erhöhte Beratungsaufwand der Behörden und die Beseitigung von Planungsmängeln binden Personal und verursachen Kosten. Wenn auf Seite 31 des Berichts geäußert wird, dass sich die Umsetzung der Ziele der Konzentration staatlicher Tätigkeit auf wesentliche Kernbereiche der Verringerung der hoheitlichen Prüfung und Überwachungstätigkeit, der Stärkung der Eigenverantwortung der Bauherren und der übrigen am Bau Beteiligten auf einem guten Weg befinden, dann steht dies im Widerspruch zu allem im Bericht Vorangestellten und zeugt von Realitätsverlust.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung hinsichtlich der damals seitens meiner Fraktion eingebrachten Änderungsanträge. Als Beispiel möchte ich zunächst die Teilungsgenehmigung herausgreifen. Mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung wurde auf das Erfordernis der bauordnungsrechtlichen Teilungsgenehmigung verzichtet. Dem galt die Kritik meiner Fraktion. Mit einem entsprechenden Änderungsantrag forderten wir, dass die Teilung eines Grundstücks, das bebaut oder dessen Bebauung genehmigt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Gemeinde bedarf. Die kommunale Genehmigungspflicht schützt das Planungs- und Gestaltungsinteresse der Kommune und beugt nachträglich zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Auseinandersetzungen vor. So unsere damalige Antragsbegründung. Wenn es nun im Bericht heißt, dass bei 40 Prozent der Bauaufsichtsbehörden vermutet wird, dass eine größere Anzahl der Teilungsgenehmigungen materiell rechtswidrig ist, fühlen wir uns in unserer Auffassung mehr als bestätigt. Auch die Debatte um das barrierefreie Bauen ist aus Sicht meiner Fraktion noch nicht ausgestanden. Hier fordern wir nach wie vor, dass angesichts einer wachsenden Zahl von Menschen mit Behinderung und Senioren barrierefreie Wohnungen und Gebäude nicht mehr im Interesse einer gesellschaftlichen Minderheit liegen, sondern baulicher Standard werden sollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nur eine konsequente Durchsetzung der Barrierefreiheit ist in unserem Sinne. § 53 Abs. 1 enthält insofern keine klaren gesetzlichen Regelungen, weil nur von barrierefreier Erreichbarkeit oder Zugänglichkeit der Wohnungen gesprochen wird. Er verlangt aber ausdrücklich, dass die Wohnungen auch rollstuhlgerecht sein müssen, also ohne fremde Hilfe erreicht und zweckentsprechend genutzt werden können. Tatsächliche Barrierefreiheit haben wir damit nicht erreicht. Dass Rollstuhlfahrer und andere mo-

bilitätsbehinderte Menschen dennoch ständig auf fremde Hilfe angewiesen sind, wenn sie die Räume nicht selbständig nutzen können, wird ignoriert. Hier ist eine gesetzliche Klarstellung erforderlich. Aus Sicht meiner Fraktion gilt Wohnraum dann als barrierefrei, wenn Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder Kochnische barrierefrei nutzbar sind, so der entsprechende Änderungsantrag meiner Fraktion im Jahre 2004.

Des Weiteren halten wir auch die Kritik an Absatz 4 aufrecht, der dazu berechtigt, sich der Verpflichtung barrierefreien Bauens zu entziehen, wenn man vermeintlich ungerechtfertigte wirtschaftliche Aufwendungen nicht bereit ist zu tragen. Absatz 4 führt nämlich derzeit in der Praxis überwiegend zum Ausschluss des § 53, so dass nicht grundsätzlich, sondern ausnahmsweise barrierefrei gebaut wird.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, abschließend lässt sich feststellen: Entgegen der Behauptung der Landesregierung, im Rahmen der Novellierung im Jahre 2004 ist es nicht zu kurzfristigen wahrnehmbaren Effekten gekommen. Wenn überhaupt Effekte eintreten, dann nur mittel- bzw. langfristig. Die im Jahr 2004 seitens der Landesregierung verbreitete Euphorie hat sich verflüchtigt. Alles, was zugesagt wurde, ist bisher nicht eingetreten. Daher sollte aus Sicht meiner Fraktion darüber nachgedacht werden, ob nicht doch eine Nachjustierung in Einzelbereichen zu erfolgen hat. Zum Beispiel hinsichtlich des einhellig festgestellten höheren Beratungs- und Kontrollaufwandes muss der Verordnungsgeber handeln durch Einführung eines Gebührentatbestands oder die Erhöhung der Auftragskostenpauschale. Wenn hier keine Reaktion des Verordnungsgebers erfolgt, kündige ich schon heute an, dass wir dabei aktiv werden. Eine sachliche Diskussion im Ausschuss unter Einbeziehung der Fachverbände wird von meiner Fraktion ausdrücklich gewünscht. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Novelle der Thüringer Bauordnung im Jahre 2004 waren neben materiellen Änderungen vor allem verschiedene Verfahrensvereinfachungen verbunden. Von besonderer Bedeutung waren Genehmigungs-erleichterungen, zum Beispiel das vereinfachte Verfahren, das Genehmigungsfreistellungsverfahren für Bauvorhaben in beplanten Baugebieten. Dies ent-

sprach auch der Musterbauordnung und ist in ähnlicher Weise in den meisten Bundesländern Rechtslage. Die Regelungen zur Verfahrensvereinfachung waren nicht unumstritten, da ein erheblicher Teil der Verantwortung auf den privaten Bauherrn übergang. Auch bestand die Befürchtung, dass Planungsmängel, die im Rahmen der Antragsprüfung bisher behoben werden konnten, jetzt ungeprüft umgesetzt werden. Die SPD-Fraktion hatte sich damals ihre Zustimmung nicht leicht gemacht. Einerseits waren auch wir für Verfahrensvereinfachungen - damit Abbau von Bürokratie und letztendlich auch Kostenersparnis für den Bauherrn -, andererseits sahen wir die Gefahr, dass Auseinandersetzungen von der verwaltungsrechtlichen jetzt auf die zivilrechtliche Ebene verlagert werden. Auch wir hatten damals Zweifel, dass alle Bauherrn und Planer den erhöhten Anforderungen gewachsen sind.

Nach der vorliegenden Überprüfung ist festzustellen, dass nach zwei Jahren von einer Mehrheit insbesondere die Änderung der Verfahrensbestimmungen nicht akzeptiert wird. Weiterhin wird von vielen darauf hingewiesen, dass der frühere umfassende Prüfumfang den Bauherren mehr Schutz und Sicherheit brachte und weniger Schadensfälle zur Folge hatte. Mehr Akzeptanz gab es hinsichtlich der inhaltlichen Änderung. In dem Bericht der Landesregierung wird dargestellt, dass die Zahl von Genehmigungsverfahren oder auch die Dauer von Verfahren sich verkürzt habe. Inwieweit dies auf den allgemeinen Rückgang des Baugeschehens zurückgeführt werden kann, bleibt jedoch offen.

Zum Bericht an sich: 28 Bauaufsichtsbehörden und das Landesverwaltungsamt wurden befragt. Wir sind schon der Auffassung, dass die Bauaufsichtsbehörden auch hier der geeignete Ansprechpartner sind, denn hier ist das notwendige Fachwissen und die Erfahrung vorhanden. Hinzu kamen, dass kommunale Spitzenverbände, Kammern, Bau- und Wohnungswirtschaft und andere Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhielten, so dass wir davon ausgehen, dass hier auch ein objektiver Erfahrungsbericht vorliegt, der nicht nur davon geprägt ist, dass man die eine oder andere Stelle in der Bauordnungsbehörde aufrechterhalten will. Durch Wegfall bzw. die Reduzierung hoheitlicher Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörden ist der Bauherr bzw. der Planer für die Einhaltung der Anforderungen zuständig. Ich hatte es bereits erwähnt. In vielen Fällen dürfte der Bauherr mit dieser Anforderung überfordert sein. Das heißt, er muss sich auf seinen Planer, auf seinen Architekten oder Bauingenieur verlassen können.

Der Bericht zeigt, 88 Prozent gehen mit der Einhaltung dieser Anforderungen nicht besonders verantwortungsbewusst um. Das zeigt der Anstieg von Buß-

geldmaßnahmen und Ordnungsverfügungen; auch von einer nicht ausreichenden Qualifikation der Bauvorlageberechtigten ist im Bericht die Rede. Hier muss ich den Ball weiter an die Kammern spielen - an die Architektenkammer, an die Ingenieurkammer -, sie waren 2004 diejenigen, die am meisten auf die Novelle der Bauordnung, auf Verfahrensvereinfachungen gedrungen haben, auch mit dem Argument, dass ein Architekt oder Bauingenieur eine Bauordnung gern hätte, die sich an die Musterbauordnung anlehnt, um nicht, wenn er in einem anderen Bundesland tätig wird, sich wieder mit völlig anderen Regelungen auseinandersetzen zu müssen - ein Argument, dem wir durchaus folgen könnten. Nur, ich denke, wir müssen jetzt auch sagen, die Kammern müssen ihrer Verantwortung hier auch stärker gerecht werden, wenn es um Weiterbildung geht, um die Planer, Architekten zu schulen. Denn während früher der Bauherr mit der Baugenehmigung eine umfassende Genehmigung hatte, ist heute, wenn Architekten und Planer Fehler machen, das nicht mehr gewährleistet und letztendlich liegt dann der Schwarze Peter auch beim Bauherrn. Während früher, wenn die Planung fehlerhaft war, der Bauantrag versagt wurde, steht heute im schlimmsten Fall die Abrissverfügung im Raum. Der Bericht zeigt ja auch, dass die Bauaufsichtsbehörden verstärkt mit der Bauüberwachung beschäftigt waren, so dass bislang aufgrund der vereinfachten Verfahrensregelungen noch keine größere Zeiteinsparung aufzuzeigen war. Hinzu kam, dass die Zahl der Bauanträge insgesamt rückläufig war und wir aber letztendlich trotzdem keine durchgängige Verfahrensbeschleunigung haben, weil es auch verfahrensverlängernde Umstände im Verantwortungsbereich des Bauherrn oder der Planer gab.

Die Gebühreneinnahmen für die Bauordnungsämter sind um 30 Prozent zurückgegangen. Die besetzten Stellen wurden auch reduziert, aber letztendlich konnte keine durchgängige Entlastung der Bauordnungsämter festgestellt werden, da, wie gesagt, der Beratungsaufwand wesentlich höher ist. Wenn man sich die Qualität der Planungen anschaut, dann weist der Bericht eine Zunahme mangelhafter Planungen aus und das Problem ist - ich sagte es eben -, Planungsmängel sind oft erst nach Objektfertigstellung erkennbar, was letztendlich für den Bauherrn enorme Probleme bringen kann.

Zu den einzelnen Bestimmungen noch: Die Einteilung in Gebäudeklassen wird von 92 Prozent der Befragten als sachgerecht beurteilt. Probleme gab es aber auch wiederholt bei der Einstufung von Anbauten oder auch bei Hanglagen, wo auch pfiffige Planer und Architekten dann manchmal versucht haben, das so einzustufen, dass die geringstmöglichen Anforderungen da sind. Positiv sind die Regelungen der Brandschutzanforderungen aufgenommen worden.

Vereinzelte Probleme gab es bei Stellplatznachweisen. Das Thema Barrierefreiheit ist hier auch schon angesprochen worden; diese Regelungen wurden mit großer Mehrheit akzeptiert. Allerdings, auch hier versucht der eine oder andere die Öffnungsklausel, die bei unverhältnismäßig hohem Mehraufwand die Anforderungen an die Barrierefreiheit herabsetzt, so für sich auszulegen, dass schon überhaupt jeglicher finanzieller Mehraufwand als unverhältnismäßig deklariert wird. Gerade im vereinfachten Genehmigungsverfahren ist hier auch eine Durchsetzung schwer möglich. Probleme gab es auch bei der Zuordnung zur Verfahrensart. Da wurden Sonderbaueigenschaften nicht erkannt oder man wollte sie nicht erkennen. Hier gibt der Bericht nicht bis zum Letzten Aufschluss. Falsche Einstufungen in Gebäudeklassen waren die Folge davon. Das ist, wie gesagt, teils aus Unkenntnis geschehen, aber teils auch, um verfahrensfrei oder im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren schneller zum Bau zu kommen.

Es wurde insgesamt eine Zunahme bei materiell rechtswidrigen Baumaßnahmen festgestellt und - ich hatte eingangs schon darauf hingewiesen - früher sind die Bauordnungsbehörden bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung eingeschritten; heute wird vieles erst nach Fertigstellung erkannt. Ein Problem ist auch die Verfahrensfreiheit bei Abbrüchen, weil oftmals die Standsicherheit der Nachbargebäude nicht nachgewiesen wurde. In der Stadt Eisenach gab es vorgestern Abend eine Bürgerversammlung und da war gerade das ein Thema, was von vielen angesprochen worden ist: Was ist mit meinem Haus, wenn der Nachbar abreißt? Das ist ein Problem. Einen Anteil von mehr als 10 Prozent rechtswidriger Bauvorhaben gibt es auch bei der Genehmigungsfreistellung. Problematisch scheint auch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren. Wie gesagt, ich möchte es noch einmal erwähnen, der Bauherr kann viele Dinge nicht wissen, er hat dazu nicht die Ausbildung. Hier sind insbesondere die Planer in der Verantwortung. Ich appelliere von dieser Stelle auch noch mal an die Kammern, hier ihrer Aufgabe stärker gerecht zu werden, was die Aus- und Weiterbildung der Planer betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch gesehen wird auch ein Verzicht auf eine behördliche Überwachung der Bauausführung. Wie gesagt, im Nachhinein wird dann oftmals festgestellt, dass das Bauvorhaben nicht so ausgeführt wurde, wie es die Baugenehmigung aussagt oder wie es im genehmigungsfreien Verfahren bestimmt ist.

Das Thema „Teilungsgenehmigung“ ist hier auch schon angesprochen worden. Es ist damals sehr intensiv in den Ausschussberatungen diskutiert worden. Wir hatten damals einen Kompromiss gefunden,

dass die Teilungsgenehmigung zwar wegfällt, dass ein Bauherr oder ein Grundstückseigentümer, wenn er sich aber nicht ganz sicher ist, ob eine Grundstücksteilung auch wirklich allen rechtlichen Vorgaben entspricht, dies durch die Bauordnungsbehörden prüfen lassen kann. Das ist bislang sehr wenig in Anspruch genommen, deswegen gibt es wahrscheinlich auch eine hohe Dunkelziffer von rechtswidrigen Grundstücksteilungen. Das Problem ist auch wieder, dass letztendlich der Grundstückseigentümer, der so ein Grundstück erwirbt und dann bebauen will, vielleicht vor Probleme gestellt wird, die letztendlich ein Bauvorhaben gar nicht zulassen.

Probleme bei der Nachbarbeteiligung: Auch hier haben Beratungsgespräche mit den Nachbarn deutlich zugenommen.

Insgesamt weist dieser Bericht doch eine ganze Reihe von Problemen auf und bestätigt auch die Befürchtungen, die damals in den Beratungen geäußert wurden, auch von den Anzuhörenden. Wie gesagt, wir haben uns damals alle die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber ich möchte heute nicht so weit gehen, zu sagen, wir ändern hier sofort einige Dinge, nehmen sie wieder zurück, sondern wir sollten auch mal im Auge behalten, der Prüfungszeitraum für diesen Erfahrungsbericht hat ein Jahr betragen. Die Tatsache, dass wir im Vergleich zur alten Bauordnung doch letztendlich einen Systemwechsel durchgemacht haben, sollte uns heute dazu bringen, dass wir diesen Erfahrungsbericht fortschreiben, dass wir sehen, ob die Probleme sich legen, und nach einem längeren Zeitraum erst zu der Entscheidung kommen, müssen wir an der einen oder anderen Stelle nachjustieren oder wieder auf die alte Gesetzesgrundlage zurückgehen. Deswegen möchte ich heute seitens meiner Fraktion hier den Antrag stellen, dass wir zum einen den Erfahrungsbericht noch einmal intensiv im Ausschuss für Bau und Verkehr diskutieren und dass zum zweiten der Erfahrungsbericht über mindestens drei Jahre fortgeschrieben wird, um danach noch einmal anhand fundierter Grundlagen zu entscheiden, wie verfahren wir mit der Bauordnung weiter, denn letztendlich - ich sage das hier auch - ist das kein Thema, das man ideologisch besetzen kann. Es muss uns allen darum gehen, dass wir zu geordneten Verhältnissen in unseren Städten und Gemeinden kommen. In diesem Sinne werbe ich auch für die Zustimmung zu unseren beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Bergemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der letzten Legislatur bei der Beschlussfassung über die Novellierung der Bauordnung im Januar 2004 die Landesregierung gebeten, nach zwei Jahren einen Bericht über die gesammelten Erfahrungen zu geben. Der Bericht liegt hier in 35 Seiten vor. Ich möchte an der Stelle auch mal Danke sagen, vor allen Dingen dem Ministerium für Bau und Verkehr, dass tatsächlich dieser Bericht auch nicht der Diskontinuität anheimgefallen ist - das hätte ja auch passieren können aus der 3. Legislatur. Vielen Dank, dass wir heute darüber sprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme es gleich vorweg, da sind wir uns einig - Frau Kollegin Doht hat das auch noch mal betont -, das ist ein Thema, worüber wir tatsächlich im Ausschuss noch mal sprechen sollten. Auch wir als Fraktion sind sehr dafür, dass die Erfahrungen weiter ausgewertet werden, weil der Berichtszeitraum tatsächlich sehr kurz war. Das ist Tatsache. Natürlich gab es auch unvorhergesehene Schwierigkeiten. Das ist in so einem Prozess auch ganz normal, dass man nicht alles erfassen kann. Nur, Herr Kollege Kalich, wenn ich Ihren Ausführungen gefolgt bin, da habe ich an keiner Stelle so ein Stück positiven Ansatz gesehen bei der Novellierung, den wir uns alle gemeinsam vorgenommen haben. Man kann natürlich über alles kritisch hinweggehen. Ich glaube, dazu werden wir im Ausschuss auch noch die Gelegenheit haben, weil bei dem, was Sie hier vorgetragen haben, konnte man wirklich nichts Positives erkennen. Denn, ich meine, trotz all dieser Schwierigkeiten hat sich die Novellierung der Bauordnung auch bewährt. Die Bürger können schneller und sie können auch kostengünstiger bauen als vor Inkrafttreten der Änderung. Das ist die Tatsache. Natürlich ging auch dem Erfahrungsbericht eine gründliche Analyse voraus. Frau Kollegin Doht hat das aufgezählt. Ich will das nicht alles wiederholen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Kammern, alle die dabei waren, die Handwerkskammer, die Verbände, das sind doch die, die damit umgehen und arbeiten müssen. Da brauche ich keine externe Erhebung zu machen, sondern die Betroffenen, die damit arbeiten müssen, das ist genau der Punkt,

(Beifall bei der CDU)

alle sind vom Ministerium befragt worden. Es gab von den Bauaufsichtsbehörden einen 15-seitigen Fragebogen, der beantwortet wurde. Wir haben das ja alles nachlesen können. Das Erstaunliche ist schon, dass von den bestimmten Verbänden oder von beteiligten Verbänden sehr geringe Rückäußerungen oder kaum Stellungnahmen eingegangen sind. Nun

kann man darüber sicher trefflich streiten oder nachdenken, aber es ist halt so, dass es offensichtlich in der Praxis bis zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Probleme gegeben hat. Aus der Erfahrung wissen wir alle ganz genau, wenn negative Änderungen in gravierender Form da wären, hätten wir das sofort entweder über die Medien, über die Öffentlichkeit erfahren oder entsprechend hätten die Betroffenen den Weg zu uns, zur Politik direkt gefunden. Das wissen wir doch aus der Praxis. Das ist nicht der Fall und deshalb glaube ich, man muss an dem Punkt natürlich auch noch ein paar Bemerkungen machen. Was war das Hauptanliegen? Natürlich auch das Zusammenspiel zwischen den Fachbereichen zu regeln. Das war einer der ganz wesentlichen Punkte. Die Übergangsregelungen führten auch dazu, dass Änderungen im bestimmten Untersuchungszeitraum - das ist angesprochen worden - bis Ende 2005 auch noch gar nicht in Kraft getreten sind. Ich denke z.B. an den Bereich des ganzen Umweltrechts. Wie der Erfahrungsbericht aber zeigt, wurden die eingegangenen Antworten ausgewertet. Einige Ergebnisse möchte ich hier noch einmal erwähnen.

Die Zahl der Baugenehmigungen und die personelle Besetzung der Bauaufsichtsbehörden sind jeweils um 30 Prozent zurückgegangen. Das hat Frau Kollegin Doht, glaube ich, auch schon erwähnt. Ursache dürfte aber nicht nur der allgemeine Rückgang des Baugeschehens sein, sondern insbesondere auch die Genehmigungsfreiheit vieler kleiner Maßnahmen. Ich will nur das Beispiel des Garagenbaus an der Stelle erwähnen. Die Dauer der Baugenehmigungsverfahren ist um ca. 10 Prozent zurückgegangen. Das sind in etwa acht Tage. Die Verfahrensdauer im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren beträgt rund zwei Wochen weniger als im normalen Genehmigungsverfahren.

Im materiellen Recht gibt es durch die Vielzahl auch tiefgreifender Änderungen zwar hin und wieder Unsicherheiten, bei einer Gesamtbewertung der Änderungen werden diese jedoch eher positiv gesehen.

Im Verfahrensrecht wird die Beschränkung des Prüfumfanges, insbesondere im vereinfachten Verfahren, mitunter als problematisch angesehen. Hier werden unter anderem die Anforderungen der Thüringer Bauordnung nicht mehr geprüft. Es ist zu vermuten, dass hinter dieser kritischen Bewertung auch ein mentales Problem steht, da die Anforderungen der Bauordnung den Schwerpunkt der fachlichen Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden darstellen. In Genehmigungsverfahren wurde in rund 15 Prozent der Fälle die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens verlangt. Diese hohe Zahl hängt damit zusammen, dass manche Gemeinden mit bauaufsichtlicher Zuständigkeit zum Schutz der Bau-

herren häufig die Durchführung eines Verfahrens verlangen. Dadurch besteht die Möglichkeit, Planungsmängel zu bereinigen, bevor kostentreibende bauaufsichtliche Maßnahmen erforderlich werden. Über drei Viertel der Behörden sind der Auffassung, dass die Planer sich ihrer gestiegenen Verantwortung zu wenig bewusst und teilweise auch noch nicht in der Lage sind, dieser Verantwortung nachzukommen. Die Zahl repressiver Maßnahmen ist gestiegen. Bei rund 10 Prozent der Baumaßnahmen im Genehmigungsverfahren mussten die Behörden tätig werden. Welche Folgerungen können wir aus diesen Erfahrungen ziehen? Zunächst kann ich aus den Antworten einen unmittelbaren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zurzeit jedenfalls nicht erkennen. Soweit die Beteiligten Probleme benennen, stehen dahinter weniger Mängel des Gesetzes, sondern viel mehr Unsicherheiten und bestimmte Missverständnisse. So sehen es viele Behördenmitarbeiter als problematisch an, Anforderungen insbesondere des Bauordnungsrechts nicht präventiv zu prüfen, sondern gegebenenfalls nur repressiv zu verfolgen. Das erfordert eine tiefgreifende Umstellung der bisherigen Denk- und Arbeitsweisen.

Die fast 250-jährige Tradition unserer Bauordnung war lange Zeit dadurch gekennzeichnet, dass den Bürgern weitgehend die Entscheidungsfreiheit und damit auch die Verantwortung abgenommen worden ist. Die Aufgabe der öffentlichen Hand beschränkt sich wieder auf das Einschreiten gegen die Missstände. Das ist eine Systemumstellung und klar ist auch, dass so eine Systemumstellung zu Unsicherheiten führen wird. Problematisch ist weiterhin, dass nach den Beobachtungen der Behörden Planer und Bauherren teilweise nicht bereit, manchmal auch nicht in der Lage sind, ihrer gestiegenen Verantwortung gerecht zu werden. Dadurch wird für einen gewissen Zeitraum bei den Bauaufsichtsbehörden noch ein erhöhter Kontroll- und Beratungsaufwand bestehen. Die meisten dieser Probleme können ohne Änderung der Thüringer Bauordnung aber gelöst werden, da es sich oft um Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung handelt, die mit zunehmender Erfahrung auch ganz automatisch verschwinden werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, sollte das zuständige Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr auch einen engen Kontakt zu den Bauaufsichtsbehörden halten. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Inkrafttreten der neuen Bauordnung wurde zum Beispiel durch den Druck von zwei Auflagen mit insgesamt 25.000 Exemplare durchgeführt. Damit ist die neue Bauordnung bekannt gemacht worden. Jeder hatte auch die Möglichkeit, sich darauf einzustellen.

Zusammenfassend kann ich sagen, die neue Bauordnung hat trotz der entstandenen und noch zu erwartenden Schwierigkeiten ihre Bewährungsprobe bestanden. Auch wenn wir in der Umsetzung mit-

telfristig möglicherweise noch ein paar Korrekturen vornehmen müssen, ist der Systemwechsel gelungen. Ich könnte mir vorstellen, dass auch das gerade Vorbild für andere Rechtsbereiche sein könnte. Ich bitte am Ende noch einmal darum, diesen Bericht auch im Ausschuss für Bau und Verkehr weiterzuberaten, denn ich glaube schon, dass auch noch etwas Zeit erforderlich ist - zwei oder drei Jahre mindestens -, um dann noch einmal in einer Debatte über dieses und jenes Problem zu reden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir nun keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter noch einmal zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für diese fachlich fundierte Debatte hier im Thüringer Landtag. Es seien mir ein paar Bemerkungen noch erlaubt.

Die Hauptkritik, die ich gehört habe, ist die Verlagerung der Verantwortung auf den Bauherrn. Nur, meine Damen und Herren, es war auch schon in der alten Bauordnung Pflicht der Bauherren und Planer, ordnungsgemäße, fachlich geprüfte Unterlagen einzureichen. Das hat sich durch die Novelle der Bauordnung nicht geändert, nur die Verfahrensweise war vorher anders, weil in der vorherigen Verfahrensweise vielfach die Verwaltung Aufgaben wahrgenommen hat, Korrekturen vornehmen musste bei den eingereichten Unterlagen, weil nämlich auch nicht ordnungsgemäß vorbereitete Unterlagen eingereicht worden sind. Diesen Systemwechsel haben wir ganz bewusst gestaltet und wir haben auch damals schon gesagt, es wird Probleme geben. Ich finde aber den Systemwechsel richtig, die Verwaltung muss sich auf das beschränken, was auch Verwaltungsaufgabe ist. Dass damit natürlich ein erhöhter Beratungs- oder Kontrollumfang verbunden ist, vor allem in den ersten Jahren Beratungsumfang, auch das haben wir gewusst. Deswegen haben wir ganz bewusst 2005 die Kostenerstattung im übertragenen Wirkungskreis über die Auftragskostenpauschale geändert, nämlich diese Kosten erhöht, weil ja vorher dieser Aufwand im Prinzip durch die Gebühren abgedeckt worden ist, den die Bauverwaltung danach nicht mehr erheben konnte. Ich frage mich auch manchmal, warum Architekten eigentlich eine Haftpflichtversicherung haben müssen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Minister müssten auch eine haben.)

Natürlich besteht die Gefahr, die ist nicht von der Hand zu weisen, dass dort, wo gebaut wird, wo nicht ordnungsgemäß gebaut wird, es auch bis zu einer Abrissverfügung gehen kann. Aber die Verantwortung dafür, die tragen dann vor allem die Bauherrn und die Architekten und die entsprechenden Planer.

Ich will ein Wort sagen zur Kritik Barrierefreiheit. Wenn in dem Bericht steht, dass die Öffnungsklausel zu mehr Diskussionen zwischen Bauherrn, Planern und Verwaltung geführt hat, dann ist das aber vielfach dem geschuldet, dass der Bauherr bzw. der Architekt generell alle Forderungen der Barrierefreiheit abgelehnt hat. Es wird aus dieser Aussage auch nicht sichtbar, das müssen wir vielleicht einmal in einem nächsten Bericht detailliert erheben, in wie vielen Fällen die Verwaltung den Forderungen, dass die Öffnungsklausel zur Anwendung kommt, überhaupt gefolgt ist. Denn in vielen Fällen hat sich auch die Verwaltung mit den Forderungen der Barrierefreiheit durchgesetzt. Generell zur Barrierefreiheit ist vielleicht Folgendes zu sagen: Die technischen Anforderungen der Thüringer Bauordnung zum barrierefreien Bauen müssen sich der gleichen Systematik unterwerfen wie die technischen Anforderungen im Hinblick auf die Statik und Bauphysik von Bauwerken. Das heißt konkret, dass die Bauordnung selbst nur die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundforderungen enthält und im Übrigen die technischen Anforderungen durch bauaufsichtlich eingeführte technische Bestimmungen umgesetzt werden und das ist auch im Zusammenhang mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 erfolgt. Wir sind jetzt im engen Kontakt mit dem Thüringer Behindertenbeauftragten, ob es diesbezüglich eine Novelle gibt und ob wir das alles dann noch einmal veröffentlichen.

Im Großen und Ganzen hat sich die Novelle der Bauordnung bewährt. Wenn man überlegt, ob in einem gewissen Umfang Prüfungen wieder erhöht werden müssen, dann sollte das nicht durch Änderung des Baurechts, sondern durch Änderung des Fachrechts erfolgen. Darüber muss man im Einzelfall reden und das wird auch die Erfahrung zeigen. Ich denke, die Diskussion über die Ergebnisse der Novelle der Bauordnung sollte im Ausschuss weiter fortgeführt werden und sicherlich ist es auch richtig, dem Landtag in absehbarer Zeit einen neuen Erfahrungsbericht vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schliesse die Aussprache zu diesem Erfahrungsbericht. Es ist sehr übereinstimmend gesagt worden, dass man den Bericht im Ausschuss für Bau und Verkehr fortberaten möchte. Ich gehe davon aus, dass die CDU als antragstellende Fraktion der Aussprache zustimmt, so dass wir jetzt darüber abstimmen können, den Erfahrungsbericht in der Drucksache 4/2231 im Ausschuss für Bau und Verkehr fortzubearbeiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Fortberatung im Ausschuss beschlossen.

Wir hatten noch einmal ganz kurz geklärt, wie das mit dem Antrag von Frau Doht für die SPD-Fraktion ist, dass also die dreijährige Fortschreibung erfolgt. Ich glaube, das ist auch in den letzten Wortmeldungen deutlich geworden. Den können wir jetzt nicht abstimmen. Dazu kann sich der Ausschuss verständigen. Dazu scheint es allseitige Zufriedenheit zu geben. Ich danke Ihnen und schliesse den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

**Stand und Perspektiven des
Stadtumbaus in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der SPD und der
Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/1866/2206 -
auf Antrag der Fraktion der SPD
dazu: Unterrichtung durch die Prä-
sidentin des Landtags
- Drucksache 4/2248 -**

Jetzt muss ich einmal auf die Rednerliste schauen. Nein, die SPD-Fraktion wünscht nicht das Wort zur Begründung, so dass ich die Aussprache sofort eröffnen kann. Als Erster hat sich dazu für die Landesregierung Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die 106 Fragen der Großen Anfrage der SPD-Fraktion verteilen sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte demographische Entwicklung, Situation auf dem Wohnungsmarkt seit Inkrafttreten des Stadtumbauprogramms, Auswirkungen von Hartz IV auf den Thüringer Wohnungsmarkt, Situation der Thüringer Wohnungsunternehmen, Förderung durch das Land, Kosten und Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur, Stand und Weiterentwicklung der Stadtentwicklungskonzepte sowie Stärkung der Innenstädte. In die Beantwortung sind die Res-

sorts der Thüringer Landesregierung, das Thüringer Landesverwaltungsamt, das Thüringer Landesamt für Statistik sowie Verbände einbezogen worden.

Angesichts der demographischen Entwicklung und des globalen wirtschaftlichen Strukturwandels sehen sich viele Kommunen mit den neuen und in dieser Form noch nicht dagewesenen Herausforderungen konfrontiert. Einen Teilaspekt dieser Forderungen stellt der vielerorts als infolge der demographischen Entwicklung und Abwanderung entstandene Wohnungsleerstand dar. Mit den Städtebauförderprogrammen gestalten wir deshalb aktiv diesen Strukturwandel. Wir fördern den Rückbau überzähliger Wohnungen und fördern zugleich die Aufwertung der Innenstädte. Stadtumbau ist die Chance für mehr Lebensqualität für weniger Bürger. Es geht dabei um attraktive Standortbedingungen, gleichzeitig aber auch um Wohn- und Lebensqualität sowie um funktionierende Wohnungsmärkte für Miete und Eigentum. Es gilt, die Veränderungen als Chance zu begreifen und sich den damit verbundenen Aufgaben aktiv zu stellen. So ergeben sich für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Regionen neue Möglichkeiten.

Modernisierungsbereitschaft, demokratische Kultur und der Wille, die ökonomischen und ökologischen Grundlagen zu erhalten und zu verbessern, sind dabei wesentliche Bausteine. Ziel muss es sein, die ländliche und die städtische Entwicklung stärker als bisher miteinander zu verknüpfen. Auch die ländlichen Gemeinden werden hinsichtlich ihrer Versorgungsleistungen auf die demographischen Veränderungen reagieren müssen und die Städte im ländlichen Raum müssen zukünftig in der Lage sein, ihre Ankerfunktion im ländlichen Raum zu erhalten bzw. auszubauen; Städtezusammenschlüsse wie Leinefelde-Worbis sind dafür geeignete Instrumente. Hier zeigt sich, dass die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms des Freistaats Thüringen zum Konzept starker Mittel- und Grundzentren richtungweisend und zukunftsfähig sind. Das setzt allerdings auch voraus, dass auf Landesebene strategische, gemeindeübergreifende und integrierte Planungen verschiedener Ressorts noch besser abgestimmt werden müssen. Auch hier erfolgt gegenwärtig eine Initiative meines Ministeriums unter anderem zur stärkeren Abstimmung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte mit den strategischen Konzepten der Landes- und Regionalplanung. Auch im ländlichen Raum sind Förderstrategien nur auf demographiefeste und damit nachhaltige Entwicklungen aufzubauen. Unsere gegenwärtig wichtigste Aufgabe ist es, die negativen Folgen der demographischen Entwicklung zu mildern. Erste Hinweise dazu enthält der Demographiebericht der Landesregierung. Wir müssen uns klarmachen, dass es im Stadtumbau nicht nur um den Rückbau von bestehenden

Wohnungsleerständen gehen kann, sondern um die Anpassung unserer Siedlungsstrukturen an die demographische Entwicklung und langfristig um ein neues Gleichgewicht zwischen Wohnen, Arbeiten und Landschaft in unserem Land.

Meine Damen und Herren, die Anfrage gibt mir Gelegenheit, die erfolgreiche Vorgehensweise in Thüringen - und nicht erst seit 2002 - im Bereich der Siedlungsentwicklung und des Städtebaus darzulegen. Thüringen hat wie kein anderes der neuen Länder die Städte und Gemeinden mit zusätzlichen Landesprogrammen der Städtebauförderung und hohen Fördersätzen seit 1991 unterstützt, um im Wettbewerb der Regionen zu bestehen und den Infrastrukturrückstand aufzuholen. Da diese Erfolge durch die demographische Entwicklung und auch durch örtlich zunehmenden Wohnungsleerstand gefährdet sind, hat die Landesregierung bereits vor dem Programm Stadtumbau des Bundes einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Als Beispiel sei auf das landeseigene Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm verwiesen, mit dem der Rückbau leerstehender Wohnungen gefördert wurde.

Ab 2002 wurde, nicht zuletzt auf Drängen Thüringens, in der sogenannten Lehmann-Grube-Kommission die Rückbauförderung des Bundes in das neu aufgelegte Stadtumbauprogramm integriert. Rückbau ist jedoch nur die Voraussetzung für die Aufwertung unserer Städte und Gemeinden, für die richtigen Flächenentscheidungen zugunsten unserer Innenstädte und gegen weiteren Flächenverbrauch. Kennzeichnend für den Wohnungsmarkt im Freistaat ist der anhaltende Wunsch vieler Thüringer nach selbst genutztem Wohneigentum. Letztendlich wurde die Wohneigentumsquote im Rahmen des Mikrozensus 2002 ermittelt. Damit lag Thüringen mit 41,8 an der Spitze der neuen Länder und hatte den Bundesdurchschnitt fast erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Wohneigentumsquote noch weiter erhöhen. Derjenige, der Wohneigentum in Thüringen besitzt, pendelt vielleicht noch, aber er wandert nicht so schnell dauerhaft aus Thüringen ab.

Im Kontext zum Stadtumbauprogramm wurde die Wohneigentumsbildung auf die Innenbereiche der Kommunen konzentriert, insbesondere für junge Familien. Dort ist nicht zuletzt auf unsere Förderstrategien hin ein Bevölkerungszuwachs zu erkennen, und das nicht nur in Erfurt. Fachleute sprechen teilweise schon von der Renaissance der Innenstädte. In Jena, wo die Innenstadtbevölkerung mal auf 800 Einwohner zurückgegangen ist, wohnen in dem gleichen Bereich jetzt wieder über 3.000 Einwohner.

Auch die Modernisierung und Aufwertung der nachhaltig gefragten Wohnungsbestände gewann mit dem Stadtumbauprogramm eine neue Bedeutung, einerseits als erforderliche Vorlaufmaßnahme für den Freizug der zum Rückbau bestimmten Wohnungen, andererseits zur Anpassung des Wohnungsangebotes an die geänderte Nachfrage. Die Unternehmen der Wohnungswirtschaft haben frühzeitig erkannt, dass die demographische Entwicklung das Mieterprofil der Zukunft zunehmend bestimmt. Sie begegnen dem steigenden Bedarf an spezifischen Wohnformen durch innovative Angebote, und zwar verstärkt in den Innenstädten. Wachstumssegment sind vor allem altengerechte Wohnungen und Wohnformen für Pflegebedürftige, aber auch kleinere Wohnungen werden zunehmend nachgefragt.

Die Umsetzung von SGB II und die Gewährung der Kosten der Unterkunft durch die Arbeitsgemeinschaften bzw. Kommunen oder Landkreise sind differenziert zu betrachten und für einige Wohnungsunternehmen mit erheblichen Problemen verbunden, z.B. durch die Nichtanerkennung der Abtretungserklärung. Die Wohnungswirtschaft hat sich daher seit Beginn der öffentlichen Diskussion zu Hartz IV der Problematik angenommen, da die meisten der ALG II-Empfänger in Wohnungen der im Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft organisierten Wohnungsunternehmen leben. In Berichten und mehreren Themenveranstaltungen wurden durch den VTW diesbezüglich Themenschwerpunkte aufbereitet und notwendige Verbindungen zu den zuständigen Arbeitsagenturen hergestellt.

Die Mehrheit der Thüringer Wohnungsunternehmen ist im VTW organisiert. Der Verband hat zurzeit 223 Mitgliedsunternehmen, die ca. 320.000 Wohnungen bewirtschaften, was etwa ein Drittel des Thüringer Gesamtbestands umfasst. Der Leerstand der im VTW organisierten Wohnungsunternehmen umfasste Ende 2005 ca. 41.000 Wohnungen, die durchschnittliche Leerstandsquote in den von den kommunalen Wohnungsgesellschaften bewirtschafteten Wohnungen betrug Ende 2005 15,3 Prozent und in den Wohnungsgenossenschaften 9,4 Prozent. Exemplarisch lässt sich für die im Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft organisierten Wohnungsunternehmen belegen, dass durch den geförderten Rückbau die Zunahme des Leerstandes in 2002 gestoppt und ein Rückgang der Leerstandsquote von 15,8 auf 12,9 Prozent Ende 2005 zu verzeichnen ist. Die Wohnungsunternehmen sind mit Krediten für Altschulden sowie Krediten für die bisher notwendigen Modernisierungen und Instandhaltungen/Instandsetzungen belastet. Von den Wohnungsunternehmen des Freistaats haben 64 Unternehmen einen Antrag nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz gestellt, 62 Anträge wurden positiv beschieden und diese Wohnungsunternehmen haben einen Bestand

von ca. 199.000 Wohnungen. Sie sind aufgrund der von der KfW abgeforderten Unternehmenskonzepte auf dem richtigen Weg. Wir hatten allerdings auch hinzunehmen, dass bisher drei Thüringer Wohnungsunternehmen Insolvenz anmelden mussten. Das betrifft ca. 2.800 Wohnungen, die mit 2.300 Mieterhaushalten betroffen sind. Um dazu beizutragen, dass dies Einzelfälle bleiben, werden durch die Thüringer Aufbaubank 78 Wohnungsunternehmen betreut, die Fördermittel des Freistaats erhalten haben, und ca. zwei Drittel dieser Unternehmen sind auch 6 a Altschuldenhilfegesetz-Unternehmen. Das Land kann allerdings immer nur dann unterstützend einwirken, wenn das Gefährdungspotenzial dem Freistaat und seinen Institutionen bekannt ist und deswegen stehen wir in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem VTW.

Meine Damen und Herren, wir werden uns stärker um die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur kümmern müssen. Neben der institutionellen Wohnungswirtschaft sind die Träger der Infrastruktur die wichtigsten Partner der Kommunen beim Stadtumbau. Deshalb hat der Bund im Jahr 2006 für die Anpassung der technischen Infrastruktur im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ die Bundesfinanzhilfen um 20 Mio. € aufgestockt, der Thüringer Anteil beträgt 3,1 Mio. €. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber angesichts von Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur in einer Größenordnung von 1,6 Mrd. € allein in Thüringen kann ich mit jährlichen Korrekturmitteln von 3 Mio. € relativ wenig anfangen. Man wird nur punktuell in dem einen oder anderen Fall helfen können. Langfristig kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Anpassung der technischen Infrastruktur durch das Programm „Stadtumbau Ost“ allein getragen werden kann. Ein verstärktes ressortübergreifendes Handeln ist notwendig für einen Stadtumbau, der weit über 2009 hinausgreifen muss. Weiterhin hat der Bund im Jahr 2006 für die Anpassung der sozialen Infrastruktur eine Aufstockung von 40 Mio. € im Programm „Soziale Stadt“ für Modellvorhaben für alle Länder bereitgestellt. Das Land wird mit den Modellvorhaben 2007 und für die Folgejahre zukünftig verbesserte Förderkonditionen erkunden. Auch nach 2009 wird es weiterhin einen hohen Bedarf an Unterstützung der Kommunen bei der Anpassung an den demographischen Wandel und wirtschaftliche Umbrüche geben. Stadtumbau muss daher auch über das Jahr 2009 hinaus Schwerpunkt der Städtebauförderungspolitik des Bundes und der Länder sein. Im Hinblick auf eine künftige Programmförderung sind eine Versachlichung in der Darstellung des Stadtumbaus und eine objektive Wahrnehmung der entstehenden Qualitäten, das heißt der Aufwertungserfolge, notwendig. Wichtig ist auch, die Prioritätenstärke auf die zu erhaltenden Wohnquartiere und Aufwertungsbereiche zu lenken. Stadtumbauplanun-

gen benötigen eine langfristige Planungssicherheit. Deswegen werden wir uns weiterhin beim Bund dafür einsetzen, mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen für den Städtebau mit dem Ziel durchzusetzen, eine höchstmögliche Planungs- und Finanzsicherheit zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

In der aktuellen Koalitionsvereinbarung des Bundes, aber auch im Rahmen der Föderalismusreform hat sich der Bund eindeutig zur Weiterführung der gemeinsamen Verantwortung des Bundes mit den Ländern für den Stadtumbau ausgesprochen. Wir haben das Bestehen der Mischfinanzierung in diesem Bereich mit Freude zur Kenntnis genommen, zeigt sich dabei, dass sich der Bund seiner Verantwortung bei der Unterstützung dieses langfristigen und komplexen Prozesses bewusst ist. Natürlich haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass der Bund - und das sehr zu Recht - zukünftig weit mehr als bisher sowohl auf die klare Zielsetzung von Förderprogrammen als auch auf deren Evaluierung und Wirkungsbeobachtung Wert legen wird. Mit unserer Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle sowie durch die Absicht unserer Städte, ein Kommunalmonitoring einzurichten, sind wir darauf vorbereitet und zugleich Vorreiter in den neuen Ländern. Das wird sich, da bin ich mir sicher, auch bei der künftigen EU-Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung auszahlen. Neben einer entsprechenden Finanzausstattung sind zum Stadtumbau in erster Linie allerdings klare und schlüssige Entscheidungen auf kommunaler und zunehmend regionaler Ebene notwendig und unverzichtbar. Die Thüringer Kommunen müssen auf der Grundlage ihrer fortgeschriebenen integrierten Entwicklungskonzepte eigenverantwortlich zukunftstaugliche und heute vor allem demographiefeste Entscheidungen treffen. Das heißt, bei der Formulierung von Zielen darf nicht das Einwerben von Finanzhilfen die erste Frage sein, vielmehr muss der Wille der Beteiligten vorhanden sein, mittels schlüssiger Planungen Lösungswege aufzuzeigen und diese konsequent mit realistischen Strategien umzusetzen. Das bezieht sich auf alle Bereiche, auch auf Stadttheater und Berufsschulen.

Hohe Bedeutung besitzt deshalb die laufende Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Aufgrund der regionalen Verankerung des Stadtumbaus wird es dabei mehr als bisher auf die aktive Einbindung des Umlandes ankommen und diese Tatsache kommt durch die Organisation der unterschiedlichsten Zweckverbände zum Ausdruck.

(Beifall bei der CDU)

Im Sinne notwendiger Konzentration und Sicherung von Infrastruktur in unseren Städten ist die Einbeziehung des Umlands eine der wichtigen Aufgaben bei der Fortschreibung der Entwicklungskonzepte.

Meine Damen und Herren, mit der Thüringer Innenstadttinitiative ist seit Mitte der 90er-Jahre eine breit getragene Kampagne zur Stärkung der Stadtzentren auf den Weg gebracht worden. Der Prozess des Ausblutens der Kernstädte konnte gestoppt werden; die Innenstädte haben gestalterisch, aber auch funktional an Attraktivität hinzugewonnen und seit einigen Jahren ist die Thüringer Innenstadttinitiative auch bewährtes Instrument zur städtebaulichen Entwicklung von innerstädtischen Brachflächen. Mit Hilfe unserer Städtebauförderung unterstützen wir im Rahmen der Initiative „Genial zentral - unser Haus in der Stadt“ unsere Städte. Ziel dieser Initiative ist die Förderung von Wohneigentum in historisch gewachsenen Stadtquartieren, insbesondere auf brach gefallenen innerörtlichen Arealen. Wir denken vor allem dabei an junge Familien mit Kindern, die ansonsten ins Umland abwandern würden. Es sollen Preissegmente für diese Stadthäuser gebildet werden, die den Angeboten auf der grünen Wiese entsprechen.

Nach drei Jahren intensiver Projektarbeit kann festgestellt werden, dass das wesentliche Ziel der Initiative, die Unterbreitung von Angeboten für kostengünstiges innerstädtisches Wohnen auf ehemaligen Brachen, auf den Weg gebracht wurde. Die begonnene Initiative soll weiter fortgeführt werden und inhaltlich für ausgewählte Projektgemeinden zur Revitalisierung innerstädtischer Brachen mit besonderen Vor- und Nachnutzungsgegebenheiten erweitert werden. Aufbauend auf die gewonnenen Erfahrungen soll ein aktives Grundstücksmanagement der Kommunen mit Gesprächen am runden Tisch verstärkt werden und wir wollen dazu eine konzertierte Aktion für unsere Stadtumbaugemeinden anstoßen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir sind dabei, die bisherige Thüringer Innenstadttinitiative mit dem Oberziel Stadtumbau umfassender zu definieren und sie damit zu verstärken und zu verstetigen. Es geht um die Anpassung der sozialen, der wirtschaftlichen, der kulturellen, der technischen Infrastruktur unserer Städte, um den Weiterbestand unserer kompakten europäischen Stadt gerade mit ihren historischen und gerade für uns in Thüringen gewachsenen Innenstädten. Es geht darum, alle Aktivitäten der Stadtplanung am Wirkungsraum Innenstadt zu messen mit dem Oberziel der Bestandsentwicklung von Neuausweisungen. Ab 2007 will der Bund die klassischen Instrumente der Städtebauförderung noch stärker themenbezogen und damit verlässlich nach dem Vorbild des Programms Stadtumbau ausrichten. Wir sind an entsprechenden Arbeitsgruppen

beteiligt und können unseren Thüringer Weg, unsere Erfahrungen und Erfolge einbringen. Wir werden darauf hinwirken, dass das Programm „soziale Stadt“ für die neuen Länder für den Stadtumbau erweitert wird. Es geht bei uns um Städte mit besonderem Entwicklungsbedarf und nicht nur um Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Die ressortübergreifende Bündelung der sozialen Stadt soll deshalb in einer Initiative „Pro Innenstadt“, die übrigens durch die rot-grüne Bundesregierung nicht weitergeführt wurde, einmünden und der Stadtumbau muss auch die Probleme des ländlichen Raums aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir deshalb auch mit der SPD-Fraktion einig, dass sie mit der Anfrage richtige Themenfelder benennt.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion:
Und mit der CDU?)

Mit der CDU-Fraktion bin ich mir schon längst einig über diese Themenfelder,

(Heiterkeit bei der SPD)

ich kann ja auch sagen: „Willkommen im Club.“

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das musste jetzt betont werden.)

Das gibt mir die Möglichkeit, Sie, meine Damen und Herren, aufzufordern, positiv und konstruktiv mitzuwirken, um im Wettbewerb der Regionen Thüringen mit dem herausragenden Erbe seiner historischen Städte weiterhin voranzubringen. Ich glaube, wir haben trotz aller Herausforderungen, Aufgaben und Probleme, die es zu lösen gilt, die vor uns liegen, Grund, stolz auf unsere schönen Städte und Gemeinden zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Frau Abgeordnete Sedlacik zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die so genannte Regierungserklärung und die zahlreichen

Anträge der Opposition, die aufgrund der Verweigerungshaltung der Mehrheitsfraktion in diesem Haus null Chancen haben, alles das hat beispielhaft mit dem nun aufgerufenen Tagesordnungspunkt zu tun. Drei Monate musste immer wieder der Tagesordnungspunkt geschoben werden und zum Glück haben wir heute den Bericht des Ministers gehört. Ich bleibe dabei: Dies alles, was wir in den drei Monaten,

(Unruhe bei der CDU)

heute und gestern beraten haben, sind Themen, die das Leben der Thüringer Städte und Gemeinden maßgeblich als sogenannte weiche Standortfaktoren beeinflussen, nein, ich möchte sogar sagen, beeinflussen könnten, denn Perspektiven des Stadtumbaus und die Zukunftsfähigkeit der hier lebenden Menschen kann nur im Zusammenhang gedacht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe lautet, den Thüringerinnen und Thüringern in ihren Lebenssituationen neue Arbeits- und natürlich auch Lebensmöglichkeiten in unseren Gemeinden und Städten zu eröffnen. Das gilt für alle, gerade für eine Gesellschaft, die altert, und für eine Gesellschaft, die schrumpft. Bereits heute ist jeder fünfte Thüringer älter als 65 Jahre und die Einwohnerzahl Thüringens wird bis zum Jahr 2020 um weitere 11 Prozent abnehmen. Die demographische Entwicklung zwingt zum Handeln, gerade auch in der Wohnungs- und Städtebaupolitik. Wir kennen alle die Situation und wissen um die Herausforderungen, die die weitere Alterung unserer Gesellschaft für das Wohnen mit sich bringt. Es gilt - so sagte es gerade auch der Minister Trautvetter -, mehr Stadt für weniger Bürger und für ältere Bürger zu schaffen. Es gilt die Attraktivität unserer Städte und Regionen zu steigern, um nicht zuletzt auch den Abwanderungstrend zu stoppen. Es geht hier nicht darum, ein düsteres Szenario von Städten voller alter Menschen zu entwickeln, sondern gefragt sind Lösungen, mit denen der alternden Gesellschaft eine lebenswerte Zukunft ermöglicht werden kann.

Jawohl, Herr Trautvetter, in vielen Punkten, die Sie heute hier nannten, stimme ich mit Ihnen auch überein. Wir müssen tatsächlich endlich zu wirklichem Handeln kommen. Wir brauchen eine auf die demographische Entwicklung ausgerichtete Wohnungspolitik. Was heißt das? Das heißt, wir brauchen kleinere Wohnungen in allen Marktsegmenten. Wir brauchen barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen, die es ermöglichen, lange selbstbestimmt in eigenen vier Wänden wohnen und leben zu können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir brauchen Angebote auch für junge Familien mit Kindern - generationsübergreifendes Wohnen. Hier möchte ich ein beispielhaftes Projekt nennen, das Projekt Mehrgenerationenhäuser, was im Ansatz im Rahmen des Stadtumbaus eine soziale Selektion zu verhindern versucht. So war von Jena zu lesen - ich zitiere: „Jung und Alt sollen wieder Tür an Tür zu Hause sein - das Wohnprojekt ‚Generationshof‘ in Lobeda. Betreutes Wohnen unter einem Dach, aber nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für junge Leute und Familien mit Kindern, das ist die Grundidee des Projektes ‚Generationshof‘, die der neu gegründete Verein ‚Care Center für Menschen e.V.‘ vorstellte.“ Meine Damen und Herren, es gilt, sich auf nachgefragte Wohnformen zu konzentrieren und möglichst alle Haushalte dauerhaft mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Die Haushaltssituation ändert sich. So stieg nicht nur der Wohnungsbedarf seit Ende Dezember 2001 bis Ende Dezember 2004 um mehr als 1.000 Wohnungen an, sondern auch die Anzahl der Haushalte, insbesondere der Ein-Personen-Haushalte stieg an. Die Quote von selbstgenutztem Wohneigentum in Höhe von 81,8 Prozent ist aus Sicht meiner Fraktion angemessen. Wir fordern jedoch eine gleichwertige Förderung und Entwicklung von Eigentum und Mietwohnungen. Eine Bevorzugung von Wohneigentum ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß.

Ein ausgewogenes Verhältnis fordert die Fraktion der Linkspartei.PDS auch im Rahmen des Stadtumbaus hinsichtlich Abriss und Aufwertung. Seit 2002 bis zum 30. Juni 2006 wurden für den Rückbau Fördermittel im Stadtumbauprogramm in Höhe von 60 Mio. € ausgezahlt, während im gleichen Zeitraum für die Aufwertung Fördermittel in Höhe von lediglich 46 Mio. € flossen. Dass zunächst primär Wohnungen vom Markt genommen werden und die Aufwertung später oder vielleicht auch nie erfolgt, beseitigt die strukturellen Missstände nicht. Ein erfolgreicher Stadtumbau braucht die Wohnungsmodernisierung, insbesondere im Rahmen der Umlenkung der Mieter in adäquaten, mithin modernisierten Ersatzwohnraum in einem attraktiven Wohnumfeld. Überhaupt sind insgesamt die Wirkungen des Stadtumbaus sehr differenziert zu bewerten. Während sich der Wohnungsmarkt der privaten Vermieter stabilisiert hat, wurde der Leerstand der Wohnungsunternehmen lediglich gestoppt, und das auf einem Niveau, wie Sie es selbst sagten, Herr Trautvetter, von 12,9 Prozent. Erstere, also die Privaten, beteiligen sich nur unzureichend am Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus, so auch das Fazit der Landesregierung. Die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Genossenschaften sind die Hauptakteure und zudem unser verlässlichster Partner im Stadtumbau. Private Vermieter beteiligen sich nicht am Abriss,

kommen aber in den Genuss von Wohnungsbaufördermitteln. Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es müssen Lösungen her und andere Wege gegangen werden, wenn wir Thüringen zukunftsfähig gestalten wollen. Eine bessere Verzahnung und Koordination zwischen Städtebau und Wohnraumförderung ist hier nur eine Forderung, im Rahmen derer beispielsweise darüber nachzudenken ist, ob Wohnbaufördermittel künftig ausschließlich nur noch solchen Wohneigentümern gewährt werden, die sich auch aktiv am Rückbau beteiligen. Die Verhinderung des Ausverkaufs kommunaler Wohnungsunternehmen, was als wichtigstes Steuerungselement der Stadtentwicklung gebraucht wird, ist eine weitere Forderung meiner Fraktion.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die diesbezügliche Antwort der Landesregierung - ich zitiere -, „sie habe keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf derartige Verkäufe“, ist aus meiner Sicht und der meiner Fraktion nichts als eine Flucht aus der Verantwortung. Die angeführte Sozialcharta, die wir immer wieder hören, ist eine reine Beruhigungsspielle. Auch eine noch so prägnant ausgehandelte Sozialcharta wird nur wirksam, wenn die Stadt und der einzelne Mieter auch den Mut, die notwendige Unterstützung und die finanziellen Möglichkeiten haben, sich gegen eine mögliche Nichteinhaltung der Charta zur Wehr zu setzen. Ohne dingliche Sicherung im Grundbuch ist eine Charta mit Teil- und Gesamtverkäufen, Weiterverkäufen gänzlich unwirksam.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wohnraum muss für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar sein. Das ist angesichts wachsender Altersarmut und der steigenden Zahl von Hartz-IV-Betroffenen eine gewaltige Aufgabe, aber auch deshalb brauchen wir weiterhin kommunales Wohneigentum. Die mancherorts ausgeübte Praxis, ursprünglich für den Abriss vorgesehene Wohngebäude im Bestand zu halten, um dort eventuell ALG-II-Empfänger unterzubringen, sehen wir äußerst kritisch. Das birgt die Gefahr der sozialen Entmischung und ist kein zu akzeptierendes Konzept. Auch ist dies in Anbetracht der stetig steigenden Betriebskosten kontraproduktiv und führt letztendlich zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen. Was passiert, wenn die Kommunen die gestiegenen Kosten nicht übernehmen wollen oder können? Ich denke, eine aussichtslose Lage für die Betroffenen.

Ich möchte auf ein weiteres Problem hinweisen. Die Wohnungsunternehmen haben nicht nur mit der de-

mographischen Entwicklung, sondern auch mit den sogenannten Wendeschulden zu kämpfen. Hier fordert die Linkspartei.PDS eine Änderung der Altschuldenentlastung nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz dahin gehend, dass alle Wohnungsunternehmen von den Altschulden auf ihren dauerhaft leer stehenden und abzureißenden Wohnungsbestand entlastet werden.

Konkret zum Stadtumbau und der Wohnungsbauförderung als Voraussetzung für einen erforderlichen Stadtumbau: Die Darlegung konkreter Überlegungen, Konzeptionen, wie die Wohnungsbauförderung in Thüringen ab 2007 ausgestaltet werden soll, ist uns die Landesregierung bisher immer noch schuldig geblieben. Aber eine jährliche Förderung von etwa einem Drittel der zurückzubauenden Wohnungen - also für jährlich 1.500 bis 2.000 Wohnungen - erscheint uns nicht ausreichend, lässt befürchten, dass in den privaten Sektor ausgewichen wird. Wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass sich die Zahl der voraussichtlich leer stehenden Plattenbauwohnungen nur unwesentlich erhöht, halten wir dies für äußerst fragwürdig. Ziel ist doch der Abbau von Leerstand. Nicht nur daraus wird deutlich, dass das Stadtumbauprogramm auch über die Jahre 2009 hinaus notwendig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Daher muss diesbezüglich im Rahmen der Evaluierung schnell Klarheit geschaffen werden. Aber was heißt hier Prioritäten im Hinblick auf eine künftige Programmfortförderung stärker auf die zu erhaltenen Wohnquartiere und Aufwertungsbereiche zu lenken? Hier hätte ich mir eine konkretere Darstellung auch vom Minister gewünscht. Auch die Antwort, dass die gleichmäßige Verteilung der Fördermittel auf Rückbau und Stadtumbau beibehalten wird, ist sehr abstrakt. Neben der schnellen Evaluierung fordern wir daher auch eine Konkretisierung. Besonders die Fläche leidet unter dem Wegzug der Bevölkerung. Aber dies darf nicht dazu führen, dass diese Gebiete, diese Peripherien abgeschrieben werden. Es gilt auch hier, ein Mindestmaß an Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir fordern: keine Vernachlässigung des ländlichen Raums.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist schon mal gut.)

Zwar heißt es in der Antwort auf die Frage, welche praktischen Handlungserfordernisse sich aus den Monitoring-Erkenntnissen für die am Stadtumbau Beteiligten ergeben - ich zitiere -, „der Stadtumbau muss zunehmend das Umland und die Regionen einbeziehen“, dieses Fazit steht jedoch im Widerspruch zum zuvor Gesagten, Konzentration auf Städte, und spiegelt sich zudem nicht in den Förderprogrammen wider. Das Umland ist bei der Erstellung der Landesentwicklungskonzepte nicht einbezogen. Wir stehen also vor Herausforderungen, die in einem Gesamtkonzept gebündelt werden müssen. Um die Lebensqualität und Attraktivität in Thüringer Städten und Gemeinden zu steigern, müssen die Angebote für bezahlbaren Wohnraum, Einkaufsmöglichkeiten, der öffentliche Nahverkehr, aber auch Kultur- und Freizeitmöglichkeiten sowie Schulen, Kindergärten und Angebote für Senioren miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden.“ So die Forderung auch der Parität, die wir uneingeschränkt teilen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, bei der Einstellung auf diese Herausforderungen stehen wir erst am Anfang. Das Uhrwerk Demokratie tickt weiter. Herr Minister, ich nehme Sie beim Wort, nutzen wir gemeinsam diese Chance. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der SPD-Drucksache 4/1866, die Große Anfrage zum Stadtumbau, hat der Minister bereits Stellung genommen. Die Landesregierung hat geantwortet. Die Landesregierung hat der SPD-Fraktion dafür gedankt, die Fragen gestellt zu haben, dass man auch über gelungene Werke einmal von dieser Stelle aus deutlich werten kann.

Frau Sedlacik hat uns jetzt gerade 20 Minuten, fast 25 Minuten etwas erzählt, wo ich meine, vielleicht sollte sie sich dann doch mal mit dem Fachministerium unterhalten, bevor sie ihre Reden hält. Einiges ist einfach verdreht und auch teilweise völlig falsch wiedergegeben.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Nein, nein, es ist einfach falsch. Thüringen ist das einzige Land, was sich beim Rückbau und bei Wohnungsbauförderung 50 : 50 genau verhält. Solche

Eier wurden hier losgelassen, als der Bundesbauminister in Thüringen zu Besuch war, der dann nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Landesregierung per Presse zu maßregeln, Thüringen hält sich nicht an die Bundesabmachung 50 : 50. So einfach geht das zu machen, dass man dann mit einem Bundesminister durch den Freistaat zieht und durch falsche Behauptungen einfach falsche Presseberichte entstehen und das Thüringer Volk und auch die Menschen draußen in den anderen Ländern natürlich merken sollen, wir wählen falsch. Wir würden etwas Falsches tun, wir würden falsch Geld ausgeben und falsch handeln.

Das ist genauso falsch, dass man sagt, Private würden nicht beteiligt am Rückbau und an der Wohnungsbauförderung. Private, wenn sie denn einbezogen sind in diesen Prozess Stadtbau, werden selbstverständlich auch bei Rückbau und auch bei privater Förderung beteiligt.

Ich weiß ja, dass die Linkspartei.PDS teilweise Probleme mit dem Thema Privatbesitz hat. Es ist nun mal in Deutschland so, dass es wieder Privatbesitz gibt. Auch unsere privaten Wohnungseigentümer sind pari pari mit dem großen VTW und deren Wohnungsorganisationen am Wohnungsmarkt in Thüringen tätig. Nun sind wir bei knapp 42 Prozent Wohneigentum in Thüringen, meine Damen und Herren. Ich würde meinen, in England wären es 81 Prozent, in Frankreich liegen wir etwas drunter, in Spanien ist es wieder wesentlich höher, aber in Baden-Württemberg sind wir auch bei 64 Prozent Wohneigentum. Die CDU-Fraktion hat in den letzthin zurückliegenden 13 Jahren immer gesagt, die sozialste Wohnung ist die private Wohnung. Der sozialste Wohnungsbau ist der private Wohnungsbau, weil ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Aber auf der grünen Wiese, wie das aussieht.)

Ach, hören Sie doch auf, auf der grünen Wiese, mein Gott, sie sind in anderen Gegenden auch auf der grünen Wiese entstanden. Ich wollte das Thema heute nicht anschneiden, weil es eigentlich nicht Thema ist. Wie wollten Sie denn nach 40 Jahren Ruinen schaffen ohne Waffen 1990 die Menschen in der Innenstadt halten?

(Beifall bei der CDU)

Sie sind doch aus der Innenstadt raus, weil sie nicht mehr lebenswert war, weil sie verkohlt, grau und schwarz und tot war

(Beifall bei der CDU)

und weil alle Entsorgungssysteme Schrott waren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also, wo er recht hat, hat er recht!)

Dass sie jetzt natürlich auch wieder zurückziehen und dass wir natürlich diesen Prozess auch aufnehmen, das dürfen Sie schon glauben, dass wir das tun und das wir daran auch Hand anlegen und vernünftige Stadtbauprojekte erarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Nimm erst mal einen Schluck!)

Meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich über die Stadtentwicklung sprechen und auch ein bisschen in die Geschichte Europas und der Welt gehen. In allen zurückliegenden Jahrhunderten, denn die Große Anfrage der SPD-Fraktion geht mit Recht natürlich in die Richtung Demographie. Ich wollte in dieser kleinen Exkursion etwas über die Geschichte erzählen. Ich will es auch gerne tun. Es ist heute deutlich zu erkennen, dass Stadtgrenzen vor 500 Jahren weitaus weiter innen liegend - wovon Überreste von Stadtmauern noch heute ein Stück Geschichte zeigen - und der Altstadtbereich doch wesentlich kleiner war. Wir sind in den letzten 500 Jahren städtisch weit, weit nach außen gewachsen. Wir hätten uns niemals vorstellen können, dass dieser Prozess einmal andersherum verlaufen könnte. Städte schrumpfen, weil die Einwohnerzahlen rückgängig verlaufen.

Meine Damen und Herren, wer vor diesem Prozess die Augen verschließt, hätte zu spät sicherlich ein jähes Erwachen. Die Demographie im Bereich des Wohnungsbaus, der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung ist in Thüringen, denke ich, wie in keinem anderen Politikbereich bereits Gegenwart. Durch Wegzug ohne Zuzug und demographischen Wandel sind diese Ursachen entstanden. Der Prozess verläuft nicht nur in Thüringen. Nein, verstärkt wird das Problem aber in den neuen Bundesländern durch den Wegzug hin zur Arbeit, zum Lebensunterhalt verdienen. Deshalb danke ich dem Ministerpräsidenten von dieser Stelle aus noch einmal für die gestern gehaltene Regierungserklärung mit ganz klaren Worten hin zur Beschäftigung in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Du musst ihn aber anschauen!)

Hin zur Beschäftigung in Thüringen, war seine Kernaussage - das denke ich. Mit dieser Beschäftigung wird auch in Thüringen das Thüringer Volk die Akzeptanz des Staates erreichen,

(Heiterkeit im Hause)

dass wir es schaffen, Arbeit zu schaffen. Ich denke, unser System funktioniert 51 Prozent durch Psyche, wenn die Psyche gut ist, dann ist auch das, was wir schaffen, vom Volk ordentlich aufzunehmen. Alle westeuropäischen Länder sind von diesem demographischen Wandel mehr oder weniger betroffen, seltsamerweise die wohlhabenden Industrieländer. Die Ursachen sind sicher vielfältiger Art. Es wäre sicher zu einfach, Wohlstand und Luxus und deren Erhalt für jeden Einzelnen daran festzumachen. Diesen Wohlstand mit Kindern teilen zu müssen, dazu ist man nicht mehr bereit. Man will eigentlich jetzt selbst leben. Aber Sprüche wie „Der Staat, der Kinder haben will, soll sie mir auch bezahlen“ oder „Geiz ist geil“ haben unsere gesellschaftlichen Wertevorstellungen bereits negativ geprägt. Man lebt nicht mehr dafür, um am Ende das Geschaffene seinen Nachkommen zu vererben. Man lebt eigentlich nur noch dafür, für sich selbst zu leben und das, was man verdient auch für sich selbst zu verbrauchen. Perfekt geschürte Weltuntergangsängste beschäftigen uns mehr als der Erhalt der menschlichen Rasse. Ja, ganz anders in ärmeren Ländern der Welt, in denen bis zu 30 Prozent der Bevölkerung nicht älter sind als 25 Jahre.

Meine Damen und Herren, da gibt es einen alten Indianerspruch: „Wir haben unsere Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geborgt.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe das hier schon einmal gesagt, ich sage es jetzt noch einmal: Otto Walkes hat dazu eine konterkarierte Geschichte daraus gemacht und sagt: „Wenn wir die Erde nicht von unseren Vorfahren geerbt haben, sondern von unseren Kindern geborgt haben, warum wollen wir sie dann überhaupt zurückgeben?“ So schön ist Leben und so schön herrlich Leben nur für mich. Man muss eigentlich gar nicht mehr daran denken, dass ich auch nur durch Kinder auch mein eigenes Leben ein Stück wirkliche und vielleicht auch darin ein Stück Unsterblichkeit schaffe durch meine eigenen Kinder und deren Kindeskindern.

Stadtumbaugeschichte waren Brände, Kriege, demographische Faktoren, damals waren solche oft mit Seuchen einhergehend. Zwei Drittel der Menschen Mitteleuropas raffte der 30-jährige Krieg und die damit einhergehende Pest dahin - Lücken, die erst in Zeiträumen von über hundert Jahren hier im mitteleuropäischen Raum wieder geschlossen waren. Dem Stadtumbau heute gehen keine Kriege, gehen keine Naturkatastrophen voraus, keiner verliert sein Hab und Gut oder gar sein Leben. Stadtumbau war 1943 bis 1945 in deutschen Städten: Durch Bomben Ruinen schaffen. Ich habe Ihnen vorhin gera-

de den anderen Begriff erzählt: Ohne Waffen Ruinen schaffen.

Meine Damen und Herren, seit 1991 bis zum heutigen Tag sind wir Thüringer um etwa 200.000 Einwohner geschrumpft. Waren hier im Hohen Hause vor 14 Jahren Aussagen gerade von Ihrer Seite, der PDS, nun werden dauerhaft in Thüringen 100.000 Menschen unter der Brücke schlafen, zu hören - ich höre es noch, obwohl am Ende der DDR 1,5 Mio. Wohnungssuchende zu verzeichnen waren -, war das in Thüringen auf 150.000 Wohnungssuchende heruntergebrochen. Was sagt uns das heute? Dort, wo Sozialismus herrscht, beginnt selbst bei Wohnungen eine Art Mangelwirtschaft einzusetzen. Sie alle kennen noch den Spruch, was geschieht, wenn man vier Ökonomen in die Wüste Sahara schickt: Da passiert vier Jahre lang gar nichts und dann wird nur der Sand alle. Tatsache ist, heute stehen 100.000 Wohnungen leer und seit dem Bundesprogramm Stadtumbau Ost sind ca. 24.000 Wohnungen durch Rückbau vom Markt genommen.

Nun zu Ihrer Kenntnis: Im Freistaat wird seit 1994 gezielt Stadtumbau betrieben. Das Bundesprogramm „Stadtumbau Ost“ wurde auf Betreiben und ausschließlichen Druck der Freistaaten Sachsen und Thüringen in der Zeit von 1999 bis 2001 in Berlin auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, wer den Begriff „Wohnungsmarkt“ in den Mund nimmt, läuft Gefahr, mit nachzuplappern, was oftmals andere vorplappern. Einen echten Wohnungsmarkt gab es in Thüringen eigentlich so richtig noch nie. Da wurde ständig künstlich eingegriffen, geholfen, um auch zu einem Markt zu gelangen. Von Wohnungssuchenden von 1991 bis zum Leerstand 2006, von der Debatte um den sozialen Wohnungsneubau auf der grünen Wiese, über Fehlbelegungsabgabe bis heute zum Rückbau braucht man nur einmal Verbände wie den Bundesverband der freien Wohnungsunternehmen oder auch den Immobilienverband Deutschland (IVD) fragen, was sie vom Thüringer bzw. vom mitteldeutschen Wohnungsmarkt halten. Szenario wie Bankkrating zum Thema Wohnungsmarkt Mitteldeutschland bedeutet: ein rasanter Werteverfall der Immobilie; Leerstände treiben die Mietpreise nach unten; aus dem Mietverfall wird Wohnqualitätsverfall; die Folge ist, der künstlich gehaltene Immobilienmarkt gerät weiter in Schieflage; der Verfall von Stadtstrukturen ist weiter angesagt; das führt unweigerlich zur sozialen Selektion in unseren Städten. Ich sagte anfangs „Szenario“, dem gilt es beherzt entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren - der Minister hat es ja in seinen letzten Worten auch deutlich gesagt -, wir sind stolz auf unsere Thüringer Städte und unsere Thüringer Dörfer, wie sie aussehen nach 16 Jah-

ren und wie viel Farbe ins Land gekommen ist und vor allen Dingen, mit welchem Engagement unsere Menschen das auch mitgetragen haben mit ihrem eigenen Geldbeutel.

(Beifall bei der CDU)

Leerstände über 15 Prozent, Mietschuldner in Millionenhöhe sorgen auch in Thüringen für schwierige Wirtschaftsverhältnisse in Wohnungsunternehmen und dank des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ konnte die Leerstandsquote von durchschnittlich über 15 Prozent um die 15 Prozent gesenkt werden, das entspricht einem momentanen Leerstand wohl etwa von 119.000 Wohneinheiten, die sich etwa zur Hälfte in privat und zur Hälfte in die Verbandsunternehmen des VTW aufsplitten. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 160 Mio. € kommen von 2002 bis 2009 - also die Rückbaumittel - in 68 Thüringer Städten und Gemeinden zum Tragen. Damit kommen 91 Mio. € Rückbaufördermittel zum Einsatz.

Meine Damen und Herren, wichtige Kernaussage auch hier: Kein Rückbau ohne Wohnungsbauförderung, kein Rückbau ohne Aufwertung der bestehenden Quartiere und kein Stadtumbau Ost ohne Stadtentwicklungskonzepte. Unsere Kommunen müssen selbst auf der Grundlage ihrer fortgeschriebenen integrierten Stadtentwicklungskonzepte zukunftstaugliche, demographiefeste Entscheidungen treffen. Thüringen hat sehr früh erkannt, dass die wirtschaftlichen und qualitativen Probleme einer Stadt ohne die Aufwertung des Bestands nicht zu lösen sind. Landesregierung, Kommunen und der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft zusammen mit ihren Mitgliedsunternehmen haben in den zurückliegenden Jahren beherzt gehandelt. Dafür sollte auch von dieser Stelle aus einmal all denen ein herzliches Danke gesagt werden,

(Beifall bei der CDU)

dass sie das mutige Herangehen an diese Probleme so bewältigen. Grundsätzlich positiv ist dieser komplexe Prozess Stadtumbau in Thüringen angefallen. Er wird von den Thüringer Kommunen überwiegend als Chance verstanden; 42 Kommunen verfügen über ein solches integratives Stadtumbaukonzept. Stadtentwicklung und lokale Wirtschaftsförderung müssen eine Einheit bilden mit dem Ziel eines klugen kommunalen Flächenmanagements, und Stadtumbau Ost darf Themen wie die Baukultur, wie die Qualität am Bau und natürlich auch den Denkmalschutz nicht vernachlässigen.

Bei aller städtebaulichen Planung darf der Hochbau die Probleme der technischen Infrastruktur nicht vergessen. Wenn durch Stadtumbauprogramme die Auf-

wertung unserer Innenstädte eine Umbausanierung erfahren und damit die alten Siedlungszentren aufgewertet werden, müssen die bestehenden Leitungssysteme kompatibel bleiben. Was meine ich damit? Wenn ich 20.000 Wohneinheiten in einer Neubausiedlung auf 10.000 zurückbaue, dann waren meine Versorgungsleitungen für 20.000 Wohneinheiten, sprich für 30.000 Menschen, ausgelegt und meine Entsorgungsleitungen auch. Diese liegen tief in der Erde und wenn diese Mengen nicht mehr funktionieren, dann kommt es dazu wie in anderen Ländern, Bundesländern, der neuen fünf Bundesländer, dass Trinkwasser genommen wird, um Entsorgungsleitungen lediglich zuzufüttern, dass sie nicht zusetzen.

Meine Damen und Herren, der kommunalen Familie möchte ich an dieser Stelle sagen: Haben Sie Mut, gehen Sie so großflächig wie möglich mittel- und langfristig an Ihre Stadtentwicklungskonzepte, an Ihren Stadtumbau heran. Treffen Sie dabei demographiefeste Entscheidungen. Das Ansinnen des Bundes ist, dass das Stadtumbauprogramm auch Finanzhilfen um 20 Mio. € für die Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur seinen Beitrag leistet - für Thüringen 3,2 Mio. € -, geht, denke ich, in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, von 1991 bis 2003 flossen 2,1 Mrd. € Fördermittel für 300 Thüringer Kommunen in Sanierung und Entwicklung. Durch intelligente Vermehrung dieses Kapitalpakets konnten die sichtbaren Erfolge des Thüringer Stadtumbaus auch erreicht werden. Ich kann dazu nur sagen, wer Augen hat zu sehen, der sehe und schaue sich, wenn er durchs Land geht, wirklich um. Künftig soll die Städte- und Wohnungsbauförderung zusammengelegt werden zwecks höherer Effizienz, speziell bei gewerblichen Förderkonzepten. Die Innenstadtinitiativen, die seit 1996 in elf Städten in den Kreisen der Thüringer Innenstadtinitiative aufgenommen wurden - Altenburg, Eisenach, Erfurt, Gera, Gotha, Ilmenau, Jena, Mühlhausen, Nordhausen, Suhl und Weimar sowie das Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt, Bad Blankenburg - zeugen davon. Innenstadtinitiative heißt, eine Art Fünf-Punkte-Paket, innerstädtische Leitprojekte, eine Art Leitbildvorhaben und Maßnahmen, die eine Mehrfachnutzung zur Belebung der Kernstadt bewirken müssen, zu erstellen.

Zweitens - gezielter Einsatz von Fördermitteln: Die Leitprojekte werden durch eine vorrangige Förderung seitens der Städtebauförderung begünstigt, wobei der Miteleistungsanteil der Kommunen reduziert wird. Durch die abgesenkten Miteleistungsanteile werden einige Vorhaben dadurch überhaupt erst möglich. Auch hier kommen wir unseren Kommunen entgegen, teilweise wesentlich freundlicher als in anderen neuen Bundesländern.

Drittens - Steuerungs- und Managementstrukturen: Die Vielzahl der öffentlichen und privaten Akteure mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Interessen machen eine Innenstadt erst aus. Es bedarf aber Sanierungselementen, z.B. auch eine Art Citymanager, der sich um diese Dinge in der jeweiligen Stadt kümmert.

Viertens - Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit: Die Innenstadtinitiative setzt dabei auf diesen Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen und den großen Städten, denn die Öffentlichkeitsarbeit soll den Vorrang der Innenstadtsanierung sensibilisieren. Wenn unsere Menschen in unseren Städten davon Kenntnis haben, was sie in ihren Straßen zum großen Teil bei ihrem täglichen Lauf durch die Stadt behindert, warum das geschieht, wird auch da eine Annahme, eine Sensibilisierung dieser Projekte erreicht und die Menschen leben mit ihrer Stadt und leben auch mit den Erfolgen, die sie dann in den letzten 16 Jahren auch erleben durften.

Fünftens: Das Bundesprogramm endet 2009. Hier darf die Förderung nicht aufhören, das ist schon richtig festgestellt worden. Der Stadtumbau Ost wird die Generationen unserer neuen Länder und Stadtumbau in Deutschland wird unser Vaterland für die nächsten Generationen weit in die Zukunft hinein beschäftigen. Denn das, was wir im Moment demographisch erleben, setzt sich in etwa 15 Jahren in den alten Bundesländern fort. Das heißt dann, man kann, wenn man jetzt schon wissen will, woran man in 15 Jahren in Frankfurt denken muss, bei uns durchaus auch mal über den nachbarschaftlichen Zaun schauen.

Die Föderalismusstrukturreform, die der Bund im Moment im Wohnungs- und Städtebau ab 2007 bis 2013 zu einem gänzlichen Umsteuern in seiner Förderpolitik auf den Weg bringt, wird uns jährlich 29,1 Mio. € von 2007 an bis 2013 verwendungsgebunden für den Wohnungsbau, für die Wohnungsbauförderung im Freistaat durchreichen. Ab 2014 bis 2019 wird diese Summe neu verhandelt werden und nicht mehr zweckgebunden sein, sondern ist dann zu vielen infrastrukturellen bzw. investiven Teilen zu verwenden. Um auch nach 2014 und nach 2019 eine vernünftige Wohnungsbauförderung haben zu können in Thüringen, sollten wir heute schon intelligente Lösungen schaffen, um auch den nach uns kommenden Generationen für diese große wichtige Aufgabe genügend Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

War es so schlimm?

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das war ja eine Regierungserklärung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister, vielen Dank für die Blumen, aber ich sage mal so, wir freuen uns als SPD-Fraktion natürlich auch, wenn die Landesregierung in vielen Dingen unsere Position vertritt. In einigen Positionen haben wir durchaus noch Unterschiede, ich komme im Detail noch darauf.

Lieber Kollege Wetzel, also das habe ich heute zum ersten Mal gehört, dass der 30-jährige Krieg ein Stadtumbauprozess war. Das scheint mir ein bisschen sehr weit hergeholt. Wenn man Ihrer Logik Folge leistet, dann war ja der erste und radikalste Stadtumbauer Kaiser Nero, als er Rom angezündet hat. Aber ich denke, so eine Betrachtungsweise wird doch dem Thema nicht ganz gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir uns aber, ehe wir weiter nach Rom schauen, lieber die Situation in Thüringen an und da will ich durchaus noch mal ein paar Dinge Revue passieren lassen.

Als ich 1994 das erste Mal in den Thüringer Landtag gewählt wurde und den Bereich Wohnungs- und Städtebau übernommen habe, hatten wir damals 70.000 fehlende Wohnungen. Heute reden wir über ca. 120.000 leer stehende Wohnungen. Ich glaube, diese zwei Zahlen machen schon die Dimension dieses Wandlungsprozesses klar. Natürlich war es so, dass Anfang der 90er-Jahre kaum Wohnungsneubau in den Innenstädten stattfinden konnte. Wir hatten viele ungeklärte Eigentumsansprüche, die erst nach Jahren geklärt wurden. Es ist auch aufgrund der steuerlichen Förderung sehr viel auf der grünen Wiese gebaut worden, mit all den Nachteilen, die wir natürlich heute auch haben. Wir haben entlang der Städtekette an der A 4 massive Suburbanisierungstendenzen; da brauchen wir uns die entsprechenden Viertel doch nur anschauen. Mit den Einwohnern, die vor der Stadt auf der grünen Wiese gebaut haben, sind auch für die Städte Steuerzahler verlorengegangen. Nichtsdestotrotz müssen die Städte nach wie vor das soziale, das kulturelle Leben für das Umland mit vorhalten.

Ende der 90er-Jahre kam dann das Umsteuern. Ich denke, es kam etwas spät und wir haben es auch bis heute noch nicht hundertprozentig geschafft. Darauf gehe ich auch noch ein. Wir haben die Thüringer Innenstadtinitiative gegründet, wir haben „Genial zentral“, wir haben eine ganze Reihe von Programmen, die letztendlich darauf reagiert haben, die Innenstädte wieder zu stärken, auch wieder Einwohner aus dem Umland für die Innenstädte zu gewinnen. Wir haben aber jetzt auch die Situation, dass die demographische Entwicklung uns diese Bemühungen erschwert, dass wir wieder einen gegenläufigen Faktor haben. Junge Leute verlassen unsere Städte, wandern ab in die alte Bundesrepublik, weil sie dort eher Arbeit, besser bezahlte Arbeit finden. Überdies haben wir die demographische Entwicklung aufgrund des Geburtenrückgangs. Während wir gegen die Abwanderung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch Neuan siedlung von Unternehmen sicherlich noch etwas tun können, oder auch, indem wir vernünftige Löhne zahlen -

(Beifall bei der SPD)

ich will hier nur mal auf unsere Forderung nach einem Mindestlohn eingehen -, können wir, was den Geburtenrückgang betrifft, das, was in den vergangenen Jahrzehnten geschehen ist, letztendlich nicht zurückholen. Nichtsdestotrotz, über 50 Prozent der Thüringer Bevölkerung leben in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern - ein Grund mehr, dem Stadtumbau eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn wir uns die demographische Entwicklung anschauen, dann dürfen wir uns aber nicht nur die absoluten Bevölkerungszahlen und die Abnahme der Bevölkerung anschauen, sondern wir müssen uns auch anschauen, wie sich die Bevölkerung künftig entwickeln wird. Eine Entwicklungstendenz, die, wie ich glaube, hier unbestritten inzwischen von allen drei Fraktionen hingenommen wird, ist, dass wir immer älter werden, was ja an sich auch eine gute Sache ist; man soll ja nicht beklagen, wenn ein Mensch älter wird. Das Problem ist nur, das wir auf der anderen Seite zu wenig Kinder haben, das heißt, der Anteil der Bevölkerung im höheren Lebensalter wird steigen. Damit ergeben sich andere Anforderungen an Wohnungsmärkte, an Wohnungsumfeld. Wir haben aber auch - wenn man sich die Wanderungsbewegung anschaut, dass junge, gut ausgebildete Leute, 80 Prozent davon Frauen, Thüringen verlassen - eine Tendenz, dass die Gesellschaft hier, die zurückbleibt, ärmer wird. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, muss die Stadtentwicklung darauf ausrichten. Wir haben eine dritte Tendenz: Wenn man sieht, dass junge, gut ausgebildete Leute das Land verlassen, dass Kinder in bestimmten Positionen einfach nicht mehr zur Lebensplanung junger Frauen gehören, dann haben wir die Tendenz, wenn

wir es nicht schaffen, in der Bildungspolitik umzu steuern, dass letztendlich wir eine Zunahme derjenigen Schichten der Bevölkerung haben, die wir als bildungsfern betrachten. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, auch darauf muss Stadtentwicklung eingerichtet sein. Der Wohnungsmarkt, den wir momentan haben, entspricht noch nicht diesen Anforderungen. Ich selbst bin Aufsichtsratsvorsitzende einer Wohnungsgenossenschaft; wir haben 9 Prozent Leerstand, aber wir haben keine einzige freie Ein- oder Zweiraumwohnung. Wenn man sieht, dass der Anteil der älteren Bevölkerung steigt, dass auch bei den Jüngeren die Anzahl der Single-Haushalte zunimmt, heißt das, dass wir in diesem Bereich Nachholbedarf haben. Wir haben auf der anderen Seite sehr große Wohnungen, die wir nicht mehr vermieten können.

Vom Minister ist darauf hingewiesen worden, dass der Freistaat Thüringen bereits, bevor der Bund den Stadtumbau Ost ins Leben gerufen hat, mit einem Programm zur Wohnungsmarktstabilisierung hier begonnen hat. Das ist richtig, das ist auch lobenswert; man muss aber dann der Vollständigkeit halber auch erwähnen, dass das sofort wieder eingestellt wurde, nachdem das Bundesprogramm aufgelegt wurde. Man hätte das sicherlich auch in geringem Maße weiterführen können, denn die Abrisszahlen zeigen ja, dass wir bis 2009 noch etwa 41.000 Wohnungseinheiten vom Markt nehmen müssen und dass wir da unsere Anstrengungen schon noch verstärken müssen.

Ein Problem, welches die Antwort auf unsere Große Anfrage auch offenbart, ist, dass uns letztendlich auch nicht ganz verlässliche Angaben zu den Leerständen vorliegen, weil wir als Ansprechpartner immer nur den VTW haben, in dem die kommunalen Wohnungsunternehmen, die Wohnungsgenossenschaften organisiert sind, und uns eigentlich der Überblick über den privaten Bereich in dieser Schärfe fehlt. Wenn ich dann aber sehe, dass das gerade Wohnungen in den Innenstädten oder am Rand der Innenstädte sind - ich nenne die Gründerzeitviertel -, dann ist das schon ein Problem auch für unser Ziel, die Innenstädte zu stärken, die Städte weiter nach vorn zu bringen. Das ist natürlich letztendlich auch ein Problem für den Stadtumbau insgesamt.

Ein kleines Problem am Rande, das aus der Anfrage und der Antwort deutlich geworden ist, ist, dass die Landesregierung bislang beim Problem Geschosshöhe nicht die entsprechenden Informationen hat. Da ist in der Vergangenheit schon einiges schiefgelaufen; manches Punkthochhaus hätte vielleicht nicht saniert werden sollen, weil jeder weiß, wenn ich da einen Fahrstuhl habe, dann steigen automatisch die Betriebskosten. Ich denke, hier sollte man

einmal genauer hinschauen, um dann zumindest, wenn es um Abriss und Rückbau geht, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ein Problem, welches nach wie vor ungelöst ist, ist die Einbeziehung der Privatvermieter in den Stadtumbau. Ich hatte es eben schon angesprochen: Wir wollen lebenswerte Innenstädte, wir wollen die Zentren stärken, wir haben aber dort meist Wohnungsbesitz, der in Privathand ist, und die können bislang nicht von dem Stadtumbauprogramm partizipieren. Es findet aber auch hier keine Abstimmung mit den großen Wohnungsunternehmen statt mit dem, was letztendlich in den Neubauvierteln passiert.

Wir werden 2009 ca. 60.000 bis 80.000 Leerstände im Altbau haben und im Plattenbau aufgrund des Stadtumbaus Ost, der eben fast nur in den Plattenbauten stattfand, 20.000 bis 25.000 Leerstände. Das heißt, wir müssen in der Zukunft verstärkt unser Augenmerk auf diese Altbaubestände richten. Frau Sedlacik, Sie sprachen vorhin an, dass Wohnungsunternehmen nur noch Fördermittel vom Freistaat bekommen sollten, wenn sie auch abreißen - ich denke, dieser Ansatz geht völlig an unserem Ziel vorbei. Das hieße ja, Sie haben ein Wohnungsunternehmen in der Innenstadt, was nicht abreißt, weil die Wohnungen voll vermietet sind, denen geben Sie dann auch keine Fördermittel mehr und auf der anderen Seite geben Sie die Fördermittel in die Peripherie der Stadt, nur weil das Unternehmen dort abreißt. Das kann nicht der Ansatz sein, sondern es ist durchaus richtig, so wie es bislang vom Bund auch immer gefordert war, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept letztendlich die Voraussetzung für die Ausreichung von Fördermitteln ist. Denn wir brauchen auch im Hinblick auf die Kosten, die die Infrastruktur verursacht, keinen Flickenteppich, sondern wir sollten dazu kommen, nach wie vor das Bild einer urbanen kompakten Stadt als Ziel zu haben auch im Stadtumbau.

Wir werden künftig - auch das sagt die Antwort aus, aber auch der Demographiebericht - überproportionale Leerstände im ländlichen Raum haben, auch aufgrund der Eigentümerstruktur. Da bin ich bei einem ersten Widerspruch. Während man immer davon redet, wir wollen in die Zentren gehen, wir wollen in die Städte, ist die LEG immer noch damit beschäftigt, Baugrundstücke im ländlichen Raum zu vermarkten, und das auch angesichts der Prognosen, dass wir die größten Leerstände im ländlichen Raum haben werden. Nun sind das etwa 50 Prozent der Flächen, die die LEG noch nicht vermarktet hat. Das ist ein Buchwert von 52,5 Mio. und entspricht 12,81 Prozent der Bilanz der LEG. Das ist also kein Pappenstiel für die Landesentwicklungsgesellschaft. Trotzdem, denke ich, sind wir hier gefordert, uns einmal darüber Gedanken zu machen, was mit diesen

Flächen werden soll. Es ist jedenfalls nicht sinnvoll daran festzuhalten, sie auf Biegen und Brechen einer Bebauung zuzuführen. Auf der anderen Seite muss man ja sagen, dass der Freistaat Thüringen vor ein paar Jahren 65 Mio. aus der LEG herausgezogen hat, um Haushaltslöcher zu stopfen. Insofern entspricht das fast diesem Buchwert über den wir hier reden.

Nächstes Problem sind die Wohnungen für ALG-II-Empfänger. Die Landesregierung geht davon aus, dass aufgrund ihrer Modernisierungsstrategie genügend preiswerter Wohnraum vorhanden ist. Ich kann, wenn ich dann die Antworten weiterlese, das nicht so ganz nachvollziehen, denn letztendlich beziehen Sie sich auf Aussagen von Wohnungsunternehmen. Vielleicht wäre es hier sinnvoller gewesen, bei den ARGE nachzufragen. 28 von 67 Wohnungsunternehmen verfügen über keinen ausreichenden Wohnraum für Hartz-IV-Empfänger, haben diese geantwortet. Wir haben 223 Mitgliedsunternehmen im VTW, nur 67 haben geantwortet, das kann nicht repräsentativ sein. Ich denke, hier müssten wir noch einmal sehen, dass wir zu einer gesicherten Datenbasis kommen. Was letztendlich die Varianten für die Unterbringung betrifft, dass man - wie man es mancherorts auch schon tut - ursprünglich für den Abriss vorgesehene Ein- oder Zweiraumwohnungen stehen lässt, wird von uns abgelehnt. Wir sind dafür, dass man Belegungsbindungen wieder aktiviert, dass man diesen Weg geht. Denn eins können wir doch hier alle nicht wollen, dass sich irgendwo an den Rändern unserer Städte Gettos bilden. Wir haben die Diskussion über die Unterschicht - kein schöner Begriff, aber es ist so, 25 Prozent der Bewohner der neuen Bundesländer fühlen sich von der Entwicklung der Gesellschaft abgehängt. Wenn wir die jetzt noch irgendwo am Stadtrand separat unterbringen, werden sie doch noch mehr abgehängt. Wenn wir uns einmal die Wahlergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern anschauen, wo wir in einigen Bereichen im östlichen Landesteil NPD-Ergebnisse im zweistelligen Bereich haben - teilweise von 25, 35 Prozent -, dann sind es die Regionen wo letztendlich nur noch die dageblieben sind, die nicht mehr fortgehen konnten. Die geistigen Eliten sind nicht mehr vorhanden. Wir haben keine Durchmischung der Bevölkerung. Das bildet doch einen guten Nährboden für die Rattenfänger von der ganz rechten Seite. Wir sollten in Thüringen nicht erst diese Nährböden schaffen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist schön, wenn Sie mir zustimmen, dann lassen Sie es uns gemeinsam angehen.

Noch ein paar Worte zur Situation der Wohnungsunternehmen: Die Wohnungsunternehmen im Freistaat befinden sich trotz Altschuldenhilfegesetz und

vielfältiger Hilfen nach wie vor in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Das zeigen auch die drei Insolvenzen mit mehr als 2.300 betroffenen Mieterhaushalten. Neben dem Problem, dass bei den Mietern dort sehr viel Angst und Verunsicherung entsteht, habe ich ein weiteres Problem. Ich habe nämlich nicht wie bei einer Insolvenz in der Industrie einen lästigen Mitbewerber aus dem Feld geschlagen, nein, die Wohnungen sind noch da, sie werden von irgendjemandem aufgekauft, vielleicht weiter heruntergewirtschaftet und damit entstehen letztendlich neue Probleme für die anderen ansässigen Wohnungsunternehmen. Das kann nicht der Weg sein. Ein Problem ist auch nach wie vor die Finanzierung der Wohnungsunternehmen durch die Banken. Wobei ich sagen muss, dass ich den Eindruck habe, dass sich hier im letzten halben Jahr eine gewisse Entspannung aufgezeigt hat. Aber nach wie vor sind viele Banken nicht bereit, wenn jetzt die Zinsbindungen auslaufen, die Unternehmen weiterzufinanzieren. Sie müssen das zwar, die Verträge sehen das so vor, aber sie bieten dann letztendlich Zinskonditionen an, die jenseits von Gut und Böse sind. Das betrifft eben nicht nur Wohnungsunternehmen, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, sondern auch Wohnungsunternehmen, die durchaus gesund sind. Es hat bei einigen Banken inzwischen ein Umdenken gegeben. Nichtsdestotrotz besteht das Problem weiter. Ich denke, in dem Fall, in dem ein Wohnungsunternehmen gesund ist und eine wirtschaftliche Erwartung hat, müsste es dann auch möglich sein, dass anstelle der Hausbank die Thüringer Aufbaubank einspringt und die weitere Finanzierung übernimmt. Es geht nicht darum, irgendwelche Leichen dreimal um den Friedhof zu tragen, sondern es geht darum, auch weiterhin gesunde Unternehmensstrukturen zu haben.

Zu den Fördermitteln ist hier schon einiges gesagt worden, auch zur Höhe der Fördermittel. Was diese Differenz zwischen Rückbau und Aufwertung betrifft, hier muss ich ausnahmsweise der Landesregierung mal völlig recht geben. Man muss, bevor man aufwerten kann, erst zurückbauen und so kommt auch diese Differenz zustande. Ansonsten ist in den letzten Jahren schon das Augenmerk darauf gerichtet worden, dass nicht nur abgerissen wird, sondern dass gleichzeitig auch eine Aufwertung der betroffenen Gebiete stattfindet. Ich hatte schon das Problem benannt, dass es uns bislang nicht gelungen ist, private Vermieter da mit einzubeziehen. Wir haben auch ein Problem, wenn es darum geht - es ist immer wieder hier angesprochen worden -, Wohneigentum zu schaffen, das Wohneigentum hält die Leute im Land. Aber wir hatten auch mal ein Programm zur Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum in den Innenstädten im Rahmen des Stadtumbau Ost, das kam nicht so richtig zum Laufen, daraufhin ist es abgesetzt worden. Ich denke, hier sollte man doch mal

sehen, was die Hemmnisse sind und dass wir gerade in dem Bereich wieder mehr tun müssen. Ein Problem ist natürlich auch immer - bislang hat man das immer mit irgendwelchen Vereinbarungen auf Bundesebene in Zusammenhang gebracht -, dass wir mit unseren Förderrichtlinien sehr spät sind. Ich denke, wir sollten hier auch im Interesse derjenigen, die Fördermittel nutzen wollen, zu einem Vorlauf kommen und da muss sich das Ministerium für Bau und Verkehr gegenüber dem Finanzministerium auch mal stärker durchsetzen.

Das Thema Kosten der Infrastruktur ist auch schon angesprochen worden. Pi mal Daumen kann man sagen, mit einer Ausdünnung der Bevölkerung um die Hälfte verdoppeln sich die Infrastrukturkosten. Dem muss sicherlich in Zukunft stärker Rechnung getragen werden. Ich könnte hier schnell mal ein paar Beispiele nennen, wo man an der Peripherie Gebäude hat stehen lassen und davor zurückgebaut. Letztendlich wird am Ende kaum noch jemand die Kosten bezahlen können. Deswegen sage ich auch, der Abriss ganzer Wohnviertel darf mittel- und langfristig kein Tabu sein. Bevor ich zu einer derartigen Kostensteigerung auch im Bereich der Betriebskosten komme, muss ich mir schon Gedanken machen, wie ich durch kluges Umzugsmanagement einen geordneten Rückbau von der Peripherie zustande bekomme. Das ist aber nicht gleichbedeutend damit - nicht dass ich hier missverstanden werde -, dass man heute schon sagt, wir machen jetzt in den Gebieten gar nichts mehr. Wir werden sicherlich auch in Zukunft nicht an dem Problem vorbeikommen, dass wir das eine oder andere Gebäude noch modernisieren müssen, was wir in 20 Jahren dann abreißen. Aber ich kann auch nicht die Alternative für die Bewohner aufmachen, wir werden sowieso weniger, bei euch tun wir jetzt gar nichts mehr. Das geht so nicht.

Stärkung der Innenstädte, auch Stärkung der Zentren - das ist hier immer wieder gesagt worden. Es ist die „Innenstadtinitiative“ genannt worden, das Projekt „Genial zentral“ - viele gute Sachen. Aber ich bin der Auffassung, wir sollten auch Gesetze und Verordnungen, die außerhalb des Wohnungsbaus liegen, mal auf Ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Innenstädte überprüfen. Mit dem gestern hier verabschiedeten Ladenschlussgesetz - das ist meine feste Überzeugung - haben wir nichts zur Stärkung der Innenstädte getan, im Gegenteil, wir schwächen sie. Wer heute einmal die Zeitung gelesen hat, die IHK Erfurt hat mitgeteilt, dass nach einer Umfrage mit Ausnahme der großen Handelszentren die kleinen Einzelhändler kaum die verlängerten Öffnungszeiten nutzen werden. Es ist auch klar, sie können es nicht, es sind zum Teil Familienbetriebe, es ist gar nicht möglich. Was ist denn die Folge davon? Wir werden ein Abwandern der Kaufkraft aus den Innenstädten in die großen Einkaufszentren auf der grü-

nen Wiese haben. So mancher kleine Einzelhändler in der Innenstadt wird letztendlich seinen Laden noch aufgeben müssen - eine Tendenz, die wir auch in der Vergangenheit schon hatten - zugunsten eines Filialisten, der dann da reingeht, eine neue Werbung anbringt, ein neues Schaufenster einsetzt, aber ansonsten an dem Haus nichts tut. Wir brauchen gerade den Mittelstand, die kleinen Einzelhändler als Träger der Städtebauförderung, der Stadtentwicklung in den Innenstädten vor Ort. Wir sollten alles dafür tun, sie zu stärken und sie nicht noch zu schwächen.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sedlacik zu?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Ich nahm an, Sie sind fertig, aber Sie wollten noch weitermachen?

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich wollte dann noch weitermachen, aber Sie dürfen fragen.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Dann wäre ich bereit, meine Frage am Ende zu stellen. Ich möchte Sie nicht stören.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ich wäre jetzt sowieso zum nächsten Punkt gekommen.

Vizepräsidentin Pelke:

Vielleicht klären wir das jetzt. Jetzt machen wir geordnet weiter. Frau Doht, Sie haben das Wort und Sie, Frau Sedlacik, melden sich dann bitte noch mal.

Abgeordnete Doht, SPD:

Zu den Stadtentwicklungskonzepten: Hier hat es ja - auch das ist positiv - eine Begleitforschung gegeben, aber das Ergebnis war auch, dass ein Teil der Stadtentwicklungskonzepte letztendlich zu optimistisch war. Ein Zeichen, dass man auf kommunaler Ebene den gesamten Umfang des demographischen

Wandels noch nicht ganz erkannt hat oder erkennen wollte. Ich denke, hier müssen wir dazu kommen, dass bei einer Überarbeitung der Konzepte realistische Entwürfe entstehen, und wir müssen viel mehr, als das bislang geschehen ist, das Umland mit einbeziehen. Wir haben im Landesentwicklungsplan Stadtumlandräume ausgewiesen. Die sollten dann auch, wenn möglich, ich weiß, dass das schwierig ist, aber das sollte schon unser Ziel sein, gemeinsam geplant werden. Das Ganze wäre natürlich noch viel einfacher, wenn wir zu einer Gebietsreform kämen, dann könnten wir wirklich großräumig planen, wie Herr Wetzel vorhin gefragt hat, aber das können wir momentan nicht, weil wir auch im Umfeld der Städte viele kleine Kommunen haben, die ganz andere Interessen haben. Da unser Thüringer Ministerpräsident leider ein glühender Verfechter der Kleinstaaterei ist, werden wir an diesem Punkt nicht so schnell weiterkommen. Das vielleicht so weit.

Lassen Sie mich aus dem Gesagten ein paar Forderungen seitens unserer Fraktion ableiten. Wir wollen zum einen die Stärkung der Zentren und insbesondere der Innenstädte. Das heißt, wir müssen die Wohneigentumsbildung in den Innenstädten stärker fördern, brauchen preiswertes Wohnbauland auch für Familien mit Kindern, denn es nutzt uns nichts, wenn wir Einwohnerzuwächse konstatieren und letztendlich feststellen, es sind nur die Senioren, die aufgrund einer schlechteren medizinischen oder sozialen Versorgung jetzt aus dem Umfeld wieder in die Städte zurückziehen, nein, wir brauchen Kinder in den Städten. Wir sollten die Wohnungsbaufördermittel konsequent auf die Innenstädte konzentrieren. Da brauchen wir neben der Wohneigentumsförderung nach wie vor auch einen geringen Mittelansatz für den Mietwohnungsneubau, denn die eine oder andere Baulücke wird sich für den Bauherrn nicht gewinnbringend oder zumindest kostendeckend schließen lassen, wenn man hier nicht mit Fördermitteln unterstützt, also Mietwohnungsneubau aus städtebaulicher Sicht, nicht so sehr aus wohnungspolitischer Sicht. Die Förderung auf der grünen Wiese sollte generell eingestellt werden und, wie gesagt, wir sollten alle Förderprogramme und auch alle Gesetze und Verordnungen einmal daraufhin überprüfen, inwieweit sie diesem Ziel dienen. Wir müssen versuchen, die Privateigentümer stärker als bisher in den Prozess des Stadtbbaus mit einzubeziehen in die Planung, aber natürlich, wenn man jemanden einbezieht, muss man auch darüber nachdenken, inwieweit man ihn an dem Fördertopf beteiligt. Der Bund hat dazu eine Studie zur Situation der privaten Wohnungseigentümer in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse jetzt vorliegen müssten. Vielleicht ergeben sich hier auch Anregungen. Wir müssen nach wie vor die Wohnungswirtschaft unterstützen, wenn es darum geht, kreditfähig zu bleiben. Es kann nicht unser Ziel sein, dass weitere Wohnungsunter-

nehmen in Insolvenz geraten. Wir müssen die Kosten für den Rückbau der technischen Infrastruktur stärker in den Focus rücken. Wir reden immer über zweite Miete, die Betriebskosten. Ich hatte es vorhin schon einmal gesagt. Eine Halbierung der Bevölkerung in einem Wohngebiet ist eine Verdoppelung der Betriebskosten, deswegen generell die Forderung, den Rückbau von der Peripherie her. Ich denke, die Fördermittelvergabe ist durchaus auch die Möglichkeit, hier den goldenen Zügel anzusetzen.

Wir wollen keine weitere soziale Ausgrenzung von ALG-II-Empfängern durch Bereitstellung von unsaniertem Wohnraum. Ich hatte es schon gesagt. Wir sprechen uns dafür aus, die seit 1999 ruhenden Belegungsbindungen wieder zu aktivieren. Dazu brauchen wir natürlich erst mal eine umfassende Erhebung.

Zusammenfassend kann man sagen, Wohnungspolitik kann sicherlich nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen. Das Hauptproblem ist nach wie vor die hohe Arbeitslosigkeit und damit die geringen Zukunftsperspektiven für junge Menschen hier. Aber Wohnungspolitik muss auf diese Probleme reagieren. Sie muss Antworten finden. Ein angemessener Wohnraum und ein lebenswertes Umfeld sind letztendlich auch wieder Wirtschaftsfaktoren für eine Kommune. Sie tragen zur Sicherung des sozialen Friedens mit bei. In diesem Zusammenhang muss der Stadtumbau weiter große Priorität haben. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das Bundesprogramm über 2009 hinaus im ausreichenden Umfang fortgeführt wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Kleinen Moment, Frau Abgeordnete. Frau Doht, Sie hatten die Nachfrage der Abgeordneten Sedlacik zugelassen. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Gerne.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Meine Zwischenfrage am Ende. Frau Doht, ich wollte Sie fragen, sind Sie bereit, Ihre Falschdarstellungen zurückzunehmen, wenn ich hier nochmals klarstelle, es ging mir um die privaten Vermieter, die sich nicht am Rückbau beteiligen und nicht generell um alle Wohnungsunternehmen, die nicht abreißen, die Fördermittel bekommen sollen.

Abgeordnete Doht, SPD:

Also, das haben Sie vorhin nicht so gesagt. Sie haben gesagt, dass nur diejenigen Fördermittel bekommen sollten, die sich auch am Rückbau beteiligen. Das tut mir leid, wenn ich das dann falsch verstanden habe.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Dann ist auch keine Fortsetzung der Aussprache im Fachausschuss beantragt worden. Das sehe ich so. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Folgerungen aus dem „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Zwölfter Kinder- und Jugendbericht -“ für die Jugendhilfe in Thüringen Beratung des Berichts der Landesregierung - Drucksache 4/2289 - auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2360 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Nein, dann eröffne ich die Aussprache zur Beratung des Berichts. Das Wort hat Abgeordneter Bärwolff, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Antrag gestellt, heute über den Zwölften Kinder- und Jugendbericht bzw. über die Schlussfolgerungen der Kommission und die Folgerungen für die Thüringer Jugendhilfe zu debattieren.

Zunächst einige Hintergründe oder Bemerkungen zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht: Dieses relativ dicke und umfängliche Papier ist ja im Oktober letzten Jahres dem Bundestag zur Kenntnis gegeben worden. Im Thüringer Ausführungsgesetz zum KJHG ist verankert, dass auch die Landesregierung dazu eine Stellungnahme abzugeben hat. Ich möchte dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit durchaus danken für die zügige Bearbeitung. Ich habe mir sagen lassen, dass das Erscheinungsdatum des Landesberichts wirklich sehr frühzeitig war. Dafür meinen Dank.

Der Bundesbericht an sich ist auf großes Interesse in der Fachwelt gestoßen. Es gab auch in Thüringen einige Veranstaltungen z.B. mit dem Professor Dr. Rauschenbach, der ganz maßgeblich den Bericht mitgeprägt hat. Inhalt dieses Berichts ist die Bedeutung von Schule und Jugendhilfe für die Entwicklung von Kindern. Es gibt auch noch weitere Empfehlungen bzw. weitere Themen, die in diesem Bericht eine Rolle spielen. Da gibt es dann diverse Empfehlungen, die sind an die Politik gerichtet. Dazu hat der Jugendhilfeausschuss im Thüringer Landtag auch Stellung genommen. Aber später mehr.

Zunächst erst einmal aus unserer Sicht zur Entwicklung der Jugendhilfe in Thüringen. Klar ist, es gibt viele Angebote für Kinder und Jugendliche, aber - und dieses Aber muss man an dieser Stelle wirklich setzen und unterstreichen - immer mehr Kinder in Thüringen leben in Armut, etwa ein Fünftel, in den großen Städten Erfurt, Jena und Gera etwa ein Drittel. Mit der Familienoffensive der Landesregierung hat sich die Situation der Kitas nicht verbessert. Im Gegenteil, mit der Kürzung des Personalschlüssels und anderer Rahmenbedingungen haben die Kitas ihre bundesweit sehr hohen Standards verloren.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Mit der sogenannten Familienoffensive haben Sie den Kindern in diesem Land keinen Gefallen getan. Aber darauf werden meine Fraktionskolleginnen noch eingehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Immer noch haben viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz, trotz des Berichts, den der Minister heute früh hier abgeliefert hat. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen, die teilweise sogar noch nicht einmal einen Schulabschluss haben, ist unverändert hoch. Das allein ist Skandal genug. Die Frage für uns als PDS: Welche Folgen hat nun diese beschriebene Armut? Flächendeckende Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen, das macht einen Teufelskreis auf. An dieser Stelle möchte ich gerne Ihren Ex-Sozialminister Heiner Geißler zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Die schlimmste Folge ist, dass sich die Armut von selbst ständig vermehrt. Es werden immer mehr Leute in die Armut hineingeboren und befinden sich damit von Anfang an in einer Diskriminierungssituation. Sie erleben die Ausgrenzung schon in der Schule. Das Analphabetentum wird zunehmen, die Kriminalität steigen. Es droht ein schleichender Verfall unserer Gesellschaft, eine Entwicklung, wie wir sie aus Amerika kennen.“ Diese Zeilen von Heiner Geißler kann ich durchaus teilen, denn der Teufelskreis von Benachteiligung hat Folgen, schlechtere Gesundheit, schlech-

tere Ausgangspunkte für Bildungswege und damit der Einstieg in eine nachhaltige Ausgrenzung. Denn schlechte Bildungswege ziehen eindeutig niedrige Qualifikation nach sich und das wiederum bedeutet schlechte Chancen auf dem Ausbildungsmarkt bzw. auf dem Arbeitsmarkt. Wenn junge Menschen dann demotiviert sind, ist das kein Wunder. Ihnen fehlen einfach die Perspektiven; sie wissen nicht was kommt - das aber ist für sie wichtig.

Was aber sagt denn der Landesbericht der Regierung zu alledem? Zunächst muss man einmal klarstellen, dass Grundanliegen dieses Kinder- und Jugendberichts ist es, eine Analyse der umfassenden Benachteiligung von Kindern darzulegen und vor allem Ursachen und Strategien aufzuzeigen. Am Ende - das hatte ich bereits gesagt - hat die Kommission dem Gesetzgeber, also der Politik, einige Hausaufgaben aufgegeben und die Empfehlungen sollten von der Landesregierung durchaus auch berücksichtigt werden. Ein Beispiel dazu: Im Kapitel 7 des Bundesberichts wird angesprochen, dass Bildung, Betreuung für Kinder und Jugendliche gänzlich kostenfrei zu sein hat. In der Drucksache der Landesregierung wird dazu auf Seite 2 relativ frech dargestellt - das kann ich Ihnen noch einmal zitieren. Erst noch einmal im Bundesbericht: „Bildung, Betreuung, Erziehung müssen allen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein.“ Das ist die Kernbotschaft des Berichts. Die Landesregierung äußert sich hierzu: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Freistaat Thüringen durch diese Empfehlungen in seiner bisherigen Politik für Familien, Kinder und Jugendliche grundsätzlich bestätigt wird.“ Na, herzlichen Glückwunsch! Das ist der Kern sozusagen Ihres Landesberichts. Sie nehmen die Empfehlungen des Bundesjugendberichts, die durchaus greifbar sind, die durchaus fortschrittlich sind und benutzen sie sozusagen, um Ihre Heim- und Herdideologie, die Sie auch mit der Familienoffensive hier vorangebracht haben, zu untermauern. Zumindest für die PDS-Fraktion kann ich sagen, wir möchten das so nicht teilen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für uns steht fest, Kinder brauchen zuallererst Kinder und keine Herdprämie für Muttis.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das ist eine Unverschämtheit nach wie vor.)

Das wird ja dadurch nicht besser, dass wir es hier schon hatten. Im Bundesbericht steht zum Beispiel geschrieben, dass wir kostenlose Kitas brauchen. Kinder müssen einen Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen haben, unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Eltern bzw. unabhängig von dem, was die Kommunen zur Verfügung stellen können. Wir

haben in Thüringen bislang ein umfassendes System gehabt. Über den Kindergarten kann man zum Beispiel auch die Eltern erreichen, zumal, wenn wir über Frühwarnsysteme debattieren.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Kinderzahlen in den Kitas sind doch angestiegen, Herr Bärwolff.)

Hier im Kindergarten kann man wesentlich besser mit Eltern zusammenarbeiten und - das wieder an die Adresse der Landesregierung - wesentlich besser als mit einer Elternakademie. Denn im Kindergarten kann man mit Eltern arbeiten, man kann ihnen Tipps zur Erziehung geben; das wird zunehmend schwieriger. Eine weitere Begleiterscheinung der Familienoffensive, die ihre Lobpreisung im Bericht der Landesregierung findet, sind die sogenannten lokalen Bündnisse für Familie. In einigen Kreisen gibt es sie, in Erfurt beispielsweise noch nicht. Kurz vor dem Gründungstermin wurde ich wieder eingeladen, der Termin wurde abgesagt, aus Mangel an Teilnahme, wie es offiziell hieß. Doch das muss man sagen, meinem Eindruck nach sind die lokalen Bündnisse für Familie nur eine Alibiveranstaltung, um Ihrem Streben weiter Vorschub zu leisten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Welchem, Herr Bärwolff?)

Ihre Harmonieideologie, die Sie hier permanent mit betreiben. Das sage ich Ihnen, das wollen Sie damit machen. Sie reden hier permanent von Familien und kürzen die Kohle für die Jugendlichen, na herzlichen Glückwunsch, da haben wir ja was gekonnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Dummnöl.)

Ach, das, was Sie heute früh zu den Ausbildungszahlen gesagt haben, ist auch nicht besser.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ein weiterer Aspekt, der im Bericht zwar nicht direkt angesprochen wird, aber dennoch eine Erwähnung wert ist, ist der der Kinderarmut. Das Wort „Kinderarmut“ fällt zwar im Bericht nicht ein einziges Mal, aber gerade in der Diskussion um Unterschichten, um Prekariat, um Abgehängte sollte man darauf eingehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Armut, und das steht fest, steht immer in Verbindung mit Benachteiligung, mit Ausgrenzung und Armut verringert Chancen. Arme Kinder haben tendenziell

schlechtere Ausgangspositionen als Kinder aus finanziell sicheren Elternhäusern. Arme Kinder haben auch eine geringere Chance auf Bildung. Aber, und das will ich Ihnen ganz deutlich sagen, es geht nicht um eine Chance auf Bildung, nein, an dieser Stelle geht es um Rechte. Es gibt ein Recht auf Bildung und es gibt ein Recht auf eine Kindheit in Würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer von Chancen spricht, der ist bereit, sich auf die unwürdige Wettbewerbslogik der Neoliberalen einzulassen. Denn Chancen bedeuten Wettbewerb und Wettbewerb produziert bekanntlich Gewinner und Verlierer, doch mit diesen Verlierern kann und will ich mich nicht ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nein, Wettbewerb produziert Gewinner und Verlierer, sonst bräuchten wir keinen Wettbewerb und Wettbewerb produziert Verlierer und das kann ich für mich nicht akzeptieren. Ich möchte nicht, dass es Verlierer gibt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht nicht um Chancen, nein, es geht um Menschen, die ein Recht haben, in Würde zu leben und nicht in Armut.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung ist indes nicht in der Lage und wohl auch nicht willens, diesem Problem auf den Grund zu gehen und Abhilfe zu schaffen. Anders kann man die Lobgesänge auf das Thüringer Bildungssystem im Bericht nicht verstehen. Dazu wird aber, denke ich, die Kollegin Skibbe noch Ausführungen machen. In Ihrem Kinder- und Jugendbericht wird permanent zum Beispiel auf das gute Thüringer Schulsystem abgehoben. PISA hat allerdings gezeigt, dass gerade das Schulsystem vorwiegend nach sozialen Gesichtspunkten selektiert und nicht - wie immer behauptet - nach Leistungen. Wie sonst ist der hohe Anteil von Förderschülern in Thüringen zu erklären? Sind Thüringer Schüler tendenziell dümmer als andere Schüler? Nein, das kann ich jedenfalls für mich nicht so behaupten. Eine weitere Schizophrenie, die sozusagen Ihrer Politik innewohnt: Sie reden von sozialer Selektion und Herr Schwäblein hat es ja auch schon versichert, Sie akzeptieren, dass es sie gibt. Um diese soziale Selektion zu verhindern, spielen Sie zum Beispiel im Bereich der Hochschule mit dem Gedanken, neue Studiengebühren einzuführen. Also das ist so ein Widerspruch, wo ich mich frage, wie passt das zusammen? Sie reden von sozialer Selektion, allen ist klar, dass wir diese abbauen müssen und Sie sorgen für viel mehr Ge-

bühren, für viel mehr finanzielle Hürden im Bildungssystem und damit sorgen Sie auch sozusagen dafür, dass die Möglichkeiten, Bildung wahrzunehmen, daran teilzuhaben, zu partizipieren, immer geringer werden. Da, das will ich Ihnen ganz klar sagen, sind wir durchaus dagegen und das findet unsere Zustimmung nicht, deshalb auch der massive Protest gegen das Hochschulgesetz, denn nicht umsonst heißt es „Wehret den Anfängen“. Hier liegen die Anfänge, also müssen wir hier dagegen vorgehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen, und das ist ein weiterer Aspekt im Bericht, wir müssen dazu übergehen, ein Umdenken in der Politik mit Kindern voranzutreiben. Bislang werden Kinder immer nur als halbe Erwachsene dargestellt. Kinder, zum Beispiel bei den Berechnungen zum Hartz-Regelsatz, sind zwei Drittel vom Erwachsenen - Kinder sind halbe Erwachsene. Ich allerdings fordere Sie dazu auf, auch die Landesregierung, über eine eigenständige Kinderpolitik nachzudenken, eine Politik, die die Kinder in den Mittelpunkt stellt, die Kinder mit ihren eigenen Bedürfnissen und Bedarfen, eine Kinderpolitik, die sozusagen die Kinder betrachtet, unabhängig vom finanziellen und familiären Hintergrund,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn nur so ist zu gewährleisten, dass einer Gesellschaft, einem Staat alle Kinder gleich viel wert sind. Ich will Ihnen das durchaus auch an einem Beispiel klarmachen, wie es nämlich nicht läuft, beispielsweise der Kinderfreibetrag, der wird über die Steuererklärung geltend gemacht. Hartz-IV-Empfänger machen keine Steuererklärung - wo sollen sie diesen Kinderfreibetrag geltend machen? Im Gegenteil, ihnen wird das Kindergeld noch als Einkommen bei Hartz IV angerechnet. Für mich jedenfalls und auch für unsere Fraktion ist es eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit - so geht es nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das Elterngeld von Frau von der Leyen hilft da nur wenig weiter, denn das erklärte Ziel des Elterngeldes war es und ist es - und das halte ich für wirklich hochgradig bedenklich -, gerade Akademiker zu motivieren, Kinder zu bekommen, als ob Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen, als ob Kinder von Arbeitslosen weniger wert wären.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
So ein Quatsch!)

Das ist doch aber genau so. Während Kinder von Gutverdienenden 1.800 € bekommen, bekommen die von weniger gut Verdienenden einen Sockelbe-

trag von 300 €. Können Sie mir mal erzählen, wo die Gerechtigkeit ist?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir als Gesellschaft haben die Verpflichtung, jedem Kind seine Rechte zu gewähren, jedes Kind gleich zu fördern, unabhängig vom Familieneinkommen und unabhängig von ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das genau machen wir in Thüringen, Herr Bärwolff.)

Na, da habe ich aber Zweifel.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unabhängig vom Einkommen zahlen wir ein Erziehungsgeld.)

Super. Wir wollen die Beteiligungsschwellen für Eltern z.B. einer Kita senken. Wir wollen eine eigene Politik für Kinder. Die PDS-Fraktion im Bundestag hat dafür ein Projekt, nämlich die Kindergrundsicherung, vorgelegt. Die Kindergrundsicherung soll Kinder unabhängig vom familiären Hintergrund betrachten, sie soll eine finanzielle Leistung an Familien sein, die aber nicht an das Familieneinkommen gekoppelt ist. Der Jugendhilfeausschuss im Landtag wird sich mit diesem Thema auch noch beschäftigen. Diese Kindergrundsicherung, das hat mir beispielsweise auch der Landesjugendring bereits versichert - da gab es schon Gespräche -, ist da durchaus auch auf Interesse gestoßen. Ich denke, auch hier im Landtag werden wir demnächst einen Antrag einbringen, wo wir eine Bundesratsinitiative von der Landesregierung erwarten, um diese Kindergrundsicherung zu etablieren, denn das ist wirklich wichtig, das sagen ja auch die Wissenschaftler, reden Sie mit denen. Sie haben doch immer so viele Wissenschaftler in petto, reden Sie mit den Fachleuten, mit Prof. Lutz, mit Prof. Mertens von der Uni Jena, alle sagen Ihnen das Gleiche: Wir müssen anfangen, Kinder unabhängig von der Familie zu betrachten. Das heißt nicht, dass wir die Familie als kleine gesellschaftliche Zelle außer Acht lassen, aber man muss anfangen, Kinder als Kinder auch zu begreifen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Emde, auch die CDU-Fraktion hatte eine Einladung zur Fachtagung „Kinderarmut“ am 15. September 2006. Ich habe von der CDU-Fraktion leider keinen gesehen. Die Veranstaltung stand allen offen, sie war kostenlos, hat nichts gekostet, es gab sogar noch etwas zu essen, wäre also auch eine

Anreizschwelle für Sie dabei gewesen -

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Sie allerdings waren nicht dabei. Es gab sogar Fettbrote.

Trotzdem, es geht hier an dieser Stelle um Kinder und Jugendliche, und da ist noch ein Aspekt, auf den wir eingehen wollen, auf den auch der Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eingeht, und zwar ist das der Aspekt arbeitsloser Jugendlicher. Diese, und das zeigt sich auch relativ deutlich, arbeitslosen Jugendlichen haben bereits einen Teufelskreis einer Ausgrenzung, einer Benachteiligung nach sich gezogen oder sind Teil dieses Teufelskreises. Hier zeigt sich immer wieder, dass den jungen Menschen, die im Hartz IV landen, dass den jungen Menschen mit den schwierigen Benachteiligungen geholfen werden muss, dass sie bereits durch die Sozialraaster oder durch die Hilferaster z.B. in der Grundschule, in den Regelschulen durchgefallen sind. Hier allerdings muss sich die Jugendhilfe die Schuhe anziehen und diese Jugendlichen mit den Instrumenten der Jugendhilfe wieder fit machen.

Leider Gottes hat die Abschaffung des § 19 Abs. 1 im Ausführungsgesetz zum KJHG dort Wege verbaut, nämlich - das wissen Sie vielleicht nicht so genau, aber es findet trotzdem statt -, die Jugendberufshilfe war für die Kommunen eine Pflichtleistung. Auf Drängen des Landkreistags haben Sie diese Pflichtleistung für die Kommunen abgebaut. In der Drucksache 4/2323 vom Innenministerium wird ja voller Stolz über den Abbau kommunalbelastender Standards gesprochen. Ja, das ist traurig, dass Sie voller Stolz davon sprechen, dass die Pflichtaufgabe Jugendberufshilfe für die Kommunen abgeschafft wurde. Herzlichen Glückwunsch! Wissen Sie, was Sie jetzt für ein Problem haben, jetzt haben Sie haufenweise Jugendliche, denen Sie so nicht mehr helfen können, die Sie durch das Sozialsystem durchschleifen. Ich weiß nicht, was Sie für einen humanistischen Anspruch haben, aber ich habe jedenfalls einen. Ich weiß, was Humanismus ist, das kann ich Ihnen zeigen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das haben wir ja am 09.11. gesehen, was Sie unter Humanismus verstehen!)

Das ist direkte Demokratie, Herr Seela.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich darf um Ruhe bitten, der Abgeordnete Bärwolff hat das Wort. Sie können sich dann gerne zu Wort melden und bitte darum - das gehört auch zum Anspruch des Hauses -, den Redner ausreden zu lassen und sich danach zu melden. Herr Bärwolff, fahren Sie bitte fort.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön. Das Problem, was sich mit der Jugendberufshilfe einfach ergibt, ist Folgendes: Wir haben eine ganze Reihe Jugendlicher, die die Instrumente der Jugendhilfe dringend nötig haben, denen man wirklich helfen muss, die große Defizite haben in der Sozialisation. Wie gesagt, ich hatte das hier beim letzten Mal schon angesprochen, es geht meist beim pünktlichen Aufstehen los. Ich habe damit auch Probleme, gebe ich zu, aber die Jugendlichen, um die es geht, die benachteiligten Jugendlichen haben teilweise Probleme mit Drogen, mit Schulden usw., die haben relativ häufig keine Schulausbildung. Was machen Sie, wenn Sie jetzt die Jugendberufshilfe als kommunale Pflichtaufgabe abschaffen? Dann passiert Folgendes: In Erfurt wird das kommunale Jugendbildungswerk umstrukturiert und es gibt keinen mehr, der sich um diese Jugendlichen kümmert. Ich habe keine Lust, und ich denke auch, eine Gesellschaft sollte die Verantwortung haben, sich um diese Jugendlichen zu kümmern, sie auch in den Hintern zu treten - da habe ich überhaupt nichts dagegen. Aber das kann nicht alles sein, sondern man muss ihnen Angebote machen, man muss sie anreizen, man muss ihnen positive Perspektiven eröffnen, damit sie sich beteiligen, damit sie ihre Defizite überwinden können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn es kostet die Gesellschaft wesentlich mehr, und das meine ich jetzt nicht nur volkswirtschaftlich, dass sie mehr kosten im Sinne von Geld. Nein, es ist auch ein Armutszeugnis für eine Gesellschaft, wenn sie 25 Prozent der jungen Leute einfach vergisst und auf die lange Bank schiebt. Für mich jedenfalls hat das ziemlich viel mit Zynismus zu tun und wenig mit humanistischer Geisteshaltung einer Gesellschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Althaus ist gerade nicht da, aber ich denke, das sollte man an dieser Stelle auch ansprechen: Diese Jugendlichen dann mit einem Bürgergeld abzuspeisen und zu sagen, ihr bekommt 800 €, wir prüfen euren Bedarf nicht, aber ihr bekommt die einfach erst mal - das halte ich für eine denkbar ungünstige Lösung. Klar, das Bürgergeld hat große Anrei-

ze, das hat gute positive Ansätze, das gebe ich gern zu, und der durchschnittliche Jugendliche wird sich von 800 € bzw. 600 € auch nicht verschrecken lassen. Aber damit den Arbeitsmarkt zu bereinigen, gerade diese benachteiligten Jugendlichen vom Arbeitsmarkt zu nehmen und sie sich selber zu überlassen, das halte ich für relativ schwierig. Mit dem Bürgergeld des Dieter Althaus versuchen Sie - so meine Interpretation, so habe ich das Projekt gelesen -, hinterrücks den Sozialstaat abzuschaffen. Das ist eine Haltung!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU:
Sie haben das nicht verstanden.)

Ich habe das gelesen und verstanden. Sie können ja nicht in meinen Kopf hineinsehen, Herr Panse, zum Glück. Herr Panse, wenn Sie sagen, man bekommt 800 € Bürgergeld und bezahlt 200 € für Versicherung als Pauschalleistung und alles andere fällt weg, wo ist da noch der Sozialstaat?

Das, was die PDS vorgeschlagen hat, das will ich Ihnen ganz klar sagen, das ist auch ein Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung, dann noch einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung für die Kinder an sich und das natürlich gekoppelt mit der solidarischen Bürgerversicherung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn Sozialstaat muss sein und Solidarität muss auch sein. Ich möchte nicht auf Solidarität verzichten und diejenigen, die in diesem Land viel verdienen, die können auch viele Steuern bezahlen, das jedenfalls denke ich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bezahle viele Steuern, das ist auch richtig so, und ich habe da auch gar kein schlechtes Gewissen, sondern ich tue das sogar sehr gern, das sage ich Ihnen ganz deutlich. Denn ich bekomme dafür ja auch eine Leistung, ich bekomme einen Sozialstaat, ich bekomme ein soziales System und ich denke, das ist auch für diejenigen, die in dieser Gesellschaft die sogenannten Leistungsträger sind, durchaus etwas, wo sie auch Vorteile haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das weitere Problem des Bürgergelds des Dieter Althaus, das ist wirklich ein ganz interessantes, und zwar ist es die Lohnarbeitszentriertheit. Ihr Bürgergeld geht immer noch von Lohnarbeit aus. Die großen Zwänge, die wir ja haben, werden durch das Bürgergeld nicht gelöst. Ein soziales Thema auf Lohn-

arbeit basieren zu lassen, ist in dieser Gesellschaft mit der permanenten Automatisierung usw. - denke ich jedenfalls - nicht besonders zukunftsweisend. Die bedarfsorientierte Grundsicherung, die die PDS vorstellt, die ist einkommenszentriert, die beteiligt nicht nur diejenigen, die abhängig beschäftigt sind, nein, sie beteiligt auch diejenigen, die durch Zins und Zinseszins, durch Spekulation, durch Erbschaft und was weiß ich nicht womit, Einkommen erzielen. Das entspricht mehr meinem Gefühl von Gerechtigkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber wir kommen vom Thema ab, merke ich, es ging ja um die benachteiligten Jugendlichen. Ich möchte Sie nur daran erinnern: Faulenzerdebatten, wie sie ja auch gern von Ihrer Seite geführt werden, Faulenzerdebatten auf Bildzeitungsniveau halte ich für äußerst ungünstig. Es geht nicht darum, dass Jugendliche nicht arbeiten wollen. Es gibt auch welche, die arbeiten wollen, aber es gibt auch Politiker, die Diäten einstreichen und sich trotzdem kein Bein ausreißen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Statt mehr Druck auf diese jungen Menschen auszuüben und ihnen permanent die finanziellen Mittel zu streichen, sollten wir diese Leute fit machen, fit für den Beruf, fit für die Arbeitswelt. Dazu diente einst die kommunale Pflichtleistung „Jugendberufshilfe“. Ich weiß nämlich nicht, Herr Gasser, was Sie einem jungen Menschen sagen wollen, der zum dritten Mal in einer Maßnahme ist, die lautet: Wie bewerbe ich mich richtig? Was wollen Sie einem jungen Menschen sagen, der immer noch eine Berufsausbildung hat, 25 Jahre alt ist und der sein Leben bislang mit Aushilfsjobs über die Runden gebracht hat? Ihm wird der Weg zu diesen Maßnahmen der Jugendberufshilfe erschwert, denn nur noch die Kommunen, die das wirklich für sich als prioritär, als wichtig anerkennen, leisten diese Arbeit. Und weil wir ja auch immer mal einige Kommunen hier loben wollen: Da ist zum Beispiel die Kommune Jena, die machen richtig fitte Angebote. Die haben zum Beispiel mit dem Jugendamt und ihrem Amt für Grundsicherung eine aufsuchende Arbeit geleistet. Das sind durchaus positive Dinge. Aber, ich denke, die Kommunen, wo das nicht mehr stattfindet, denen muss man auch Druck machen. Sie haben mit Ihren kommunalbelastenden Standards, die Sie abgeschafft haben, diese Chance genommen. Für die Kommunen mag das vielleicht gut sein aufgrund irgendwelcher Haushaltsbilanzen; für die jungen Menschen, die es betrifft, ist es äußerst kontraproduktiv, das will ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da zeigt sich auch, wie kurzfristig Ihre Politik ist - es gibt einen prognostizierten Fachkräftemangel ab 2010, 2012, 2015, in einigen Branchen schon jetzt. Wir haben 50.000 Jugendliche, die niedrig qualifiziert sind, die teilweise keinen Schulabschluss haben. Diese jungen Leute muss man jetzt und hier und heute fit machen für den Beruf, denn - vielleicht ist Ihnen das schon aufgefallen - diejenigen Leute, die qualifiziert sind, die ein Abitur haben, die studiert haben, die sehen zu, dass sie Land gewinnen, die sehen zu - das kann man ihnen gar nicht verübeln, ich würde auch nur hierbleiben, wenn ich hier eine Zukunft habe -, die gehen in die alten Bundesländer, die gehen nach Baden-Württemberg, die gehen nach Hamburg, die gehen nach Bayern. Das, was wir dafür bekommen, sind Aufbau-Ost-Mittel, und der Rest - und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - bleibt hier. Aber ich möchte diese Menschen nicht als den Rest bezeichnen müssen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

sondern diese Menschen haben doch genauso ein Recht auf eine würdige Existenz im Hier und Heute und in der Zukunft. Ich möchte nicht, dass unser schönes Thüringen - wie Sie es immer so schön bezeichnen - mit den schön sanierten Städten und Dörfern - das hatten wir ja gerade - zu einem riesengroßen Altersheim verkommt. Das muss ich an dieser Stelle so deutlich sagen. Zu dieser Problematik „Fachkräfte“ hat ja auch schon Frau Hennig heute Morgen gesprochen. Im Übrigen spricht es Bände, dass Sie den Antrag der PDS-Fraktion zu einer Fachkräfteanalyse branchenspezifisch, kreisspezifisch usw. abgelehnt haben. Ich war vor zwei Wochen in Altenburg und konnte dort mit Leuten sprechen - oder vor drei Wochen, Herr Gumprecht war, glaube ich, auch da -, da kam heraus, dass die Wirtschaft genauso eine Analyse braucht. Die Wirtschaft will wissen, wo sind Fachkräfte, wo sind Potenziale und wo sind Defizite.

Ein weiterer Punkt im Bundesbericht bzw. auch im Landesbericht ist die Jugendarbeit. Die Jugendarbeit ist, gerade was die Landesregierung betrifft, ein rotes Tuch, scheint mir, denn permanent werden ja hier die Mittel gestrichen. Eigentlich - so der Tenor im Bundesjugendbericht - sollte eine engere Zusammenarbeit gerade von Schule und Jugendhilfe stattfinden, aber mit der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“, die zwar dieses Anliegen durchaus teilt, haben Sie genau das Gegenteil erreicht. Da nützt es nichts, Herr Zeh, wenn Sie dann aufführen, dass Sie seit 1998 91 Mio. € in die Jugendarbeit investiert haben. Das klingt gut, seit 1998 91 Mio. €, aber Sie haben vergessen zu erwähnen, dass Sie allein im letzten Haushalt 6 Mio. € gestrichen haben, dass Sie die Mittel von 15 Mio. € für Schuljugendarbeit, Jugendpauschale und andere, erzieherischer Kinder-

und Jugendschutz usw. auf 9 Mio. € zusammengestrichen haben und hier ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Aber nicht im letzten Jahr.)

Sie haben die Mittel zusammengefasst, gut, dann sind zwei Jahre dazwischen. Das macht die Sache aber nicht besser,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn die Träger, die davon betroffen sind, wissen nämlich nicht mehr ein noch aus. Die Kommunen, die davon betroffen sind, die Kommunen, die in den Jugendhilfeausschüssen die Jugendförderpläne weiterschreiben müssen, wissen nicht, wie sie z.B. die Schulsozialarbeit finanzieren sollen. Dazu hat ja gestern früh der Antrag der PDS-Fraktion gedient, der leider nicht auf die Tagesordnung gekommen ist, denn das ist wirklich ein riesengroßes Problem. Sie sprechen hier in Ihrem Bericht davon, dass man viel mehr Schul- und Jugendhilfe miteinander verbinden muss. Da bin ich durchaus dafür, keine Frage. Aber Sie geben selber zu - ich darf zitieren auf Seite 43 des Landesberichts, Frau Präsidentin: „Im Ergebnis einer aktuellen Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird allerdings deutlich, dass es bisher kaum verbindlich fixierte Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule gibt.“ Ja, toll, kein Wunder.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist doch nur ehrlich.)

Ich freue mich, dass Sie ehrlich sind, das steht auch hier in meinem Manuskript; so viel Ehrlichkeit traut man Ihnen gar nicht zu. Aber ich freue mich ja, dass Sie ehrlich sind, nur, das will ich Ihnen an dieser Stelle ganz klar sagen: Eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu initiieren, ist durchaus positiv, aber Sie können ihr nicht permanent die Mittel streichen, dass diese Zusammenarbeit nur darin endet, dass man sich gegenseitig die Augen aussticht und die Schule gegen die Jugendhilfe ausspielt, denn wir müssen schauen - und in ganz vielen Kommunen, in ganz vielen Jugendhilfeausschüssen ist es Thema -, was leisten wir uns. Machen wir Angebote der offenen Jugendhilfe? Machen wir Angebote der Schulsozialarbeit? Wenn wir Schulsozialarbeiter wollen, welche Jugendhäuser schließen wir? Das ist eine Zusammenarbeit, die wir aus unserer Sicht jedenfalls für äußerst kontraproduktiv halten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine Zusammenarbeit sollte tatsächlich von unten erwachsen. Eine Zusammenarbeit sollte eine freiwillige Kooperation voraussetzen. Das, was bislang passiert, ist, wie gesagt, ein gegenseitiges Mittelstreichen. Die Entscheidung, Jugendhaus schließen oder Sozialarbeiter an Grundschule oder Sozialarbeiter an berufsbildenden Schulen zu streichen, ist eine Diskussion, die wir nicht führen wollen. Wir wollen keine Entweder-oder-Diskussion, wir wollen und vor allem wir brauchen eine Sowohl-als-auch-Diskussion. Wir brauchen sowohl die offene Jugendarbeit als auch die Schulsozialarbeit, und zwar nicht nur an den Berufsschulen - jetzt kann ich auch das sagen, was ich gestern früh nicht sagen konnte -, wir brauchen nämlich die Schulsozialarbeit nicht nur an den Berufsschulen, wir brauchen sie vor allem auch an den Regelschulen, an den allgemeinbildenden Schulen. Denn die jungen Menschen, die jetzt an den Berufsschulen sind, wo ja die ganz großen Probleme sind, die waren vorher in der Regelschule. Wenn wir die Möglichkeit hätten, mit Schulsozialarbeit beispielsweise in der Regelschule schon diverse Probleme zu bekämpfen, dann hätte man in den Berufsschulen weniger zu tun und könnte einige Probleme schon im Vorhinein lösen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber, Herr Minister, das, was zum Beispiel zum Thema Jugendarbeit ganz zentral ist, das ist die Frage Landesjugendförderplan. Der ist ausschließlich in Ihrer Verantwortung. Aufgrund des Drängens der Oppositionsfraktionen, also auch von Frau Ehrlich-Strathausen und mir, gab es im Jugendhilfeausschuss eine Auswertung des Landesjugendförderplans 2003 bis 2006. Ich freue mich ja erst einmal, dass die Landesregierung dazu in der Lage war, dass sie das gemacht hat, das ist durchaus positiv. Das Problem ist nur das, was bei dieser Auswertung herauskam. Bei dieser Auswertung kam heraus, dass die Landesregierung nicht einmal in der Lage ist, die Hälfte der Vorgaben von der Fachlichkeit, die Hälfte der Vorgaben des Landesjugendförderplans wirklich umzusetzen und Sie haben ja sicherlich auch zur Kenntnis genommen, jedenfalls hoffe ich das für Sie, dass die Träger, die im Jugendhilfeausschuss sind, sich ganz massiv gegen die Kürzungen ausgesprochen haben. Selbst diejenigen von den kommunalen Spitzenverbänden mussten zugeben, ja, was die Landesregierung hier macht, das ist wirklich unzureichend. Sie haben beispielsweise die Maßnahmeförderung für die Jugendverbände 2003 mit 464.000 € unterstützt, im Jahre 2004 gerade einmal mit 300.000 €. Da zeigt sich wirklich, welche Priorität die Landesregierung der Jugendarbeit beimisst. Für uns jedenfalls ist das nicht tragbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie mögen das zwar immer damit begründen, dass es weniger Jugendliche gibt, diese weniger Jugendlichen auch weniger Geld in Anspruch nehmen müssten. Aber, und das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, es gibt zwar weniger Jugendliche, klar, aber die Probleme, vor denen die Jugendlichen heute stehen, werden immer größer. Auch vor dem Hintergrund einer zunehmenden Armut sind hier mehr Mittel erforderlich, mehr Mittel als 2006 und auch der neue Landesförderplan, der am 18. September 2006 im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde, klagt diese Mittel ein. Dieser Landesjugendförderplan, der heiß diskutiert wurde, auch von uns, macht diese Bedarfe und Defizite der Landesregierung deutlich. Der Landesjugendförderplan ist die Chance für Sie, Herr Minister, uns zu beweisen, welche Priorität die Jugendarbeit für Sie wirklich hat. Denn das muss man hier auch noch einmal ganz klar herausstellen, es drängt sich schon ein wenig der Eindruck auf, dass die Jugendarbeit, dass die Jugendhilfe für die Landesregierung nur eine Sparbüchse ist. Wir hoffen, dass Sie die Forderung des Landesjugendhilfeausschusses als fachlichem Ausschuss ernst nehmen und wir hoffen ganz ehrlich, dass Sie die Leistungen, die Sie der Jugendarbeit gewähren, auf den Prüfstand stellen. Prüfstand meint nicht, nach finanziellen Gesichtspunkten zu erwägen, sondern Prüfstand meint, ausschließlich nach dem realen Bedarf zu gehen, nicht zu schauen, wo können wir Geld streichen, wo können wir Geld kürzen, sondern zu schauen, wo ist ein massiver Bedarf da, wo müssen wir Probleme angehen und nicht immer nur bei der Jugendhilfe den Rotstift anzusetzen. Das wäre mein Wunsch für die Zukunft.

Ansonsten möchte ich Ihnen noch einmal danken, dass Sie den Landesjugendbericht so zügig vorgelegt haben, aus meiner Sicht und aus Sicht der Linkspartei.PDS-Fraktion ein durchwachsender Bericht. Wir fordern Sie auf, Ihre Prioritäten in der Jugendpolitik wirklich deutlich zu machen, die Jugendhilfe nicht nur als Sparbüchse zu verwenden. Ansonsten möchte ich Ihnen danken. Ich würde Sie noch einmal auffordern, auch die Empfehlungen des Bundesjugendberichts, die wirklich wichtig sind, die auch hinsichtlich der frühkindlichen Bildung, hinsichtlich des Kita-Systems dort getroffen wurden, ernst zu nehmen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich jetzt der Abgeordneten Meißner von der CDU-Fraktion das Wort erteile, möchte ich Einverständnis voraussetzen, dass wir die Fragestunde nach diesem Tagesordnungspunkt aufrufen. Wir haben dann noch vier Mündliche Anfragen abzuarbeiten. Es gibt keinen Widerspruch, dann ist das so.

Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitglieder des Thüringer Landtags, liebe Gäste, ich möchte heute zum Tagesordnungspunkt 8 reden und habe dazu auch den Zwölften Kinder- und Jugendbericht gelesen und auch die Folgerungen der Landesregierung. Ich habe dabei allerdings nichts zum solidarischen Bürgergeld gefunden, daher konkret zu den Aussagen.

(Beifall bei der CDU)

Kinder sollen zu handlungsfähigen, kompetenten, sozialen und verantwortlichen Menschen heranwachsen. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht sieht dafür als Grundlage die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Ideen sind das Aufwachsen in einem neuen Zusammenspiel privater und öffentlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote sowie eine aufeinander abgestimmte Sichtweise für das gesamte Kindes- und Jugendalter. Der grundlegenden Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts in Deutschland und der damit verbundenen finanziellen gesamtstaatlichen Belastungen sowie der fiskalischen Rahmenbedingungen ist sich der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht indes bewusst. An Ort und Stelle, und das sagt der Kinder- und Jugendbericht ausdrücklich, wird es daher größter Anstrengungen bedürfen, um die elementaren Aufgaben in den nächsten Jahren bedarfs-, fach- und sachgerecht zu bewältigen. Der Staat habe aber die Pflicht, die Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung sicherzustellen. Gerade vor diesem Hintergrund werde ich Ihnen in den nächsten Minuten zeigen, dass sich Thüringen nicht hinter den Forderungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts verstecken muss.

In keiner anderen Lebensphase sind Entwicklungs- und Bildungsprozesse so eng verflochten wie in der frühen Kindheit. Seit 2004 bilden in Thüringen die Leitlinien für die frühkindliche Bildung in Verbindung mit dem nationalen Kriterienkatalog die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Absolut konform mit den Forderungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts entwickelt seit geraumer Zeit ein Expertenteam mit Unterstützung des Thüringer Kultusministeriums einen Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Ein erster Entwurf wurde schon mehrfach in den verschiedenen Workshops und Foren diskutiert. Auch wenn Thüringen eines der letzten Bundesländer ist, das diesen Bildungsplan im Schuljahr 2006/07 erprobt, so können wir gerade so von den Erfahrungen der anderen Bundesländer lernen. Vorbildhaft geht es dem Konsortium daher nicht darum, welche Anfor-

derungen die Gesellschaft an die Kinder stellt, sondern welche Anforderungen die Kinder an die Gesellschaft stellen können. Dass diese Vorgehensweise zur Entwicklung einer verbindlichen Grundlage der Arbeit im Rahmen der Kindertagesbetreuung in Thüringen richtig ist, belegen auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen von Erzieherinnen, Lehrern und Mitarbeitern der Jugendämter zum Entwurf. Viele davon freuen sich bereits jetzt auf die Erprobung und Evaluation des Bildungsplans. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht betont des Weiteren die Bedeutung eines gelungenen Übergangs vom Kindergarten in die Schule. Ziel soll es sein, jüngere Altersjahrgänge zu erreichen und eine stärkere Bildungsorientierung der Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit einer flexiblen Einschulung zu erreichen. Diese Flexibilität in Form einer veränderten Schuleingangsphase beschreibt das Thüringer Schulgesetz in § 18 schon seit April 2004. Danach können Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt sind, im Benehmen mit einer schulärztlichen Untersuchung in die Grundschule aufgenommen werden. Auch im Rahmen des Entwicklungsvorhabens der eigenverantwortlichen Schule wurde für den Zeitrahmen von 2006 bis 2010 ein Transferprojekt entwickelt, welches eine begleitende Schuleingangsphase in Thüringen vorbereitet. Vielfach gibt es jedoch in den Thüringer Kindertageseinrichtungen bereits selbstständige Kooperationen mit Schulen. Dies zeigt, dass es bereits jetzt viele pädagogische Fachkräfte in Thüringen gibt, die die Vorstellungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts umsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus empfiehlt der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht, die Übergänge zwischen Klassen- und Schulstufen so zu gestalten, dass keine Hindernisse oder Barrieren entstehen, sondern Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt und individuell gefördert werden können. Gerade die Novellierung der Schulgesetzgebung in Thüringen im Jahr 2003 gibt nunmehr den Schulen die Möglichkeit der flexiblen Gestaltung von Lernzeiten und Lerngruppen. Die Verweildauer in der Grundschule kann dadurch im Rahmen des § 5 Thüringer Schulgesetz entsprechend des Entwicklungsstands des Schülers verkürzt oder verlängert werden. Die Weiterentwicklung und Stärkung der Regelschule entsprechend dem Gedanken des gemeinsamen längeren Lernens, der gezielten Einzelförderung und der Eigenverantwortungsstärkung eröffnen den Eltern und Schülern dadurch bedeutende Entscheidungsfreiräume. Entsprechend der sich bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlich entwickelnden Einsicht in die eigenen Interessengebiete und Begabungen ist es den Thüringer Schülern zudem auch möglich, sich bis zum Ende der achten Klasse zu entscheiden, welchen Schulabschluss

sie anstreben möchten. An verschiedenen Stellen seiner Schullaufbahn wird dem Thüringer Schüler daher die Möglichkeit gegeben, sich für einen Wechsel der Schulart zu entscheiden. Diese Anpassungsmöglichkeit kommt dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand des Schülers zugute, denn für manche Schüler stellt der Wechsel von der Grundschule ins Gymnasium eine ganz natürliche Entwicklung dar und für andere eben nicht. Im Übrigen gibt es in Thüringen zur Entscheidungserleichterung dieses Schulwechsels individuelle Schullaufbahnpfehlungen für die Schüler und Eltern, die einen bestmöglichen Schulabschluss für die Schüler gewährleisten.

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht zeigt auch Defizite der Schule auf. Danach kommen moralische Orientierung, soziales und politisches Wissen sowie personale, ästhetische und religiöse Bildung zu kurz. Um starre Strukturen zu überwinden und überkommene Traditionen aufzuheben, empfiehlt der Bericht, dass Ganztagschulen mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten müssen. Es ist gerade nicht mehr das altmodische Modell einer Ganztagschule notwendig, sondern die Entwicklung eines neuen vielfältigeren Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung. Entscheidend ist dabei laut Kinder- und Jugendbericht die Kooperation von Schule als öffentlichem Anbieter und privaten außerschulischen Trägern. Genau diese Ansätze werden in Thüringen bereits verwirklicht. In den Grundschulen und Horten gibt es die Form einer offenen und in Spezialgymnasien die gebundene Form einer Ganztagschule. Daneben nahmen seit 2003 ca. 80 Prozent der Regelschulen und Gymnasien am Landesprogramm der Schuljugendarbeit teil, wofür bis 2005 ca. 8,8 Mio. € eingesetzt wurden. Die eingeforderte Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern wurde in Thüringen durch die Zusammenführung der Jugendpauschale und Schuljugendarbeit zu einer neuen Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zum 01.01.2006 erzielt. Diese einheitliche Förderrichtlinie ist nach gleichen Förderkriterien vernetzt, wie gerade explizit im Zwölften Kinder- und Jugendbericht gefordert, dem Zusammenspiel Öffentlicher und Privater. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe können so in Zusammenarbeit mit staatlichen Schulämtern und Schulverwaltungsämtern ganztägige Angebote - finanziert durch Landesmittel - entwickeln und gestalten. Zu Recht verweist die Landesregierung deshalb darauf, dass in Thüringen verbindlich fixierte Vereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule noch geschaffen werden müssen. Ebenso müssen jedoch die materiellen Bedingungen zum beschriebenen Ausbau ganztägiger Angebote verbessert werden. Vor dem Hintergrund des Schuldenabbaus und keiner Neuverschuldung Thüringens auf dem Rücken gerade dieser Kinder und Jugendlichen müssen diese Fördermittel aber sachgerecht, notwendig und insbesondere

effizient eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Um eines der wichtigsten Themen nicht zu vergessen, komme ich nun zur Vereinbarkeit der Familienoffensive mit dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Gerade hier hat Thüringen bereits entscheidende Regelungen zur Umsetzung der aufgestellten Forderungen getroffen. Frau Vizepräsidentin, ich bitte an dieser Stelle, den Kinder- und Jugendbericht zitieren zu dürfen:

„1. Ab dem zweiten Lebensjahr, spätestens jedoch ab dem dritten Lebensjahr brauchen Kinder auch außerhalb der Familie Gelegenheit zur Bildung. Sie sollen schon nach dem zweiten Geburtstag in den Kindergarten gehen dürfen.

2. Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung ihrer Erziehungstätigkeit durch monetäre Leistungen wie unter anderem das Erziehungsgeld sowie Angebote der Eltern- und Familienbildung. Dabei soll die Erziehungskompetenz und Fähigkeit, sich selbst zu helfen, gestärkt werden und der sozialen Isolation von Familien entgegengewirkt werden.“

Ich hoffe, Sie haben es bemerkt. Alle diese Formulierungen könnten auch aus der Begründung des verabschiedeten Familienfördergesetzes stammen. Thüringen hat mit der Einführung dieses Gesetzeswerkes einen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bereits ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr sichergestellt. Darüber hinaus ist Thüringen auch eines von vier Bundesländern, die ein Erziehungsgeld gewähren. Zur Absicherung der Familienbildung hat Thüringen auch im Rahmen der Familienoffensive eine gesetzlich errichtete Stiftung „Familiensinn“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Elternakademie bestehen daher beste Voraussetzungen, um den Anforderungen des Berichts gerecht zu werden und Thüringer Eltern bei der Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Neben den zahlreichen Familienzentren sind dies auch Möglichkeiten, wie sich sozial Schwache von jenen helfen lassen können. Letztlich weist der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht zu Recht auf die Stärkung der Instrumente der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hin. Bei der gemeinsamen Gestaltung der Bildungsplanung müssen in Thüringen Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden. Wie auch die Landesregierung in ihren Folgerungen konstatiert, gibt es zurzeit noch keine derartige flächendeckende Beteiligung in Thüringen. Die Tatsache, dass lediglich knapp 10 Prozent der Jugendämter angeben, dass sie Kinder- und Jugendparlamente oder ähnlich geartete Mitwirkungsmöglichkeiten umsetzen, ist erschreckend. Gerade vor dem Hintergrund wachsender Politikverdross-

senheit Heranwachsender und den positiven Erfahrungen des letztlich stattgefundenen Schüler- und Jugendparlaments muss die Landesregierung zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule durch die Instrumente der Partizipation in Thüringen weiterentwickeln und konsequent flächendeckend umsetzen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in seinen Folgerungen zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht zu Recht auf die bisherigen positiven Erfahrungen und Entwicklungen in Thüringen hingewiesen hat. Thüringen hat durch seine bisherige Politik für Familien, Kinder und Jugendliche viele Empfehlungen des neuesten Kinder- und Jugendberichts bestätigt und in einigen Bereichen sogar seine Vorreiterstellung aufgezeigt. Natürlich hätte ich in meinem Redebeitrag auf weitere Verbesserungsmöglichkeiten eingehen können, aber wie erwartet, hat das ja schon mein Vorredner getan. Gerade in diesem sensiblen Bereich der Weichenstellung für Kinder und Jugendliche ist es an uns Politikern, nicht Erfolge schlechtzureden, sondern an entscheidenden Stellen ein positives Signal in die Thüringer Bevölkerung zu tragen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich jetzt der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen das Wort erteile, lassen Sie mich eine Feststellung machen, weil es scheinbar bei einigen Abgeordneten immer wieder zu Irritationen führt. Nach § 6 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags ist unter Absatz 1 Folgendes festgelegt: „In den Sitzungen des Landtags bilden der amtierende Präsident und zwei vom Präsidenten bestimmte Schriftführer den Sitzungsvorstand.“ Ich wollte das nur der Ordnung halber noch mal vermerken, damit das nicht mehr zu Irritationen führt.

Jetzt hat Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Herr Bärwolff zu Beginn schon erwähnte, ist es seit Inkrafttreten des Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetzes Aufgabe der Landesregierung, die Folgerungen für die Jugendhilfe im Land aus dem jeweiligen Bundesjugendbericht zu ziehen und uns hier im Landtag dementsprechend zu unterrichten. Das ist eine sinnvolle Verfahrensweise und der Landesgesetzgeber der 1. Legislaturperiode hat hier ausdrücklich klug ge-

handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, bei sinnvollen Sachen fällt es mir auch leicht, einmal die Kollegen der CDU zu loben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das waren Sie nicht alleine.)

Heute liegen zum vierten Mal die Folgerungen vor. Wir sollten uns damit - und dies möchte ich vorausschicken - in den zuständigen Ausschüssen differenziert auseinandersetzen. Da es sich diesmal um Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule handelt, halten wir eine Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Bildungsausschuss unter Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit für erforderlich. So sinnvoll die Diskussion hier im Plenum ist, sie allein würde dem Inhalt des gesamten Bundesjugendberichts und deren Folgerungen für das Land nicht gerecht. Deshalb schon mal im Voraus die Anmeldung in die Ausschüsse.

Auch ich möchte der Landesregierung für die zeitnahe Formulierung danken. Schließlich ist der Bundesjugendbericht erst seit einem Jahr veröffentlicht. Ich kann mir gut vorstellen, welcher Arbeitsaufwand und welcher Abstimmungsbedarf hinter der Erarbeitung stecken. Folgerungen einer Landesregierung bedeuten allerdings auch fachliche und politische Selbstverpflichtung. Sie sollten also auch Folgen haben. Vor diesem Hintergrund habe ich mir den Bericht angesehen und ich muss sagen, ich bin schon erstaunt über Ihre eingangs beschriebenen Schlussfolgerungen. Nachdem sich der Freistaat auf Seite 2 durch die Empfehlungen des Bundesjugendberichts grundsätzlich bestätigt fühlt - ich weiß, dass „grundsätzlich“ entgegen dem üblichen Sprachgebrauch bedeutet, dass man davon auch abweichen kann, aber von Abweichungen, Herr Minister Zeh, haben Sie wahrscheinlich offensichtlich kräftig Gebrauch gemacht. Es wäre angebracht, wenn die Verfasser das dann auch kenntlich machen würden und nicht nur behaupten würden, es wäre grundsätzlich bestätigt. Ich möchte Ihnen dazu jetzt einige Beispiele nennen.

Sie berufen sich beispielsweise auf die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern, die Ihrer Familienoffensive ebenso zugrunde liegen würden wie dem Zwölften Bundesjugendbericht. Ich weiß nicht, woher Sie mit Blick auf Ihre Familienoffensive den Mut nehmen - Mut nehmen ist noch nett ausgedrückt - zu dieser Schlussfolgerung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Familienbildung reduzieren Sie beispielsweise von rund 214.000 € im Wahljahr 2004 auf nur noch

180.000 € jetzt im laufenden Haushaltsjahr. Der Bundesjugendbericht spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Netzwerke zur Elternbildung und Unterstützung von Familien weiterzuentwickeln und gegebenenfalls aufzubauen sind. Der Bundesjugendbericht fordert weiter Netzwerke zur Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen ein und die Landesregierung berichtet, dass die Erziehungs-, Ehe- und Familien- und Lebensberatungsstellen dafür ganz besonders prädestiniert sind. Deren Förderung reduziert sich allerdings vom Wahljahr 2004 von 1,62 Mio. € auf 1,28 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr - also eine Reduzierung um 20 Prozent. Wenn Sie, Herr Minister, der Meinung sind, dass derartige Kürzungen etwa eine Weiterentwicklung oder ein Aufbau sind, dann müssen wir uns irgendwie im Vokabular nicht wirklich verstehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Bundesjugendbericht fordert weiter den frühen Zugang zu öffentlich geförderten Beratungs- und Unterstützungssystemen für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder aus bildungsfernen Schichten, um deren Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Landesregierung unterstützt auch diese Empfehlung und verweist erneut stolz auf das Thüringer Familienfördergesetz. Das ist unglaublich, denn an dieser Stelle erlaube ich mir zu zitieren: „Durch den mit dem Thüringer Familienfördergesetz eingeführten Rechtsanspruch auf einen Tageseinrichtungsplatz ab zwei Jahren, den wahlweisen Bezug von Landeserziehungsgeld zwischen zwei und drei Jahren und die bedarfsgerechte Betreuung der Kinder unter zwei Jahren wird in Thüringen ein wesentlicher Beitrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung als eine systematische und nachhaltige Unterstützung von Kindern und ihren Familien unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund geleistet.“ Also diese Verdrehung der offensichtlichen Tatsachen muss man sich einmal vor Augen führen. Der Bundesjugendbericht spricht ausdrücklich davon, benachteiligten Personengruppen den Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten gezielt zu erleichtern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Landesregierung schafft stattdessen mit dem Landeserziehungsgeld ein System der Belohnung, wenn Eltern ihr Kind nicht an einem öffentlich geförderten Beratungs- und Unterstützungssystem teilnehmen lassen. Die Landesregierung behauptet gleichzeitig, das wäre ein Hohn.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Woher nehmen Sie das? Beweisen Sie das!)

Ich habe den Bericht hier liegen. Ja, Herr Minister, ich beweise, was Sie daraus schlussfolgern und dass der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht ganz andere Aussagen dazu macht, als Sie sich das hinbiegen. Nun hoffe ich, dass wir uns darin einig sind, dass Kindertagesstätten natürlich ein Angebot zur Beratung und Unterstützung und zur Verbesserung von Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Schichten sind. Der Bundesjugendbericht will ausdrücklich die Inanspruchnahme, aber die Landesregierung konzipiert sogleich ein Landeserziehungsgeld, welches genau so angelegt ist, dass es diesem Ansinnen des Bundesjugendberichts widerspricht, Herr Minister, und trotzdem beruft sich die Landesregierung immer auf dessen Empfehlung.

Diese offensichtlich ideologisch begründeten Absurditäten setzen sich auch noch weiter fort. Sie tauchen wie ein tiefschwarzer Faden auf, und zwar immer dann, wenn es um die Rechtfertigung der Offensive gegen Thüringer Familien geht. Es gipfelt schließlich darin, das ist hochinteressant, dass nach Meinung der Landesregierung die Forderung des Bundesjugendberichts auf grundsätzliche Beitragsfreiheit für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten für die Eltern nur dann angemessen ist, wenn in der Folge eine Pflicht aller Kinder zur Kindertagesbetreuung bestünde. Dieser absurde Gedanke schließlich wird fortgeführt und erklärt, dass eine solche staatliche Vorgabe bei der Kindererziehung nicht mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur freien Selbstentfaltung und der Elternrechte übereingebracht werden kann. Kurz gesagt, wer für Beitragsfreiheit von Kitas ist, der muss Kinder zum Besuch verpflichten und der will die Elternrechte einschränken. Auf solch eine Idee, Herr Minister, muss man überhaupt erst mal kommen. Das ist eine Satire auf einem hohen Niveau, deren Verfasser nicht in ein Ministerium gehören, sondern vielleicht ins Kabarett, aber eventuell zählen ja die Ministerien mittlerweile auch zur Thüringer Theaterlandschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Hat die Landesregierung bei der Formulierung dieser Passagen des Berichts eigentlich einmal mit den eigenen Sozialpolitikern gesprochen? Dass Ihr Kollege Panse in Erfurt gemeinsam mit Ihrem Staatssekretär Herrn Illert in Weimar aber auch derart Böses mit den Eltern vorhaben, also kostenfreie Kitas, das hätten wir ja nun wirklich nicht gedacht. Mir war bisher auch nicht bekannt, dass irgendwo im Lande ein CDU-Kommunalpolitiker Forderungen zur Beitragsbefreiung oder entsprechende Prüfaufträge mit einer gesetzlichen Verpflichtung zum Besuch von Kindertagesstätten verbunden hätte. Wer bitte formuliert denn solche witzigen Forderungen und leitet von der Beitragsbefreiung der Kitas die Pflicht zu

einem Besuch ab? Bedeutet denn das nun auch, dass beitragsfreie Jugendzentren oder beitragsfreie Angebote bei einem Jugendverband in Zukunft nach Ansicht der Landesregierung zu einem verpflichtenden Besuch in Jugendzentren oder außerschulischen Angeboten führen müssen und dass alle anderen Verfahrensweisen gegenüber dem Steuerzahler nicht zu verantworten wären, was die Verfasser dieser Theorie suggerieren in diesem Bericht? Ich kann mir solche abstrusen Formulierungen nur noch mit der Panik der Ideologie der Familienoffensive erklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nehmen Sie doch endlich den Hintermännern - es können nur Männer sein - die Fäden dieses gegen die Thüringer Familien und gegen die Kinder gerichteten Gesetzes aus der Hand, denn wenn Sie diese aberwitzigen Begründungsversuche auf Seite 26 dieses Berichts durchlesen und sich die Diskussion der vergangenen Monate in diesem Hause vor Augen halten, dann kann man nur sagen, es ist einfach mit gesundem Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Wenn es nicht so bitterernst wäre, dann könnte man das ja alles als schwarzen Humor betrachten, schwarz ist das ja alles, aber leider ohne Humor.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bisher an dieser Stelle noch nicht davon gesprochen, in welchem Umfang die Qualität der Kindertagesstätten durch die Kürzung der Landesregierung leidet und auch leiden wird. Ich habe heute in der Presse wiederum einen Artikel gelesen und ich konnte ihm entnehmen, dass nach Angaben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege wieder 140 Erzieherinnenstellen abgebaut wurden. Ich darf kurz zitieren: „In den befragten Einrichtungen wurden die Elternbeiträge erhöht. Trotz des geringeren Personals würden die Öffnungszeiten weiterhin im Durchschnitt bei 10,8 Stunden liegen. Das könnte nur mit größeren Gruppen und Zusammenlegung von Gruppen gewährleistet werden.“ Aber doch an dieser Stelle, an der Qualität der Kindertagesstätten, liegt der entscheidende Schlüssel für die Bildung und Teilhabe von Kindern aus bildungsfernen Schichten. Und genau an dieser Stelle, Herr Minister, wird der Leistungsabbau betrieben. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, das müssten Sie jetzt endlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Beispiel für die Unglaubwürdigkeit auf Seite 19 - Förderung der Familienerholung; die Landesregierung formuliert ihre Folgerungen so: „Ein weiteres Angebot zur Förderung benachteiligter Familien ist die Förderung der Familienerholung für sozial schwache Familien bzw. für alleinerziehende Mütter und Väter bzw. Familien, in denen Men-

schen mit Behinderungen leben. Dies ermöglicht den Familien, den familiären Zusammenhalt zu stärken und unterstützt sie in ihrer Erziehungsverantwortung.“ Schön wäre es, wenn das so wäre.

Die Realität sieht wiederum ganz anders aus. In der Folge dokumentieren Sie in den Ausführungen wieder, wie die Förderung vom Wahljahr 2004 von 240.000 € auf etwas über 81.000 € im Jahr 2005 zurückgefahren wurde. Das sind 66 Prozent der Mittel, die also gekürzt wurden. Trotzdem wird die Familienerholung selbst als wichtige Folgerung aus dem Bundesjugendbericht herausgestellt. Das verstehe, wer will, aber der Verfasser dieser Zeilen, der steigert die Satire mühelos.

(Beifall bei der SPD)

Im Anschluss an diese Zahlen heißt es: „Für die Landesregierung wird es darauf ankommen, Konzepte zu finden, um bildungsferne und sozial schwache Familien effizienter an bestehende Angebote heranzuführen.“

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie brauchen sie nicht an bestehende Angebote heranzuführen, denn im Juli dieses Jahres teilte die Landesregierung aufgrund eines Presseberichts in der TA mit, dass von knapp 600 Anträgen auf Urlaubszuschüsse nur 248 hätten bewilligt werden können. Die Familienberatungsstellen beschwerten sich im gleichen Bericht, dass das Angebot der Nachfrage nicht gerecht wird. Die Familien finden durchaus die Angebote, nur leider steht das Geld nicht zur Verfügung und es muss nach dem Windhundprinzip vergeben werden. Anders gesagt: Wer zuerst kommt, malt zuerst. Oder wiederum: Den letzten beißen die Hunde. Sie brauchen kein Konzept zur Heranführung für Familien, sondern Sie brauchen bedarfsgerechte Angebote für die Familien.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Lassen Sie mich etwas zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sagen: Ich freue mich auch, dass Herr Minister Goebel hier anwesend ist. Ich hatte vorhin schon Ausschau gehalten, denn Sie sind in diesem Bereich auch sehr, sehr mit einzubeziehen. Schließlich ist dieser Bereich des Berichts auch ein Kernbereich und die frühkindliche Bildung liegt ja in der Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Der Bundesjugendbericht bezeichnet diese Zusammenarbeit mehrfach als notwendig und fordert sie auch ein. Immerhin ist an dieser Stelle die Landesregierung so klug, vorsichtig zu formulieren, dass an der gemeinsamen Aufgabe von Schule und Jugendhilfe weiter gearbeitet werden muss. Ich denke, das ist eine ungewohnte Vorsicht, sie hat doch ihre Grün-

de, denn in den Folgerungen zum Elften Jugendbericht von 2003 in der Drucksache 3/3198 wurde bereits damals eine angeblich in Abstimmung befindliche Kooperationsvereinbarung des TMSFG, des TKM und der kommunalen Spitzenverbände zur Vereinbarung über die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Freistaat Thüringen angekündigt. Die gibt es bis heute nicht. Sie taucht noch nicht einmal in den Folgerungen dieses Berichts auf, obwohl es sie überhaupt nicht gibt. Ich wage deshalb vorherzusagen, dass das Zusammenspiel von Schule und außerschulischen Bildungsorten, die ganz wesentlich in der Kompetenz der Jugendhilfe liegen, nur dann gelingen kann, wenn die Kommunen endlich als gleichberechtigte Partner behandelt werden. Ich möchte dazu noch einen Satz zitieren: „Dazu sind verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vor Ort notwendig.“ Das ist ja auch richtig, Herr Minister, aber Sie schieben die Verantwortung damit an die Kommunen ab, obwohl die Landesregierung mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Ministerien und den Spitzenverbänden eine Grundlage für die weitere Arbeit legen könnte.

(Beifall bei der SPD)

In den vergangenen Jahren seit 2003, insbesondere nach den Versprechungen des Wahljahres 2004, ist gegenüber den Kommunen sehr viel Porzellan zerschlagen worden durch die Kürzungsorgien. Deshalb ist es auch Augenwischerei, wenn Sie auf Seite 28 der Drucksache berichten, dass sich die Thüringer Schulen und die Thüringer Jugendhilfe auf dem richtigen Weg befinden. Es ist deshalb Augenwischerei, denn der nächste Satz lautet, ich zitiere: „Darüber hinaus besteht aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit für eine grundlegende Veränderung von Schule.“ Das, meine Damen und Herren von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion dieses Hauses, ist die Wahrnehmung, die nicht nur ich seit Jahren habe, wenn es um die Kooperation des Landes mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe geht.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Wahrheit lautet, Herr Minister: Was die in der Zuständigkeit der Landesregierung liegende Arbeit in der Schule angeht, sehen wir keinen Veränderungsbedarf. Also Sie können dann munter weiter ausgrenzen und dann zum Beispiel lauthals schreien nach Schulsozialarbeit und die hat bitte wieder das Jugendamt zu bezahlen. Frau Meißner sprach eben an, die soziale Entwicklung kommt noch zu kurz. Ja, wie denn, wie soll weiterentwickelt werden, wenn in der 4. Klasse die Auslese geschieht, wo doch Stärke von Schwachen lernen könnten, z.B. in Sozialkompetenz, und auch Schwache von den Stärke-

ren etwas lernen könnten?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wie soll es weiterentwickelt werden, wenn die Kinder mit zehn Jahren getrennt werden? Sie haben es so schön als Problem aufgezeigt.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, Die Linkspartei.PDS: Wir züchten lieber die Elite.)

Da hilft auch der Hinweis, wie Herr Bärwolff vorhin schon sagte, auf die geänderte Richtlinie zur örtlichen Jugendförderung nicht, zumal mit dieser Richtlinie die Mittel für die Schuljugendarbeit und Jugendarbeit in der Summe erneut gekürzt wurden. Dreh- und Angelpunkt einer Kooperation, die der Bundesjugendbericht sehr zu Recht für notwendig erachtet, ist ein partnerschaftlicher Umgang zwischen der vom Land verantworteten Schulpolitik und der von den Landkreisen und von den kreisfreien Städten verantworteten Jugendhilfe und genau da mangelt es der Landesregierung. Auch dort braucht sie wohl etwas Nachhilfe, denn die Kommunen werden sich 16 Jahre nach der Wende auch nichts mehr überstülpen lassen. Wenn im gleichen Atemzug mit gewollter Kooperation der Landesjugendhilfeplan um ein Drittel gekürzt wird - das sprach auch Herr Bärwolff schon an -, wenn die Maßnahmeförderung für die außerschulische Jugendbildung völlig entfällt, wenn die Jugendpauschale Jahr für Jahr reduziert wird, dann bedeutet dies ebenfalls einen Abbau außerschulischer Bildungsangebote und so etwas erschwert logischerweise und natürlich die Kooperation.

(Beifall bei der SPD)

Man kann sich nicht von dem Partner Jugendhilfe mehr Zusammenarbeit wünschen und die Konkurrenz bedauern und gleichzeitig aber Stück für Stück den finanziellen Boden entziehen.

Zusammengefasst möchte ich aber heute noch eine Hoffnung zum Ausdruck bringen: Abgesehen von all den Forderungen, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Familienoffensive stehen, lässt der Bericht - Frau Meißner sprach das auch schon an - Handlungsbedarfe erkennen. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht und den vergangenen Bericht zu Rate zieht, der wird feststellen, dass verhaltene Selbstkritik durchaus hier und da zum Ausdruck kommt. Deshalb hoffe ich, dass im weiteren Beratungsprozess die Einsicht der Landesregierung auch reift. Ich hoffe, dass zukünftig qualifiziert und auf einer Augenhöhe mit den Kommunen, den freien Trägern und den Verbänden umgegangen wird,

(Beifall bei der SPD)

und zwar qualifiziert dort, wo die Landesregierung selbst in der Verpflichtung ist, und partnerschaftlich mindestens dort, wo die Landesregierung auf die Zusammenarbeit angewiesen ist. Eines wird aber der Kultusminister, Herr Prof. Goebel, wenigstens verstehen müssen: Der Lehrplan lässt sich auf einem Papier erzwingen, aber die Kooperation mit den Kommunen und auch den freien Trägern wird sich nicht erzwingen lassen. Der Jugendminister wiederum wird verstehen müssen, dass die Kooperation der unterschiedlichen Bildungsorte nur gelingen wird, wenn sich das Land nicht gleichzeitig aus der fachlichen und aus der finanziellen Verantwortung herauszieht.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenn Sie die Ergebnisse des Bundesjugendberichts und Ihre eigenen Folgerungen wirklich ernst nehmen und sich auch ernsthaft darum kümmern wollen („kümmern.de“ gibt es ja schon), dann ist es an der Zeit, eine andere Kultur der Zusammenarbeit mit allen in dem Bereich genannten Akteuren zu pflegen. Deshalb von dieser Stelle noch einmal: Die von der Landesregierung erneut stur vorgetragene Klage willigkeit gegen das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik dokumentiert erneut, dass Sie weder die im Bundesjugendbericht formulierten Anforderungen an frühkindliche Bildung ernst nehmen noch die Kommunen und die Träger der Tageseinrichtungen als Partner sehen. Es ist schade, dass die Landesregierung im gesamten Bereich der frühkindlichen Bildung und der Familienpolitik die Aussagen des Bundesjugendberichts in ihren Handlungen - und ich habe das eben auch durch die Argumentation belegt - derart konterkariert. Da geht wohl die Ideologie vor den Sachverstand. Ich möchte mir aber den nüchternen Sachverstand wünschen, wenn wir die Folgerungen der Landesregierung in den Fachausschüssen behandeln. Vielleicht wäre eine Zusammenkunft zwischen den beiden Ministern noch einmal erstrebenswert. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen ausdrücklich für ihre spritzigen Worte danken. „Bildung, Betreuung und Erziehung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein“, so die Kernbotschaft des Zwölften Kinder- und Jugendberichts. Diese Kernbotschaft hätte der Thüringer Familienoffensive zugrunde gelegen und man hat sogar die Stirn, die Stärkung der Elternverantwortung - sprich die 150-Euro-Prä-

mie für den Verzicht auf den Kindergartenbesuch für Zweijährige - sei in diesen Kontext gestellt. Die Folgerungen der Thüringer Landesregierung waren vorhersehbar und werden durch ständige Wiederholungen nicht besser. Die Politik der Landesregierung für Familien, Kinder und Jugendliche wird grundsätzlich bestätigt. Es gibt keine Fehlentwicklungen - alles richtig gemacht. Dass wir, die Fraktion der Linkspartei.PDS, dieser Auffassung nicht folgen können, versteht sich wohl von selbst.

Die Grundidee des Zwölften Kinder- und Jugendberichts aufgreifend, der auf nachhaltige familien- und kindheitspolitische Effekte abzielt, muss an dieser Stelle hinterfragt werden. Was versteht die Landesregierung unter genau diesen Effekten? Ist das die Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten oder etwa die Erhöhung der Gruppenstärke in den Kindertagesstätten oder die Reduzierung von Betreuungszeiten in genau diesen Einrichtungen? Dass genau diese Tatsachen in Thüringen seit dem Sommer noch ziemlich moderat ausfallen, ist nicht der Politik der Landesregierung zu verdanken, sondern den kommunalen Parlamenten, den Trägern von Kindereinrichtungen und den Eltern. Was hier in Thüringen in den letzten beiden Jahren durch die Landesregierung angeschoben wurde, ist jedoch genau das Gegenteil von dem, was der Jugendbericht verlangt, und das wissen Sie selbst ganz genau.

Dass ihre Argumentation der Quadratur des Kreises gleichkommt, scheinen auch die Verfasser der Thüringer Folgerungen gewusst zu haben. Schließlich erklären sie auf Seite 9 quasi wie ertappte Sünder, die Forderungen des Bundesberichts nach stärkerer öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen bedeuten nicht, „den Vorrang elterlicher Verantwortung für die Kindererziehung zu schmälern.“ Das bedeutet es sicherlich nicht. Dem stimmen wir an dieser Stelle zu.

Stärkere öffentliche Verantwortung bedeutet aber, weniger als bisher bei Problemen einfach wegzuschauen, die Eltern zu oft alleinzulassen. Stärkere öffentliche Verantwortung bedeutet auch, öffentliche Institutionen wie den Kindergarten zu stärken und die Frage zuzulassen, ob es nicht auch Eltern gibt, die dringender Unterstützung bedürfen, um ihre Verantwortung auch wahrnehmen zu können.

Wenn Sie gerade Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten den Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten gezielt erleichtern wollen, wie Sie auf Seite 17 verkünden, ja dann tun Sie es doch endlich. Stattdessen haben Sie die Mittel in der Familienerholung - Abgeordnete Ehrlich-Strathausen ging vorhin darauf ein -, die gerade solchen Familien zugutekommt oder man muss wohl jetzt sagen „zugutekam“, gekürzt um

genau diese 66 Prozent, die Frau Ehrlich-Strathausen gerade erwähnte. Mit dieser Reduzierung haben Sie faktisch den Einrichtungen den Boden unter den Füßen weggezogen. Aus dem Landesjugendförderplan gibt es für die Kinder- und Jugenderholung schon seit Jahren überhaupt keine Maßnahmeförderung mehr, das nennen Sie dann Familienoffensive, ich kann nur sagen, armes Thüringen. Bei dieser Politik ist es kein Wunder, wenn Thüringer Familien das dringende Gefühl haben, sich gegen genau diese Politik wehren zu müssen, diese Politik, die außer krummen Sprüchen und einer krummen Logik nichts, aber gar nichts für sie übrighat. Dabei fordert sie nichts, was auch Forderung des Jugendberichts ist. Ich denke da zum Beispiel an die Forderung, dass Kindertagesbetreuungsangebote als umfassende Bildungsangebote eine grundsätzliche Beitragsfreiheit für die Eltern erfordern. Auch der gestrige Thüringen-Monitor belegt, dass die Thüringer Wert auf kostenlose Kindergärten und Ganztageseinrichtungen legen oder berufliche Nachteile befürchten, wenn sie sich für Kinder entscheiden.

Wenn im Zusammenhang mit elternbeitragsfreier Kindertagesbetreuung gefragt wird, „inwiefern und ab welchem Kindesalter dem Steuerzahler eine außerfamiliäre Kinderbetreuung eine volle Subventionierung wert sein soll, die familiäre Kinderbetreuung hingegen nicht und inwieweit eine solche staatliche Vorgabe bei der Kindererziehung und zur familiären Lebensgestaltung mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben der freien Selbstentfaltung und der Elternrechte übereingebracht werden kann.“ Auf diese Fragen kann ich nur antworten: Warum lassen Sie die Eltern nicht selbst entscheiden, ab wann Sie eine öffentliche Betreuung ihrer Kinder wünschen? Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung von Anfang an ist doch kein Dogma. Ich frage mich, was Sie den Menschen in Thüringen vormachen. Einen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ab dem 3. Lebensjahr anzubieten, ist auf den ersten Blick ein Schritt in die richtige Richtung. Aber gab es das nicht de facto bereits? Ich denke, viele Kommunen waren in ihrem Handeln hier weiter als die Landesregierung. Diesen Fortschritt mit der sogenannten Herdprämie zu erkaufen, führt zu Recht zu Kritik aus allen Bereichen der Gesellschaft. Die Entwicklung des Thüringer Bildungsplans bis 10 Jahre begrüßt meine Fraktion. Wir fragen aber auch, welche personellen und sächlichen Ressourcen erhalten die an den Modellprojekten beteiligten Einrichtungen? Oder glaubt man in der Landesregierung inzwischen, dass dies im Ehrenamt geleistet werden kann? So ein Bildungsplan müsste schließlich gelesen, in der Einrichtung diskutiert und auf die Bedürfnisse der Kinder und der am Bildungsprozess Beteiligten abgestimmt werden. Ich begrüße ausdrücklich, dass im Bildungsplan auf Altersbezüge, wann ein Kind was können muss, verzichtet wurde und

Kinder in ihrer Individualität betrachtet werden. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist trotz veränderter Schuleingangsphase immer noch problematisch und da kann ich der Abgeordneten Meißner nicht zustimmen.

Wenn die Landesregierung einschätzt, dass die Teilnahme am Schulversuch „Veränderte Schuleingangsphase“ der beteiligten Schulen zu einem Qualitätssprung in der Arbeit dieser Schulen führte, dann stimme ich dem zu. Ich denke aber auch, dass sich noch viel zu wenige Grundschulen dieser Schuleingangsphase stellen. Warum, so frage ich, will man in diesem Zusammenhang nur Lehrer an Förderschulen für den Einsatz im gemeinsamen Unterricht nachqualifizieren? Ich denke, dass Grund-, Regelschul- oder auch die inzwischen an den Grundschulen eingesetzten Gymnasiallehrer eine Qualifizierung in diesem Bereich nötig haben. Die Schuleingangsuntersuchung zweigeteilt durchzuführen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Über die geforderten Entwicklungsdiagnosen bei Drei- bis Vierjährigen, die ich für dringend notwendig halte, finde ich bei den Thüringer Forderungen leider nichts, aber darüber können wir uns vielleicht auch in den Ausschüssen unterhalten.

Zum Schluss möchte ich auf eine weitere Forderung des Berichts eingehen, nämlich Schule zu einem Ort mit umfassenden Gelegenheiten und vielfältigen Anregungen für Bildung von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Die Abgeordneten Bärwolff und Ehrlich-Strathausen gingen auch darauf ein, so dass ich das nur noch einmal kurz verstärkend hinzufügen möchte. Dabei lassen sich die Zusammenhänge gerade von Kinderarmut, Fernsehen im Kinderzimmer, Langeweile und Schulversagen nicht von der Hand weisen. Es gibt genügend Untersuchungen dazu. Ich denke, wir brauchen mehr Ganztagsangebote, natürlich auch mit den Partnern vor Ort. Wir dürfen diesen Partnern nicht die Mittel entziehen.

Zur strukturellen Diskussion im Schulwesen werden wir sicher auch heute nicht weiterkommen, ich möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, auch hier noch einmal die Position der Fraktion der Linkspartei.PDS vorzutragen. Unsere Thüringer Schulstruktur ist nicht ausgewogen und leistungsfähig, wie das im Bericht steht. Das beweisen die deutschlandweit höchste Anzahl von Förderschülern und nach wie vor die viel zu vielen Schulabbrecher. Die Auslese setzt viel zu früh ein. Das führt zu hoher sozialer Selektivität. Deshalb sind nach wie vor strukturelle Veränderungen nötig. Auch wir schlagen eine Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Bildungsausschuss vor und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das ist eine Wortmeldung. Abgeordneter Panse, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Sitzungsvorstand, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Bärwolff, wenn Sie vorhin bei Ihrer Rede vielleicht gedacht haben, dass, nachdem Frau Meißner gesprochen hat und auf Ihre Rede nicht eingegangen ist, Sie vielleicht um eine Erwiderung herumkommen, da muss ich Sie enttäuschen. Frau Meißner hat sich mit Sicherheit mit Ihrer Rede nicht ganz so intensiv auseinandergesetzt, um nicht gleich bei ihrer ersten Rede hier einen Ordnungsruf zu riskieren. Allerdings, das, was Sie hier vom Stapel gelassen haben, und das, was Sie hier verkündet haben, hat mitnichten etwas damit zu tun gehabt, was wir heute als Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung haben.

Herr Bärwolff, ich sage Ihnen gleich am Anfang, die Arbeit im Thüringer Landtag ist etwas mehr, als nur vormittags die Tür aufzuschließen und hier in den Landtag zu kommen. Sie müssen schon, wenn Sie zu einem solchen Tagesordnungspunkt sprechen, sich wenigstens mit den Unterlagen dazu beschäftigt haben. Ich habe den Eindruck, Sie haben weder den Bericht der Bundesregierung gelesen noch vermutlich die Schlussfolgerungen der Landesregierung aus diesem Bericht. Oder wenn Sie es gelesen haben, haben Sie es zumindest nicht verstanden, denn das, was Sie hier offenbart haben, war vorsichtig ausgedrückt mit dem „Thema verfehlt“ noch eine sanfte Umschreibung. Sie haben an keiner Stelle darauf Bezug genommen, dass es sich bei dem heute zur Beratung anstehenden Tagesordnungspunkt um eine Stellungnahme des Landes zum Bundesbericht handelt, um nichts anderes. Nicht um ein großes Wünsch-dir-was-Konzert, nicht um eine Abhandlung über alles, was mit Jugendpolitik in Thüringen zu tun haben könnte, sondern es handelt sich lediglich um eine Stellungnahme des Landes zu den fachlichen Empfehlungen des Bundesberichts. Insofern haben Sie dann, als Sie hier angefangen haben zu reden, alles gestreift, was Ihnen so in den Sinn gekommen ist. Ich habe einmal ein paar Stichpunkte mitgeschrieben: Armut, Familienoffensive, Ausbildungssituation, Studiengebühren, Kinderarmut, Elterngeld, Bürgergeld. Alles, was Ihnen gerade in den Sinn kam, wozu Sie meinten, hier reden zu können, meinten Sie, können Sie dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht zuordnen. Es ist aber nicht so.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen noch ein Weiteres, das geht auch gleich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Wenn Sie so unzufrieden sind mit den Schlussfolgerungen der Landesregierung zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht, dann hätte ich erwartet, dass Sie hier einen Entschließungsantrag dazu vorlegen und Ihre Vorstellungen formulieren. So ist es im Bundestag geschehen. Im Bundestag haben die Fraktionen, die mit dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht nicht einverstanden waren, einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt, haben auf ihre eigenen Positionen hingewiesen und haben es sich nicht nur zur Aufgabe gemacht, daran herumzumaulen, ohne auch nur irgendein Konzept vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Wir können uns im Ausschuss darüber unterhalten.)

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ist mit „Bildung, Betreuung und Erziehung“ umrissen. Genau darum geht es auch, darauf beziehen sich fast alle Schlussfolgerungen, fast alle fachlichen Empfehlungen, die in diesem Zwölften Kinder- und Jugendbericht zu finden sind. Darauf sind letztendlich auch die Schlussfolgerungen der Landesregierung eingegangen. Wir haben, als wir den Elften Kinder- und Jugendbericht im Thüringer Landtag diskutiert haben, das war, glaube ich, vor vier Jahren, Herr Bärwolff, damals waren Sie noch so ein halber Erwachsener und waren, glaube ich, Zielgruppe für diesen Elften Kinder- und Jugendbericht, damals beklagt, dass dieser den Titel hatte „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Damals ging es um die Frage, wie weit der Staat Verantwortung übernehmen soll für das Aufwachsen von Kindern, auch Kindern in Familien. Wir haben das damals sehr kritisch diskutiert, entsinne ich mich. Heute reden wir über den gesamten Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung. Auch dazu hat Frau Meißner gesprochen und ich bin ihr sehr dankbar, dass sie an diesem Punkt ausdrücklich darauf eingegangen ist, was in den Schlussfolgerungen zum Bericht steht.

Herr Bärwolff, Frau Meißner hat schon recht, weder im Zwölften Kinder- und Jugendbericht noch in den Folgerungen dazu steht irgendetwas von Bürgergeld, von bedarfsorientierter Grundsicherung. Aber Sie hatten augenscheinlich Lust, darüber zu sprechen. Insofern wollten Sie uns ja auch hier nahebringen, was vielleicht aus jemandem werden kann, der, wie Sie es zitiert haben, noch nie einen Berufsabschluss gemacht hat oder vielleicht auch noch nichts leisten konnte. Ich beantworte die Frage nicht, ich lasse es einfach mal hier im Raum stehen, aber ich denke, einige von uns wissen auch, was gemeint sein könnte. Sie haben, als es um die örtliche Jugendförderung ging, die Jugendpauschale, die Schul-

jugendarbeit und die Schulsozialarbeit erwähnt. Da will ich Ihnen schon dazu sagen, dass wir dieses Instrument im Freistaat Thüringen haben, ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen. Wir haben auch mit der Zusammenführung der Richtlinien und der drei Förderbereiche deutlich gemacht, dass das Land sich weiter in Verantwortung befindet und das unterstützt, was auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Frau Ehrlich-Strathausen hat sehr wohl darauf hingewiesen, dass es kommunale Verantwortung ist für die Landkreise und die kreisfreien Städte, die entsprechenden Förderinstrumentarien, aber auch die Jugendarbeit letztendlich zu organisieren und vorzuhalten - und das gilt eben auch für die Schulsozialarbeit. Herr Bärwolff, wenn Sie auf die Schulsozialarbeit eingehen, muss ich Ihnen schon sagen, die Schulsozialarbeit, das ist so ein Kapitel, so ein Beispiel, wo kommunale Verantwortung gefragt ist, wo beispielsweise aber auch die Stadt Erfurt jetzt ihre kommunale Verantwortung wahrnimmt, indem sie die entsprechenden Finanzierungsmittel bereitstellt und für die Schulsozialarbeit sorgt und das organisiert. Das Land hat das viele Jahre in einer Anschubfinanzierung unterstützt. Es waren ESF-Mittel, die über viele Jahre geholfen haben. Aber wir haben auch immer deutlich gemacht, Schulsozialarbeit ist eine kommunale Aufgabe und es muss auch dort verortet werden, wo diese Aufgabe hingehört.

Sie haben den Landesjugendförderplan angesprochen. Da muss ich Ihnen schon sagen, ich war ja dabei, als wir das diskutiert haben, als Sie auch verschiedene Änderungsvorschläge an dieser Stelle gebracht haben und Sie haben ja erlebt, wie diese Änderungsvorschläge vom Landesjugendhilfeausschuss, also dem fachlichen Gremium, dann am Ende weggewischt wurden. Insofern können Sie das hier nicht beklagen, dass der Landesjugendförderplan Ihnen an dieser Stelle nicht gefällt. Ja, der Landesjugendförderplan fordert mehr an Mitteln ein. Aber auch da sage ich, ein Mehr an Mitteln müssen wir uns finanziell leisten können, das müssen wir erwirtschaften können und dann können wir es auch entsprechend bereitstellen. Da bin ich gerne bei diesen Forderungen, aber da müssen wir auch aufzeigen, wo wir diese Mittel hernehmen wollen.

Zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht - den hat Rot-Grün 2003 noch in Auftrag gegeben. Er ist vor einem Jahr fertiggestellt und dann in der großen Koalition in Berlin auch diskutiert worden. Er enthält eine ganze Menge an Forderungen, die Frau Meißner zum Teil skizziert hat, aber auf drei, vier Punkte möchte ich schon noch eingehen. Das ist zum einen die Frage des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, der sollte auf Kinder unter drei Jahren erweitert werden. Da gibt es auch so eine Zeitvorgabe - bis 2008, bis 2010, da könnte man noch ein

bisschen weitergehen. Ich stelle fest, wir sind in Thüringen lange und schon seit vielen, vielen Jahren weit über diesem Ziel hinaus. Wir hatten den Rechtsanspruch ab zweieinhalb Jahren, wir haben jetzt den Rechtsanspruch ab zwei Jahren. Wir haben auch die Forderung umgesetzt, worauf der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht hinweist, nämlich nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, nach der Umsetzung des Ganztagsschulprogramms, insbesondere aber eben nach der Frage der Kindertagesstättenbetreuungsplätze auch für Kinder unter zwei Jahren, worauf der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht hinaus will und sagt, das soll perspektivisch mal das Ziel sein. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht fordert von den Ländern Ganztagskindertagesstättenbetreuungsangebote, aus gutem Grund, weil die Kolleginnen und Kollegen in Berlin wissen, dass die Realität in fast allen Bundesländern völlig anders aussieht. Wenn Sie in Hamburg versuchen, einen Betreuungsplatz zu bekommen, erhalten Sie, wenn Sie Glück haben, einen Halbtagsbetreuungsplatz, Sie bezahlen 400 € Elterngebühren. Vor diesem Hintergrund muss man das verstehen, was im Zwölften Kinder- und Jugendbericht als Forderung formuliert ist. Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht fordert Ganztagsbetreuungsplätze. Ich stelle fest, das haben wir. Wir haben ein umfangreiches Hortangebot, wir haben mit der Schuljugendarbeit Ganztagsbetreuungsangebote in den Nachmittagsstunden auch in weiterführenden Schulen und wir haben ein vorbildliches Kindertagesstätten-system. Das werden wir an dieser Stelle auch nicht müde, regelmäßig wieder zu betonen und zu sagen, weil es eben keine Selbstverständlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Wir haben, auch darauf geht der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht ein, mit dem Bildungsanspruch und dem Bildungsplan Instrumentarien, wo wir genau diese Vernetzung zwischen Kindertagesstätte und Schule, zwischen Grundschule und weiterführender Schule herstellen wollen, wo wir mit dem Bildungskonzept 0 bis 16 genauso einen Beitrag leisten wie mit dem Bildungsplan für die Kindertagesstätten.

Wir haben uns - auch dazu sagte Frau Meißner etwas - zu den Übergängen der Bildungsphase in den vergangenen Monaten im Thüringer Landtag mehrfach verständigt, die Schlussfolgerungen der Landesregierung gehen darauf ein. Ich glaube, diese Bildungsübergänge leichter zu machen, das ist unser aller Ziel hier. Genau an dieser Stelle arbeiten wir auch weiter, aber auch da, stelle ich fest, sind wir auf einem Weg, auf den wir uns begeben haben, um es Schülerinnen und Schülern leichter zu machen.

Der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht umschreibt auch bildungspolitische Visionen, ich habe es gesagt, aber diese Umsetzung von bildungspolitischen Visionen erfordert Geld. Das erfordert, wenn man

eine Gesellschaft zukunftsfähig gestalten will, dass man dieses Geld, wenn man es bereitstellen möchte, zunächst erwirtschaftet hat in einer Gesellschaft, denn, auch das haben wir jedes Mal, wenn wir über den Thüringer Haushalt diskutiert haben, gesagt, es bringt eben nichts, zukunftsfähige Visionen auf Pump zu entwickeln, uns die Zukunft von Kindern zu borgen und sie letztendlich irgendwann zum Abtragen dieser Schulden zu verpflichten. Genau vor diesem Hintergrund geht der Bund auch sehr vorsichtig mit seiner Forderung nach kostenfreien Kindertagesstätten um. Frau Ehrlich-Strathausen, ich gehe darauf schon ein. Wir haben kostenfreie Kindertagesstätten für sozial Benachteiligte, wir haben kostenfreie Kindertagesstätten für Menschen, die auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Das ist ein vernünftiges und gutes System, insofern haben wir für die Kinder einen kostenfreien Bildungszugang gewährleistet. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit in anderen Bundesländern. Frau Ehrlich-Strathausen, Sie wissen, dass in den Bundesländern, wo sich die SPD mit in Regierungsverantwortung befindet, es allemal noch etwas schwerer ist.

§ 10 Abs. 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz gibt der Landesregierung auf, Schlussfolgerungen aus dem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zu ziehen. Ich bin dankbar dafür - auch da teile ich Ihre Auffassung -, dass wir so schnell im Thüringer Landtag über diese Fragen diskutieren können. Sie wissen, dass der Landesjugendhilfeausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit dem Zwölften Kinder- und Jugendbericht beschäftigt hat, eine relativ dünne Stellungnahme dazu abgegeben hat. Aber auch dort werden wir weiter über diese Fragen diskutieren können, über den Zwölften Kinder- und Jugendbericht, über die Schlussfolgerungen der Landesregierung, vor allem aber über das, was wir uns als Vision für die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen vorstellen. Frau Ehrlich-Strathausen, Sie haben die Überweisung an mehrere Fachausschüsse beantragt. Nach meinem Kenntnisstand geht das überhaupt nicht. Wir können in einem Fachausschuss weiterdiskutieren, aber auch davon, sage ich Ihnen, wird die CDU-Fraktion Abstand nehmen, weil wir dieses Thema im Landesjugendhilfeausschuss diskutieren und weil es uns an dieser Stelle vielleicht zukommen würde, darüber intensiver zu diskutieren, wenn wir hier einen fachlichen Antrag, einen Entschließungsantrag zu den Schlussfolgerungen der Landesregierung gehabt hätten. Die Landesregierung hat ihre Schlussfolgerungen abgegeben und uns heute vorgestellt. Die stehen im Raum, die sind auch für uns, für die CDU-Fraktion, ein Punkt, dem wir zustimmen und den wir mittragen. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, an dieser Stelle mit abweichenden Meinungsäußerungen, Entschließungsanträgen oder Ähnlichem zu agieren. Ich sage es noch mal, ich bin enttäuscht, wenn Sie

anderer Auffassung sind, dass Sie dazu nicht entsprechende Vorschläge unterbreitet haben.

Wir haben bei dem, was Sie skizziert haben, mit den freiwilligen Leistungen des Landes, insbesondere was die Unterstützung von Familienerholung angeht - ich habe es auch vorhin schon gesagt -, mit der Jugendpauschale, mit den Mitteln für die Schulsozialarbeit und für die schulbezogene Jugendarbeit eine ganze Menge an freiwilligen Leistungen, die wir uns in Thüringen auch in der angespannten finanziellen Lage leisten. Andere Bundesländer, das wissen Sie, die können das nicht. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie hier als Opposition in einer Art und Weise agieren, dass Sie uns ständig Forderungen unterbreiten. Das ist legitim, das ist auch Ihre Aufgabe. Aber auch Sie wissen, dass Sie dort, wo Sie sich in Koalition befinden - und das sehen wir jetzt gerade in Berlin -, vieles an Realismus gewinnen und auch Sie wissen, dass spätestens dann, wenn Sie sich selber in Regierungsverantwortung befinden - ich sage da nur das Beispiel Berlin -, dass dann die Entscheidungen ganz, ganz anders aussehen, dass da vieles von dem, was Sie hier als vollmundige Forderungen in den Raum stellen, nicht andeutungsweise umsetzbar ist.

Zum Schluss: Die CDU-Fraktion - ich hatte es gesagt -, teilt die Schlussfolgerungen, wir begrüßen die Schlussfolgerungen der Landesregierung. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Fortberatung, weder in mehreren Ausschüssen noch in einem Ausschuss. Wir werden also heute nach dieser Diskussion als CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt gerne abschließen wollen, nicht aber die Beschäftigung mit diesem Thema, und die werden wir, Frau Ehrlich-Strathausen, dort führen, wo es hingehört, im Landesjugendhilfeausschuss.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Aber meckern, dass wir nicht mitarbeiten.)

Ich lade Sie dort dazu ein. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Ich sitze da schon, Herr Panse.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich übergebe das Wort an Herrn Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im letzten Jahr veröffentlichte

die Bundesregierung entsprechend ihrer Verpflichtung aus dem Achten Buch Sozialgesetzbuch den von einer Sachverständigenkommission erstellten Zwölften Kinder- und Jugendbericht. Ich will noch einmal auf den Zeitpunkt hinweisen. Der Bericht wurde uns im Oktober 2005 zugestellt. Das heißt, es ist der Entwurf bzw. der Bericht der alten Regierung, nämlich der rot-grünen Regierung. Man muss natürlich sagen, dass dieser Bericht auch die Handschrift dieser Regierung trägt. Frau Ehrlich-Strathausen, deswegen gibt es naturgemäß auch unterschiedliche Bewertungen, das ist völlig klar. Wenn Sie daraus allerdings eine Lachnummer machen, dann halte ich das für weit weg von der Realität. Die Realität ist eine andere als die, die Sie hier dargestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich denke auch, dass der Bericht in vielen Teilen insbesondere auch auf Probleme in den Westländern abhebt. Ich will darauf aber dann noch in einigen Punkten zu sprechen kommen.

Zuerst noch mal an Sie, Herr Abgeordneter Bärwolff: Sie haben schon eine meines Erachtens erstaunliche Weltphilosophie. Da Sie Heiner Geißler zitiert haben, erlaube ich mir auch, Heiner Geißler zu zitieren. Ich sehe jetzt den Herrn Bärwolff gar nicht, aber er wird es vielleicht hören. Ich weiß nicht, ob das Zitat von Heiner Geißler stammt, aber ich habe es von ihm gehört. Er hat nämlich gesagt: „Wer als junger Mensch nicht links ist, der hat kein Herz, und wer als älterer Mensch immer noch links ist, hat keinen Verstand.“

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Danke für die Beleidigung.)

Ich nehme an, Sie werden älter werden und es wird dann sicherlich für Sie irgendwo - ich habe zitiert, Frau Abgeordnete Thierbach. Weil Heiner Geißler eben als Zitat hier von Herrn Bärwolff benutzt worden ist, wollte ich Heiner Geißler auch einfach noch mal zitieren. Außerdem, Frau Thierbach, Sie sprechen von Beleidigung.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Weil Sie es benutzt haben, ist es eine Beleidigung.)

Ich will es dem jugendlichen Leichtsinn von Herrn Bärwolff zubilligen, dass er die Argumente bzw. die Tatsachen bis zur Unkenntlichkeit karikiert. Wenn er sagt, dass Jugendämter und Schulämter sich gegenseitig die Augen ausstechen bei der schulbezogenen Jugendarbeit, dann meine ich, ist das weit überzogen. Dass es natürlich Streit gibt, wenn es um Geldverteilung geht - wissen Sie, da können Sie noch so viel Geld reinschütten, es wird in der Verteilung immer Streit geben. Deswegen ist aber unsere Meinung wichtig, dass dieser Streit, der ja nicht

negativ ist - denn ein Streit muss ja ausgeführt werden, wenn man unterschiedliche Projekte fördern will -, vor Ort ausgeführt wird. Wir wollen uns da nicht einmischen. Deswegen glauben wir, dass die Koppelung von Jugendarbeit im herkömmlichen Sinne und schulbezogener Jugendarbeit gut und ein richtiger Schritt war.

Ich komme nun zum Thema des Zwölften Bundesberichts, das ja im Wesentlichen heißt: „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule.“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will am Ende gern dazu kommen.

Die Kernbotschaft des Zwölften Kinder- und Jugendberichts lautet: Bildung, Betreuung und Erziehung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein. Diese Botschaft, meine Damen und Herren, wird von der Landesregierung uneingeschränkt mitgetragen. Ich bleibe auch bei unserer Aussage: In dem Bericht wird meiner Auffassung nach die Regierung durch die Empfehlungen in diesem Bericht in ihrer bisherigen Politik für Familien, Kinder und Jugendliche grundsätzlich bestätigt. Dass andere dazu eine andere Auffassung haben, ist ihr Recht. Ich will das aber mit einigen Argumenten belegen.

Im Bundesbericht wird von der Berichtskommission ganz deutlich herausgearbeitet, dass Kinder Bildung von Anfang an brauchen. Der zweite Punkt, die Bedeutung der Bildung, so die Kommission weiter, sei bisher für die Kindertagesbetreuung bundesweit unterschätzt worden. Die letztere Feststellung will ich ausdrücklich nicht für Thüringen gelten lassen. Wir haben seit 1991, als wir das Kindertagesstätten-gesetz auf den Weg gebracht haben, den Bildungsauftrag im Gesetz verankert. Dies haben wir übrigens seinerzeit gegen den Willen größtenteils der Opposition durchgesetzt, weil - und so habe ich es damals gesehen - die sogenannte antiautoritäre Erziehung der 68er-Ideologen noch immer vorherrschend auch in den Köpfen der Opposition rumgeisterte.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben gegen den Willen der Opposition durchgesetzt, dass der Bildungsauftrag in dem Kindertagesstätten-gesetz gesetzlich verankert wird.

Meine Damen und Herren, manche haben das ja selbst den Ende der 1990er-Jahre, Anfang 2000 noch

nicht erkannt. Ich will zitieren, der Abgeordnete Ramelow, der damals Fraktionsvorsitzender war, hat in einer unheilvollen Aussage gesagt: „Es muss nun endlich Schluss sein mit hopsasa und trallala in den Kindertagesstätten.“ Ich kann nur sagen, das war ein ganz typischer Wessi-Satz von jemanden, der nicht weiß, wie es hier im Osten zugeht.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, wir sind dabei nicht stehengeblieben. Ich weiß, dass ein gesetzlicher Anspruch das eine und die Umsetzung dann das Nächste ist. Deswegen haben wir uns von 1999 bis 2002 am Bundesmodellprojekt „Nationale Qualitätsinitiative in Tageseinrichtungen für Kinder“ beteiligt. Im Ergebnis dieses Projekts entstand ein bundesweit empfohlener nationaler Kriterienkatalog unter dem Titel „Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“. Übrigens darf ich darauf hinweisen, es wurde damals von der Bundesministerin Claudia Nolte auf den Weg gebracht, eine durch und durch schwarze Politikerin, die genau dieses Anliegen damals auf den Weg gebracht hat, und es ist dann dankenswerterweise und richtigerweise von der rot-grünen Regierung so übernommen worden.

Vier Leitlinien für die frühkindliche Bildung wurden dann in Thüringen formuliert und in Verbindung mit dem nationalen Kriterienkatalog sind sie seit 2004 Grundlage der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Seinerzeit habe ich dieses Projekt auch noch als Minister für Soziales, Familie und Gesundheit in den Kindertagesstätten einführen können. Seit dem letzten Jahr erarbeitet eine Gruppe von fünf Thüringer Wissenschaftlern, begleitet von einem Fachbeirat, den Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre und hier ist Thüringen bundesweit ebenfalls wieder an vorderster Stelle. Aber all das wollen Sie ja, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das ist ja wohl ein Witz!)

in Ihren Beiträgen nicht wahrhaben. Ich denke, die Frage des Qualitätsabbaus in den Kindertageseinrichtungen ist durch diese Maßnahmen eindeutig widerlegt. Wir haben das Thema „Bildung“ von Anfang an in unsere Kindertagesstätten mit eingebracht.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, das hat Kollegin Meißner bereits getan, dass wir eines von zwei Ländern in der Bundesrepublik Deutschland sind, das einen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung von zwei Jahren an bereits gesetzlich fixiert hat. Das hat nicht einmal Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie ja lange Zeit als PDS - nicht Sie persönlich, sondern Ihre Partei - Mitverantwortung hatten. Es ist auch

nicht in Berlin, wo rot-rot heute noch in der Verantwortung ist, eingebracht. Das waren eben CDU-Länder, die diesen Rechtsanspruch in ihre Gesetze eingetragen haben, übrigens auch Claudia Nolte war es damals, die den Rechtsanspruch auf drei Jahre in das Gesetz eingebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sachsen-Anhalt wird nicht von der CDU regiert!)

Also Sie sehen, CDU-Politik hat in dem Bereich der Kinderbetreuung eine erhebliche Handschrift hinterlassen und wir haben diese Tradition in diesem Land auch fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommen - auch das möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen - ca. 8.000 Plätze in den Einrichtungen für jüngere Kinder, die unterhalb des Rechtsanspruchs belegt werden können, und 800 Plätze für Kinder, die über die Tagespflege betreut werden können. Damit haben wir in Thüringen 100 Prozent bedarfsgerechte Versorgung der Kinder unterhalb des Rechtsanspruchs sichergestellt.

Auch im Bereich der frühkindlichen Entwicklung hat die Landesregierung sich an den verschiedensten Aktivitäten beteiligt. Wir haben jetzt erst Empfehlungen ausgesprochen. Sie haben alle noch die tragischen Ereignisse von Bremen im Hinterkopf. Diese Empfehlungen haben an dieser Stelle auch sehr viel mehr Bedeutung erhalten. So haben wir uns sehr frühzeitig auf ein Modellprojekt mit drei weiteren Ländern und dem Bund, das von Frau von der Leyen auf den Weg gebracht worden ist, verständigt, um eine stärkere Verzahnung für die frühen Hilfen für gefährdete Kinder zu erzielen. Die von Frau Ehrlich-Strathausen vorhin vorgetragene Anmerkung, wir würden gerade problematische Kinder ausgrenzen, ist an dieser Stelle überhaupt nicht zutreffend. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück. Dieses Modellprojekt ist übrigens ab dem 1. November dieses Jahres gestartet worden.

Weiterhin wollen wir prüfen, ob schulärztliche Untersuchungen zweigliedrig durchgeführt werden sollen. Eine erste verpflichtende Untersuchung könnte im Zeitraum von Mai bis September des Jahres vor der Einschulung stattfinden, die zweite Untersuchung dann wie bisher von Januar bis Juni des Einschulungsjahres. Das soll dazu beitragen, dass wir problembehaftete Kinder schneller erkennen und mit entsprechenden Fördermöglichkeiten, mit entsprechender Beratung rechtzeitig reagieren können.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch etwas zur Familienoffensive sagen: Im gesamten Be-

richt der Bundesregierung ist ein Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung fixiert worden. Dabei legt der Bericht Wert darauf, dass der Bildungsprozess sich nicht nur in der Schule vollzieht, sondern auch in der Familie, natürlich auch in der Nachbarschaft, im Kindergarten, in der Jugendhilfe, in den gleichaltrigen Gruppen, in Freizeit usw. Also, Sie sehen, die Fixierung auf Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schule, ist ausdrücklich in dem Bericht nicht betont. Darauf aufbauend fordert der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht in mehreren Empfehlungen eine Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen: eine Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern. Er legt gerade Wert auf die Prinzipien der Elternverantwortung und der Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer Kinder. Deshalb ist die Aussage richtig, wenn ich sage, dass der Bericht der Bundesregierung viele Elemente, die wir hier in der Familienoffensive realisiert haben, eigentlich widerspiegelt.

Weiterhin zur Familienoffensive: Wir verfügen als erstes und bislang einziges Land über ein Gesetzeswerk, das die klaren Prioritäten zugunsten von Familien setzt und alle Familienleistungen des Landes in einem Gesetz bündelt. Ich erinnere an dieses Gesetz, das sieben Artikel enthält, die sich alle rund um die Familienförderung anordnen. Das hat kein Land in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Und dann die Einrichtungen schließen.)

Nein, nein, es werden keine Einrichtungen geschlossen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Die Frauenhäuser wurden geschlossen und die sind Bestandteil vom Artikelgesetz.)

Frau Wolf, wir sind jetzt bei den Kindertagesstätten und bei dem, was die Familienoffensive sagt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Die sind Bestandteil vom Artikelgesetz.)

Frau Wolf, wir hatten eine Überkapazität bei den Frauenhäusern. Das haben Sie ja auch bestätigt. Dass wir sie an ein Maß angepasst haben, das dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland entspricht, das war nicht falsch. Das ist die Maßnahme eines Verantwortlichen, der mit Geld umgehen muss, eines verantwortlichen Haushälters - und das ist wichtig. Wir wollen das Geld nicht zum Fenster hinauswerfen,

(Beifall bei der CDU)

wir wollen, dass es dem Anliegen zugute kommt, das wir damit verfolgen wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch in Thüringen in vielfältigen Bereichen die Familienbildung unterstützt. Ich verweise auf die 14 Thüringer Familienzentren. Trotz der schwierigen Haushaltslage - das hat natürlich dazu geführt, dass wir in einigen Fällen die Ansätze reduzieren mussten - haben wir immer diese 14 Thüringer Familienzentren mit fördern können, und zwar mit 530.000 €. Hinzu kommt eine Vielzahl einzelner Familienbildungsmaßnahmen, für die die Landesregierung nochmals 210.000 € zur Verfügung gestellt hat.

Um diese Maßnahmen zu stabilisieren, errichtet die Landesregierung im Rahmen der Familienoffensive die Stiftung „FamilienSinn“. Es ist wichtig, dass wir diese Stiftung haben, denn damit erhalten wir eine sichere Finanzierungsgrundlage, um all diese Aufgaben in Zukunft auch unabhängig vom Haushalt fördern zu können. Diese Stiftung wird mit 34 Mio. € Stiftungskapital ausgestattet und damit wird es eine sichere Finanzierungsgrundlage für die Aufgaben der Familienbildung, der Familienförderung geben. Die Zahlen zum Erziehungsgeld, die ich in der letzten Woche vorgestellt habe, zeigen ja, dass die Familienoffensive ein Erfolgsmodell ist. Es ist eben keine Heim- und Herdideologie, wie es Herr Bärwolff so zynisch gesagt hat; die Zahlen belegen ein anderes Bild. Die Einrichtungen werden von dem größten Teil der Eltern angenommen. Wir haben eine Anmeldung zurzeit von 74 Prozent - das ist eine Momentaufnahme, das gebe ich zu, das wird sich im Laufe der Zeit auch noch ein bisschen nach unten oder nach oben bewegen. Das werden wir aber erst nach einem Jahr ganz genau wissen. Aber eine Herdprämie ist dies nun ganz und gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

Um aber noch einmal auf das Anliegen unseres Erziehungsgelds zu verweisen, das ist ja gestern auch im Thüringen-Monitor noch einmal deutlich geworden: Der Verfassungsauftrag, den wir zu erfüllen haben, ist festgeschrieben, denn Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der entsprechende zweite Absatz besagt, dass, wer Kinder erzieht, die besondere Unterstützung des Staates verdient. Deshalb meine ich, dass wir mit dem Erziehungsgeld genau den richtigen Weg eingeschlagen haben. Herr Bärwolff hat wahrscheinlich im Eifer des Gefechts eine Forderung erhoben, nämlich ein Erziehungsgeld einkommens- und vermögensunabhängig zu bezahlen; genau das haben wir mit dem Erziehungsgeld in Thüringen getan. Also haben wir eigentlich doch einen richtigen und guten

Weg, was die Wahlfreiheit der Eltern angeht, eingeschlagen.

Ich möchte hier noch einmal eindeutig sagen: Es hat kein Kindergarten - weil Frau Wolf vorhin einen Zwischenruf gemacht hat - wegen der Familienoffensive geschlossen. All den Dingen, die ich gehört habe, bin ich nachgegangen. Es war an jeder Stelle zu hören, dass zu wenige Kinder angemeldet wurden und dass der Träger, der mehrere Einrichtungen hatte, sich dazu entschlossen hat, bei 12 Kindern beispielsweise in Nordhausen in einer Einrichtung, diese Einrichtung zu schließen und die verbleibenden Kinder auf die anderen Einrichtungen des gleichen Trägers aufzuteilen. Ich betone auch noch einmal ausdrücklich: Es ist kein Erzieher wegen der Familienoffensive entlassen worden, denn der Personalschlüssel in dem Kindertagesstättengesetz ist der Gleiche wie der, der auch vorher gültig war. Deswegen kann es nur zwei Erklärungen dafür geben und ich bin einigen auch nachgegangen. Es war in der Tat auch eine Anpassung an Kapazitäten, weil zu wenige Kinder angemeldet wurden. Weil zu wenige Kinder - ich habe wieder Nordhausen als Beispiel - beim Roten Kreuz angemeldet wurden, musste die Einrichtung einige Erzieher, die dann noch da waren, abbauen. Ich denke, das kann aber auch damit zusammenhängen, dass natürlich manche Einrichtungen, wo das Land bisher sehr großzügig Überkapazitäten finanziert hat, ihre Kapazitäten an den realen Bedarf anpassen mussten. All das kann sein, das ist jetzt Spekulation, aber die Fälle, die ich mir persönlich angesehen habe, da war in der Regel der Grund, dass die notwendige Kinderzahl nicht erreicht wurde, um den Personalbesatz auch zu rechtfertigen. Ich möchte ausdrücklich noch mal feststellen, dass Elternbeiträge nicht wegen der Familienoffensive erhöht werden mussten. Es ist falsch, diese Behauptung wird auch nicht, wenn sie immer wieder betont wird, richtiger. Wenn ich gestern gelesen habe, ein freier Träger hat einen Betrag von 6,69 € genannt, um den sich der Beitrag im Durchschnitt erhöht hat, dann kann ich nur sagen: Einige Einrichtungen, die ich kenne - und ich spreche wiederum aus meiner Erfahrung in Nordhausen - haben mir bestätigt, dass sie seit vielen Jahren keine Anpassung der Beiträge vorgenommen hätten und dies überfällig gewesen sei. Man hat natürlich die Gelegenheit genutzt, das im Zusammenhang mit der Familienoffensive zu realisieren. Deshalb ist es auch an einigen Stellen zu Erhöhungen gekommen. Ich bestreite aber, dass die Ursache im Einzelfall die Familienoffensive gewesen ist.

Meine Damen und Herren, ich will hier noch einmal auf den Punkt „Kooperation Jugendhilfe und Schule“ zu sprechen kommen: Ich hatte bereits anfangs gesagt, dass das wichtig ist, wenn wir Jugendförderung in einer Hand haben, dass wir nicht zwei

parallele Wege entwickeln, nämlich Schuljugendarbeit auf der einen Seite und die Jugendpauschale auf der anderen Seite. Es ist richtig, dass wir die Förderung der Jugendarbeit in eine Hand gelegt haben, dass die Kooperation zwischen den Trägern noch durch einen Vertrag realisiert werden muss, das habe ich in den Berichten der Erwidernung besprochen. Ich gehe davon aus, dass es in einer hinreichenden Zeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften zu einer Kooperationsvereinbarung kommen kann. Ich denke, das ist in ureigenstem Interesse der Kommunen, ich verstehe nicht, warum die Kommunen an dieser Stelle sich eines solchen Kooperationsvertrags entziehen wollen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich bin gleich zu Ende mit dem Gedanken, dann können Sie eine Zwischenfrage stellen.

Ich komme damit auch zum Schluss, viele von Ihnen sind ja auch als Abgeordnete in Ihren kommunalen Gebietskörperschaften als Kreistagsmitglieder in den Kreistagen. Ich denke, Sie sollten darauf achten, dass genau dieser Streit, den Sie vorhin sicherlich skizziert haben und der auf der einen oder anderen Seite auch stattfinden wird, fair abläuft, dass auf der anderen Seite aber die Frage des Kooperationsvertrags nun möglichst schnell unter Dach und Fach gebracht werden kann, damit wir in diesem Falle zu verbindlicheren Regelungen kommen können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Doch, Abgeordnete Ehrlich-Strathausen. Zuerst die Zwischenfrage, Frau Dr. Klaubert, eine Nachfrage ist es mittlerweile geworden, und Frau Reimann.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Vorher hätte ich Sie ja am liebsten gefragt, ob Sie mich als verstandlose Linke einschätzen, aber ich möchte eine Nachfrage zu den Kooperationsvereinbarungen stellen. Könnten Sie sich Folgendes vorstellen: dass in den Kooperationsvereinbarungen vertraglich fixiert wird, dass die kulturellen Einrichtungen, die öffentlich gefördert sind, für alle Kinder der Kindertagesstätten und Schulen unentgeltlich zu nutzen sind?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will zunächst auf die erste Frage zu sprechen kommen. Ich etikettiere grundsätzlich keine Menschen, Frau Klaubert. Ich habe nur Heiner Geißler zitiert, weil Herr Bärwolff auch Heiner Geißler zitiert hat. Er hat offenbar ein Faible dafür, ich wollte dem nur noch ein zusätzliches Zitat auf den Weg geben. Was und wie er das interpretiert, ist dann seine Sache.

Ich will als Nächstes noch einmal darauf hinweisen, dass Jugendarbeit, letztlich auch die Kulturarbeit eine generell kommunale Aufgabe ist. Wir wollen uns nicht und es ist auch nicht gut, wenn wir uns in diese Aufgabe einmischen, wir wollen nur Rahmenbedingungen setzen und diese Rahmenbedingungen müssen die Kommunen dann selbst ausfüllen. Wenn die Kommune diesem Anliegen, das Sie hier genannt haben, entsprechend will, dann ist es Sache der Kommunen. Ich denke aber, sich hier einzumischen und das zu fordern, halte ich nicht für zielführend.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Reimann, Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich hatte mich an einer Stelle gemeldet, da sagten Sie, ich zitiere sinngemäß: „Wenn es Geld zu verteilen gibt, gäbe es immer Streit.“ Da gebe ich Ihnen ja formal recht, aber geben Sie mir auch recht, dass, wenn man das zu verteilende Geld stark kürzt und noch Aufgaben dazu nimmt, dass der Streit dann nicht mehr beherrschbar ist, weil die Evaluierung kommunal dann nicht mehr gelingen kann?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich will darauf hinweisen, dass wir als einziges Land eine Jugendpauschale finanzieren, dass wir eines der wenigen Länder sind, die es durch die Pauschale den Kommunen ermöglicht, über die Projekte selbst zu entscheiden. Es ist doch das Entscheidende, dass wir den Kommunen eine Pauschale gewähren, die in eigener Zuständigkeit und eigener Verantwortung dann auch in Projekte umgemünzt werden kann. Wenn das zum Streit führt, dann ist es naturgemäß so, weil wir es ja als Pauschale geben. Würden wir es in Projekte festlegen, was Sie vielleicht wollen, was der eine oder andere vielleicht wünscht, dann würden wir vielleicht den Streit vermeiden, aber wir

würden die Kommunen entmündigen. Deswegen bin ich ausdrücklich der Meinung, die Jugendpauschale hat dazu geführt, dass die Kommunen eigenverantwortlich damit umgehen können. Dass wir sie reduzieren mussten, das ist der finanziellen Situation geschuldet. Ich muss sagen, das gefällt keinem, wenn er Geld reduzieren muss, aber dass wir sparsam mit den Mitteln umgehen müssen, das ist nun doch mal selbstverständlich, dem kann sich doch wohl keiner verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage, Herr Minister Zeh, von der Abgeordneten Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ich wollte Ihnen gerade beipflichten, bis zu dem vorletzten Satz hätte ich alles unterstrichen. Ich will nicht, dass Projekte von Landes wegen irgendwo festgeklopft werden, sondern ich stehe zu der kommunalen Eigenverantwortung. Aber die muss man so ausgestalten, dass man sie auch wirklich nutzen kann, und diese Kürzungen sind nicht dazu angehen, dass man auf der kommunalen Ebene ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Stellen Sie bitte Ihre Frage, Frau Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ja, ob der Minister mir recht gibt, dass das kommunal nicht umsetzbar ist.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Praxis hat gezeigt, dass es umsetzbar war. Die Praxis hat gezeigt, dass es auch Streit gibt, das habe ich Ihnen ja ausdrücklich bestätigt. Wir werden sehen, inwieweit dann die Verantwortlichen im nächsten Jahr mit dem Streit umgehen. Soweit ich gehört habe, sind die Kopplung der Schuljugendarbeit und der allgemeinen Jugendarbeit bestimmte Anfangsphasen. Ich gehe davon aus, dass man nach den Erfahrungen dieses Jahres im nächsten Jahr besser miteinander umgehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sicher bemerkt, dass es noch großen Redebedarf und auch Diskussionsbedarf gibt. Warum stehe ich jetzt noch einmal hier? Ich möchte einfach noch mal - entgegen dem Vorschlag von Herrn Panse - für eine Überweisung an den Bildungsausschuss werben. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, den Diskussionsprozess weiter voranzutreiben, und zwar auch den Diskussionsprozess mit der Landesregierung. Es ist auch sehr wichtig, Minister Goebel dort mit einzubeziehen

(Beifall bei der SPD)

und es ist unbenommen, dass wir im Landesjugendhilfeausschuss, Herr Panse, darüber natürlich auch diskutieren können. Es geht hier um unsere Kinder und Jugendlichen, es geht hier um einen Bericht, der einmal in einer Legislaturperiode vom Bund vorgelegt wird, also aller drei oder vier Jahre. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit unseren Kindern und Jugendlichen und sich darüber auseinanderzusetzen, dann bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen, dass wir uns im Bildungsausschuss einfach darüber kultiviert und mit Fachverstand noch einmal unterhalten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist von der Linkspartei.PDS die Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt worden. Da Sie auch die Antragstellerin sind, gehe ich davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir diesen Antrag bearbeiten. Ich stelle ihn zur Abstimmung: Wer für die Überweisung zur weiteren Diskussion an den Bildungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Bildungsausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung an den Bildungsausschuss mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Die erste Frage stellt der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2478.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin, zu meiner Mündlichen Anfrage:

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für alle ÖPNV-Verkehre im Mittelthüringer Raum

Zum 29. November 2006 soll im Kreistag Sömmerda ein neuer Nahverkehrsplan für den ÖPNV verabschiedet werden. In den regionalen Planungen für die nächsten fünf Jahre kommen Empfehlungen zum Beitritt in die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH und Überlegungen für ein gemeinsames und beispielgebendes Tarifangebot Regiomodell in Mittelthüringen nicht vor. Aussagen zu Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2002 seien durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr nicht getroffen worden. Auf der Homepage des Ministeriums wird unter anderem darauf verwiesen, dass „auf Grundlage der Ergebnisse dieser Machbarkeitsuntersuchung die Aufgabenträger entschieden haben, im Jahr 2005 einen Verbundtarif Mittelthüringen einzuführen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen Empfehlungen sind der Kreisverwaltung Sömmerda die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung durch das Ministerium für Bau und Verkehr zur Verfügung gestellt worden?

2. Welche Argumente sind der Landesregierung bekannt, beispielsweise auf Basis dieser Studie den Beitritt in die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH durch den Landkreis Sömmerda erst in den nächsten Jahren zu ermöglichen?

3. Inwieweit sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, koordinierend auf die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften mit der Zielstellung einer Verknüpfung der einzelnen Verkehre zu einem Gesamtverkehrssystem als anspruchsvollere verkehrspolitische Aufgabe des Freistaats in den kommenden Jahren hinzuwirken, und wie wird diese Auffassung begründet?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau und Verkehr. Herr Minister Trautvetter bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Verbundtarifs in Mittelthüringen sind dem Landkreis Sömmerda im Sommer 2003 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur übergeben worden. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur hat keine Empfehlung ausgesprochen, da von vornherein festgelegt war, dass ein Verbundtarif, soweit realisierbar und finanzierbar, zunächst als Pilotprojekt in den Städten Erfurt, Weimar, Jena und im Kreis Weimarer Land eingeführt wird.

Zu Frage 2: Beim Verbundtarif Mittelthüringen handelt es sich um ein zunächst bis 2010 vertraglich vereinbartes Pilotvorhaben. Daher ist bis zu diesem Zeitpunkt eine Ausweitung des Verbundtarifs auf benachbarte Aufgabenträger nicht vorgesehen. Da die Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH ein Unternehmensverbund ist, der unter anderem Koordinierungsaufgaben im Verbundtarif wahrnimmt, ist auch ein Beitritt von Aufgabenträgern des ÖPNV als Gesellschafter der Verkehrsgemeinschaft nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Forderung nach verbesserter Zusammenarbeit und Koordinierung mit der Zielstellung, ein verknüpftes Gesamtverkehrssystem in Thüringen aufzubauen, ergibt sich aus dem Thüringer ÖPNV-Gesetz. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Land und Landkreise künftig finanziell nicht mehr in der Lage sein werden, Zuschüsse in bisherigem Umfang zur Verfügung zu stellen, sieht die Landesregierung dringenden Handlungsbedarf bei der künftigen Gestaltung der Nahverkehrsangebote durch die kommunalen Aufgabenträger. Dies betrifft die Identifizierung und Überprüfung ineffektiver Verkehre, die Zusammenführung unwirtschaftlicher kommunaler Unternehmensstrukturen, die Abschaffung von Parallelverkehren und eine verbesserte Abstimmung der Buslinien auf das Angebot des Schienenpersonennahverkehrs.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Bitte, Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön. Herr Minister, Sie kündigen auf der Internetseite Ihres Ministeriums für Bau und Verkehr an, auch künftig Fördermittel für eine bessere Infrastruktur und die verstärkte Kooperation der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen. Eine Frage noch einmal an Sie: Sind denn bisher Fördermittel ausgereicht worden und, wenn ja, in welcher Größenordnung?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Es sind natürlich Fördermittel ausgereicht worden, sowohl für den Verbundtarif Mittelthüringen als auch für den Verbundtarif, zu dem das Altenburger Land gehört, neben dem sächsischen Bereich. Die Größenordnung liegt mir zurzeit hier nicht vor. Ich kann Ihnen das gern nachreichen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/2432.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf die Höhe der Beitragssätze im Abwasserbereich

Zum 1. Januar 2007 wird die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht. Die durch die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung zu erhebenden Abwasserbeiträge auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und der entsprechenden Abgabensatzungen unterliegen der Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteuerpflicht. Die in den Abgabensatzungen pflichtig festgeschriebenen Beitragssätze können sowohl als Brutto- als auch als Nettobeiträge ausgewiesen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkung hat die Mehrwertsteuererhöhung auf die Höhe der satzungsmäßigen Abwasserbeitragssätze, wenn diese als Bruttobeiträge ausgewiesen sind?

2. Welche Auswirkung hat die Mehrwertsteuererhöhung auf die Höhe der satzungsmäßigen Abwasserbeitragssätze, wenn diese als Nettobeiträge ausgewiesen sind?

3. Wie sind die in der Folge der Mehrwertsteuererhöhung zu erwartenden unterschiedlichen satzungsmäßigen Beitragssätze mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar?

4. In welcher Art und Weise müssen die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung infolge der Mehrwertsteuererhöhung ihre Abwasserbeitragssatzungen anpassen und wie wird diese Auffassung seitens der Landesregierung begründet?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Abwasserentsorgung ist eine hoheitliche Aufgabe. Die aus der Beitragserhebung resultierenden Einnahmen sind deshalb keine versteuerbaren Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz, so dass es per se schon keine Ausweisung als Netto- bzw. Bruttobeiträge gibt.

Zu Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Minister.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich verweise auf die Drucksache 3/4542. Dort hat die damalige Thüringer Landesregierung in Beantwortung einer Kleinen Anfrage die Umsatzsteuerpflicht für Ausbaubeiträge bei leitungsgelassenen Einrichtungen auf Grundlage eines Erlasses des Bundesministeriums der Finanzen, Aktenzeichen IVWIS 7100-81-00, bejaht. Wie erklären Sie, dass nach Angabe des Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage des von mir genannten Erlasses eine Umsatzsteuerpflicht für Ausbaubeiträge besteht, die Landesregierung damals auch beantwortet hat, wie das zu handhaben ist und Sie jetzt sagen, es besteht jetzt keine Umsatzsteuerpflicht mehr. Hat sich vielleicht zwischenzeitlich aus dem Bundesministerium der Finanzen dort eine andere Auffassung oder Auslegung ergeben?

Dr. Gasser, Innenminister:

Kann ich nicht feststellen, Herr Kuschel. Das beruht natürlich - hier die Antwort - auf einer Auskunft der Finanzverwaltung. Ich gehe davon aus, dass diese Auskunft richtig ist. Außerdem müsste ich einmal sehen, was Sie dort haben, ob das, was Sie vorgebracht haben, richtig ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, ich würde gern von meinem Recht einer zweiten Nachfrage Gebrauch machen. Danke. Herr Innenminister, ist es üblich, dass ein fragender Landtagsabgeordneter der Landesregierung Amtshilfe leisten muss?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Kuschel, Sie müssen hier keine Hilfe leisten, sondern die Antwort, die ich gegeben habe, die müssen Sie hinnehmen. Wenn Sie Zweifel daran haben, dann müssen Sie vielleicht noch eine neue Anfrage stellen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Nothnagel, Die Linkspartei.PDS, entsprechend der Drucksache 4/2450.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Effizienz des Schwerbehinderten-Sonderprogramms 2005

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Ich fange noch einmal an.

Effizienz des Schwerbehinderten-Sonderprogramms 2005

Im Herbst 2005 wurde eine Übereinkunft zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen - über die unveränderte Fortführung des Schwerbehinderten-Sonderprogramms bis 31. Dezember 2005 getroffen.

Für das Jahr 2006 sollte es laut Verwaltungsvereinbarung kein Sonderprogramm geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Förderung entsprechend der Richtlinie nach dem Schwerbehinderten-Sonderprogramm wurden im Jahr 2005 gestellt?

2. Wie viele der oben genannten Anträge wurden bewilligt?

3. Wie viele finanzielle Mittel standen für das Jahr 2005 zur Verfügung?

4. Wie viele der oben genannten Mittel wurden ausgeschöpft?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Arbeit, jetzt Bundesagentur für Arbeit, und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vom 05.01.2000 sieht keine statistische Erfassung der Anträge auf Förderung nach dem Schwerbehindertensonderprogramm vor. Eine Aussage über die Zahl der insgesamt gestellten Anträge ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2: Nach Angaben der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2005 entsprechend der verausgabten Mittel ca. 162 Anträge auf Förderung nach dem Schwerbehindertensonderprogramm bewilligt. Zu Frage 3: Für die Fortführung des Schwerbehindertensonderprogramms im Jahr 2005 wurden 3 Mio. € bereitgestellt.

Zu Frage 4: Im Jahr 2005 wurden für die Förderung nach dem Schwerbehindertensonderprogramm 1.241.150 € verausgabt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, eine Nachfrage von Herrn Nothnagel. Bitte, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Da ja nun gerade die offizielle Arbeitslosenzahl von Schwerbehinderten in Thüringen auf eine Höchstzahl angestiegen ist, auf über 7.200, möchte ich noch mal nachfragen, ob es Überlegungen seitens der Landesregierung gibt, für nächstes Jahr und folgende Jahre wieder ein solches Thüringer Sonderprogramm einzuführen, um die Vermittlung von schwerbehinderten Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu er-

höhen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich möchte zwei Argumente nennen: Erstens, die Höhe der Ausgleichsausgabe ist seit Jahren rückläufig. Deswegen sind für die Programme nicht mehr so viele Mittel vorhanden. Zum Zweiten, die Teilung der Rechtskreise in SGB III, Arbeitsförderung, und in SGB II, im Prinzip Grundsicherung für Arbeitsuchende, hat zu einer Verlagerung der Vermittlung geführt. Deshalb gehen wir davon aus, dass diese Aufgaben zukünftig im Bereich des SGB II mit wahrgenommen werden. Das ist ja auch Anliegen von SGB II.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage kommt von Frau Abgeordneter Pelke, SPD-Fraktion, entsprechend Drucksache 4/2468. Bitte, Frau Abgeordnete Künast, Sie stellen die Frage in Vertretung.

Abgeordnete Künast, SPD:

Ausschreitungen bei Fußballveranstaltungen

In den letzten Wochen wurde in der Presse vermehrt über Ausschreitungen von Fans bei Fußballspielen berichtet. Diese Tendenzen zeichnen sich zunehmend auch in niedrigeren Ligen ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind der Landesregierung gewalttätige Ausschreitungen von Fans bei Fußballspielen in Thüringen seit 2005 bekannt (bitte nach Ligazugehörigkeit trennen)?

2. Inwieweit handelte es sich dabei um rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Ausschreitungen?

3. Was unternimmt die Landesregierung oder will sie unternehmen, um den gewalttätigen Tendenzen von Fans beim Fußball entgegenzuwirken?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der in Thüringen tätigen Fanprojekte im Hinblick auf gewalttätige Fans und in welchem Umfang erfolgt deren Unterstützung und Förderung?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen gab es in den letzten beiden Jahren keine gewalttätigen Ausschreitungen, die zu Spielabbrüchen, umfangreichen Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen von Fans führten. Andere bedeutsame Vorfälle mit rassistischem Hintergrund in Thüringer Stadien sind nicht bekannt. In der letzten und jetzigen Spielsaison kam es jedoch zu vereinzelt Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Spielen der beiden Thüringer Traditionsvereine Rot-Weiß Erfurt und Carl Zeiss Jena gegeneinander sowie gegen Vereine aus der ehemaligen DDR-Oberliga.

Zu Frage 2: Fußballspiele in Thüringen werden auch von Sympathisanten der rechten Szene besucht. Es sind daher auch strafbare Handlungen Einzelner zu verzeichnen, denen eine rechtsextreme oder auch fremdenfeindliche Motivation zugrunde liegt. Ein Anstieg von derartigen Straftaten im Umfeld von Fußballspielen ist in Erfurt oder Jena anhand der erfassten Straftaten jedoch nicht erkennbar.

Zu Frage 3: Die Landesregierung setzt auch in Zukunft auf das bewährte Zusammenwirken präventiver Sicherheitsmaßnahmen der für das Hausrecht in Stadien verantwortlichen Fußballvereine sowie der speziellen Einheiten der Landespolizei - Landesinformationsstelle Sporteinsätze, szenekundige Beamte - wie auch auf die besonderen Sicherheitsmaßnahmen im Vorfeld von Risikospielen.

Zu Frage 4: Die Fanprojekte in Erfurt und Jena sind ein wichtiger Bestandteil der vereinsgestützten Jugend- und Sozialarbeit im Umfeld des Fußballs. Die Landesregierung begrüßt dieses gesellschaftliche Engagement, mit denen ein konstruktiver Beitrag zur Gewaltprävention in Fußballstadien geleistet werden kann. Eine Förderung und Unterstützung der Fanprojekte erfolgt durch die Heimatvereine und im Rahmen der Möglichkeiten durch die Kommunen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Damit ist die Fragestunde beendet. Eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf Frage 1 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten benannt. Können Sie die Inhalte die-

ser Straftaten und Ordnungswidrigkeiten benennen?

Zweitens: Auf Frage 4 haben Sie die positive Wirkung der Fanprojekte in Thüringen und entsprechend auch der beiden Traditionsvereine benannt. Könnten Sie sich vorstellen, dass im Rahmen der Landesregierung eine kontinuierliche, sprich, auch projektbezogene Förderung in Zukunft dort erfolgen könnte und müsste?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zum einen handelt es sich um die üblichen Straftaten, die in diesem Umfeld begangen werden, das heißt Sachbeschädigung, insbesondere Körperverletzung.

Zu der zweiten Frage: Das halten wir derzeit nicht für erforderlich, weil die Fußballvereine sich hier selbst in der Pflicht sehen und die entsprechende Förderung vornehmen und auch die entsprechenden Gemeinden, die indirekt auch durch die Spiele profitieren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keinen weiteren Nachfragen. Damit beende ich die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Regelsätze in der Sozialhilfe zum 1. Juli 2006 erhöhen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1985 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/2439 - Neufassung -

Das Wort hat Abgeordneter Günther aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, durch Beschluss des Landtags vom 9. Juni 2006 ist der Antrag „Regelsätze in der Sozialhilfe zum 1. Juli 2006 erhöhen“ in Drucksache 4/1985 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 23. Juni 2006 sowie in seiner 29. Sitzung am 15. September 2006 und in seiner 30. Sitzung am 10. November 2006 beraten. Die Beratungen waren geprägt vom konstruktiven Miteinander im Sinne der Hilfebedürftigen und führten in der 30. Sitzung am 10. November 2006 zu folgender Änderung des Antrags, ich verlese ihn: „Regelsätze in

der Sozialhilfe zum 01.01.2007 erhöhen.“ Das hat die Ursache, da dies zum 01.01.2006 nicht mehr möglich war und nach Änderung der Bundesregelsatzverordnung dies offensichtlich am 01.01.2007 möglich sein wird. „Die Landesregierung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Änderung der Regelsatzverordnung des Bundes aufgefordert, die Regelsätze in der Sozialhilfe zum 1. Januar 2007 auf das Niveau der Sozialhilferegelsätze in den alten Bundesländern anzuheben.“ Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Jung, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie Herr Günther schon sagte, seit über einem halben Jahr beschäftigt sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit der Thematik Anhebung der Regelsätze für SGB XII-Bezieherinnen und -Bezieher in Thüringen. Der Grund für den langen Zeitraum, vor allem auch für die - ich will es mal so nennen - Zahlenakrobatik des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ist nach wie vor nicht nachzuvollziehen. Darauf will ich aber heute nicht mehr eingehen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich kann es erklären.)

An der ursprünglichen Forderung, die wir als Linkspartei.PDS in den zurückliegenden Monaten immer geäußert haben, die Regelsätze für oben genannten Personenkreis zum 1. Juli 2006 bereits zu erhöhen, hat sich nichts geändert. Es handelt sich hier immerhin um ca. 7.350 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und 10.751 Empfänger von Leistungen zur Grundversicherung im Alter. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesgesetzgeber mit seinem Änderungsgesetz zum SGB XII erst im Frühjahr aktiv geworden ist.

Meine Damen und Herren, für die Diakonie in Mitteldeutschland sind zwei Änderungen sozialpolitisch besonders brisant, weil es da um Richtungsentscheidungen geht, ich zitiere, „zum einen um die Neubestimmung der Höhe des Existenzminimums, zum anderen um die zukünftige Ausgestaltung der Solidarität zwischen dem Hilfsbedürftigen, seinen Angehörigen und dem Staat“. Dies entspricht auch unseren Auffassungen. Nun, sehr geehrte Damen und Herren, ist es so weit und die längst überfällige Nach-

besserung in der Sozialhilfe soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Nachdem infolge eines SGB II-Änderungsgesetzes ein einheitliches Leistungsniveau in Ost und West für erwerbsfähige Leistungsbezieher bereits im Juli 2006 hergestellt wurde, soll nun die Einheit für nicht-erwerbsfähige Bezieher von Sozialhilfe in den neuen Bundesländern mit bereits erwähnter sechsmonatiger Verspätung vollzogen werden. Die Neufestsetzung soll künftig nur noch in den Jahren erfolgen, in denen eine Neubemessung der EVS - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - notwendig ist oder sich der Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung ändert. Wegen dieser Vorgaben ist davon auszugehen, dass bis 2009 keine Regelsatzerhöhung erfolgen wird.

Wir sagen deutlich, die Höhe der Regelsätze muss das sozial-kulturelle Existenzminimum sichern. Hier muss das Land seiner Verantwortung gerecht werden, die Höhe der Regelsätze jährlich neu zu überprüfen. Sie haben dazu - wenn auch kleine - aber Spielräume sind vorhanden, denn von geringeren Preisen wie z.B. Lebenshaltungskosten, Energie, Mietnebenkosten usw. kann schon lange nicht mehr gesprochen werden. Also, lassen wir uns nicht gemeinsam die Augen davor verkleistern, dass mit 14 € mehr im Monat ein besseres Leben möglich sei. Nein, dies ist weit gefehlt, denn die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent ab Januar sowie die weiter steigenden Energiekosten werden dazu führen, dass unterm Strich für die Betroffenen nichts übrig bleibt. Im Gegenteil, diese Ausgaben führen de facto zur Herabsetzung des Existenzminimums. Diese Mehrausgaben treffen einen Personenkreis, der nicht in der Lage ist, durch Erwerbsarbeit eigenes Einkommen zu erzielen, besonders hart. Trotzdem begrüßen wir jetzt die anstehende Erhöhung um 14 € im Monat und sehen dies als Verbesserung. Bereits in den zurückliegenden Jahren haben der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Sozialverband und weitere immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass, um eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, eine weit höhere Bemessungsgrundlage für die Lebenshaltungskosten angesetzt werden müsste. Von 420 € ist die Rede und da wird schon in der Fachliteratur davon gesprochen, dass dies eine der untersten Grenzen sei. Das soziokulturelle Existenzminimum, von dem wir immer sprechen und welches wir fordern, liegt bei Weitem darüber. Wenn Geld für die Entlastung von Unternehmen im Überfluss da zu sein scheint, darf am Existenzminimum der Ärmsten nicht gespart werden. Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zu Beginn klar und deutlich sagen, die Ihnen vorliegende und von allen drei Fraktionen gemeinsam getragene Beschlussempfehlung spiegelt nicht das wider, was wir mit unserem Antrag eigentlich wollten. Wir wollten den Menschen, die von der Sozialhilfe leben müssen, gleichzeitig mit den Arbeitslosengeld-II-Empfängern 14 € monatlich mehr zukommen lassen. Das hat diese sich christdemokratisch nennende Landesregierung verhindert. Es gehört zur politischen Wahrheit, dies heute noch einmal zu betonen.

Wir wollten die Regelsätze parallel zu den Erhöhungen der Regelsätze des SGB II bereits zum 1. Juli 2006 erhöhen. Die Landesregierung hat stattdessen alle ihr gegebenen Möglichkeiten bewusst verschlafen und sich mit fadenscheinigen Argumenten um die Entscheidung gedrückt. In diesem Falle sage ich ausdrücklich „die Landesregierung“, die bis heute nicht in der Lage ist, halbwegs belastbare Daten zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist der jetzt vorgeschlagene gemeinsame Antrag im wahrsten Sinne das kleinste Übel, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Ich weiß, dass die Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit damit argumentiert hat, hier lägen keine verlässlichen Verbrauchsangaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen vor. Sie wäre außerstande, diese vor Inkraftsetzung der neuen bundesgesetzlichen Regelungen selbst zu erheben. Das aber ist nur die halbe Wahrheit und zumindest die hätten Sie doch den Vertretern der Evangelischen Landeskirche schon im Februar mitteilen können.

§ 28 Abs. 2 des SGB XII legt fest, dass die neuen Länder bis zum Jahr 2010 ihre Regelsätze nicht mehr als 14 € unter dem durchschnittlichen Eckregelsatz der alten Bundesländer festsetzen können. Nirgendwo dort ist ausgeschlossen, dass dieser Eckregelsatz nicht auf dem gleichen Niveau der alten Länder liegen darf. Die Argumentation, dass keine verlässlichen Verbrauchsangaben für Thüringen vorliegen, ist deshalb - auch aufgrund der gesetzlichen Lage - schlicht und einfach eine Schutzbehauptung, um die Zahlung um mindestens sechs Monate zu verzögern. Als das SGB II ab dem 1. Juli dieses Jahres auf einen einheitlichen Regelsatz auch in den neuen Ländern angehoben wurde, war doch klar, dass die unteren Einkommensgruppen diese Verbrauchsausgaben haben. Dass zu erkennen, bedurfte doch nur des gesunden Menschenverstands und

eines Mindestmaßes an Einfühlungsvermögen. Die Höhe der Verbrauchsausgaben aber zu bezweifeln und die Regelsatzanpassung mit fadenscheinigen Argumenten zu verschieben, das, meine Damen und Herren, ist ein Beispiel für eine Ministerialbürokratie, die sich entweder nicht in die Situation der betroffenen Menschen versetzen kann oder der diese Menschen egal sind. Sie können sich das gerne anschauen, vielleicht gilt ja beides.

Lassen Sie mich dafür ein einziges Beispiel nennen: Wenn nach der für das SGB II geltenden Erhebung des Verbraucherverhaltens und der Lebenshaltungskosten für die Ernährung eines 14-jährigen Kindes täglich 2,62 € kalkuliert werden, dann wird doch wohl niemand in diesem Raum behaupten, dass ein Sozialhilfeempfänger, egal welchen Alters, einen niedrigeren Bedarf hat. Ich hoffe, dass allen Kollegen klar ist, was es bedeutet, mit 2,62 € Frühstück, Mittagessen und Abendessen zu bestreiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Gesellschaft für gesunde Ernährung geht übrigens davon aus, dass dieser Betrag bestenfalls 21 Tage reicht. So sieht Armut ganz konkret aus, meine Damen und Herren. Ähnliches ließe sich durchdeklinieren für alle Positionen in dieser Verbraucherstichprobe, vorausgesetzt, man wollte endlich anerkennen, dass hier jeder Euro hilft und vorausgesetzt, man wollte deshalb die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen. Das wusste diese Landesregierung zu verhindern. Deshalb ist der heutige Antrag das kleinste Übel, um zumindest weitere Verzögerungen zu vermeiden. Ich kann nur hoffen, dass nun wenigstens zum 1. Januar die überfällige Anhebung der Regelsätze in Thüringen erfolgt. Ich erwarte auch, dass die Zahlung von Weihnachtsgeld nicht an irgendwelchen bürokratischen Hürden scheitert.

Aber noch einmal zurück zum Zeitverlauf und zu den bis heute von der Landesregierung genannten Daten. Nur zur Erinnerung: Im Februar dieses Jahres ist das Anliegen von der evangelischen Kirche vorgetragen worden und seitens der Landesregierung eine Prüfung zugesichert worden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Panse?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Herr Panse, gerne.

Abgeordneter Panse, CDU:

Herr Kollege Pilger, Sie erzählen uns, was wir im Ausschuss beraten haben. Würden Sie mir bitte sagen, an welcher der Ausschussberatungen zu diesem Thema Sie teilgenommen haben?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Herr Panse, ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie mir bei einer der letzten Debatten über die Jugendhilfe vorgehalten haben, dass ich mich nicht erkundigt hätte, was in den Ausschüssen gelaufen ist. Ich habe hier auch nur darauf verwiesen, welche Unterlagen dort zur Verfügung stehen und das, worauf es ankommt, ist, dass die Landesregierung einfach nicht reagieren wollte in der Zeit. Ich weiß, dass auch in der CDU-Fraktion in der ersten Jahreshälfte gesagt worden ist, wir werden versuchen, das hinzubekommen. Es ist aufseiten der Landesregierung schlicht und einfach verzögert worden.

Ich fahre fort: Im Februar dieses Jahres ist das Anliegen von der evangelischen Kirche vorgetragen und seitens der Landesregierung eine Prüfung zugesichert worden. Prüfung hört sich immer gut an und wir haben an diesem Beispiel gelernt, Prüfung ist offensichtlich im Sprachgebrauch der Landesregierung ein Begriff zur Vermeidung einer immerhin ehrlichen Ablehnung. Im Juni haben wir uns in diesem Hause sowohl im Landtag als auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit aufgrund unseres Antrags mit dem Sachverhalt befasst. Die Landesregierung hatte zu diesem Zeitpunkt immerhin schon einige Monate Zeit zur Prüfung. Aber weit gefehlt, der Landesregierung war es auch damals nicht möglich, Daten zur Zahl der Empfänger und zur möglichen Belastung der kommunalen Haushalte und des Landeshaushalts zu benennen. Stattdessen wurden die Angaben der Kirchenvertreter orakelhaft bezweifelt. Die Antworten des Fachressorts damals im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erinnerten schon sehr an das Lesen im Kaffeesatz. Erst im letzten Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 10. November kam es zur immer noch nicht schlüssigen Nennung der Kostensteigerung in Höhe von 4,482 Mio. € insgesamt.

Rückblickend lässt sich festhalten, von der Benennung des Problems seitens der evangelischen Kirche im Februar bis zum Juni geschah seitens des zuständigen Fachressorts schlicht und einfach nichts. Erst als es in der Folge unseres Antrags auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion vernehmlich grummelte, erst dann bemühte sich das Fachressort immerhin um Daten zu den vermutlichen Kostenfolgen. Diese Datenerhebung dauert und dauerte bis kurz vor dieser Landtagssitzung und ist immer noch mit beträchtlichen Risiken behaftet.

Meine Damen und Herren, ich schildere dies deshalb so genau, weil mit der Art und Weise der Behandlung des Themas seitens der Landesregierung das Desinteresse an der Lebenslage der Betroffenen handfest dokumentiert wurde. Man kann trefflich über Kostenhöhen und Folgewirkungen streiten, aber über eines kann man nicht streiten: Jeder der betroffenen Sozialhilfeempfänger, und es handelt sich dabei oft um alte Menschen, hätte jeden Euro nötig, nicht erst ab Januar des nächsten Jahres, sondern an dem Tag, wo diese in Armut lebenden Menschen mit den geringen Sätzen auskommen müssen. Deshalb wäre die zeitgleiche Anhebung der Regelsätze zum 01.07.2006 mit denen des SGB II nicht nur ein Akt sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eine konkrete Hilfe gewesen, eine Hilfe für diejenigen, die kaum eine Möglichkeit haben, um aus eigener Kraft ihren Lebensstandard zu verbessern. Das genau hat die Landesregierung nicht gewollt und alles ihr Mögliche zur Verzögerung beigetragen. Ich bedaure eine derartige Politik auf dem Rücken der Ärmsten dieses Landes und ich hoffe, dass es nun zu keiner weiteren Verzögerung kommt und nur deshalb stimmen wir der Beschlussempfehlung zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zwei Bemerkungen zuvorderst: Ich bedaure, dass Kollege Pilger in der heutigen Debatte den doch gemeinsam gefundenen Kompromiss wieder ein Stück weit zerredet hat. Im Ausschuss war die Diskussion wesentlich konstruktiver und zielorientierter.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Jung, bei allem Einverständnis zum Antrag, eine jährliche Überprüfung lehne ich ab. Auch ich war, und das wissen Sie, zumindest die Ausschussmitglieder, lange Zeit der Meinung, eine Regelsatzverordnung für Thüringen wäre der richtige Weg gewesen. Das Ergebnis, und das wissen wir heute auch besser, wäre nicht im Interesse der Betroffenen. Doch genau das würde passieren, wenn wir jetzt alljährlich das tun würden, was Sie fordern.

Meine Damen und Herren, wer in der Bundesrepublik in Not gerät, soll dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können. Wenn er dies aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, erhält er Leistungen im

Rahmen der Grundsicherung ALG II oder aber Sozialgeld, sprich Sozialhilfe - Frau Jung erwähnte es. Sozialhilfe ist Hilfe der Gemeinschaft für jeden, der sich nicht selbst helfen kann und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann. Sozialhilfe ist aber kein Almosen, sondern gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein. Sozialhilfe soll nicht nur Armut verhindern, sondern soll dem Empfänger eine Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Ich denke, hier sind wir uns einig.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB XII wird der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Unterkunft und Heizung und nach Sonderbedarfen nach Regelsätzen erbracht. Bemessung und Aufgabe der Regelsätze sind, wie wir wissen, in der Regelsatzverordnung festgeschrieben. Die Regelsatzverordnung des Bundes wird, so hoffe ich, noch in diesem Jahr geändert und damit dann endgültig der Weg frei, um den Antrag, den wir heute positiv verabschieden werden, auch umsetzen zu können.

Mit Blick auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II stellen die Regelsätze nach dem SGB XII das Referenzsystem für Regelleistungen und Grundsicherung nach dem SGB II dar und nicht umgekehrt. Das war Ansatz der Hartz-IV-Reform. Hier haben wir nun, ist auch schon gesagt worden, ab 1. Juli die Situation, dass der Bundesgesetzgeber den Regelsatz nach SGB II für ganz Deutschland auf 345 € angehoben hatte. Mit der Neufestsetzung der Regelsätze gemäß § 28 SGB XII wird das System wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Das begrüße ich ausdrücklich und bin froh, dass hier wieder Rechtssicherheit herrscht.

Nach 16 Jahren der Wiedervereinigung, meine Damen und Herren, ist, denke ich, eine Differenzierung zwischen Ost und West sachlich und gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel. Ein gesamtdeutscher Betrag ist mehr als geboten und die Neufestsetzung der Regelsätze ist schlichtweg ein Akt der Gerechtigkeit für die Menschen hier im Osten Deutschlands.

Wir haben, wie bei der Berichterstattung schon gesagt, im Ausschuss sehr intensiv beraten, ob eine Angleichung schon zum 01.07. dieses Jahres möglich gewesen wäre. Dem war nicht so, da verfassungsrechtlich nicht möglich, das wurde uns ausführlich erläutert. Auch wurde umfangreich über die finanziellen Folgen des heutigen Beschlusses und die damit verbundenen Grunddaten debattiert. Es mag grundsätzlich möglich gewesen sein, aber das Ergebnis wäre zumindest falsch gewesen. Die finanziellen Folgen des heutigen Beschlusses wurden ebenfalls hinreichend debattiert und die damit

verbundenen Grunddaten wurden auch ausführlich beraten. Ich denke, auch hier herrscht nun inzwischen nach den letztendlich vorliegenden Zahlen Klarheit. Nachdem wir uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hinreichend verständigt haben und den Antrag meiner Fraktion ebenfalls erledigen konnten, werden wir dem Votum des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit folgen und dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vorab will ich so viel sagen: Ich halte die Angleichung der Regelsätze in der Sozialhilfe in Ost und West 16 Jahre nach der friedlichen Revolution für angemessen und konsequent. Allerdings bestreite ich nach wie vor, Herr Pilger, dass Thüringen allein hätte handeln können. Wenn es so gegangen wäre, dann hätten es andere Länder gemacht. Mecklenburg-Vorpommern hat es versucht und es ist aus rechtlichen Gründen gescheitert. Ich will auch erklären, warum das so ist.

Es bedarf einer bundesrechtlichen Regelung im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und es bedarf einer Verordnung des Bundes zur Änderung der Regelsatzverordnung. Sie haben vorhin gesagt, es hätte auch schon auf Basis des alten Rechts eine entsprechende Anpassung erfolgen können. Das ist falsch, denn eine Anpassung bedarf einer Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Diese Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 2003 liegt nunmehr erst vor, aber sie liegt nicht für nur Thüringer Haushalte vor. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe, die durchgeführt wurde, besteht im Kern darin, dass die Feststellung des Eckregelsatzes mit den Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte zugrunde liegen, und zwar nach Herausnahme der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe. Die Zahl der für die in Thüringen zu berücksichtigenden Haushalte betrug 72. Sie können eindeutig feststellen, dass mit 72 keine statistisch signifikante Auswertung möglich ist. Sie ist einfach nicht groß genug, um repräsentative Ergebnisse zu erbringen. Die geringe Zahl von 72 Thüringer Haushalten lässt nach Auskunft des Landesamtes für Statistik bei den Berechnungen einen relativen Standardfehler zwischen 10 und 16 Prozent erwarten. Das entsprä-

che bei dem derzeitigen Thüringer Eckregelsatz in Höhe von 331 € immerhin einer relativen Fehlergröße zwischen 33,10 € und 52,96 €. Das sind keine seriösen Ergebnisse, auf dieser Basis können und konnten wir den Eckregelsatz nicht entsprechend anheben. Ich wiederhole noch mal, Mecklenburg hat es versucht, ist aus rechtlichen Gründen gescheitert. Alle anderen jungen Länder, muss man sagen, haben es nicht getan, auch SPD-regierte Länder nicht. Daran können Sie erkennen, selbst wenn sie gewollt hätten, und es hätten vielleicht einige gewollt, auch Abgeordnete aus unserer Fraktion hätten es gewollt, es war aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Wenn Sie in dem Ausschuss gewesen wären, hätten Sie zumindest die rechtlichen Ausführungen direkt bewerten können.

Ich gehe davon aus, dass die bundespolitischen Hürden nun weitestgehend überwunden sind. Ich sage bewusst, ich gehe davon aus, denn das Gesetz, das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch, die Änderungen, sind verabschiedet, auch im Bundesrat. Es ist auch die Verordnung des Bundes zur Änderung der Regelsatzverordnung verabschiedet. Nun bedarf es noch einer Formalie, nämlich der Verkündung. Es wurde beschlossen, aber wir wissen, dass es auch bei uns in Thüringen so ist, erst wenn das Gesetz verkündet ist, erlangt es entsprechende Rechtskraft. Weil es schon beschlossen worden ist - und ich gehe davon aus, dass wir Ende des Monats noch die Verkündung dieser rechtlichen Grundlagen haben werden -, kann ich hier auch die Annahme der Beschlussempfehlung empfehlen.

Es gibt natürlich ein Problem, was kann passieren, wenn es nicht verkündet wird. Da kann ich mir nur vorstellen, dass die Druckerei versagt oder irgendsoetwas, dann haben selbstverständlich die Empfänger ein Recht, dass das noch rückwirkend finanziert wird. Aber ich gehe erst mal davon aus, dass das nicht geschieht. Das müsste schon ganz schlimm kommen, wenn so etwas eintritt.

Vielleicht, Frau Jung, noch zu Ihnen: Das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat keinen Zahlensalat geliefert. Wenn Sie wollen, dann können Sie das berechnen. Nur Ihre Formel, die war im Ausschuss gar zu leicht. Ich weiß nicht, ob das der öffentliche Teil war, aber man kann das ruhig sagen: Es ist die Frage gestellt worden, man müsste die Zahl der Empfänger mit den 14 multiplizieren, also die Differenz zwischen 331 € und 345 €. Da es aber immer ein Unterschied ist, ob ich den Haushaltsvorstand, die Haushaltsangehörigen oder die Kinder bewerte und ob ich die anderen Bereiche der Hilfe zum Lebensunterhalt bewerte - es gibt dort Empfänger, die das Doppelte des Eckregelsatzes bekommen, nämlich statt 14 € 28 €. Ich erinnere nur an die Blindenhilfe, dort setzt sich diese Berechnung des Eckregelsatzes

auf dem Doppelten des Eckregelsatzes zusammen. Deswegen war die Multiplikation der Hilfeempfänger mal 14 einfach zu trivial. Aber wir können darüber ruhig noch einmal reden, wenn Sie noch Unklarheiten haben, dann können wir das machen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/2439, die eine Neufassung darstellt. Wer für diesen Beschluss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Beschluss einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Arbeitslose Jugendliche vermitteln - Diskriminierung beenden
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2423 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Ja, die Begründung gibt der Abgeordnete Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Jugendliche Arbeitslose vermitteln - Diskriminierung beenden“ - so der Titel unseres Antrags. Nach zwei Jahren Hartz IV wollen wir mit diesem Antrag die konkreten Erfahrungen vor allem in Bezug auf die Jugendlichen zur Debatte stellen. Dazu habe ich in der ARGE in Pößneck dieses wunderschöne Plakat gefunden. Dieses Plakat ist ein Grund für diesen Antrag. Dieses Plakat ist meiner Ansicht nach Diskriminierung pur. Schauen Sie sich das Plakat an. Es suggeriert doch ganz bewusst, dass es jede Menge freie Lehrstellen und freie Arbeitsplätze gibt und die Jugendlichen nur noch nicht auf den richtigen Trichter gekommen sind. Nein, das ist für uns nicht hinnehmbar. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen liegt immer noch bei etwa 19.000. Trotz vieler Programme und vor allem trotz vieler Neuregelungen im SGB II hat sich der Sockel der Betroffenen nur unwesentlich verändert. Ich kann damit sehr gut leben, dass man eine Mitwirkung der Jugendlichen einfordert, aber - und das frage ich - welche Pflichten haben die ARGEN? Was ist es, was die ARGEN zu leisten haben?

In einer Kleinen Anfrage, die ich an die Landesregierung in Drucksachen 4/2119 und 4/2118 stellte, wurde mir geantwortet, dass lediglich ein unverzügliches Tätigwerden der ARGE von den Betroffenen eingefordert werden kann, ob nun mit oder ohne Erfolg auf Vermittlung. Ich möchte Ihnen das hier noch einmal verdeutlichen. Während den Jugendlichen Sanktionen drohen, wenn sie sich den Anweisungen der ARGE verweigern, wenn sie zum Beispiel die vorgeschlagene Eingliederungsvereinbarung nicht akzeptieren, wenn sie eine vorgeschlagene Maßnahme ablehnen oder wenn sie nur einen Termin verpassen, hat die ARGE im Gegenzug keinerlei abrechenbare Pflichten gegenüber den Betroffenen. Genau aus diesem Grund heißt unser Antrag „Diskriminierung beenden“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen das am Beispiel eines jungen Mannes aus Gotha darstellen. Der junge Mann wohnte in Nottleben mit seinem Stiefvater und seiner Mutter zusammen. Zwischen Stiefvater und Sohn gab es immense Spannungen, die so weit gingen, dass der Stiefvater den jungen Mann aus der Wohnung geworfen hat. Als Notlösung fand der junge Mann bei seinen Großeltern in Neudietendorf Unterschlupf. Die ARGE Gotha weigerte sich über zwei Monate, dem jungen Mann Leistungen zu zahlen, weil sie seinem Problem keinen Glauben schenkte.

Zwei Monate ohne Geld, auf die mickrige Rente der Oma angewiesen - dies ist leider kein Einzelfall. Da sehen Sie die Unfähigkeit des Instrumentariums von Hartz IV, der Lebensrealität gerade der jungen Menschen gerecht zu werden. Insofern gab es durchaus Hoffnung auf eine echte Weiterentwicklung, als im Sommer 2006 ein Gesetz zur Fortentwicklung des SGB II im Bundestag verabschiedet wurde. Nur: Wohin hat man dieses Gesetz fortentwickelt? Das wird ganz deutlich aus der Begründung des Gesetzes. Hier zeigt es sich wieder einmal, dass die Motivation zur Neuregelung nicht etwa aus dem Bestreben höherer Realitätstauglichkeit entstand, nein, es ging um Kostenersparnis. Es geht wie immer nur ums Geld, nicht um die bessere Vermittlung der Betroffenen. Mit dem Fortentwicklungsgesetz wurde zum Beispiel der Zwang ausgeweitet, jedes Angebot der ARGE auch anzunehmen, sonst drohen die Sanktionen. Seinen Gipfel fand die Diskriminierung im Auszugsverbot für unter 25-Jährige. Wir wollen mit diesem Antrag die Situation der Jugendlichen verbessern, sich zum einen gegen die Zwangsmaßnahmen der ARGE zu wehren, zum anderen aber wollen wir eine Diskussion um Verbesserung in den ARGE anregen, um eine deutlich bessere Vermittlung von Jugendlichen zu erreichen. Gerade Jugendliche mit Benachteiligungen müssen von Sozialarbeitern betreut werden. Sie brauchen langfris-

tige Begleitung. Wir haben unsere Vorschläge unterbreitet, um die Situation zu verbessern. Entstanden sind sie in Auseinandersetzung mit Betroffenen, mit Trägern, aber auch mit den ARGE selbst. Es geht um eine ganze Generation, die sich nicht nur vergessen, sondern oftmals auch überflüssig fühlt. Wir laden Sie zu einer Diskussion ein, aber ich bitte Sie, nicht in eine unsachliche Faulenzerdebatte abzugleiten, die die Schuld den Betroffenen zuspricht, denn damit ist niemandem geholfen, aber genau das wollen wir - helfen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Ich erteile Herrn Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss zu diesem Antrag genau das wiederholen, was ich in der letzten Plenarsitzung bereits zum Arbeitsmarktantrag der Linkspartei.PDS gesagt habe: Man fordert zunächst einen Bericht, erhebt aber im zweiten Teil des Antrags bereits populistische Forderungen und das, ohne den Bericht überhaupt schon gehört zu haben. Wissen Sie, wenn mir etwas richtig auf den Keks geht, dann ist das Ihr ständiger Populismus. Wenn die Fraktion der Linkspartei verallgemeinernd von massiver Arbeitslosigkeit Jugendlicher im Freistaat Thüringen spricht, dann lässt das auf eine sehr oberflächliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarkts in Thüringen schließen. Ich denke, es ist deshalb für Sie lohnenswert, meinem Bericht zur aktuellen Arbeits- und Ausbildungssituation junger Menschen in Thüringen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Thüringen weist seit Jahren, ich betone, seit Jahren, bei Jugendlichen eine unter dem ostdeutschen Durchschnitt liegende Arbeitslosenquote auf. Ende Oktober waren in Thüringen 7,7 Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen im Alter unter 20 Jahren arbeitslos gemeldet. Das ist die niedrigste Quote der neuen Länder. Der Durchschnitt der ostdeutschen Länder liegt nämlich bei 10 Prozent. Die Thüringer Quote liegt übrigens auch unter der Quote von Bremen und unter der Quote von Hamburg. Jetzt wieder mein beliebter Vergleich mit Berlin, wo Sie ja in politischer Verantwortung sind. Dort haben wir eine Quote von 16,6 Prozent, Frau Becker, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, und das ist mehr als doppelt so viel wie in Thüringen.

(Unruhe bei der SPD)

Bei den unter 25-Jährigen verzeichnet Thüringen mit 12,7 Prozent im ostdeutschen Vergleich ebenfalls die niedrigste Quote, der Durchschnitt der ostdeutschen Länder liegt nämlich bei 16,1 Prozent - auch wieder der zarte Hinweis auf Berlin, dort haben wir 18,8 Prozent. Auch hier liegt die Thüringer Quote ebenfalls nochmals unter der von Bremen. Bei der Bewertung der Daten zur Jugendarbeitslosigkeit ist außerdem zu berücksichtigen, dass sich zahlreiche Jugendliche direkt nach der Beendigung ihrer schulischen Ausbildung oder nach der Ableistung des Wehrdienstes oder des Zivildienstes zunächst bei den Arbeitsagenturen auch als arbeitslos melden. Mit Semesterbeginn und dem Beginn eines Ausbildungsjahrs sinkt dann die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen bekanntlich immer deutlich ab. Das gilt also logischerweise ganz besonders für die September- und natürlich auch für die Oktoberdaten. Im Jahresvergleich zu 2005 ist die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in Thüringen sowohl im Rechtskreis des SGB III als auch im Rechtskreis des SGB II deutlich zurückgegangen. Im Oktober des vergangenen Jahres waren es noch 25.270 Personen unter 25 Jahren, die arbeitslos gemeldet waren. Demgegenüber hat sich die Zahl bis Oktober 2006 auf 19.114 Personen reduziert. Das entspricht, meine Damen und Herren, einem Rückgang von fast 25 Prozent. Diese positive Entwicklung ist teilweise der angezogenen Konjunktur, aber auch den Integrationsbemühungen der Arbeitsagenturen, der ARGEN und natürlich auch der optierenden Kommunen zu verdanken. Außerdem haben die flankierenden Hilfen und die Förderprogramme des Landes für Ausbildungsbewerber und für Jugendliche nach der Ausbildung an der sogenannten zweiten Schwelle zu dieser Entwicklung ganz wesentlich beigetragen.

Mit dem Jugendsofortprogramm des Landes haben wir die richtigen Akzente gesetzt und dieses Programm werden wir auch weiterführen. Von insgesamt 1.525 Teilnehmern im Jahr 2005 sind 496 vermittelt worden. Das entspricht einem Anteil von 32,5 Prozent. Auch die Zielstellung des Thüringer Ausbildungspaktes wurde sowohl bei den Industrie- und Handelskammern als auch bei den Handwerkskammern bislang erfüllt - ich hatte dazu heute schon gesprochen -, und zwar mit gut 102 Prozent. Alle Kammern zusammen haben in diesem Jahr fast 200 Neuverträge mehr abgeschlossen als beim letzten Ausbildungspakt. Wir wissen alle, das Jahr ist noch nicht zu Ende; bis Ende Dezember ist deshalb eine weitere Verbesserung bei den Paktzusagen der Wirtschaft durchaus möglich. Die Nachvermittlungssaktionen laufen dann auch noch bis zum Jahresende weiter. Vor diesem Hintergrund halte ich einen Thüringer Ausbildungspakt auch im Jahr 2007 für sehr zielführend. Die Verhandlungen - ich hatte auch das bereits heute früh gesagt - dazu laufen bereits.

Es geht derzeit eben nicht darum, dass die Landesregierung neue Förderansätze für Jugendliche konzipiert, sondern erfolgreiche Maßnahmen gezielt fortsetzt. Die Wirksamkeit zeigt sich an den Thüringer Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit und zur Berufsausbildung. Hier sind die meisten Indikatoren besser als in den anderen neuen Ländern und zum Teil auch schon besser als in den westdeutschen Bundesländern.

Die ARGEN führen gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur örtlichen Zusammenarbeit nach § 18 SGB II sogenannte Jugendkonferenzen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten durch. Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenzen ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure einer Region aufeinander abzustimmen. Diesem Auftrag sind die ARGEN und Optionskommunen auch nachgekommen. Zusätzlich werden in der Zusammenarbeit von Bildungsträgern und Arbeitgeberverbänden durch Grundsicherungsträger unter dem Stichwort „Arbeit statt Sozialhilfe, Ausbildung statt Arbeitslosengeld“ Strategien entwickelt, die die Integration arbeitsloser Jugendlicher verbessern, beispielsweise indem Anreize für die Aufnahme einer Ausbildung oder von Arbeit gesetzt werden. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hat, wie wir alle wissen, vielschichtige Ursachen. Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen allein können diese nicht gelöst werden. Eine zielgruppenorientierte und am ersten Arbeitsmarkt ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik ist zwar ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem zu einer wirksamen Beschäftigungspolitik, da gehört letztendlich aber mehr dazu. Grundlegende Voraussetzung für mehr Arbeitsplätze ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zukunftsfähige und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen nur in Unternehmen, die wachsen und Gewinne erwirtschaften. Dort werden auch junge Leute ausgebildet und schließlich auch eingestellt. Um hier weiter voranzukommen, bedarf es neben der Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand auch weiterer Reformen des Arbeitsmarkts und der Sozialversicherungssysteme. Bei der Unternehmenssteuerreform ist man, denke ich, auf gutem Weg. Die von der Koalitionsarbeitsgruppe ausgearbeiteten Eckpunkte senken die Belastungen für Kapitalgesellschaften auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau. Gleichzeitig werden auch gezielte Anreize zur Förderung der Eigenkapitalbildung im Mittelstand gegeben. Bei den Arbeitsmarktreformen sind aber Vereinfachungen und Erleichterungen im Arbeitsrecht erforderlich. Hier hapert es aus meiner Sicht noch gewaltig, weil es bisher zu keiner tragfähigen politischen Lösung auf Bundesebene gekommen ist. Um der individuellen Situation arbeitsloser und langzeitarbeitsloser Jugendlicher gerecht zu werden, hat sich bisher ein kombinierter Ansatz in der zielgrup-

penorientierten Arbeitsförderung bewährt. Erfolgreich in der Praxis ist die Verknüpfung von Eignungsfeststellung, Betreuung, Beratung, Qualifizierung, angeleiteter Arbeitserfahrung und passgenauer Integration in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dieses Angebot eines individualisierten, also an die Stärken und Schwächen der einzelnen Jugendlichen anknüpfenden Konzepts soll in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, also im Zeitraum 2007 bis 2013, auch weitergeführt werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II. Aber auch die Jugendlichen und deren Elternhäuser müssen sich letztlich diesem Anspruch stellen. Nicht nur die staatliche Hilfe und Unterstützung, sondern auch die der Eltern ist gefragt. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit behält in der 4. ESF-Förderperiode auch ihren Stellenwert. Der Schwerpunkt III des Operationellen Programms „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung/Chancengleichheit“ soll dabei folgende Handlungsfelder abdecken:

Erstens: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch Integration in Qualifizierung und Beschäftigung.

Zweitens: soziale Eingliederung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Drittens: Bekämpfung von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt.

Der gesamte Schwerpunkt wird mit 34,3 Prozent der Gesamtmittel ausgestattet. Das sind immerhin 215,6 Mio. €. Die präventiv ausgerichtete Förderung berufsorientierter und berufsvorbereitender Maßnahmen sowie die Förderung der Berufsausbildung gehören ebenfalls zu einer wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Diese Handlungsfelder des Schwerpunkts II „Verbesserung des Humankapitals“ sind mit einem Volumen von 207,1 Mio. € ausgestattet. Das entspricht 32,9 Prozent der Mittelausstattung des kommenden ESF. So weit mein allgemeiner Bericht zur Situation.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Forderungen der Linkspartei.PDS zur Änderung des SGB II in Bezug auf Jugendliche eingehen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden durch das Prinzip des Förderns und Forderns bestimmt. Die SGB II-Träger unternehmen deshalb große Anstrengungen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Jugendliche in Ausbildung und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Umkehrschluss werden aber auch Eigenbemühungen der Betroffenen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit eingefordert. Da es sich beim ALG II um eine steuerfinanzierte Leistung handelt, ist das auch

legitim. Das hat nichts mit einer Infragestellung oder Streichung berechtigter Ansprüche zu tun. Im Rahmen der Grundsicherung sollen vergleichbare Lebensverhältnisse geschaffen werden. Deshalb ist es wichtig, einem alleinstehenden oder alleinerziehenden Hilfebedürftigen unter 25 Jahren, der eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildet, höhere Leistungen zuzuerkennen als einem Jugendlichen, der z.B. noch im Haushalt seiner Eltern wohnt. Sanktionen in Form der Absenkung von Leistungen werden nur bei Vorliegen der im Gesetz genannten Voraussetzungen verhängt, so z.B. wenn ein Jugendlicher ohne wichtigen Grund ein konkretes Arbeits- oder Qualifizierungsangebot ablehnt oder wenn sich jemand weigert, Eigenbemühungen zur Erlangung einer Arbeits- und Ausbildungsstelle zu starten. Ich denke, auch das ist mehr als legitim. Wenn aber dem Hilfebedürftigen keine entsprechenden Angebote unterbreitet werden können, kann es grundsätzlich auch zu keiner Absenkung wegen fehlender Eigenbemühungen kommen.

Allerdings beklagen sowohl die ARGE n als auch die Optionskommunen, dass eine ganze Reihe von Jugendlichen den Einladungen und wiederholten Aufforderungen der Träger nicht folgt. Beispielsweise werden angebotene Vermittlungsmöglichkeiten nicht genutzt oder Vermittlungsstellen oder Vorstellungsgespräche werden ohne jeden Grund ignoriert. Oftmals werden auch erforderliche Unterlagen für die Antragsbearbeitung nicht oder auch nicht rechtzeitig beigebracht. Der Anteil säumiger Jugendlicher ist scheinbar nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Das erschwert natürlich die Vermittlungsbemühungen der Träger ganz erheblich. Ein besonderes Problem ist oftmals die mangelnde Ausbildungsreife vieler Jugendlicher. Hier sollen durch eine gezielte Einstiegsqualifizierung Defizite ausgeglichen und Jugendliche auf die Ausbildung gezielt vorbereitet werden. Aber auch hier ist neben der staatlichen Hilfe Eigenverantwortung gefragt. Ein Weg ist, dass die Jugendlichen auch selbst aktiv auf die Unternehmen zugehen und die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Qualifikation sowie z.B. Praktika auch nutzen. Die SGB-II-Leistungsträger haben seit Beginn ihrer Tätigkeit im Januar 2005 zunächst den Schwerpunkt darauf gelegt, mit jedem Jugendlichen ein Profilinggespräch durchzuführen. Ein solches Gespräch hilft zunächst, die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bestimmen.

Für das Fallmanagement werden in den ARGE n und Optionskommunen Fallmanager und Betreuer eingesetzt. Diese sind aufgrund ihres vorherigen Einsatzes in den Arbeitsagenturen oder auch in den Sozialämtern nicht nur beruflich qualifiziert, sie verfügen in der Regel auch über mehrjährige Berufserfahrung.

Nach Auskunft der Regionaldirektion der BA können mittlerweile alle Thüringer ARGE den Betreuungsschlüssel von 1:75 im Wesentlichen einhalten. Das Gleiche gilt für die beiden zugelassenen kommunalen Träger, die Stadt Jena und den Landkreis Eichsfeld. Ich möchte deshalb betonen, dass sich die ARGE und die optierenden Kommunen in Thüringen intensiv und dabei zunehmend erfolgreich um die Vermittlung der unter 25-jährigen Hilfebedürftigen bemühen. Die eingangs genannten Zahlen belegen das eindeutig.

Die Forderung an die Landesregierung, im Bundesrat aktiv zu werden, um den Grundsatz von „Fördern und Fordern“ im SGB II für Jugendliche zu ändern, lehne ich deshalb kategorisch ab. Der erfreuliche Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen unterstreicht nämlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich denke, dass wir das auch in den nächsten Jahren so fortsetzen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktionen der SPD, der CDU und der Linkspartei, also alle drei Fraktionen. Uns liegen Redemeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die auch zu den folgenden Punkten des Antrags abgegeben worden sind und eröffne damit die Aussprache zu allen Punkten dieses Antrags. Ich erteile dem Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie so oft bei Anträgen der Linkspartei. PDS können wir einem Teil des Antrags zustimmen, während die daraus resultierenden Forderungen auch diesmal nicht geteilt werden können. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Zunächst aber zum Bericht der Landesregierung: Es ist erfreulich zu hören, dass der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit doch beachtlich ist. Wenn wir insgesamt erstmals eine geringere Jugendarbeitslosigkeit haben als im Jahr 1998, obwohl etwa 11.000 junge Menschen aus dem damaligen Rechtskreis des Bundessozialhilfegesetzes heute sämtlich erfasst werden, dann ist dies zweifellos eine gute Entwicklung, eine Entwicklung, die auf zwei Faktoren zurückzuführen ist:

Erstens: Auf ein bundesweites wirtschaftliches Wachstum, von dem auch Thüringen partizipiert. Die Binnenkonjunktur springt an und dies hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Noch ist diese Entwicklung sehr fragil und der Boom im Bereich der

Zeitarbeit zeigt, dass wir noch nicht auf der sicheren Seite eines stabilen Wirtschaftswachstums sind. Diese Einschränkung soll aber die Erfolge nicht schmälern, sondern nur auf Gefahren hinweisen.

Zweitens, darum soll es in diesem Antrag wohl im Wesentlichen gehen, greifen die Arbeitsmarktinstrumente innerhalb des SGB II offensichtlich immer besser. Die ARGE und die optierenden Kommunen lernen mehr und mehr, mit den gegebenen Möglichkeiten umzugehen und setzen die Arbeitsförderungsinstrumente besser als im vergangenen Jahr ein. Dies ist der entscheidende Grund für den Rückgang innerhalb des SGB II. Es ist auch ein Beweis dafür, dass aktive Arbeitsmarktförderung eine konkrete Hilfe, insbesondere für diejenigen Menschen ist, die aus eigener Kraft den Sprung in den Regelarbeitsmarkt nicht schaffen. Und es ist ein Beweis dafür, dass die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ein richtiger Schritt war, sonst könnten nämlich jetzt viele der damals fast 11.000 jungen Menschen aus der Sozialhilfe nicht von der aktiven Arbeitsmarktförderung profitieren. Es ist eben falsch, zu propagieren, Hartz IV muss weg.

Die guten Entwicklungen beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind aber auch kein Anlass für Lorbeeren an die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung. Sie sind die Folge bundesgesetzlicher Regelungen, die maßgeblich aus der Zeit der rot-grünen Koalition stammen. Das gilt insbesondere für die Modernisierung des Arbeitsmarktes, bei dem die CDU im Thüringer Landtag stets einen Schlingerkurs gefahren ist. Wenn sich der eingeschlagene Weg nun als richtig erweist, wird sich die CDU sicherlich mal wieder zur Vaterschaft bekennen. Deshalb, werter Kollege Reinholz, sei mit Blick auf die Entwicklung des Rechtskreises des SGB II eines deutlich gesagt: Die Erfolge finden statt, weil sich Bundesagentur für Arbeit und Kommunen langsam zusammenraufen. Die Erfolge finden nicht etwa statt, weil das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit bis zum heutigen Zeitpunkt irgendetwas Nennenswertes zu dieser Entwicklung beigetragen hätte.

Deshalb verwehre ich mich auch dagegen, dass Sie den verbleibenden arbeitslosen jungen Menschen, und das sind immerhin noch 19.000, allein im SGB-II-Bereich fast 10.000, gerade vorgeworfen haben, ihre Misere sei selbst verschuldet. Vielen dieser Jugendlichen hätte früher und umfangreicher geholfen werden können, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit bei der aktiven Arbeitsmarktförderung und der Unterstützung der Kommunen endlich aus der Nichtzuständigkeitsstarre herausgefallen wäre. Wenn jetzt mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag vom letzten Plenum das Engagement des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-

gie und Arbeit an Fahrt gewinnt, dann würde mich das sehr freuen. Das setzt aber auch voraus, dass Sie die Probleme derjenigen jungen Menschen, die weiterhin arbeitslos sind, ernst nehmen. Nur dann wird diese Landesregierung in der Lage sein, gezielt zu handeln und gezielt zu unterstützen.

Ich kann Ihnen aus der praktischen Erfahrung versichern, dort gibt es noch viele Handlungsspielräume. Die Landesregierung hat es maßgeblich durch den Einsatz des Europäischen Sozialfonds in der Hand, ob sich dieser Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Bereich langzeitarbeitsloser junger Menschen fortsetzt. Das setzt voraus, dass sich das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und seine beauftragten Institutionen endlich gegenüber den Kommunen in Bewegung setzen und unterstützend und beratend, aber nicht gängelnd auftreten.

Nun zum zweiten Teil des Antrags der Kollegen der Linkspartei.PDS. Ich muss gestehen, ich verstehe die Zielsetzung nicht. Ich möchte nämlich z.B. nicht, dass arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren grundsätzlich Leistungen des SGB II erhalten, obwohl ihre Eltern z.B. zu den gut- oder bestverdienenden Bevölkerungskreisen gehören. Ich möchte nicht, dass klassenweise junge Menschen nach bestandenerm Abitur im Übergang zum Studium Leistungen des SGB II beantragen, die für völlig andere Personengruppen vorgesehen sind.

Ich weiß, dass viele Praktiker in den ARGEn vor einem Jahr genau diese Entwicklung beschrieben haben und es war gut, dass dem ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben wurde. Nach wie vor kann ein junger Mensch eine eigene Bedarfsgemeinschaft gründen, wenn ihm das Zusammenleben mit den Eltern nicht zuzumuten ist. Der Punkt II.1 kam mir aus Ihrem Antrag „Soziale Grundsicherung statt Almosen in Arbeit“ in Drucksache 4/2004 sehr bekannt vor. Er ist inhaltlich identisch. Schon im Juni dieses Jahres habe ich Sie in der Aussprache in diesem Haus darauf hingewiesen, welche kontraproduktiven Auswirkungen Ihr Anliegen hätte. Ich will das heute nicht noch einmal wiederholen. Leider haben Sie aus der damaligen Debatte keine sinnvollen Schlüsse gezogen. Ich gehe davon aus, dass verantwortungsbewusste Mitarbeiter in den ARGEn und den optierenden Kommunen keine Leistungskürzungen oder Sanktionen ohne berechtigten Grund vornehmen. Ich erwarte, dass das gesamte Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktförderung auf den Einzelfall bezogen gezielt eingesetzt wird. Dazu gehört dann auch, aber eben nicht nur, die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Ein-Euro-Jobs. Ich erwarte, dass die Fallmanager und Betreuer nicht nur im Bereich der unter 25-Jährigen beruflich für ihre Aufgabe qualifiziert sind, sondern dass dies für den gesamten Beratungsauftrag der ARGEn und optierenden Kom-

munen gilt. Ich erwarte schließlich, dass eine intensive Betreuung durch die Träger der Grundsicherung erfolgt. Dazu zählt der erforderliche Betreuungsschlüssel, der übrigens die hier geforderten 1:75 im Einzelfall beträchtlich übersteigen kann. Wir haben kürzlich im Kyffhäuser-Kreis ein gutes Beispiel dafür erlebt und die Kolleginnen und Kollegen der beiden anderen Fraktionen waren dort mit anwesend. Nun weiß ich natürlich, dass all das, was ich hier als Selbstverständlichkeit formuliert habe und was das Gesetz jetzt bereits hergibt, nicht unbedingt der Alltagsrealität entspricht. Es in die Realität umzusetzen, das liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, das ist nicht mit einem weiteren Gesetz zu erreichen. Ein Gesetz zum Gesetz sorgt nicht dafür, dass die Umsetzung besser wird.

Die Umsetzungsprobleme liegen an ganz anderen Stellen als an den von Ihnen genannten. Da muss es zum Beispiel darum gehen, gleiche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den ARGEn zu bekommen. Es muss darum gehen, langfristige und verlässliche Förderungen der Personalstrukturen zu erreichen, eine gute Personalentwicklung zu etablieren und auch darum, langfristige Verpflichtungsermächtigungen für die aktive Arbeitsmarktförderung im Bundeshaushalt zu gewährleisten. All das, was Sie aber aufzählen, sind Umsetzungsprobleme, bei denen wir uns oft an die eigene Nase fassen müssen - an die eigene Nase fassen deshalb, weil viele Kommunalpolitiker in diesem Hause in allen Fraktionen sitzen und weil wir als Parteien maßgeblich die Kommunalpolitik in diesem Lande verantworten.

Die Kommunen aber können und sollten innerhalb der ARGEn die Federführung in Anspruch nehmen. Vor Ort werden die Möglichkeiten des Gesetzes noch längst nicht umfassend genutzt. Ich habe noch nicht das Empfinden, dass wir in unserer Rolle als Kommunalpolitiker die ARGEn als unsere größte Sozialbehörde verstanden haben. Deshalb halten wir es statt dem Ruf nach Gesetzen für erforderlich, die kommunale Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik in den Regionen zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Landesregierung die Kommunen bei diesem Prozess unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Es muss doch gelingen, den Erfahrungstransfer guter Beispiele schnell in alle ARGEn und optierende Kommunen zu ermöglichen und für ein gemeinsames Selbstverständnis von Mindeststandards zu sorgen. Ich bin davon überzeugt, dass erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik im Bereich des SGB II entscheidend davon abhängig ist, dass Stadträte und Kreistage ihre politische Verantwortung für die Träger der Grundsicherung wahrnehmen. Wenn das gelingen

ist und darüber hinaus Regelungsbedarf besteht, dann bin ich und auch meine Fraktion gern bereit, in Richtung der Bundesregierung aktiv zu werden. Nach den Startschwierigkeiten zu Beginn des Jahres habe ich mittlerweile auch im laufenden Haushaltsjahr den Eindruck, dass es nicht an der Finanzausstattung der ARGEn und der optierenden Kommunen liegt, wenn es um eine weitere Verbesserung der Arbeit geht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, ist dieser Antrag in seinem zweiten Teil - ganz vorsichtig formuliert - wenig ausgereift. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Journalist Christian Rickens, er ist Redakteur beim Manager-Magazin, hat sich in einem eben veröffentlichten Buch auch mit dem Blick der Gesellschaft auf Arbeitslosigkeit beschäftigt. Ich möchte mit einem Zitat von ihm beginnen: „Deutschlands Mittelschicht spricht heute über Arbeitslose, als wären sie Kriminelle. In der öffentlichen Debatte gelten sie nicht mehr als Opfer der Verelendung, sondern als Mitschuldige an der sozialen Krise - die neuen Bürgerlichen wollen sich einreden, dass ihnen selbst so was nie passieren würde.“ Das ist übrigens auch der Grund, warum unsere Fraktion den Begriff der Diskriminierung bewusst im Antrag formuliert hat. Die Redewendung, dass Familien und Jugendliche zum großen Teil auch selbst schuld sind, nicht in Arbeit zu kommen, entspricht eigentlich genau dem, was hier ausgesagt ist. In der öffentlichen Debatte - so schätzt Rickens ein - gehe es vielfach nicht mehr um etwas, was dem betroffenen Menschen fehlt, nämlich Arbeit, sondern um den Vorwurf, sie würden staatliche Unterstützung angeblich zu Unrecht bekommen. Die Mittel- und Oberschicht grenzt sich von den Verlierern des gesellschaftlichen Wandels ab und geneigte Autoren liefern dafür noch die Argumentationshilfen.

Meine Damen und Herren, als wir vor etwa einem Jahr im Landtag über den Komplex „Hartz IV und Jugend“ gesprochen haben, wurde uns gesagt, lassen Sie uns doch etwas Zeit, man kann den Auftrag des SGB II, Jugendliche unter 25 Jahren unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten in Arbeit, Ausbildung bzw. Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln, nicht über das Knie brechen. Wir haben heute die Zahlen gehört und die sind uns ja auch bekannt.

Minister Reinholz, wir wissen auch, dass Jugendarbeitslosigkeit deutlich abgesenkt wurde. Das ist nicht der Kern gewesen. Aber ich glaube trotzdem, dass es notwendig ist, deutlich zu machen, dass auf eine freie Stelle heute mindestens neun Arbeitssuchende kommen und von den offenen Stellen ist noch die Hälfte gefördert. Ich möchte hier schon noch einmal auf das verweisen, was wir gestern mit dem Thüringen-Monitor diskutiert haben, dass die Sicht von Betroffenen auf die Verhältnisse - und die wollen wir hier auch diskutieren und ernst nehmen - oftmals eine andere ist als das, was hier aus Landessicht dargelegt wird. Minister Reinholz, wenn Sie sagen, unser Populismus geht Ihnen auf den „Keks“, gelinde gesagt, geht mir der permanente Populismusvorwurf von Ihnen auch ein bisschen auf den Keks, weil ich glaube, das ist nicht die Frage. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir jetzt endlich dazu kommen, den gesetzlich formulierten Anspruch - und das war schon ein Fortschritt -, Jugendliche in kürzester Zeit, umgehend, spätestens innerhalb von drei Monaten zu vermitteln, auch zu erfüllen. Das Fazit ist und bleibt, das ist nicht gelungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist im Land Thüringen nicht gelungen. Um es gleich vorweg zu sagen, es geht mir hier nicht um formale Erfüllung von Statistik oder um Zahlenhatscherei und schon gar nicht um die Verhinderung von Erfolgsmeldungen. Ich glaube, in der Komplexität, wie das gerade jetzt in diesen zwei Plenartagungen diskutiert wurde im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbericht, mit dem Kinder- und Jugendbericht und auch heute mit der Diskussion zu diesem Thema Jugendarbeitslosigkeit wurde deutlich, dass das Anliegen nicht nur aus der Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu betrachten ist, sondern eine sehr komplexe gesellschaftliche Frage ist, wo alle Verantwortungsträger hier im Land Thüringen mehr tun müssen.

Die Tatsache, dass wir in Thüringen aktuell immer noch 19.100 junge Menschen unter 25 Jahren in Arbeitslosigkeit haben - die Zahlen sind genannt, 9.400 im Rechtskreis des SGB III und 9.700 in Hartz IV -, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Arbeitslosenquote hat sich verringert, aber die Zahl der hilfebedürftigen Jugendlichen ist immer noch sehr hoch. Die qualitative Zusammensetzung müsste aus meiner Sicht differenzierter dargelegt werden, als es geschehen ist. Denn es sind nicht nur sozial Benachteiligte oder Jugendliche mit Bildungsdefiziten, die letztendlich in Hartz IV sind - das ist der überwiegende Teil, wie ich meine -, aber es gibt auch junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in Hartz IV gekommen sind und derzeit keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Alarmierend - und das will ich hier auch sagen, das hat

eigentlich kaum eine Rolle gespielt - ist die Tatsache, dass der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsabschluss wächst. Wir haben 6,3 Prozent der hilfebedürftigen Jugendlichen ohne Schulabschluss; das ist weniger geworden, das ist richtig, aber die haben natürlich auch die schlechtesten Ausgangspositionen. Aber es sind auch noch ein paar andere Fakten wichtig, die die Fachleute nennen. Es wird eingeschätzt, dass 15 bis 20 Prozent dieser Jugendlichen bereits mit der Jugendgerichtshilfe zu tun hatten, ca. 20 Prozent haben Suchtprobleme. Es wird auch ausgesagt, dass der Anteil alleinerziehender Jugendlicher, und das sind ja vor allen Dingen junge Mütter, wächst. Mit der Verantwortung für ein Kind in einer unklaren Lebenssituation gibt es ganz klar eine Überforderung. Da sind Hilfen unbedingt notwendig. Weitere Fakten sind z.B. zunehmende Schulden. Das betrifft junge Leute, aber wie wir gestern gerade gehört haben, sind im Land Thüringen über 100.000 Haushalte verschuldet. Insofern muss man diesen komplexen Fragen Rechnung tragen.

Zunehmend gibt es auch Wohnungsprobleme, die vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Verschärfung des SGB II - und ich komme im zweiten Teil noch einmal darauf zurück - weiter angewachsen sind. Bekannt ist auch - das ist auch keine neue Weisheit -, dass benachteiligte Jugendliche oft stärker als andere an Verhaltensstörungen, an Aggressionen und an psychischen Störungen leiden. Die Tatsache, dass sie bereits in frühester Jugend für sich selbst keine Perspektive sehen, macht sie sehr anfällig und lässt sie in Trotz und Verzweiflung ihre Absage an Politik, Bürokratie und selbst an gut gemeinte Aktivitäten deutlich machen.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass sich etwa ein Drittel der jugendlichen Betroffenen von dieser Art Betreuung zurückgezogen hat. Das ist schade, das ist traurig und da müssen wir ansetzen. Es wird heute gerade von Geschäftsführern der ARGEn zum Beispiel gesagt, dass eine wachsende Anzahl von ihnen ein „Zweckverhalten“ entwickelt, bei dem sie sich irgendwie durchschlagen. Ich sage Ihnen, mit Sanktionen oder diversen Mitteln der Disziplinierung kann man das nicht reparieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb bleibt zu konstatieren: Die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen ist zurückgegangen, aber der Kern mit multiplen Problemlagen, dieser Teil der Jugendlichen hat sich verschärft und damit kann Landespolitik nicht zufrieden sein. Die Vermittlungschancen dieser Jugendlichen sind schlecht.

Benachteiligte Jugendliche haben besondere Probleme beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und ebenso an der zweiten Schwelle nach der Aus-

bildung in Arbeit. Trotz der schlechten Arbeitsmarktchancen für Unqualifizierte bleibt der Anteil der jungen Erwachsenen, die bis zum 25. Lebensjahr keine anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben, seit längerem mit etwa 15 Prozent hoch. Gleichzeitig ist das durchschnittliche Alter der Jugendlichen beim Eintritt in die Berufsausbildung über die Jahre hinweg deutlich angestiegen. Wir haben es heute schon gehört, der Anteil der sogenannten Altbewerber, die aus der Warteschleife kommen, liegt in Thüringen bei 48 Prozent und das betrifft im Grunde genommen jeden Zweiten. Deshalb muss es dabei bleiben, auch und zu diesem Thema, dass die Anstrengungen in der Berufsvorbereitung sowie in der Berufsausbildung verbessert werden müssen.

Die Tätigkeit und die Anstrengungen der ARGEn und der optierenden Kommunen werden von uns anerkannt. Das ist überhaupt keine Frage. Ich muss Ihnen aber sagen, dass sie nicht ausreichen. Wenn hier über qualifiziertes Personal gesprochen wird, dann meinen wir nicht nur schlechthin qualifiziertes Personal, Herr Pilger, sondern dann meinen wir Personal mit einer sozialpädagogischen Ausbildung, ganz besonders bei Jugendlichen. Das wissen Sie so gut wie ich, der Schlüssel 1 : 75 wird erreicht, in manchen ARGEn sogar überboten, aber diese Qualifizierung ist in großen Teilen nicht vorhanden. Deshalb ist es notwendig, dieses differenzierte Fallmanagement, das tatsächlich Fördern und Fordern ermöglicht, auch umzusetzen, weil man ein Vertrauensverhältnis braucht, um gemeinsam mit den betreffenden Jugendlichen an personenkonkreten Eingliederungsvereinbarungen zu arbeiten und differenzierte Handlungsstrategien zu entwickeln.

Im Übrigen gilt dieser Schlüssel ja auch nicht nur für das Fallmanagement, sondern auch für die Vermittlung. Da will ich Ihnen sagen, die Reihenfolge war ganz klar definiert: Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheiten. Da wir Integration ja insgesamt letztendlich abrechnen, ist der Anteil der Jugendlichen, die in Ein-Euro-Jobs, also doch in Arbeitsgelegenheiten erst mal abgeparkt werden, mit 12.000 Jugendlichen deutlich zu hoch. Wir können es eben nicht akzeptieren, und das war ja eigentlich auch schon Übereinstimmung und Konsens, schlichtweg nur junge Leute in Ein-Euro-Maßnahmen zu schicken, ohne entsprechende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen zu vereinbaren. Die Nachrangigkeit von Ein-Euro-Jobs aus dem § 16 des SGB II wird - und da können Sie sich die Zahlen insgesamt in der Statistik ansehen und auch ganz besonders unter der Rubrik „Jugendliche“ - eben nicht so umgesetzt, wie das notwendig ist. Ich will auch das noch mal sagen, im Einzelfall kann natürlich auch die Integration übergangsweise in einen Ein-Euro-Job möglich sein, das ist nicht die Frage, aber es muss verbunden werden mit einer soliden Strategie, wie es

weitergeht, mit entsprechender Ausbildung und entsprechender Qualifizierung. Notwendig ist meines Erachtens auch, mal zu schauen, wie die Betreuer gerade in Beschäftigungsmaßnahmen qualifiziert sind. Auch dort gibt es oftmals eine totale Überforderungssituation, wenn die zehn junge Leute zu betreuen haben und selbst gar nicht in der Lage und auch nicht qualifiziert und vorbereitet sind, mit diesen Jugendlichen, die oftmals sehr schwierig sind, entsprechend umzugehen. Das Modellprojekt, das die Parität entwickelt hat, um genau diesen Teil der Betreuer zu qualifizieren, halte ich für außerordentlich wichtig und das sollte auch weiter verallgemeinert werden.

Herr Minister, auch das Jugendsofortprogramm ist gut geeignet, Jugendlichen eine passgenaue Ausbildung zu geben und eine entsprechende Integration und Einarbeitung zu erreichen, genauso wie die Projekte „Stellwerk“ und „Patchwork“ der Jugendberufshilfe, die zeigen, wie man erfolgs- und ergebnisorientiert arbeiten kann. Aber die nachahmenswerten Empfehlungen werden meines Erachtens noch nicht überall umgesetzt. Ich will das hier noch mal nennen, wir brauchen eine differenzierte Vorgehensweise, bezogen auf den Einzelfall, und nicht ein pauschales Abarbeiten. Wir brauchen konkrete Aktivierungshilfen, vom qualifizierten Personal habe ich schon gesprochen, und hier sollte man besonders die Integrationsbegleiter, die längerfristig über verschiedene Entwicklungsphasen und Etappen für den Jugendlichen bereitstehen, nennen. Man braucht längerfristige Möglichkeiten, also die Projektphasen müssen verlängert werden und nicht nur immer in kurzen abgesteckten Phasen eine Rolle spielen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eines will ich hier auch noch mal feststellen: Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Grundversicherung und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe muss weiter verbessert werden. Herr Pilger hat hier, zu Recht, wie ich meine, auf die kommunale Verantwortung verwiesen. Die muss wahrgenommen werden und wir als Kommunalpolitiker, ich denke, das geht quer durch die Parteien, tun das auch. Ich selber bin z.B. Mitglied im Jugendhilfeausschuss in Suhl. Dort sitzt auch, wie ich weiß, in Erfurt und anderswo regelmäßig der Geschäftsführer der ARGE und da wird berichtet und überlegt, wie es weitergehen kann. Trotzdem wird ja genau in diesen Diskussionen auch deutlich, wo die Säge klemmt, dass nämlich erstens nicht überall regelmäßig Jugendkonferenzen durchgeführt werden, dass die Entwicklung von Netzwerken für diese komplexe Betreuung von jungen Leuten noch brüchig ist und, ich glaube, das ist genau der Weg, wo man weiterarbeiten muss. In einigen Landkreisen wurde erkannt, dass die Zusammenarbeit bereits viel früher erfolgen muss, also nicht nur auf der Ebene Leistungsträger und örtliche Träger

der Jugendhilfe, sondern hier muss man schon mit dem Blick auf Schulen die Arbeit früher organisieren. Zum Beispiel sollten Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und den Jugendhilfeträgern überall angestrebt werden und eben auch diesen Aspekt berücksichtigen, denn die jungen Leute sind ja bekannt, von denen potenziell klar ist, dass es kein einfacher Weg wird. Da kann man auch schon früher ansetzen.

Sie haben gestern den Dringlichkeitsantrag mit den Schulsozialarbeitern abgelehnt. Ich will darauf nur noch mal verweisen. Wir werden ja die Debatte dann in der nächsten Sitzung bekommen. Ich glaube, dass gerade flächendeckend der Einsatz von Schulsozialarbeitern an Regelschulen, an den berufsbildenden Schulen und auch an den Förderschulen unbedingt notwendig ist. Diese Investition ist wirklich Prävention und das wird auch in der Zukunft Kosten sparen und für junge Leute bessere Perspektiven ermöglichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gestatten Sie mir noch einige Überlegungen zu den im Antrag formulierten Anforderungen an die Bundesratsinitiative.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Viele Überlegungen!)

Im Mittelpunkt steht das Anliegen, alle jugendlichen Langzeitarbeitslosen zügig nach Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Das ist der gesetzliche Rechtsanspruch und - das kann man gar nicht oft genug wiederholen - der ist nicht eingelöst, meine Damen und Herren. Es bleibt auch festzustellen, dass vielen Jugendlichen keine Angebote auf dem Arbeitsmarkt gemacht werden und stattdessen aus verschiedenen Gründen überdurchschnittlich viele Sanktionen ausgesprochen werden, weil sie angeblich ihrer Mitwirkung nicht gerecht werden, weil dieses und jenes nicht passiert. Ich glaube, wenn man das nicht macht, ist es gerechtfertigt zu sagen, wir brauchen Angebote statt Verbote oder Sanktionen, das ist der richtige Weg.

Mit dem Änderungsgesetz zum SGB II wurden gerade für die unter 25-Jährigen - das, was Sie so loben - zahlreiche Verschärfungen und Einschränkungen ihrer Rechte wirksam. Lassen Sie mich das doch noch mal etwas genauer erläutern. So wurden die Bedarfsgemeinschaften auf bis unter 25-Jährige ausgeweitet, das war vorher nur bis 18 Jahre und die Regelleistungen für diese erwachsenen jungen Menschen von diesen 345 € auf 276 € abgesenkt. Das sind immerhin 69 €, wenn sie mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Gravierend - das halte ich wirklich für gravierend - ist das Auszugs- und Umzugsverbot für unter 25-Jährige.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn ohne Zustimmung des Leistungsträgers ein eigener Mietvertrag abgeschlossen wird, besteht für diese jungen Leute bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie werden also zu reinen Bittstellern. Ich weiß, dass es ein paar kleine Lücken gibt, aber in aller Regel wird das letztendlich auch gerichtlich eingeklagt. Da frage ich mich: Was ist das für eine Situation, in die junge Menschen und auch ihre Eltern getrieben werden, gegenseitig vor Gericht zu prozessieren, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass sie auch woanders hingehen können, dass sie dort vielleicht bessere Chancen auf Arbeit haben? Zu unterstellen, dass die alle nur mehr Geld abfassen wollen, halte ich schlichtweg für unverschämte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe, meine Damen und Herren, und andere auch - es gibt da ja eine Rechtsauseinandersetzung - große Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Auszugsverbots und meines Erachtens untergräbt das auch die Menschenwürde und das Recht auf Freizügigkeit. Ich nenne das Diskriminierung. Das sind die Erfahrungen, die junge Leute machen auf diesem Weg, die ohnehin schon große Probleme haben und manchmal vielleicht auch nicht besonders clever, flexibel ihr eigenes Leben in den Griff bekommen können. Wie sollen sie denn das machen, wenn sie ständig reglementiert werden? Dazu kommt die Beibehaltung der Reduzierung der Regelleistung. Wenn sie einen Mietvertrag gemacht haben und ausgezogen sind, bleibt es bei den Regelleistungen von 276 € und nicht 345 € und es kommt dazu der Verlust des Anspruchs auf die Erstausstattung einer Wohnung. Da frage ich mich schon, wie einerseits von Freiheit und Verantwortung gesprochen werden kann, was ich sehr begrüße und unterstütze, und auf der anderen Seite dermaßen Rechte eingeschränkt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann will ich Ihnen noch was sagen: Dass Eltern, die nicht im Leistungsbezug stehen, aufgrund der Tatsache, dass der erwachsene Sprössling arbeitslos wird, automatisch in eine Bedarfsgemeinschaft kommen und verpflichtet sind, obwohl die Eltern gar nicht im Leistungsbezug stehen, vor den ARGEN alles offenzulegen, diese Mitwirkungspflicht finde ich ebenfalls umstritten. Das geht ja nicht nur um die Eltern, es gibt ja auch Fälle, wo die Enkel zum Beispiel zu

den Großeltern ziehen, die auf einmal dafür die Verantwortung tragen oder wo der Freund zur Freundin in die Familie zieht und die auf einmal sozusagen verpflichtet sind, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen. Aus einzelnen, von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen werden einerseits Partner und ganze Familien in Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung gebracht und andererseits passiert es aber eben auch, dass Nichtleistungsbezieher ohne eigenes Einkommen en masse produziert werden und über diesen Teil redet gar keiner. Das ist auch nicht nachweisbar, da haben wir keine Zahlen und es ist auch ein großer Teil von jungen Leuten davon betroffen. Wie mit denen weitergearbeitet wird, das ist eben auch eine Frage und das hat meines Erachtens mit selbstbestimmtem Leben nichts mehr zu tun. Deshalb kann es aus meiner Sicht nur eine Forderung geben, jeder Mensch über 18 Jahre muss eine eigene Bedarfsgemeinschaft sein und dafür auch die vollen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, Anspruch und Realität des Förderns und Forderns klaffen vor allem für jugendliche Arbeitslose noch weit auseinander. Neben qualitativ hochwertigen Bildungsmaßnahmen, die immer sinnvoller sind als Ein-Euro-Jobs oder Bewerbungstrainings, muss der sozialpolitische Aspekt stärker in den Vordergrund gerückt werden und, das will ich auch noch einmal deutlich sagen, das ist nicht nur eine Frage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Freiheit und Verantwortung setzt Wissen voraus, individuelle Existenzsicherung und die Fähigkeit zum Handeln und das muss unser Anspruch sein und ich glaube, da gibt es gute Ansatzpunkte, aber da muss weiter diskutiert werden und deswegen beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Leukefeld, ich schätze wirklich Ihr Engagement im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sehr. Wir haben ja an verschiedenen Punkten gemeinsame Debatten gehabt und liegen in vielen Dingen auch gar nicht so weit auseinander, das will ich an der Stelle auch ruhig einmal sagen. Aber was Sie zum Schluss gesagt haben, dass jeder Jugendliche ab 18 Jahre eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden soll, das glauben Sie, glaube ich, sel-

ber nicht, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Leukelfeld, Die Linkspartei.PDS: Doch, das glaube ich schon.)

Meine Damen und Herren, ich danke eingangs Herrn Minister Reinholz für den Sofortbericht und ich kann nicht anders, ich muss auch feststellen, dass es zur Regel zu werden scheint, einen Bericht zu fordern und ohne diesen dann abzuwarten, gehen die Damen und Herren der PDS sofort zu ihren Forderungen über.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Linkspartei.PDS, so viel Zeit muss sein.)

Ja, Linkspartei, soviel Zeit muss sein. Ich komme immer nicht so richtig klar, der eine sagt „PDS“, der andere sagt „Linkspartei.PDS“, der nächste sagt „Linkspartei Punkt PDS“, so ist es richtig. Also, die Damen und Herren der Linkspartei.PDS, Sie sehen, ich bin nicht beratungsresistent, gehen sofort zu ihren Forderungen über -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer seinen Namen so oft ändert, kann schon verwechselt werden!)

ja, ja - und dieses Vorgehen halte ich einfach für stilllos, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sprechen heute wieder von massiver Arbeitslosigkeit junger Menschen. Nun liegen Ihnen ganz offensichtlich die neuesten Arbeitsmarktdaten nicht vor oder Sie blenden sie einfach aus, denn sonst würden Sie erkennen, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen unter 25 Jahren, und das hat Herr Reinholz ja auch deutlich gesagt, gegenüber dem Vorjahr und während des Jahres deutlich zurückgegangen ist. Viel mehr noch, wir verzeichnen bei den unter 20-Jährigen die niedrigste Quote der neuen Länder und da kann man ruhig einmal ein Stück weit stolz darauf sein, man muss das nicht immer nur schlechtreden.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag trägt den Titel: „Arbeitslose Jugendliche vermitteln - Diskriminierung beenden“. Das Wort „Diskriminierung“, das plakativ und reißerisch den ersten Eindruck Ihres Antrags prägt, taucht selbst in dem Antrag gar nicht wieder auf, obwohl Sie es ein paar Mal genannt haben und es hätte mich auch

gewundert. Denn all die Anstrengungen, die Sie eben im Sofortbericht des Ministers wie auch schon in den Ausführungen am heutigen Tage zum Tagesordnungspunkt 5 gehört haben, nicht nur, um Jugendliche in Arbeit zu vermitteln, sondern auch, um Jugendarbeitslosigkeit bereits in den Anfängen zu verhindern, belegen doch eindeutig das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass sich die Arbeitswelt in den letzten Jahren dramatisch verändert hat. Heute werden junge Menschen vor Herausforderungen gestellt, die einen unmittelbaren Übergang von Schule in den Beruf erheblich erschweren. Verpassen die Jugendlichen den richtigen Absprung, fallen sie zunächst in das Loch Arbeitslosigkeit, aus dem sie nur mühsam wieder geborgen werden. Das ist tatsächlich ein Problem. Daher ist es gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den jungen Menschen das richtige Rüstzeug mitzugeben. Gute Schulnoten reichen da leider nicht mehr aus. Die Vermittlung wichtiger Schlüsselqualifikationen wie Problemlösungskompetenz und selbstverantwortliches Handeln gehören ebenso dazu wie praktische Erfahrungen. Unsere jungen Menschen müssen deutlicher erkennen können, worin ihre Stärken liegen, und das recht frühzeitig. Darin müssen wir sie unterstützen. Dann würden auch solche Probleme, dass wir einerseits unbesetzte Lehrstellen und andererseits vergeblich suchende Schulabgänger haben, ein Stück weit gemildert sein - ein Problem übrigens, das Optionskommunen kaum kennen. Auch den Ausbildungsabbrüchen muss entgegengewirkt werden, denn das führt zu dem gleichen Problem. Hierzu gibt es verschiedene Initiativen. Weil es ganz gut passt, nenne ich hier stellvertretend die Kompetenzfeststellung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Ich denke, ich erläutere dies einmal ein Stück weit, weil ich das inhaltlich gut kenne. Das Bildungszentrum in Untermellenborn führt seit dem Schuljahr 2003/2004 das ESF-Modellprojekt durch „Zielgenauer Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung“ mit dem Anliegen, junge Menschen auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft zu unterstützen. Den Schülern wird damit die Möglichkeit gegeben, sich über Fähigkeiten und Talente, aber auch Stärken und Schwächen bewusst zu werden. Das Kompetenzfeststellungsverfahren ist in die Stundenplanung der Schulen integriert und bislang für jeden Schüler der Vorabgangsklassen an staatlichen Förder- und Regelschulen im Landkreis obligatorisch. Viele Betriebe fordern zum heutigen Zeitpunkt zu den Bewerbungsunterlagen auch die Ergebnisse des zertifizierten Tests, der dort abgeschlossen wird, mit ab. Kürzlich ist zudem die erste Maßnahme für Gymnasialschüler erfolgt. Das ist nur ein Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Man könnte hier auch weitere zahlreiche ESF-Projekte anführen. Ich begrüße ausdrücklich, dass auch

für die nächste Förderperiode wieder die Förderung der Jugend ihren Stellenwert behält.

(Beifall bei der CDU)

Die Beseitigung insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit hat in unserer Gesellschaft höchste Priorität. Neue Wege sind beschritten worden, um den Problemen schon in den Anfängen zu wehren. Angesichts dessen das Wort „Diskriminierung“ zu verwenden, denke ich, ist eine Zumutung für das Hohe Haus. Wenn man sich auf das Niveau begeben wollte, liebe Kolleginnen und Kollegen, käme man zur Feststellung, dass Ihr Antrag alle Akteure am Arbeitsmarkt diskriminiert.

(Beifall bei der CDU)

Was Ihre von der Landesregierung eingeforderte Bundesratsinitiative im zweiten Teil anbetrifft, so lassen Sie mich Folgendes anmerken: Wie wir alle wissen, erhalten junge Menschen unter 25 Jahren Leistungen als Teil der Bedarfsgemeinschaft, solange sie bei ihren Eltern wohnen und nur dann den vollen Satz, wenn sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet haben. Wie im Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II aber festgelegt, können junge Menschen unter 25 Jahren im Leistungsbezug nicht länger ohne Weiteres aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Dies kann nur auf Antrag geschehen. Schwerwiegende soziale Probleme, die ein gemeinsames Wohnen nicht länger möglich machen, allerdings rechtfertigen diesen Auszug. Ich bedaure das, Frau Leukefeld, wenn es solche Fälle gibt, dass ARGEN solche Entscheidungen vor sich herschieben. Dass das zwei Monate dauert, spricht aber eigentlich für das, was ich immer wieder sage: Kommunen können es einfach besser, weil dort die sozialpädagogische Kompetenz viel ausgeprägter ist als zum Teil in den ARGEN, die Sie ansprechen.

(Beifall bei der CDU)

Aber eine Pauschalisierung, denke ich, ist auch hier fehl am Platze. Der Grund für diese Entscheidung im Fortentwicklungsgesetz lag im explosionsartigen Anstieg an Bedarfsgemeinschaften, das ist uns ja allen bekannt, aber auch begründet in der Tatsache, dass den ARGEN eine Vielzahl von Missbrauchsfällen bekannt geworden sind, hauptsächlich zurückzuführen auf den Auszug junger Menschen, nur um den Anspruch auf die volle Leistung zu begründen. Das sind aber auch nur Einzelfälle und muss nicht pauschalisiert werden. Die damit einhergehende Kostenexplosion war nicht länger durch die Gemeinschaft zu schultern und entsprach in keinster Weise der Intention des Gesetzgebers. Die Sanktionen, die Sie weiterhin ansprechen, sind keine Strafe und werden weder grundlos noch vorschnell ver-

hängt. Auch vor dem Zweiten Gesetz zur Änderung des SGB II in diesem Frühjahr waren Leistungskürzungen vom Gesetzgeber vorgesehen. Dies mag als Fordern und Streichen von Ihnen angesehen werden, aber Sie scheinen eines völlig zu vergessen, mal ganz abgesehen davon, dass in der Praxis nach wie vor nur sehr spärlich mit Sanktionen umgegangen wird, was ich auch kritisiere. Ich denke, wo Sanktionen angebracht sind, muss man sie auch durchsetzen und muss den Mut haben, sie auch zu vollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wer nicht in der Lage ist, eine Arbeit zu finden oder einer weiteren Qualifizierungsmaßnahme bedarf, der findet Hilfe und Unterstützung unserer Gesellschaft. Es ist nur sozial gerecht, wenn die Betroffenen dann auch alles unternehmen müssen, um den Hilfeangeboten nachzukommen. Dazu gehört auch, ein zumutbares Angebot anzunehmen, wenn es denn angeboten wird. Niemand wird darüber hinaus sanktioniert, dem kein Angebot unterbreitet wurde - aber darauf hat auch Herr Minister Reinholz schon deutlich hingewiesen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Ihre Forderungen nach entsprechender Qualifikation der Fallmanager habe ich selbst schon öfter angesprochen - und da sind wir eng beieinander - wie auch die strikte Einhaltung des Betreuungsschlüssels. In der Tat verfügen die ARGEN in Thüringen wohl über U-25-Teams. Der Betreuungsschlüssel allerdings wird längst noch nicht überall eingehalten. Ich denke, er wird eher schöngerechnet. Noch mehr Fallmanager mit sozialpädagogischer Kompetenz sind notwendig, um eine optimale Betreuung sicherzustellen. Auch hier gebe ich Ihnen, Frau Leukefeld, unumwunden Recht. Es wird in diesem Hause niemanden wundern, wenn ich hier zum wiederholten Male sage, ich habe es heute auch schon gesagt, Optionskommunen können es besser und die Föderalismusreform hat es ja nun möglich gemacht, dass auch wir in Thüringen uns entscheiden können, hier vielleicht einen anderen Weg zu gehen. Fairerweise muss festgestellt werden, das Fallmanagement wurde intensiviert. Die Qualität der Maßnahmen hat sich entschieden verbessert in der Hinsicht, nicht nur Beschäftigung zu vermitteln, sondern auch Qualifizierung anzubieten, im Rahmen von Sofortmaßnahmen auch Bewerbungstrainings usw. - das kennen wir alles. Die Einhaltung des Betreuungsschlüssels ist ein erklärtes Ziel der ARGEN, das hören wir immer wieder, und dazu hätte es Ihres Antrags eigentlich nicht bedurft. Nach all dem sollte eigentlich klar sein, dass Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann und er daher auch von unserer Fraktion abgelehnt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einige Passagen möchte ich doch ganz gern noch mal eingehen. Ich möchte erst einmal klarstellen, sowohl Herr Pilger - er ist leider nicht im Raum - als auch Frau Leukefeld, ich habe nicht gesagt, dass die Jugendlichen, die jetzt arbeitslos sind, selbst daran schuld sind. Ich habe mehrfach betont, dass die Jugendlichen, die arbeitslos sind, sich auch selbstständig mit um Arbeit bemühen müssen.

Herr Pilger, nun haben Sie davon gesprochen, dass es das alleinige Verdienst der rot-grünen Bundesregierung ist, dass wir diese wunderschönen Gesetze haben, die dazu geführt haben, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland so zurückgegangen ist und dass Thüringen daran überhaupt keinen Anteil hat. Da frage ich mich natürlich - diese rot-grünen Gesetze gelten ja in allen neuen Bundesländern -: Warum hat dann Thüringen die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit von allen neuen Bundesländern? Irgendwas muss Thüringen dann wohl doch besser machen als die übrigen.

(Beifall bei der CDU)

An einer Stelle, Herr Pilger, gebe ich Ihnen 1:1 recht, das ist das Thema der Stärkung der kommunalen Verantwortung. Ich war auch ein glühender Verfechter davon, dass sich hätten vier Optionskommunen in Thüringen finden sollen, habe selbst mit auch mit mir befreundeten Landräten darüber gesprochen, aber es sind nun mal leider nur zwei geworden. Mir persönlich wäre es auch lieber gewesen, wenn es vier wären, denn ich glaube, heute ist unbestritten, dass die Optionskommunen aufgrund ihres kommunalen Charakters wesentlich effizienter und dichter an den Problemen sind.

Frau Leukefeld, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich Ihnen vorgeworfen hätte, über Populismus zu reden oder Populismus zu machen. Das werde ich Ihnen auch immer wieder vorwerfen, denn wenn Sie sich die Abarbeitung unserer Tagesordnung in den letzten Monaten ansehen, dann wären wir an vielen Stellen viel schneller durch, wenn wir mit etwas weniger Populismus und mit etwas mehr Sachverstand arbeiten würden.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie ein weiteres Problem aufgemacht, indem Sie gesagt haben, Arbeitslosigkeit führt zu Suchtproblemen. Frau Leukefeld, das würde ich so nicht im Raum stehenlassen wollen. Das sollte man im Einzelfall immer differenziert betrachten, es kann nämlich auch durchaus sein, dass Suchtprobleme zur Arbeitslosigkeit führen.

Das Thema „qualifiziertes Personal“: Ich habe doch wohl mehr als ausführlich darauf hingewiesen, dass in den ARGEN - natürlich bedingt auch durch die ARGEN - sehr viele Mitarbeiter aus den Sozialämtern arbeiten. Denen die soziale Kompetenz abzusprechen, das sollten Sie vielleicht direkt vor Ort mit den Leuten selbst ausmachen.

Sie haben davon gesprochen, dass wir bzw. dass die Kommunen oder die ARGEN oder auch die Bundesanstalt überdurchschnittlich viele Sanktionen ausprechen. Das ist überhaupt nicht der Fall, aber es ist berechtigt, Sanktionen auszusprechen, und zwar dann, wenn die Dinge eintreten, die ich in meinem Vortrag dazu ausdrücklich gesagt habe.

Auf einen Punkt würde ich ganz besonders gern noch mal eingehen wollen, dieser Wunsch, jeder arbeitslose Jugendliche ist eine Bedarfsgemeinschaft und muss zu Hause ausziehen. Da gebe ich meinem Vorredner völlig recht; das glauben Sie ja wohl selber nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will einfach noch einmal darauf verweisen, dass die entscheidende soziale Kompetenz und auch die soziale Verantwortung erst einmal in der Familie liegen. Es ist ja wohl durchaus legitim, dass junge Leute, die bis zum Ende ihrer Lehre zu Hause gewohnt haben, auch das danach noch tun, falls sie keinen Arbeitsplatz bekommen. Die erste Verantwortung für das Kind liegt doch wohl nicht beim Staat, sondern bei der Familie und damit natürlich letztendlich bei den Eltern. Davon sollten wir uns in Deutschland und in Thüringen um Himmels willen nicht verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes einfach noch zur Richtigstellung: Es piept mich auch manchmal an, dass Sie so mit Halbwahrheiten arbeiten. Wenn Sie sagen, wenn ein Freund zu seiner Freundin zieht, der Freund arbeitslos ist und die Freundin einen Job hat, dann muss sie sofort alles offenlegen, sie werden sofort als Bedarfsgemeinschaft gehandelt. Völliger Unsinn - das geschieht nämlich erst nach einem Jahr. Wenn Freund und Freundin ein Jahr zusammenleben, eine Lebens-

gemeinschaft bilden, dann kann man wohl durchaus auch davon ausgehen, dass sie eine Bedarfsgemeinschaft sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Es ist nun die Fortsetzung der Beratung dieses Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden. Da müssten alle Fraktionen zustimmen. Herr Schröter, Sie stimmen nicht zu?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Nein, wir stimmen nicht zu.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da brauche ich auch nicht darüber abzustimmen, so dass ich nun nur noch darüber abstimmen möchte, die Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2423 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Dieser Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2423 ist damit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir hatten vorhin noch einmal bei den Fraktionen nachgefragt. Da der nächste Tagesordnungspunkt zur Gesundheitsreform doch beträchtlichen Zeitumfang einnehmen würde, ist man übereingekommen, nach dem Tagesordnungspunkt 10 die heutige Tagesordnung abzuschließen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Nein, unmöglich!)

Herr Fiedler hat seinen Unmut darüber bekundet. Er müsste das in seiner Fraktion noch klären.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 33 unserer Geschäftsordnung gibt. Dieser Paragraph sagt sinngemäß, dass es zu Vorkommnissen außerhalb des Landtags, die mit der Arbeit des Landtags im unmittelbaren Zusammenhang stehen, die Möglichkeit einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung gibt. Die Erklärung ist vorgelegt worden. Es ist auch geprüft worden und der Abgeordnete Wehner erhält jetzt die Gelegenheit, diese Erklärung vorzutragen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank zunächst für die Möglichkeit. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich mache heute erstmalig von meinem Recht nach § 33 der Geschäftsordnung, eine persönliche Erklärung abzugeben, Gebrauch.

Am gestrigen Abend besuchte ich eine Veranstaltung „Klassik und Rock“ in der Alten Oper in Erfurt. Alle Kollegen dieses Hohen Hauses waren wohl eingeladen. Die Darbietung der Künstler war sehenswert und ich fand die These eines von mir sehr geschätzten Kollegen bestätigt, der einmal ausführte, wenn die Theater und Orchester mehr das spielen würden, was die Leute auch hören wollen, dann wären diese wohl auch besser besucht.

Im Rahmen dieser Veranstaltung trat dann ein Herr auf, der sich selbst als ein „britischer Gentleman“ bezeichnete. Nachdem er die Gründe für sein Wirken im Freistaat erläutert hatte, begründete er, warum der Erhalt der Thüringer Kulturlandschaft unabdingbar für ihn ist. Bis dahin waren seine Äußerungen sachlich und der Situation angemessen. Entsetzt hat mich jedoch der Schlusssatz seiner Rede, in welchem er äußerte, zum Erhalt der Philharmonie am liebsten auch mit der Kalaschnikow in den Landtag zu gehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Unerhört!)

Sinngemäß ist das auch heute in der TLZ nachzulesen. Dies stellt keine wörtliche Wiedergabe seiner Worte dar, weil mir diese nicht mehr erinnerlich sind. Ich denke aber, dass alle anwesenden Kollegen bestätigen können, dass ich den Sinn seiner Worte hier richtig wiedergebe. Aufzeichnungen dieser Veranstaltung sind sicherlich auch verfügbar.

Ich halte diese Äußerung für unentschuldigbar, gerade auch, weil sie in einer Stadt getätigt wurde, die durch die schrecklichen Ereignisse am Gutenberg-Gymnasium bittere Erfahrungen machen musste, und gerade, weil sie in einer Zeit erfolgte, wo wir durch die neuerlichen Geschehnisse im Münsterland

erneut an diese Erfahrungen erinnert wurden.

Wer Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung öffentlich propagiert, hat nach meiner Überzeugung auf einer Bühne des Freistaats nichts verloren!

(Beifall bei der CDU)

Man könnte die Äußerungen ja als Entgleisung eines verbitterten und aus meiner Sicht seit gestern auch verwirrten alten Mannes abtun; was den Vorgang aber noch verschlimmert, ist die Tatsache, dass niemand der anwesenden Kulturbürger diesen Äußerungen widersprochen hat, nein, im Gegenteil, er erntete Applaus.

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD:
Sie waren auch dabei!)

Die Kollegen dieses Hauses, die gestern Herrn Chefdirigenten Franchise nach seinem Schlusssatz ebenfalls Applaus zollten, haben sich aus meiner Sicht ebenfalls verantwortungslos verhalten. Ich hoffe nur, dass ihre Beifallsbekundungen eher einer Gedankenlosigkeit zuzuschreiben waren, als der Überzeugung, dass er die Kalaschnikow schon nicht in Ihre Richtung halten würde.

Ich fordere den Verein der Freunde und Förderer der Thüringer Philharmonie Gotha-Suhl auf, unverzüglich den Sachverhalt auszuwerten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich erinnere in Abschluss des heutigen Plenarsitzungstags noch einmal daran, dass der Ältestenrat übereingekommen ist - könnten Sie mir noch zu hören, weil es um die nächste Terminfestlegung geht -, den für den 15. Dezember 2006 ausgewiesenen Reservetermin zu nutzen. Demnach finden die nächsten beiden Plenarsitzungstage am 14. und 15. Dezember statt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 50. Sitzung am 24.11.2006 zum Tagesordnungspunkt 5**Berufsbildungsberichtsyear 2006 und Konsequenzen für die Ausbildungspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2403 -

hier: Nummern 2 bis 4

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	36. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolf, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	37. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	Enthaltung	38. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)		39. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	40. Köckert, Christian (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	41. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		42. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	44. Krauß, Horst (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	45. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	46. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	47. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
13. Eckardt, David-Christian (SPD)	Enthaltung	48. Künast, Dagmar (SPD)	
14. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	Enthaltung	49. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
16. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		51. Lehmann, Annette (CDU)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)		52. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	53. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
19. Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
20. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	55. Matschie, Christoph (SPD)	
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	56. Meißner, Beate (CDU)	nein
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	nein
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	58. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	59. Panse, Michael (CDU)	nein
25. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	60. Pelke, Birgit (SPD)	
26. Günther, Gerhard (CDU)	nein	61. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
27. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		62. Pilger, Walter (SPD)	Enthaltung
28. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	63. Primas, Egon (CDU)	
29. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	64. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	
30. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
31. Heym, Michael (CDU)	nein	66. Rose, Wieland (CDU)	nein
32. Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	
33. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
34. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
35. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein		

70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	Enthaltung
71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
73. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
74. Seela, Reyk (CDU)	nein
75. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
77. Stauche, Carola (CDU)	nein
78. Tasch, Christina (CDU)	nein
79. Taubert, Heike (SPD)	Enthaltung
80. Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein